



Sächsischer Landtag

59. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 11. Juni 2012, Plenarsaal

Schluss: 18:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5934
	Änderung der Tagesordnung	5917	Wahlergebnis	5934
1	Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)		Vereidigung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen	5934
	Drucksache 5/9547, Wahlvorschlag der Staatsregierung	5917	Dr. Bettina Dick	5934
	Andrea Roth, DIE LINKE	5918	Prof. Dr. Uwe Berlit	5934
	Geheime Wahl –			
	Ergebnis siehe Seite 5934	5918		
2	Regierungserklärung zum Thema "Solidität und Solidarität: Richtschnur Sachsens auch bei Fiskalpakt und ESM"		Erklärung des Staatsministers des Innern außerhalb der Tagesordnung	5935
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	5918	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5935
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	5919	Miro Jennerjahn, GRÜNE	5936
	Steffen Flath, CDU	5922	Miro Jennerjahn, GRÜNE	5936
	Martin Dulig, SPD	5924	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5937
	Holger Zastrow, FDP	5926	Dr. André Hahn, DIE LINKE	5937
	Frank Heidan, CDU	5928	Sabine Friedel, SPD	5938
	Holger Zastrow, FDP	5928	Carsten Biesok, FDP	5939
	Antje Hermenau, GRÜNE	5929	Andreas Storr, NPD	5940
	Andreas Storr, NPD	5932		
3			Aktuelle Stunde	5941
			1. Aktuelle Debatte	
			Geistiges Eigentum schützen – Anpassung des Urheberrechts an das Internetzeitalter	
			Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	5941
			Aline Fiedler, CDU	5941
			Nico Tippelt, FDP	5942
			Falk Neubert, DIE LINKE	5943
			Dirk Panter, SPD	5943

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5944		Entschließungsantrag der Fraktion	
Andreas Storr, NPD	5946		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Robert Clemen, CDU	5946		Drucksache 5/9648	5968
Falk Neubert, DIE LINKE	5947		Eva Jähnigen, GRÜNE	5968
Robert Clemen, CDU	5947		Christian Hartmann, CDU	5969
Falk Neubert, DIE LINKE	5947		Abstimmung und Ablehnung	5969
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5948			
Falk Neubert, DIE LINKE	5949			
2. Aktuelle Debatte				
Keine GEMA-Abzocke in der Kulturwirtschaft – Sächsischen Klubs kreative Programme weiterhin ermöglichen				
Antrag der Fraktion DIE LINKE	5950			
Volker Külow, DIE LINKE	5950			
Sebastian Gemkow, CDU	5951			
Dirk Panter, SPD	5951			
Torsten Herbst, FDP	5952			
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5953			
Andreas Storr, NPD	5954			
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	5955			
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5955			
4				
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Drucksache 5/8624, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/9546, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5957			
Christian Hartmann, CDU	5957			
Benjamin Karabinski, FDP	5958			
Rico Gebhardt, DIE LINKE	5959			
Sabine Friedel, SPD	5961			
Eva Jähnigen, GRÜNE	5962			
Andreas Storr, NPD	5963			
Christian Hartmann, CDU	5964			
Rico Gebhardt, DIE LINKE	5965			
Christian Hartmann, CDU	5965			
Benjamin Karabinski, FDP	5965			
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5966			
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5967			
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9647	5967			
Klaus Bartl, DIE LINKE	5967			
Christian Hartmann, CDU	5968			
Benjamin Karabinski, FDP	5968			
Abstimmung und Ablehnung	5968			
5				
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheits- gesetz – SächsLFreihG) Drucksache 5/7234, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/9533, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	5969			
Cornelia Falken, DIE LINKE	5969			
Thomas Colditz, CDU	5971			
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5973			
Norbert Bläsner, FDP	5974			
Cornelia Falken, DIE LINKE	5975			
Norbert Bläsner, FDP	5976			
Annekathrin Giegegack, GRÜNE	5976			
Andreas Storr, NPD	5976			
Cornelia Falken, DIE LINKE	5977			
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5977			
Abstimmungen und Ablehnungen	5978			
6				
2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zu Vorschriften über Schadstofffrei- setzungs- und -verbringungsregister (SächsSRVAG) Drucksache 5/8498, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/9373, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft				
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5979			
7				
Verlängerung der Mutterschutzzeit auf 20 Wochen Drucksache 5/7363, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	5979			
Heike Werner, DIE LINKE	5979			
Oliver Wehner, CDU	5982			
Dagmar Neukirch, SPD	5982			
Kristin Schütz, FDP	5983			
Elke Herrmann, GRÜNE	5984			
Andreas Storr, NPD	5985			

	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5986		
	Heike Werner, DIE LINKE	5986		
	Abstimmung und Ablehnung	5986		
8	Einführung von Regionalbudgets und Regionalfonds für eine zielgerichtete Unterstützung des heimischen Mittelstandes Drucksache 5/9260, Antrag der Fraktion der SPD	5987		
	Petra Köpping, SPD	5987		
	Jürgen Petzold, CDU	5988		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5989		
	Jürgen Petzold, CDU	5989		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5989		
	Jürgen Petzold, CDU	5989		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	5989		
	Torsten Herbst, FDP	5991		
	Stefan Brangs, SPD	5991		
	Torsten Herbst, FDP	5991		
	Stefan Brangs, SPD	5992		
	Torsten Herbst, FDP	5992		
	Michael Weichert, GRÜNE	5992		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5993		
	Petra Köpping, SPD	5994		
	Abstimmung und Ablehnung	5995		
9	Sächsische Einnahmesituation nicht durch Steuersenkungen belasten Drucksache 5/9579, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5995		
	Antje Hermenau, GRÜNE	5995		
	Jens Michel, CDU	5997		
	Antje Hermenau, GRÜNE	5997		
	Jens Michel, CDU	5998		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5998		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5999		
	Mario Pecher, SPD	5999		
	Holger Zastrow, FDP	6000		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	6002		
	Antje Hermenau, GRÜNE	6003		
	Abstimmung und Ablehnung	6003		
			10	Islamismus stoppen – Salafisten aus Deutschland ausweisen Drucksache 5/9257, Antrag der Fraktion der NPD
				6004
			Andreas Storr, NPD	6004
			Volker Bandmann, CDU	6005
			Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	6006
			Andreas Storr, NPD	6006
			Andreas Storr, NPD	6007
			Abstimmung und Ablehnung	6008
			11	Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/9448, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD
				6008
			Abstimmung und Ablehnung	6008
			Nächste Landtagssitzung	6008
			Anlage	6009
			Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 8 der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE, aus der 58. Plenarsitzung	6009
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	6009
			Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 7 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 58. Plenarsitzung	6010
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6010

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klinger, Frau Nicolaus und Frau Bonk.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 7 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 90 Minuten, DIE LINKE bis zu 60 Minuten, SPD bis zu 36 Minuten, FDP bis zu 36 Minuten, GRÜNE bis zu 30 Minuten, NPD bis zu 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezei-

ten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Innenminister, Herr Staatsminister Ulbig, möchte eine Erklärung abgeben. Ich schlage Ihnen vor, diese Erklärung vor dem Tagesordnungspunkt 3, Aktuelle Stunde, also nach dem abgeschlossenen Tagesordnungspunkt 1, der die Regierungserklärung in Tagesordnungspunkt 2 inkludiert, einzuordnen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 59. Sitzung ist damit bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds sowie zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 5/9547, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Ihnen liegt in der Drucksache 5/9547 – es ist eine Neufassung – ein Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Gestatten Sie mir dazu bitte folgende Vorbemerkung:

Unser Verfassungsgerichtshofgesetz sieht vor, dass die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder für neun Jahre gewählt werden. Für berufsrichterliche Mitglieder gibt es aber die Einschränkung, dass mit Ausscheiden aus dem Hauptamt auch ihre Tätigkeit beim Verfassungsgerichtshof endet.

Für das bisherige Mitglied, Herr Rainer Lips, und das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Konrad Gatz, ist dies der Fall, da beide wegen Erreichens der Altersgrenze, die im Jahr 2012 nicht mehr bei 65 Jahren, sondern bei 65 Jahren plus 1 Monat liegt, in diesen Tagen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden sind – Herr Gatz – bzw. Ende August – Herr Lips – verabschiedet werden. Die taggenaue Berücksichtigung dieser Tatsache war auch der Grund für die Ihnen jetzt vorliegende Neufassung der Drucksache.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, beiden Herren an dieser Stelle auch im Namen des Sächsischen Landtages meinen Dank für ihr langjähriges Wirken am Verfassungsgerichtshof auszusprechen und ihnen für den Ruhestand alles Gute zu wünschen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Zur Neuwahl werden in der genannten Drucksache vorgeschlagen:

1. Herr Prof. Dr. Uwe Berlit zur Wahl als berufsrichterliches Mitglied;

2. Frau Dr. Bettina Dick als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied für die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, Frau Birgit Munz;

3. zur Wiederwahl wegen Ablaufs der neunjährigen Amtszeit Herr Dr. Michael Gockel als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied für den Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, Herrn Dr. Jürgen Rühmann.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 67 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: von der Fraktion DIE LINKE Frau Roth, die in bewährter Weise als Leiterin fungiert; von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Deicke, von der FDP Herrn Hauschild und von den GRÜNEN Frau Giegengack.

Ich bitte Sie, verehrte Frau Kollegin Roth, den Wahlauftrag vorzunehmen.

(Kurze Verzögerung)

– Herr Kollege Colditz eilt durch das weite Rund des Saales. Jetzt kann es losgehen.

Andrea Roth, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, wir können beginnen. Die Abgeordneten werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung“ entscheiden. Wer die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 88 Jastimmen – erhält, ist gewählt.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das kann ich nicht erkennen.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich wiederhole die Frage der Leiterin der Wahlkommission, ob noch jemand im Saal ist, der nicht gewählt hat. – Das kann ich nicht feststellen. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Wie im Präsidium vereinbart, unterbreche ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Regierungserklärung zum Thema "Solidität und Solidarität: Richtschnur Sachsens auch bei Fiskalpakt und ESM"

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten, Herrn Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag und der Bundesrat haben vor knapp zwei Wochen über eine wichtige Zukunftsfrage für Deutschland zu entscheiden gehabt. Ich habe am Vorabend, dem 28. Juni, die Fraktionsvorsitzenden über die anstehende Entscheidung informiert, die im Bundesrat zu treffen ist, und die Position des Freistaates Sachsen dargelegt. Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, dies vor dem Plenum zu tun.

Es ging um das Gesetz über die innerstaatliche Umsetzung des Europäischen Fiskalpaktes und um das Gesetz zur Errichtung eines dauerhaften Rettungsschirms für die Eurozone, den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Wir wissen, die ernste Lage für den Euro ist noch lange nicht überwunden, aber der Bund und die Länder übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Europas; denn, meine Damen und Herren, Europa ist mehr als der Euro – eine Region des Friedens, der Demokratie und der Freiheit, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Martin Dulig und Stefan Brangs, SPD)

Der Freistaat Sachsen hat daher beiden Gesetzen am 29. Juni im Bundesrat zugestimmt. Wir setzen mit unserer Zustimmung die bewährte europapolitische Linie, die Bundesregierung kritisch-konstruktiv zu unterstützen, fort. Für unsere Zustimmung hatten wir gute Gründe: ESM und Fiskalpakt sind wichtige Instrumente, um die Europäische Währungsunion dauerhaft zu stabilisieren. Beide Instrumente entsprechen den Forderungen, die der Freistaat Sachsen am 30. September 2011 im Bundesrat gestellt hat, nämlich die Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Gewährung von Rettungshilfen

aus dem ESM nur gegen die Umsetzung harter Auflagen. Für uns ist am Ende ausschlaggebend, dass es in Europa Solidarität nur gegen solide Finanzen gibt.

Deutschland geht hier mit gutem Beispiel voran. Der Fiskalpakt ist die Umsetzung der deutschen Schuldenbremse auf europäischer Ebene. Die Schuldenbremse ist richtig, also kann der Fiskalpakt nicht falsch sein.

Über die Details des Fiskalpaktes haben der Bund und die Länder miteinander hart verhandelt. Am Ende der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern stand ein fairer Interessenausgleich. Er bürdet dem Freistaat Sachsen keine unmittelbaren weiteren Lasten auf und entlastet die sächsischen Kommunen. Folgende Punkte sind dabei hervorzuheben:

Erstens. Der Bund hat die Länder bis 2019 von Sanktionszahlungen gegenüber Brüssel freigestellt, ebenso von Konsolidierungsmaßnahmen, die über die Schuldenbremse im Grundgesetz hinausgehen. Die Haushaltsautonomie des Sächsischen Landtags bleibt damit gewahrt. Andererseits übernimmt der Freistaat Sachsen Verantwortung für seine Kommunen und achtet darauf, dass deren Defizite und Schulden die Ziele des Fiskalpaktes nicht gefährden. Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben: Die sächsischen Kommunen haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Defizite zu verringern und Schulden zu tilgen. So viel Solidität verdient Solidarität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Der Bund stellt im Jahr 2013 insgesamt 580 Millionen Euro für den Ausbau von Kindertagesstätten und einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 75 Millionen Euro zur Verfügung. Für Sachsen bedeutet dies nach einer Überschlagsrechnung rund 27 Millionen Euro für Investitionen sowie einen jährlichen Be-

triebskostenzuschuss in Höhe von circa 3,75 Millionen Euro.

Drittens. Der Bund hat eine signifikante Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Aussicht gestellt. Dazu soll in der nächsten Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz erarbeitet werden. Dadurch können auch unsere Kommunen ab 2014 wesentlich entlastet werden.

Viertens. Die Entflechtungsmittel für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern sollen fortgeführt werden. Im Herbst soll abschließend entschieden werden, in welcher Höhe und wie lange der Bund diese zahlen wird.

Fünftens. Eine weitere Entlastung soll es für die Kommunen auch bei der Grundsicherung im Alter geben; denn die Kommunen verzeichnen bei dieser Sozialleistung erhebliche jährliche Steigerungsraten. Die Ausgabenerstattung erfolgt jedoch ein Jahr später. Ab 2013 bekommen die Kommunen ihre Ausgaben vom Bund nunmehr in Echtzeit erstattet, also auf der Basis der laufenden Ausgaben. Im Jahr 2013 können die Kommunen deutschlandweit dadurch um 500 Millionen Euro, in Sachsen um circa 8 Millionen Euro zusätzlich entlastet werden.

Sechstens. Bund und Länder haben sich auf ein intelligentes Schuldenmanagement verständigt. Ab 2013 soll es gemeinsame Anleihe-Emissionen von Bund und Ländern im sogenannten Huckepackverfahren geben. Das könnte für die Länder die Kosten der Schuldenaufnahme verringern – so die Idee. Noch liegen keine konkreten Vorschläge auf dem Tisch. Deshalb hat Sachsen im Bundesrat eindeutig erklärt: Eine gemeinsame Haftung für die dabei übernommenen Schulden schließt der Freistaat aber aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jedes Bundesland muss allein für sich und seine Schulden haften. Sachsen tritt darüber hinaus auch allen Wünschen entgegen, Altschulden zu vergemeinschaften. Das, meine Damen und Herren, ist für mich und die Sächsische Staatsregierung – und ich gehe davon aus, auch für dieses Hohe Haus – eine elementare Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir hatten und haben eine Mehrheit für unser Prinzip: Wir geben immer nur so viel aus, wie wir tatsächlich einnehmen. Derweil haben die Regierungen und Parlamente anderer Länder ihren Bürgern politische Versprechen für sicherlich wünschenswerte Wohltaten finanziert, obwohl dafür kein Geld in der Kasse war – Wohlstand auf Pump eben.

Ich sage in Richtung Bundesregierung deutlich, meine Damen und Herren: Sollte Deutschland Kapitalnachschüsse in den ESM aus dem Bundeshaushalt leisten müssen, dann darf das nicht dazu führen, dass es Einschnitte bei den bis 2019 gesetzlich zugesagten Hilfen für die ostdeutschen Länder aus dem Solidaripakt gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Eurokrise nimmt Sachsen seine gesamtstaatliche Verantwortung wahr. Wir leisten durch Zustimmung zu den Rettungsmaßnahmen unseren Beitrag zur Bewältigung der Krise. Wir sind auch in dieser Hinsicht solide und solidarisch. Klar ist: Der Fiskalpakt wird die Krise nicht sofort und dauerhaft beenden. Die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns. Aber als ein Land, das bei der Haushaltskonsolidierung seit Jahren vorangeht, haben wir dem Fiskalpakt also folgerichtig zugestimmt.

Zugleich möchte ich an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, appellieren: Bitte, tragen Sie im Interesse zukünftiger Generationen unseren bisherigen Kurs ausgeglichener Haushalte und konstanter Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin mit! Mit solcher Solidität zeigen wir Solidarität mit künftigen Generationen. Unsere Kinder und Enkel werden es uns in Zukunft danken, dass wir ihnen so Gestaltungsspielräume auch für ihre Zeit erhalten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. – Wir kommen zur Aussprache zur Regierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge der Redner der Fraktionen lautet: DIE LINKE – Herr Kollege Hahn steht schon vorn –, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile Herrn Kollegen Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Ministerpräsident, das war wohl die kürzeste Regierungserklärung in der Geschichte des Sächsischen Landtags.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Dem komplexen Thema – Sie haben es selbst gesagt – einer wichtigen Zukunftsfrage für Deutschland sind Sie damit nicht gerecht geworden. Es ist doch offenkundig absurd, dass Sie die Risiken durch Fiskalpakt und ESM in Ihrer Rede vollständig ausgeblendet haben.

Eine Aussage von Ihnen fand ich besonders bemerkenswert. Sie sagten, die Schuldenbremse sei richtig, also könne der Fiskalpakt nicht falsch sein. Lieschen Müller hätte sicherlich ihre helle Freude daran, aber so simpel ist Politik leider nicht, Herr Ministerpräsident.

Sie haben die Fraktionsvorsitzenden vor der Abstimmung im Bundesrat zu einem Gespräch in die Staatskanzlei eingeladen, um sie über die Haltung der Regierung zum Thema Fiskalpakt und ESM zu unterrichten. Ich finde, das ist vernünftiger parlamentarischer Stil und auch schon deshalb positiv anzumerken, weil –

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– es ansonsten mit der politischen Kultur in Sachsen nicht allzu weit her ist, Herr Kollege Bandmann.

(Thomas Schmidt, CDU: Sie sind ja bald in Berlin. Dann wird es besser! – Unruhe)

In der Sache, Herr Tillich, haben Sie meine Fraktion und auch mich persönlich von der Richtigkeit Ihrer Entscheidung im Bundestag nicht überzeugen können. Ihre heutige Regierungserklärung brachte leider auch keine neuen Erkenntnisse, und da Sie die vorhandenen Risiken eben verschwiegen haben, ist es nun wohl an mir, das dazu Notwendige zu sagen.

Für uns war und ist der Fiskalpakt nicht zustimmungsfähig. Wir halten ihn ebenso wie den ESM-Vertrag für einen Verstoß gegen das Grundgesetz. Deshalb hat die Bundestagsfraktion der LINKEN eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und zugleich den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, durch die dem Bundespräsidenten die Ausfertigung der beschlossenen Gesetze untersagt werden soll.

Wir befinden uns dabei durchaus in guter Gesellschaft. Dabei meine ich natürlich nicht in erster Linie den CSU-Bundestagsabgeordneten Gauweiler, sondern die Verfassungsbeschwerde des Vereins „Mehr Demokratie“, der sich inzwischen schon über 23 000 Menschen angeschlossen haben und die vor Gericht von Hertha Däubler-Gmelin vertreten wird, die für die SPD bis 2002 immerhin als Bundesjustizministerin tätig war.

Wenn ich das richtig sehe, ist auch Herr Prof. Degenhart, ein Verfassungsrechtler, der die CDU immer wieder beraten hat, einer der Kläger in Karlsruhe. Dann gibt es auch noch den Brief von mehr als 200 Wirtschaftsprofessoren, die die Entscheidung des letzten EU-Gipfels rundweg als falsch und gefährlich einstufen und vor allem vor dem Weg in eine Bankenunion warnen.

Ich mache mir diese Erklärung inhaltlich nicht zu Eigen und habe im Normalfall mit Prof. Sinn auch nicht allzu viel im Sinn oder gemein. Ich bin im Gegensatz zu ihm auch ein klarer Befürworter des Euro. Aber irgendwann müssen doch die Koalitionäre von CDU und FDP in Berlin wie hier in Dresden nachdenklich werden und merken, dass sie auf einem Irrweg sind, wenn selbst jene, auf die sie sich sonst so gern berufen, ihre Politik entschieden ablehnen.

Für meine Fraktion sage ich ganz klar: Wir brauchen in der Tat keine Bankenunion. Wir brauchen eine Europäische Union für die Menschen. Wir brauchen eine abgestimmte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, aber eben auch soziale Standards, die sich an den fortschrittlichsten Ländern in Europa orientieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir brauchen ein Europäisches Parlament mit deutlich mehr Kompetenzen als das bisher der Fall ist. Politische Entscheidungen, die das Leben von Millionen Menschen

zum Teil sogar existenziell beeinflussen, dürfen nicht länger hinter verschlossenen Türen allein von den Regierungschefs der Mitgliedstaaten ausgehandelt werden. Über wichtige Fragen müssen endlich auch hier in Deutschland Volksentscheide stattfinden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident! In Erwiderung auf Ihre Regierungserklärung erscheint eine Gesamtbetrachtung zum Gesetzespaket, das am 29. Juni im Bundestag und im Bundesrat beschlossen wurde, unumgänglich. Ich beginne mit dem Nachtragshaushalt des Bundes zur Finanzierung des ESM:

Mit diesem Nachtragshaushalt ist die Behauptung, die die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister immer wieder gern streuten, dass wir nur bürgen und haften würden und höchstwahrscheinlich nie zahlen müssen, endgültig als Legende aufgefliegen.

Der vorgesehene Nachtragshaushalt dient im Kern dazu, die Finanzierung der für 2012 vorgesehenen Bareinlage Deutschlands für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von 8,69 Milliarden Euro sicherzustellen. Der ESM ist Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms und soll ab Mitte 2012 nach Einschätzung seiner Konstrukteure die Stabilität des Euroraums ohne zeitliche Befristung sichern und Staatspleiten von Euroländern abwenden helfen.

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister! Diese 8,7 Milliarden Euro sind komplett kreditfinanziert. Wie war das noch einmal mit der Schuldenbremse, Herr Tillich?

Die zweite Legende, über die geredet werden muss, ist das sogenannte Königsrecht des Parlaments, über den Etat seines Landes eigenständig bestimmen zu können. Der ESM verletzt das Haushaltsrecht des Bundestages. Daran bestehen für uns keinerlei Zweifel. Bei der Abstimmung über den ESM-Vertrag war dem Bundestag nicht bekannt, welche Haftungssumme er letztlich bewilligt.

Zwar sieht der Vertrag einen Deckel von 700 Milliarden Euro vor. Aber wenn dieser Deckel doch nicht ausreichen sollte, besteht faktisch eine Nachschusspflicht, und zwar unabhängig von dem im Artikel 2 des ESM-Ratifizierungsgesetzes vorgesehenen Vetorecht des Bundestages. Der ESM höhlt die ohnehin kleiner werdenden Spielräume nationaler Parlamente und des Europaparlaments, politisch eigenständig gestalten zu können, immer weiter aus.

Die Erfahrung der überwältigenden Mehrheit der Menschen in der Europäischen Union ist, dass sie in der Krise nicht gefragt werden. Nationale Parlamente werden genötigt, gegen den überwiegenden Willen ihrer Wählerinnen und Wähler sozial ungerechte und die Krise verschärfende Kürzungsprogramme zu beschließen sowie Steuergelder für als falsch empfundene Rettungsschirme bereitzustellen.

Schließlich: Der ESM-Vertrag soll mit dem Fiskalvertrag (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) verknüpft werden. Dieser Vertrag verpflichtet die Euro-Länder zur Einführung nationaler Schuldenbremsen, mit der die jeweilige um Konjunkturreffekte bereinigte Neuverschuldung auf 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes begrenzt werden soll.

Die dritte Legende findet sich im Titel der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Sachsen verhält sich solidarisch, heißt es dort. Ich frage: Was verstehen Sie denn unter Solidarität, Herr Tillich?

Die Regelung der Verträge ist eindeutig: Wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, sollen Strafzahlungen verhängt werden. Im Ergebnis verlieren die Euroländer praktisch ihre Haushaltssouveränität. Die geforderten Ausgabenkürzungen führen letztlich zu verschärftem Sozialabbau sowie zur Privatisierung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Leistungen. Die mit der Gewährung von Rettungshilfen verbundenen Auflagen führen in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen.

Die Auswirkungen solcher Auflagen zeigen sich zum Beispiel am Fall Griechenland. 2010 ging das griechische Bruttoinlandsprodukt um 4,5 % zurück, 2011 um weitere 6,8 %. Die Verursacher und Nutznießer der Krise, die ominösen Finanzmärkte, die nahezu autark agierenden Rating-Agenturen, die milliardenschweren Börsenspekulanten, werden geschont. Stattdessen haftet die Bevölkerungsmehrheit in Europa mit umfassenden Garantien und bezahlt am Ende vor allem mit Sozialabbau.

Das ist nicht unser Weg! Diesen Weg gehen wir deshalb auch nicht mit.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Ursachen der Schuldenkrise in Europa sind offenkundig: die fehlende Regulierung der Finanzmärkte, die überbeuerte Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euroraum und der EU sowie das seit Jahren in Deutschland praktizierte Lohndumping. Doch all das wird nicht beseitigt.

Meine Damen und Herren von CDU und auch SPD! Schauen Sie sich doch bitte einmal Ihre Reden aus den Jahren 2007 und 2008 im Bundestag und hier im Sächsischen Landtag an, als es um die Bekämpfung der Bankenkrise ging. Fast nichts von dem, was damals von Ihnen und natürlich auch von uns gefordert wurde, ist bislang wirklich umgesetzt. Die herrschende Politik hat hier schlichtweg versagt.

Wie bereits bei Krediten auf Grundlage der europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sollen mithilfe der ESM-Kredite nun wieder private Gläubiger von Staatsanleihen durch öffentliche Gläubiger ersetzt, Risiken aus Staatspleiten und Schuldenschnitten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt werden.

Ich wiederhole es noch einmal: ESM und EFSF helfen nicht den Menschen, sondern den Banken. Deren Geschäfte werden weiterhin staatlich subventioniert. Bei der Europäischen Zentralbank, EZB, können sie sich nach wie vor zu einem Zinssatz von 1 % Geld leihen, um es für einen vervielfachten Zinssatz an bedürftige Staaten weiterzugeben. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei den LINKEN)

Die Euro-Länder brauchen eine europäische Bank für öffentliche Anleihen zur kostengünstigen und finanzmarktunabhängigen Staatsfinanzierung. Eine derartige Bank könnte sich zinsgünstig bei der EZB refinanzieren, und die Privatbanken im Zusammenspiel mit den Rating-Agenturen verlören dadurch zugleich die Möglichkeit, ganze Staaten zu erpressen.

Herr Ministerpräsident, Ihre Ausführungen stehen im Kern für eine Solidarität mit den Banken. DIE LINKE fordert weiterhin eine Solidarität mit den Menschen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein europäisches Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshall-Plans könnte wirksam dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden. Ein solches Investitionsprogramm sollte konjunkturfördernde Projekte enthalten und natürlich auch längerfristig wirkende Strukturhilfen. Notwendig sind – nicht nur aus unserer Sicht – die Einrichtung einer europäischen Ausgleichsunion zu Eindämmung von Leistungsbilanzungleichgewichten, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, eine deutschland- und EU-weite Vermögensabgabe und die Einführung einer Millionärssteuer.

Herr Ministerpräsident, kommen wir zurück auf Ihre Regierungserklärung. Was verstehen Sie eigentlich unter Solidarität? Solidarität würde bedeuten, dass Sie am 29. Juni im Bundesrat Risiken vom Freistaat Sachsen abgewehrt haben. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Der Fiskalpakt erhöht den Konsolidierungsdruck auf Länder und Kommunen. Der Fiskalpakt verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die Schuldenbremse ein Jahr nach Unterzeichnung in nationales Recht umzuwandeln. Dann gilt der neue Rechtsrahmen sofort. Hingegen müsste die bereits zuvor beschlossene deutsche Schuldenbremse vom Bund erst ab dem Haushaltsjahr 2016 und von den Ländern erst ab dem Jahr 2020 eingehalten werden.

Der europäische Fiskalpakt führt also zu einem erhöhten Kürzungsdruck für die Länderhaushalte, wenn Bundeszuweisungen aufgrund der vorzeitigen Einführung gestrichen werden. Während die deutsche Schuldenbremse sich nur auf den Bund und die Länder bezieht, sind beim Fiskalvertrag auch die Gemeinden und Sozialversicherungsträger inklusive der Nebenhaushalte einbezogen. Dadurch entstehen zwangsläufig zusätzliche Belastungen für die Städte und Gemeinden, die gerade auch in Sachsen

oftmals eine höhere Schuldenlast als das Land zu tragen haben.

Herr Ministerpräsident! Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Die auch mir Ihrer Stimme im Bundesrat verabschiedeten Verträge, die zu allem Überfluss auch noch eine sogenannte Ewigkeitsgarantie enthalten, erhöhen nicht nur den Druck auf die Staaten im Euroraum, sondern führen ungeachtet relativ solider Haushaltsdaten auch für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen zur Verschärfung des ohnehin schon harten Konsolidierungszwangs. Das ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten.

Herr Ministerpräsident, ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen: Was verstehen Sie unter vertretbaren Kompensationsgeschäften? Diese Frage drängt sich geradezu auf. Weil nach Ihrer Auffassung ESM und Fiskalpakt offenkundig endverhandelt sind und Sie im Unterschied zur LINKEN nicht die Absicht haben, juristisch dagegen vorzugehen, sind die eingegangenen Verpflichtungen verbindlich. Ganz im Gegenteil dazu ist das mit den Regierungschefs der Länder besprochene Ausgleichspaket des Bundes völlig unverbindlich. Das Kompensationsgeschäft hat nicht mehr Wert als eine simple Protokollnotiz. Es ist weder vertraglich vereinbart noch irgendwie durch Sachsen einklagbar.

Dazu nenne ich Ihnen nur ein Beispiel: Die Länder erwarten eine Entlastung um mindestens vier Milliarden Euro bei den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Allerdings soll darüber erst noch verhandelt werden. Das soll in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geschehen. Was für ein grandioser Schachzug, Herr Tillich, von dem ein künftiger Kontrahent am Brett noch nicht einmal Kenntnis hat, und da nun einmal nichts Konkretes feststeht, muss der Bundesfinanzminister die vermeintliche Vereinbarung auch nicht in seiner Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 berücksichtigen. Das klingt verdächtig nach folgendem Prinzip: Nach uns die Sintflut! Soll doch die nächste Regierung im Bund wie im Land sehen, wie sie mit den fragwürdigen Zusagen umgeht! Vorausschauende, nachhaltige Politik sieht ganz gewiss anders aus, Herr Ministerpräsident.

Last but not least habe ich noch eine Frage: Welche Lehren haben Sie eigentlich aus dem Landesbankdesaster und dem Notverkauf der Sächsischen Landesbank im Jahr 2007 gezogen?

(Karl Nolle, SPD: Welches Desaster?!)

Herr Kollege Tillich, können Sie sich noch an den Dezember 2007 erinnern, als Sie im Sächsischen Landtag die Auffassung vertreten haben, dass es sich bei den 2,75 Milliarden Euro Garantieübernahmen für die Landesbank im Prinzip nur um Bürgschaften handelt und, wenn man Glück hat, Sachsen dafür nie tatsächlich einstehen muss? Inzwischen hat das Leben entschieden, dass Sie sich gewaltig geirrt haben. Zum 30. Juni 2012 erfolgte die jüngste Garantiezahlung von 54 Millio-

nen Euro. Inzwischen hat der Freistaat insgesamt 365 Millionen Euro gezahlt. Die zu begleichenden Quartalsrechnungen der Jahre 2011 und 2012 haben inzwischen das Volumen im Wert eines Jahresförderprogramms des Freistaates Sachsen erreicht. Was könnte mit diesem Geld alles an sinnvollen Projekten unterstützt werden, wenn die Landesbank nicht durch eine verfehlte CDU-Politik an die Wand gefahren worden wäre?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wir als LINKE haben jedenfalls unsere Lektion aus den Vorgängen aus dem Jahr 2007 gelernt. Genau aus diesem Grund halten wir die von Ihnen am 29. Juni eingegangenen Risiken mit der Zustimmung zum ESM und Fiskalvertrag für nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren! Kurt Biedenkopf und Georg Milbradt haben damals der Euro-Einführung im Bundesrat nicht zugestimmt, weil sie die Risiken einer gemeinsamen Währung ohne Wirtschafts- und Finanzunion gesehen haben. Ich bin mir sehr sicher, dass Biedenkopf und Milbradt auch den ESM-Vertrag in der vorliegenden Form nicht akzeptiert hätten – und dies völlig zu Recht.

In Sachsen sparen, bis es quietscht, und auf Bundesebene völlig unkalkulierbaren Risiken zuzustimmen, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Storr, NPD:
Das ist das Gegenteil von Solidität!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben hier in diesem Haus inzwischen schon zweimal einen Amtseid geleistet und geschworen, Schaden von unserem Land abzuwenden. Mit Ihrer Entscheidung zum Fiskalpakt im Bundesrat haben Sie das Gegenteil getan. Sie haben nicht nur Sachsen sondern Sie haben der Demokratie insgesamt Schaden zugefügt. Damit müssen Sie, damit müssen aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen leben. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht noch ein Stoppzeichen setzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Hahn. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Hahn, fast könnte man annehmen, Sie befänden sich schon im Bundestagswahlkampf.

Ich will für die CDU-Fraktion zur Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich Stellung nehmen. Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die Regierungserklärung. Es war alles enthalten, was die sächsische Haltung angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich danke Ihnen auch für die Transparenz, die Offenheit und den fairen Umgang im Verhältnis Regierung und Parlament. Ich möchte ausdrücklich Folgendes sagen: Die Haltung Sachsens im Bundesrat ist nachvollziehbar und von Verantwortung getragen. Sie haben in Bezug auf dieses Handeln die Unterstützung der CDU-Fraktion.

Richtig und angemessen ist auch die Zustimmung Sachsens. Es fiel auf, dass die Zustimmung Sachsens in dieser Situation nicht von Bedingungen abhängig gemacht wurde. Es ist durchaus üblich, dass bei solchen Bundesratsverfahren die Gelegenheit genutzt wird, die eine oder andere Notwendigkeit oder den Wunsch der Länder mit zur Sprache zu bringen.

Ich fand das Handeln von Sachsen richtig. Man muss gut unterscheiden. Deshalb muss man gut unterscheiden in solchen Situationen, wie gerade Herr Hahn aus Wahlkampfgründen – es ist durchaus gestattet und in Ordnung, einen Vorteil zu suchen –, oder ich sehe die Dramatik der Situation.

Deshalb will ich wiederholen: Das war angemessen und von staatlicher Verantwortung getragen, weil eine solche Situation – das ist mir auch aufgefallen, ich will jetzt konkret keine einzelne Partei benennen, vielleicht haben Sie das noch im Ohr – nicht dazu da ist, die Bundeskanzlerin Angela Merkel anzugreifen. Ich glaube, die Menschen im Land, die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie in schwierigen Verhandlungspositionen deutsche Interessen zu vertreten hat. In solchen Situationen war es in der Vergangenheit immer üblich, auch dort gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu tragen und sich zu überlegen, wie man sich äußert, wie man sich vielleicht auch mit anderen Regierungschefs der Europäischen Union trifft: Dient das der Stärkung der deutschen Haltung oder deren Schwächung? Bei Abwägung aller Risiken – das wissen wir auch in der CDU-Fraktion – muss ich deshalb immer sortieren. Ich finde, Sachsen hat sich hier richtig verhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerade weil wir so aufgetreten sind, wie unser Ministerpräsident das hier vor dem Parlament nochmals erklärt hat, steht es uns Sachsen auch zu, genau wie das unser Ministerpräsident im Bundesrat deutlich gemacht hat, unsere Haltung für zukünftige Entscheidungen klar und deutlich zu formulieren. Man kann es Wünsche nennen, man kann es auch Forderungen nennen. Wir haben in der Fraktion, als wir in Bad Dübener Kur zusammen waren, eine sehr intensive Diskussion geführt. Wir haben uns vor allen Dingen mit der Frage beschäftigt, was das alles für Auswirkungen auf Sachsen, auf unser Handeln hat, zum Beispiel in der bevorstehenden Haushaltsberatung hier im Landtag. Wir haben dann einen Beschluss gefasst, kurz und knapp, eigentlich aus einem Satz bestehend: Wir lehnen als CDU-Fraktion in Sachsen Eurobonds und Deutschlandbonds ab.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Nun wissen wir auch nicht, was alles an Vorschlägen entwickelt wird und wie kreativ man dabei sein wird. Ich nenne nur einmal den Begriff „intelligente Schuldenverwaltung“. Das klingt ja toll. Ich würde schon erwarten, dass Länder, die Schulden zu verwalten haben, das dann auch intelligent tun.

Aber es geht nicht um Begriffe, sondern darum, wie solche Dinge konstruiert werden. Ich will es praktisch aus dem Leben greifen. Wenn ich vielleicht ein Bauvorhaben oder etwas anderes privat plane und vorhabe, zur Bank zu gehen und mir einen Kredit zu holen, und dann erfahre, dass der Nachbar irgendetwas Ähnliches vorhat, dann kann ich auch gemeinsam mit ihm zur Bank gehen. Es kann auch schon sein, dass ich damit eine Summe erreiche, mit der mich die Bank überhaupt zu einem Gespräch empfängt. Das kann schon sein, und es kann auch sinnvoll sein. Nur dann kommt der Punkt, an dem die Bank fragt: Wie ist das eigentlich, bürgen und haften Sie gemeinsam oder einzeln? Dann ist der Punkt erreicht, an dem ich mit meiner Frau sprechen würde.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Herr Hahn, Sie müssen es völlig überhört haben, als der Ministerpräsident von Solidarität gesprochen hat. Unsere sächsische Haltung ist immer, dass es als Allererstes Solidarität zur nächsten Generation zu wahren gilt.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich für andere bürgere, dann gilt für mich im Leben die Regel, dass ich dann mit meinen Kindern sprechen sollte, da sie davon betroffen sein könnten.

Gerade weil wir als CDU-Fraktion die 22 Jahre Entwicklung und auch das, was 1989 hier in Sachsen war, nicht vergessen haben, wissen wir Europa zu schätzen. Wir wissen Frieden, Freiheit und Demokratie zu schätzen. Gerade auch in Krisensituationen haben wir den Mut, darauf hinzuweisen, dass das kein Versagen der Marktwirtschaft ist. Es ist auch heute richtig zu sagen, dass die soziale Marktwirtschaft oder – wie man mit gutem Recht im weltweiten Vergleich auch sagen könnte – die sozialökologische Marktwirtschaft diesem Land und auch Sachsen seit 22 Jahren viel Erfolg gebracht und den Menschen gedient hat. Deshalb will ich an dieser Stelle sagen: Nicht die Marktwirtschaft hat versagt, viel eher die Anwendung der Marktwirtschaft.

Ich möchte das nicht in großer Breite ausführen, sondern will mich an die Kürze und Klarheit unseres Ministerpräsidenten halten. Es ist wohl auch notwendig, wie das morgen unser Umweltminister Kupfer tun wird, an das zu erinnern, was war, als wir vor zehn Jahren hier eine Katastrophe hatten. Was haben wir für Konferenzen durchgeführt, was haben wir diskutiert. Morgen wird man feststellen, dass die einen mehr, die anderen weniger – wir sicher mehr und Sie, Herr Hahn, sicher weniger – zufrieden sind. Wir haben uns damals nicht darüber auseinandergesetzt, wie wir zukünftig Katastrophen vermeiden können. Das können wir nicht. Wir haben darüber gesprochen, ob sich Dinge bewährt haben oder nicht. Das

vermisse ich insbesondere in der Finanzwirtschaft. In der Finanzwirtschaft scheint mir am deutlichsten das marktwirtschaftliche Prinzip verletzt worden zu sein. Jetzt muss ich auch wieder aufpassen: Das war nicht bei allen Banken so. Es haben sich Sparkassen, Volksbanken, Genossenschaftsbanken außerordentlich vorbildlich verhalten.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der FDP und Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Aber es haben sich auch Banken mit viel Engagement immer genau darum gekümmert, dass sie im Erfolgsfall den Nutzen haben und der Schaden schön auf die Steuerzahler abgewälzt wird. Ein solches Prinzip ist nicht marktwirtschaftlich. Es ist aus meiner Sicht eher sozialistisch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es geht uns allen so: Wir setzen uns täglich, manchmal stunden-, manchmal nächtelang mit diesen Fragen auseinander. Mir ist ein Begriff wieder in Erinnerung gekommen, den wir am Ende der DDR gebrauchten, bevor die DDR pleiteging. Dieser Begriff war „organisierte Verantwortungslosigkeit“. Wir müssen genau prüfen, ob es nicht auch heute insbesondere in der Finanzwirtschaft manchem gelungen ist, zu seinem Nutzen eine organisierte Verantwortungslosigkeit hinzubekommen. Das darf nicht die Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn das die Zukunft ist, dann bricht dieses System zusammen.

Wir als CDU wissen, dass bei Weitem nicht alles in Ordnung ist. Man muss aber trennen. Es geht um gesamtstaatliche Verantwortung. Der ist Sachsen gerecht geworden. Gerade deshalb ist Sachsen – denke ich – berechtigt, Meinungsführer in der Auseinandersetzung darüber zu sein, was in diesem Land und in der Europäischen Union falsch läuft, was sich nicht bewährt hat und dringend korrigiert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Flath. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Dulig das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa war die konsequente Antwort auf 1945 und Europa ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Europa heißt Frieden und Wohlstand. Europa heißt Freiheit und Solidarität. Europa heißt Verpflichtung und Auftrag.

Nun steht Europa am Scheideweg. Fallen wir zurück in einen losen Staatenbund? Gehen wir den Kurs einer Renationalisierung, auch den Kurs einer Renationalisierung von Währungen? Oder folgen wir dem Weg einer verstärkten europäischen Integration? Der eine Weg

bedeutet, dass es wieder auf den Schultern der Kleinen und Schwachen ausgetragen wird. Renationalisierung von Währungen heißt Entwertung und bedeutet, dass das auf die Löhne geht, auf die Renten und die Sozialleistungen. Denn die Reichen haben schon längst ihr Geld in sicheren Währungen angelegt. Dessen kann man sich sicher sein.

Dieser Weg ist falsch. Der einzig richtige Weg ist die stärkere europäische Integration. Europa ist ein wunderbares Projekt, auf das wir zu Recht stolz sein können. Es ist inzwischen eine Art Selbstverständlichkeit. Jetzt haben wir in den letzten Jahren eine Dramatik erlebt, die uns zum Handeln zwingt. Was jetzt geschieht, was niemand für möglich hielt, ist: Europa steht vor dem Kollaps. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die vielen EU-Staaten tief in einen Strudel gezogen. Die Schulden sind ins Unermessliche explodiert, und die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, ist zum Teil dramatisch angestiegen. Der Kollaps Europas muss verhindert werden! Das ist unser Auftrag!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb glaube ich, dass das, was wir in den letzten Jahren an deutscher Europapolitik erlebt haben, nicht zur Lösung der Krise, sondern zum Teil zur Verschärfung der Krise beigetragen hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die alleinige Fokussierung von Merkels Sparwahn hat die Krise verstärkt. Es musste erst gemeinsam mit dem französischen Präsidenten eine Gegenoffensive gestartet werden.

Wir sind durchaus stolz auf das,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

was wir in den Verhandlungen gemeinsam mit den GRÜNEN erreicht haben: dass man endlich einen Wachstumspakt danebenstellt, dass man endlich das Thema Jugendarbeitslosigkeit als politisches Programm definiert und dass man endlich eine Finanztransaktionsteuer auf den Weg gebracht hat. Das waren die richtigen Entscheidungen, um tatsächlich ein vernünftiges Paket zu schnüren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Jedoch ist Euphorie nicht angesagt, eher Nüchternheit. Die Beschlüsse waren notwendig, sicherlich. Aber ein unsicheres, ja, ein ungutes Gefühl bleibt. Natürlich ist es richtig und geboten, mit dem Fiskalpakt für eine stärkere Haushaltsdisziplin innerhalb der EU zu sorgen. Können wir jedoch die Wirkung auf unsere Verfassung und unsere Staatspraxis wirklich absegnen und gutheißen? Werden Transparenz und demokratische Teilhabe nicht zu sehr beschnitten?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ist der erhoffte Erfolg der neuen Schuldenregelung überhaupt realistisch? Warum sollen wir jetzt noch für das Risiko der Banken direkt haften? Wie werden sich die

Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verändern?

Natürlich ist es richtig und geboten, den EFSF zu einem dauerhaften Rettungsschirm weiterzuentwickeln. Aber kann Deutschland das Maß an finanzieller Haftung überhaupt stemmen? Wollen wir tatsächlich derart elementare Kompetenzen und Hoheitsrechte abgeben? Haben wir die Beteiligungsrechte der Parlamente nicht über Gebühr beschnitten? Hätten wir nicht im ESM-Vertrag ein wesentlich höheres Maß an Transparenz, Verantwortlichkeit und demokratischer Kontrolle verankern müssen?

All das sind Fragen, die einen umtreiben und die auch dazu führen können, dass man es sich mit seiner Entscheidung im Bundestag schwer macht und vielleicht auch mit Nein gestimmt hätte. Wenn ich Bundestagsabgeordneter gewesen wäre, hätte ich mit Ja gestimmt – trotz der Sorgen, trotz der Fragen; denn ich glaube, dass das Paket, das dort geschnürt wurde, erst durch das Wachstumspaket, das danebengelegt wurde, und vor allem durch die Finanztransaktionsteuer eine neue Dynamik in einer Europadebatte bringen kann.

Aber wir sind dabei auch in einem Dilemma. Das Dilemma ist, dass man sich nicht freuen kann, dass man nicht sagen kann: „Toll! Ein großer Erfolg!“, denn wir wissen nicht, ob der Fiskalpakt die Lösung ist oder nur ein Teil auf dem Weg zur Lösung. Das Problem mit Wachstumspaketen ist, dass sie eher mittelfristig und nicht kurzfristig wirken. Wir wissen auch: Die Finanztransaktionsteuer ist jetzt zwar politisch beschlossen, aber auf den Weg gebracht ist sie noch nicht. Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden. Wir müssen darum kämpfen, dass wir die Diskussion nicht nur finanzpolitisch, sondern europapolitisch definieren, denn unsere Antwort ist nicht nur eine rein haushalterische, sondern eine europäische. Wir brauchen eine echte politische und soziale Union. Wir brauchen eine neue europäische Ordnung. Erst dann wird Europa dauerhaft auf einem guten Weg sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen vor allem die Politikerinnen und Politiker, die für ein anderes Europa brennen. Europa ist nicht nur der Neigungsgrad einer Gurke. Europa ist nicht nur Bürokratie oder Technokratie. Europa ist nicht nur etwas Fernes, sondern Europa ist das Projekt für Wohlstand, Frieden und Gerechtigkeit. Mensch, Tillich, wo ist die Leidenschaft, die Sie einmal als Europapolitiker für Europa hatten?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Leidenschaft für ein anderes Europa. Ihre Antwort, die Sie heute hier – auch im Bundesrat – gegeben haben, war provinziell. Ihre Antwort, die Sie uns angeboten haben, war: Weil Sachsen selbst einen Konsolidierungskurs fährt und eine solide Haushaltspolitik gemacht hat, muss man auch dem Fiskalpakt zustimmen.

Ich sage Ihnen: Unsere Antwort ist Europa und eben nicht die kleingeistige Betrachtung der sächsischen Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

„Europa ist für mich das Friedensprojekt.“ Das klingt abgedroschen, aber ich stehe noch unter dem Eindruck einer Reise, die ich vorletzte Woche mit der „Stiftung Frauenkirche“, dem Menschenrechtsbeauftragten, der Landeskirche und Kollegen Krauß von der CDU-Fraktion unternommen habe. Wir waren in Bosnien-Herzegowina und Kroatien, um uns über das Thema Versöhnung zu unterhalten; ich kenne das noch aus meiner Tätigkeit für die OECD im Kosovo und in Bosnien. Dort können Sie die zerstörten Häuser und Löcher von Granateneinschlägen und von Maschinengewehren sehen. Das ist im Herzen von Europa. Das ist sieben Stunden von hier entfernt – wir sind mit dem Auto gefahren. Sieben Stunden von hier entfernt fand vor Kurzem noch ein Krieg statt, und heute ist der Jahrestag von Srebrenica. Es klingt jetzt vielleicht etwas widersprüchlich, wenn ich sage, dass Europa das Friedensprojekt ist und wir nun in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der gesamten Balkanregion im Herzen Europas sind. Aber genau dort zeigte sich, dass ethnische Überhöhung und eben nicht die Einbindung in ein europäisches Projekt den Krieg gebracht hat. Das ist für mich noch einmal eine große Motivation, Europa als ein Friedensprojekt zu definieren.

Ich sage Ihnen auch: Europa ist für mich ein Wohlstands- und Gerechtigkeitsprojekt. Das, was bei uns im Grundgesetz steht – dass es um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen geht –, muss doch das Ziel von Europa sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Prozess, ein anderes, gerechtes, friedvolles, starkes Europa zu beschreiben, soll – muss meiner Meinung nach – Deutschland gemeinsam mit Frankreich eine Führungsrolle einnehmen, und zwar nicht im Sinne einer Dominanz, nicht im Sinne eines Bestimmers und Diktierers, sondern im Sinne eines Moderators, der vermitteln und ausgleichen will, der Starke und Schwache zusammenbringt, der die Unterschiedlichkeiten ausgleichen will, der ein Gerechtigkeitsgefühl dafür hat und Verantwortung übernimmt, diesen Prozess zu moderieren. Da sehe ich die Rolle von Deutschland und nicht in einer Aussage des Fraktionsvorsitzenden Kauder: dass in Europa wieder Deutsch gesprochen wird. Diese Aussage ist historisch und politisch höchst problematisch und deshalb unakzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Auch wir sollten im Sächsischen Landtag das Thema Europa stärker in den Mittelpunkt stellen. Wenn wir selbst die Leidenschaft für Europa entwickeln, heißt das eben auch, die Themen hier anders zu diskutieren.

Ich gebe zu, dass ich meine Haltung zu einer sehr organisatorischen Frage auch noch einmal überdacht habe. Ich habe immer dafür plädiert, dass wir nur so viele Ausschüsse im Landtag haben, wie es Ministerien gibt. Ich finde aber, dass wir in Anbetracht der Bedeutung von Europa uns durchaus noch einmal Gedanken darüber machen sollten, einen eigenen Europaausschuss einzurichten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Zurück zum Fiskalpakt: Meine Fraktion, die SPD, hat der „Notoperation Fiskalpakt und ESM“ auf Bundesebene zugestimmt – nicht, weil wir uns darüber freuen, recht behalten zu haben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben zugestimmt, weil wir nicht wollen, dass die Spekulationen an den Finanzmärkten immer mehr europäische Mitgliedsstaaten erfassen und am Ende Europa vor dem wirtschaftlichen und sozialen Ruin steht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben zugestimmt, weil wir nicht wollen, dass ohne europäische Solidarität am Ende auch die europäischen Demokratien gefährdet werden; denn es kann nicht sein, dass die internationalen Finanzmärkte mehr zu sagen haben als gewählte Abgeordnete, Ministerpräsidenten und Parlamentarier.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ja, wenn ich mir das europapolitische Verhalten der CDU und besonders der Bundeskanzlerin während der letzten Landtagswahlen anschau, dann sage ich: Wir haben zugestimmt, weil uns Europa wichtiger ist als die parteipolitische Profilierung und Taktik. Das sage ich auch, weil wir den Erfolg wollen. Wir wollen diesen Erfolg bei der Rettung Europas auch dann, wenn er am Ende sogar der CDU/FDP-Regierung etwas mehr als der Opposition zugutekommt. Das verstehen wir unter verantwortlichem Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Verantwortliches Handeln beginnt im Übrigen auch damit, dummen Argumenten offensiv entgegenzutreten, anstatt sie einfach nur stehen zu lassen. Das gilt zum Beispiel für das dumme Wort „Transferunion“. Es ist eben falsch, Deutschland permanent nur als Lastesel der Europäischen Union hinzustellen. Wir sind kein Nettozahler der EU, sondern Nettogewinner.

(Beifall bei der SPD –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Falsch!)

Seit der Währungsunion hat unser Land 575 Milliarden Euro mehr verdient, als wir öffentliche Finanzmittel bereitgestellt haben. Wir sind Nettogewinner der Europäischen Union – das muss man öffentlich laut und deutlich sagen,

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU –
weitere Zurufe von der CDU)

anstatt Ressentiments zu schüren, wie es anscheinend immer wieder getan wird.

(Beifall bei der SPD – Andreas Storr, NPD: Die Zahlen sprechen trotzdem eine andere Sprache!)

Wenn wir jetzt für europäische Rettungsschirme mit bürgen, dann geben wir nur einen Teil dessen zurück, was wir selbst an der europäischen Einigung verdient haben. Wir tun das im ureigenen Interesse Deutschlands, denn niemand in Deutschland zahlt nur für andere. Wir zahlen immer auch für uns selbst, wenn wir in Europa investieren.

Ein starkes Deutschland kann es nur in einem starken Europa geben. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist verantwortliche Politik. Das ist verantwortliches Handeln, das ist eine klare Haltung für Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Dulig für die SPD-Fraktion. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa ist die beste Idee, die die Europäer hatten. Ich glaube, daran kann auch in diesem Haus kein Zweifel bestehen; denn Europa und die Europäische Union sind der in die Lebenswirklichkeit übersetzte Friedens- und Freiheitswille der Europäer.

Gerade wir als Deutsche müssen sehr dankbar sein den Gründungsvätern der Europäischen Union in Westdeutschland nach dem Krieg und vor allem den vielen europäischen Völkern, die zugelassen haben, dass wir nach dem Krieg dabei mitmachen konnten. Das steht für mich weit über den vielen anderen Dingen, die wir besprechen müssen, und das ist auch wichtiger als die oftmals wirtschaftlichen Vorteile, die wir als größte Nation Europas in und mit der Europäischen Union genießen. Deshalb ist es richtig, dass wir in Deutschland Solidarität zeigen in einem Moment, in dem es anderen in Europa schlechter geht als uns.

Gerade wir in Ostdeutschland und hier in Sachsen sollten daran keinen Zweifel haben, weil wir diese Solidarität in den letzten 20 Jahren selbst im Übermaß erhalten haben und sie noch einige Zeit erhalten werden – zum großen Teil von den westdeutschen Bundesländern, die sich auch Mühe geben müssen, das Geld für uns bereitzustellen. Auch dort fließt es längst nicht im Überfluss. Sie haben es getan. Mehr als insgesamt 60 Milliarden Euro haben wir seit den Neunzigerjahren an innerdeutscher Solidarität erfahren, wenn man den Länderfinanzausgleich und den Solidaripakt betrachtet. Auch aus den EU-Töpfen haben wir jede Menge Geld bekommen: mehr als 10 Milliarden Euro. Das ist Geld, das uns hier in Sachsen geholfen hat. Dafür sollten wir dankbar sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Diese Solidarität hat entscheidend dazu beigetragen, dass sich unser Land so stark zum Guten verändert hat. Da sind wir an einem entscheidenden Punkt angelangt, meine Damen und Herren: Wir haben das Geld nicht einfach nur genommen, um alles so zu lassen, wie es ist, sondern wir haben aus dem Geld, aus der Solidarität etwas gemacht. Wir haben unser Land umgebaut. Wir haben es von einer maroden sozialistischen Planwirtschaft zu einer immer mehr wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft umgebaut mit allen Erscheinungen, die dazugehören. Wir haben Infrastruktur aufgebaut und unser Land fundamental verändert. Genau das muss man tun, wenn man die Hilfe von anderen bekommt: seine Strukturen anpacken und verändern. Wir in Sachsen haben das vorbildlich getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Wir haben investiert und modernisiert. Die Menschen in Sachsen haben den Freistaat zu einem der dynamischsten Wirtschaftsräume Europas gemacht, und das alles, weil man hier bereit gewesen ist, sein Land von Grund auf umzukrempeln.

Übrigens geschah das – und das wissen wir alle – mit allen negativen Begleiterscheinungen, die dieser Transformationsprozess mit sich brachte. Das waren der vorübergehende Zusammenbruch unserer Wirtschaftsstrukturen und die hohe Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren. Das sind schwere soziale Verwerfungen gewesen, der Wegfall von Liebgewonnenem und von Besitzständen, von Strukturen, an die man sich in den vergangenen Jahrzehnten gewöhnt hatte. Der persönliche Preis, den fast jeder hier zahlen musste, war enorm. Das waren oft Einkommensverluste, der Verlust des Arbeitsplatzes und eine bis zur Wende nicht gekannte Unsicherheit in der eigenen Biografie. Das war die Abwanderung. Familien sind dadurch zerrissen worden; das wissen Sie alle selbst. Viele Sachsen mussten komplett neue Berufe lernen, manchmal nicht nur einen. Oftmals waren es zwei oder drei und es folgte eine Umschulung der anderen. All das ist gewesen. Nahezu jede Biografie hier hat sich verändert und jede Biografie hat seit der Wende erhebliche Ein-schläge erfahren.

Genau das, meine Damen und Herren, beschreibt das europäische Dilemma, in dem wir uns zurzeit befinden; denn diese Staatsschuldenkrise kommt nicht vom Himmel, sondern sie ist selbst verursacht. Diejenigen, die jetzt unter den Rettungsschirm schlüpfen wollen, haben diese Krise selbst gemacht. Sie haben selbst die Gründe dafür geliefert, dass es ihren eigenen Ländern so schlecht geht. Sie haben – anders als wir hier – keine Reformbereitschaft gezeigt. Sie haben die Währungsunion dazu benutzt, um weiter über ihre eigenen Verhältnisse leben zu können, um weiterhin notwendige Strukturen nicht verändern zu müssen und Reformen nicht durchzuführen. Während die Politik hier mit dem durch Solidarität zur

Verfügung gestellten Geld bereit war, den Menschen etwas abzuverlangen, ist das in manchen Ländern Südeuropas eben nicht passiert. Deshalb stecken wir jetzt in diesem Dilemma, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Steffen Flath, CDU)

Man hat über viele, viele Jahre über seine Verhältnisse gelebt. Was passiert, wenn man über seine Verhältnisse lebt, das sehen wir in vielen Ländern. Das sehen wir in Spanien, in Italien, jetzt in Zypern und vor allem in Griechenland. Wer sich anschaut, was die politisch gemacht haben, der weiß, dass das eine Warnung ist – auch für den einen oder anderen Umverteiler hier in diesem Haus oder in Deutschland. Wenn in Griechenland jeder Fünfte im öffentlichen Dienst arbeitet, dann hat das eben Konsequenzen. Wenn in Griechenland über die Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst Konsumanreize geschaffen werden, dann endet das genau dort, wo Griechenland momentan steht. Wenn ich keine vernünftige Finanzverwaltung und Kontrolle der Steuereinnahmen habe, dann geht das nicht. Wenn ich mir einen Lebensstandard leiste, der nicht durch meine Arbeitsproduktivität, die ich im Land schaffe, abgedeckt ist, dann endet es in dem griechischen Problem.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir in Deutschland und gerade hier in Sachsen explizit einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Deshalb liegt es in unserem nationalen Interesse und deshalb ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn wir Solidarität zeigen, wir diese Solidarität an Bedingungen knüpfen. Ja, wir helfen, aber wir verlangen auch, dass die anderen Länder ähnliche Reformen angehen, wie wir sie hier in Ostdeutschland seit der Wende durchgeführt haben. Das ist das Mindeste, was wir verlangen können, wenn wir helfen.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Wie das geht, zeigen ja andere Länder in Europa. Ich warne davor, immer nur nach Westeuropa zu schauen, darauf zu schauen, was Frankreich, Spanien und Italien machen – die großen Nationen, na klar! Schauen wir nach Osteuropa! Dort haben wir eine ganz andere Situation. Wir sehen Völker und Nationen, die genau wie wir in Sachsen diese schmerzlichen Prozesse hinter sich haben, die nicht nur nach Hilfe gerufen und diese auch bekommen haben, sondern die auch selbst bereit waren, Einschnitte vorzunehmen, um ihr Land wieder besser zu organisieren und zu reformieren.

Das Beispiel Lettland kennen Sie. Was dort passiert ist, waren dramatische Veränderungen: 2009 18 % Einbruch der Wirtschaftskraft. Inzwischen hat man wieder ein Wachstum erreicht. Wodurch wurde das geschafft? – Der Staatshaushalt wurde um 17 % heruntergefahren. Man hat die öffentlichen Gehälter um 40 % beschnitten. Das muss

erst einmal ein Land aushalten! Das war mit Sicherheit keine Entscheidung, die man dort gerne getroffen hat. Man hat die Zahl der Staatsbediensteten in Lettland um 30 % reduziert. Was dazu für Mut gehört, das zu tun, insbesondere für so ein kleines Land wie Lettland, ist beachtlich.

Jetzt zu fordern, dass osteuropäische Staaten, die so harte Reformen gemacht haben wie zum Beispiel Lettland, Tschechien, Polen und die Slowakei, für Griechenland zahlen sollen, obwohl die Durchschnittseinkommen in Tschechien, in Polen, in der Slowakei und im Baltikum immer noch niedriger sind als in Griechenland, wo die Pensionsansprüche ein Bruchteil davon sind, das kann nicht Sinn der europäischen Idee sein. Eigenverantwortung muss wieder gestärkt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Kollege Zastrow, können Sie mir beantworten, wer die Verursacher dieser Misere sind, die Sie gerade in Osteuropa beschrieben haben und die sich heute hier als die Retter der Nation aufspielen, als die Retter, die beim Bürger sind, die diese Dinge heute am liebsten gar nicht geschehen lassen wollten? Welche Ursachen gibt es dafür?

Holger Zastrow, FDP: Ich kann sie namentlich benennen. Jemand, der eine Verantwortung in Deutschland und auch für die gesamteuropäische Misere trägt, das ist die frühere rot-grüne Bundesregierung, die verursacht hat, dass wir in Deutschland zuerst die Maastrich-Kriterien selbst gerissen haben. Das ist die Wurzel allen Übels, und das wollen wir doch einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU, heftige Proteste bei den LINKEN und der SPD)

Ansonsten, meine Damen und Herren, sind es oftmals diejenigen, die unter dem Deckmantel, wir bräuchten jetzt zur Bewältigung der Krise „mehr Europa“, ihre eigenen Absichten ja nur tarnen; denn mit „mehr Europa“ meinen ja die meisten gerade aus den links-grünen Parteien weniger Eigenverantwortung. Das ist die Wahrheit! „Mehr Europa“ heißt, ich delegiere Verantwortung in irgendeinen imaginären Raum, aber selber persönlich stehe ich nicht dazu. Genau das ist falsch, und das ist eine Ursache für die Krise in Europa, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie von der SPD schütteln gerade den Kopf. Es ist zum Beispiel Ihr Herr Gabriel. Ich kenne Herrn Gabriel, er ist ja der Gesandte des französischen Präsidenten in Berlin.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Ich kenne niemanden in Deutschland, der leidenschaftlicher fremde, französische Interessen vertritt.

(Protest bei den LINKEN)

Ich würde das meinem Parteichef nicht durchgehen lassen – aber egal.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber seine Politik bedeutet für uns die größte Gefahr, auch für Sachsen. Er spricht von der Vergemeinschaftung der Schulden. Er ist derjenige, der das falscheste Instrument, das man gerade aus Sicht deutscher Interessen nehmen kann, die Eurobonds, wie eine Monstranz vor sich herträgt, der am Ende all denjenigen, für die Eigenverantwortung keine Rolle spielt, den roten Teppich ausrollt. Genau das ist der Totengräber der europäischen Idee. Zur europäischen Idee gehört Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer mit „mehr Europa“ die Vergesellschaftung von Verantwortung meint – das meinen ganz, ganz viele –, das ist das, was Steffen Flath vorhin organisierte Verantwortungslosigkeit aus der Endphase der DDR beschrieben hat. Genau das ist das Dilemma. Keiner ist mehr für irgendetwas verantwortlich in der Gesellschaft. Das haben wir auch an vielen anderen Stellen. Ross und Reiter zu benennen, selber zu haften für das, was man tut, das muss privat gelten, das muss in der Wirtschaft gelten, aber auch für Staaten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin auch nicht bereit zu akzeptieren, dass man die tatsächliche demokratische Kontrolle, wie wir sie hier im Land und im Bund haben, in eine europäische Staatsbürokratie überführen will, wo am Ende der Bürger keine Chance mehr hat zu sehen, wie Entscheidungsprozesse wirklich laufen. Wir kennen das ja jetzt schon aus Brüssel. Wenn der Bürger keine Chance hat mitzubestimmen und wir am Ende eine europäische Staatsbürokratie haben, die in jeden Lebensbereich hineinregieren will, das würde für mich, meine Damen und Herren, bedeuten, dass wir ein Weniger an Freiheit haben, und wir als FDP können ein Weniger an Freiheit nicht akzeptieren.

(Andreas Storr, NPD: Das ist ja auch schon so bei der CDU!)

Ich weiß, dass einige von Ihnen von den Vereinigten Staaten von Europa träumen, quasi als Vollendung der sozialistischen Internationale. Das hat ja zuletzt nicht so richtig geklappt, aber jetzt gibt es eine neue Chance, das Projekt noch einmal anzugehen. Ich weiß, dass es Länder in Europa gibt, im Übrigen liegen komischerweise alle in West- und Südeuropa, in Ländern, die niemals Sozialismus kennengelernt haben und niemals im Sozialismus leben mussten, die jetzt planwirtschaftliche Lösungsvorschläge vorbringen. Warum kommen diese Ideen nie aus Polen, aus dem Baltikum, aus Tschechien, Rumänien oder der Slowakei, meine Damen und Herren? – Weil all diese

Länder wissen, wohin das führt. Wir wissen es auch. Deswegen lehnen wir ein solches Europa, lieber Martin Dulig, ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sollten mehr nach Osteuropa blicken. Da sind unsere Verbündeten. Die ticken wie wir. Sie wissen nämlich, was kommt. Deswegen ist es wichtig für uns, und ich bin auch sehr stolz, dass wir jetzt die Verbindungsbüros in Prag und Breslau haben. Das ist mein Europa, ein Europa, in dem Regionen eine viel größere Rolle spielen. Es ist genau das richtige Signal. Es kommt zur richtigen Zeit.

Weil das vorhin von der SPD angesprochen worden ist – nein, Deutschland kann in Europa nicht der Moderator sein. Europa ist kein Arbeitskreis, und die größte Nation in Europa wird sich nicht auf die Moderatorenrolle zurückziehen. Wir haben Führungsverantwortung in Europa zu übernehmen, und dieser werden wir gerecht, meine Damen und Herren. Nichts anderes!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heftiger Protest bei den LINKEN und der SPD)

Es mag sein, dass man auch die Frage stellen kann, ob alle in Europa ein ähnliches Wertegerüst haben oder ob wir doch den Mut haben sollten, auch in Europa mehr Unterschiede zuzulassen. Ich finde es nicht schlimm, wenn es am Ende unterschiedliche Geschwindigkeiten in Europa gibt. Das ist so, und damit können wir leben. Das belebt auch die Europäische Union. So sieht mein Europa aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Zastrow. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Manche machen ja im Moment in Europa die Diskussion so auf, dass sie sehr viel von Europa sprechen, aber nationale Interessen verfolgen. Wir hatten jetzt gerade einen Redebeitrag, wo jemand dazu steht, dass er nationale Interessen verfolgt und es auch national ausgedrückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN und der SPD –

Andreas Storr, NPD: So muss es eigentlich
in der Politik laufen und nicht umgekehrt!)

Da Ländervergleiche jetzt offensichtlich in Europa eine große Rolle spielen, muss ich auch anbringen: Was haben Spanien und Sachsen gemeinsam?

(Zuruf: Gar nichts!)

Beide hatten vor der Krise einen soliden Schuldenstand von ungefähr 60 % des BIP bzw. der Einnahmen. Aber dann kam die Sachsen LB und ging pleite, dann kam die Immobilienkrise in Spanien, und dann kamen andere

Bankengruppen wie Santander, die pleitegingen. Das ist der Punkt.

Man kann nicht einfach pauschal, wie Sie es getan haben, Herr Zastrow, sagen, alle hätten über ihre Verhältnisse gelebt. Das stimmt nämlich nicht. Die Spanier zum Beispiel nicht. Griechenland ist ein anderer Fall. Sie sind nicht in der Lage zu differenzieren. Das macht Sie gesprächs- und handlungsunfähig. Bei dem Mangel an Information, den Sie hier angeboten und durch Parolen ersetzt haben, bin ich der Meinung, es wird höchste Zeit für ein Informationsfreiheitsgesetz oder eine Regelung in der Verfassung; denn Sie gefährden mit dieser Praxis die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Die hohe öffentliche Verschuldung ist für die Finanzmärkte nicht einschätzbar. Alle historische Erfahrung, die Finanzmärkte mit überschuldeten Staaten haben, ist: Krise, Krieg, Inflation, Pleitegehen. Das sind Erfahrungen, die die Finanzmärkte normalerweise in Krisen, wie wir sie jetzt haben, mit der Überschuldung der Staaten haben.

Wenn man ein stabiles und handlungsfähiges Europa haben möchte – und ich finde, nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern auch im Interesse Sachsens brauchen wir das; wir sind davon abhängig, dass Europa stabil und handlungsfähig ist –, dann müssen wir uns der Frage der Überschuldung stellen – übrigens auch DIE LINKE, sonst sind Sie hier auf Dauer politisch nicht handlungsfähig.

Überschuldete Staaten sind schwache, handlungsunfähige Staaten – das sehen wir gerade dramatisch in Griechenland. Überschuldete Staaten sind unsozial und der Spielball von Märkten. Deswegen ist es nicht vernünftig, nichts gegen die Überschuldung zu unternehmen.

Die Mengen-Ideologie der letzten 30 Jahre, die vor allem auch die Liberalen zu verantworten haben – das ist vorbei. Größe, Volumen um jeden Preis, eine große EU, egal, wer alles drin ist und was er hat oder nicht hat, und was er kann oder nicht kann, das kollabiert gerade. Die Frage der Qualität stellt sich wieder, die Quantität ist durch, es werden wieder kleinere Brötchen gebacken. Diese Realität holt jetzt auch die Koalition hier in Sachsen ein – Sie müssen sich langsam von Ihrer Monstranz verabschieden.

Ich habe mir den Vergleich – nicht bei Lettland, aber Estland haben wir ja auch einmal bemüht – noch einmal genau durch den Kopf gehen lassen. Beide Staaten – sowohl Sachsen als auch Estland – haben in den letzten Jahren einen Sparkurs eingeschlagen. Beide Staaten haben das auf der dicken Decke einer wunderschönen Subvention getan. Es war nicht allein nur aus der eigenen Kraft der eigenen Steuereinnahmen.

Nun kommen wir einmal in den Echtzeitbetrieb von Landeshaushalten. Bisher haben wir auf einem Puffer gegessen und die Esten haben auch auf einem Puffer gegessen; sie haben nämlich das meiste an Zuschüssen,

auch in allen EU-Ländern, aus dem Europäischen Strukturfonds bekommen in der Zeit der Krise 2007 bis 2009.

Kommen wir auch einmal zu der Fragestellung, was eigentlich hier in Sachsen noch dran ist. Da ist die Steuer-senkungsideologie politisch tot – vorbei, hat sich erledigt, ist durch –,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

genauso wie die Ideologie, immer in neue strukturelle Schulden zu fliehen, wenn man nicht weiß, wie man es bezahlen soll. Das ist genauso tot, die beiden Sachverhalte sind gebügelt für die nächsten Jahre.

Wenn das klar ist, sollten Sie heute Abend unserem Antrag zustimmen, und wenn das klar ist, befassen wir uns einmal mit dem von Ihnen vorgelegten Landeshaushalt.

Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, die Krise sei noch lange nicht überwunden. Es gab Länderverhandlungen, harte Auflagen, und Solidarität gibt es nur gegen Solidität – ist in Ordnung. Sie haben das Wort „Schuldenbremse“ in den Mund genommen. Das höre ich gern, weil das etwas anderes ist als das absolute Neuverschuldungsverbot, das sonst hier in der Koalition immer angeführt wird.

Aber Sie haben auch deutlich gemacht, indem Sie erklärten, warum die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund zum Fiskalpakt so wichtig waren, worum es in den nächsten Jahren wirklich geht: nämlich um Stabilität im Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand. Sie haben das auch begründet. Sie haben gesagt, wir haben strukturelle Entlastungen bei den Kommunen gemacht, damit sie nicht so japsen müssen, wenn jetzt alles unter der Schuldenbremse enger wird. Sie haben auch deutlich gemacht, dass Sie den Bund genötigt haben – was ich richtig finde –, die 0,5 % Schwankung bis 2019 unter gesamtstaatlicher Verantwortung zu übernehmen. Das sind richtige Entscheidungen gewesen, das haben alle 16 Bundesländer so gewollt, das ist in Ordnung.

Aber wenn man Stabilität haben möchte, dann muss man das auch für das eigene Land durchhalten. Wir haben hier in Sachsen mit dem gestern vorgestellten Haushaltsentwurf der Staatsregierung Achterbahn pur. Sie haben sich in den letzten zwei Jahren prozyklisch in die Untiefen gestürzt, und Sie gehen jetzt in hohe Höhen, ohne zu wissen, ob Sie den Champagner bezahlen können, den Sie bestellt haben. Der Westen muss bis 2020 herunter von der Verschuldung, das ist sein Problem. Der Osten muss herunter von der Solidaritätsförderung, das ist unser Problem. Die Stabilität ist der entscheidende Punkt, und der Solidaritätspakt war und ist für Sachsen der Investitions- und Wachstumspakt. Wer ihn für Sachsen richtig findet und wie eine Monstranz vor sich her trägt, der kann ihn doch nicht auf europäischer Ebene ad absurdum führen. Das ist doch absurd, also wirklich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

Ein bisschen mehr Demut! Das stete berechenbare Ausgabeverhalten wäre genau das, was wir – auch in Sachsen, aber auch andere Länder in Europa – brauchen.

Wir kommen in eine neue Phase. Jetzt kommt der Haushalt im Echtbetrieb und die Abhängigkeit von den Steuern steigt; das macht die Haushalte anfälliger für Schwankungen – exakt das ist es, was passiert. Deswegen haben wir ja auch vorgeschlagen, eine konjunkturell atmende Schuldenbremse aufzunehmen, damit man Stabilisierung in diese Anfälligkeit von Schwankungen hineinbekommt. Prozyklisch war gestern, das ist durch. Deswegen ist die Frage, wie wir in den nächsten Jahren vorankommen. Ich will nicht noch einmal ausführen, was wir mit der „atmenden Schuldenbremse“ meinen; aber Sie wissen schon, worauf ich hinaus will.

Jetzt kommen Sie mit einem Haushaltsentwurf, mit dem Sie auch einmal in die Rücklagen hineingehen – was ich durchaus nachvollziehen kann. Vor zwei Jahren wurde noch bestritten, dass es welche gibt; jetzt wissen wir, dass es welche gibt, und jetzt werden sie auch genutzt. Aber wenn Sie dauerhafte Ausgaben machen wollen durch den Griff in die Rücklagen, die sich aufzehren und bei Rezession und Steuermindereinnahmen in den nächsten Jahren nicht aufgefüllt werden können, dann können Sie Ihre dauerhaften Ausgaben nicht dauerhaft finanzieren.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Wer sagt das denn?)

– Das sage ich jetzt hier, und Sie hören sich das kurz an.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Ein handwerklich guter und sachgerechter Umgang – –

– Sie dürfen gar nicht dazwischenrufen, dann müssen Sie rüber gehen ins Parlament, als Parlamentarier.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ein handwerklich guter und sachgerechter Umgang, das wäre echtes Haushaltsverhalten auf Dauer – oder noch einmal Champagner bestellen vor dem Zusammenbruch – das ist das andere.

Ich fand es frech, Herr Ministerpräsident, dass Sie im Vergleich zu Baden-Württemberg wieder Ihre Monstranz vor sich gestellt haben wie ein Schutzschild und gesagt haben: Die müssen sich verschulden und wir müssen das nicht. Baden-Württemberg zahlt im Länderfinanzausgleich ein. Von diesem Geld bekommen auch die Sachsen gescheit etwas ab – ich wäre etwas freundlicher zum Geber. Ich habe auch schon gehört, dass man immer über Nordrhein-Westfalen lästert.

Eine kurze Replik: Es gab drei Urteile des Landesverfassungsgerichtes in Nordrhein-Westfalen. Am Ende kam heraus, dass Schwarz-Gelb, als es in Nordrhein-Westfalen noch regierte, den Kommunen 1 Milliarde Euro vorenthalten hatte – das muss jetzt nachgereicht werden, das darf dann Rot-Grün tun; so sieht die Lage aus, so geht es dann weiter.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Ich finde, die Frage Deutschland-Bonds kann man mit Huckepackverfahren diskutieren – das wäre wahrscheinlich ein Kompromiss, das will ich gar nicht weiter ausführen. Ich habe verschiedentlich auch von der Seite der Regierung gehört, man macht sich Sorgen, ob denn wirklich der Aufbau Ost durchgehalten wird, der Solidar-pakt II, oder ob man da nicht zu Streichungen kommen muss. Ich habe hier schon ein paar Mal gesagt: Wenn man wie Herr Zastrow durchs Land rennt und meint, man könnte den Soli senken, dann muss man sich nicht wundern, wenn sie im Westen auf schlaue Ideen kommen; tut mir leid. Wie kann man denn einladen und sagen, natürlich, senkt uns das bitte, wir wollen ja auch den Soli senken? Absurdes Theater, das kann man nicht machen. Das war genauso verrückt wie die Beschimpfung von Baden-Württemberg.

Nun die Frage mit den Euro-Bonds. Also, Herr Flath, ich habe es ja gehört: Die sächsische Union lehnt Euro-Bonds ab. Zu der Meinung kann man kommen, aber ich habe nichts weiter sonst gehört. Es reicht nicht, sich hinzustellen und zu sagen, das will ich nicht, sondern wer regiert, muss auch sagen, was er stattdessen will. Handlungsfähigkeit begründet sich darauf, dass man handelt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Man könnte einmal darüber diskutieren – wir haben ja auch bei den GRÜNEN interne Debatten, ob die Euro-Bonds der Weisheit letzter Schluss sind –, ob man eine Bankenunion möchte oder zum Beispiel eine Bankenreform, die nur für die systemischen Banken gilt, die sich europaweit gegenseitig absichern müssen. Das wäre ein Alternativvorschlag, wenn man Euro-Bonds nicht möchte. Aber dazu höre ich nichts von Sachsen. Ich höre nur: Nein, wir machen nicht mit, wir bleiben mal hier sitzen in unserem Sachsen, wir sind die Größten. Das ist wie „die größte DDR der Welt“ damals – genau dasselbe Verhalten.

Ich finde das falsch. Ich glaube, dass man bei den Euro-Bonds zurückbauen kann in der Argumentation, wenn man eine Alternative anbietet. Im Moment diskutiert man ja den Schuldentilgungsfonds: Alle Schulden über 60 % vom BIP sollen über Euro-Bonds abfinanziert werden. Das ist eine bad bank. Das funktioniert nicht, die Investoren kaufen das nicht. Und wenn es die EZB machen soll mit 3 % Tilgung in der Rezession und wir nachschießen müssen, ist es auch unwahrscheinlich als Ergebnis. Das ginge nur, wenn die EZB einsteigen und aufkaufen würde, weil die Investoren solche Bad-Bank-Papiere nicht kaufen; das ist klar.

Wenn das aber klar ist, dann wird der Direkteinstieg der EZB die Euro-Bonds auch überflüssig machen. Und jetzt müssen Sie springen, wo sich diese Erkenntnis langsam durchsetzt, und jetzt muss man einmal erklären, wie die Bankenunion aussehen soll, damit man das Ziel erreicht, das man mit den Euro-Bonds erreichen wollte: dass nicht

die Staaten ihre Banken so retten müssen, dass sie ihre Bevölkerung an die Wand nageln müssen. Darum geht es. Es geht darum, dass Staaten handlungsfähig bleiben, wenn Banken nicht mehr zurechtkommen. Das hat man hier in Deutschland und in Sachsen anders gelöst, die HRE ist verstaatlicht worden, die Sachsen LB wurde noch schnell verkauft und die Bürgschaft aufgeladen. Man kann verschiedene Wege gehen, aber darum geht es im Kern.

Es ist auch unsozial, die Staaten die Banken retten zu lassen und dabei die Bevölkerung an die Wand zu fahren. Das geht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Es muss auch nicht so sein. Wenn man sich nicht so stur anstellen würde, müsste das auch nicht so sein; es wäre nicht nötig. Man hat da vielleicht auch Leute und ihr gutes Leben oder überhaupt ihr Leben ohne Not zu sehr der Katastrophe ausgesetzt.

Deswegen bin ich richtig dankbar, dass sich Karlsruhe Zeit lässt. Ich bin dankbar, dass Leute geklagt haben – egal, aus welchen Motiven. Ich bin dankbar, dass Karlsruhe sich Zeit lässt; denn gutes Ding will Weile haben. Das gilt gerade in solch existenziellen Fragen. Katastrophe ist ja inzwischen jeden Tag; da muss man keine Hektik mehr entfalten. „Not kennt kein Gebot“ ist jedoch eine außerordentlich gefährliche Devise und hat ganz oft zu undemokratischen Zuständen geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die Märkte haben den Stopp des ESM in Deutschland eingepreist. Auch Herr Schäuble hat übrigens eine Art von Monstranz vor sich hergetragen bzw. einen Schutzschild aufgebaut, als er meinte, die Märkte würden kollabieren, nur weil sich Herr Voßkuhle und seine Kollegen ein bisschen mehr Zeit nehmen. Das stimmt nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, die 20 Sekunden sehe ich noch. – Die Eile ist nicht nötig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, Vorsicht mit Ihren Kommentaren!

Antje Hermenau, GRÜNE: Entschuldigung! – Spanien und Zypern haben sich rechtzeitig bei der EFSF angemeldet. Sie sind nicht zum ESM gegangen. Das heißt, die Zeit ist da. Die Länder, die Hilfe brauchen, können auf bestehende Rettungsfonds zurückgreifen, sie brauchen keine neuen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sachsen sich aus seiner selbstgewählten Isolation verabschieden würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Hermenau. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

(Zuruf von der SPD: Oh nein!)

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, was heute im Rahmen einer Regierungserklärung gesagt worden ist. Aber noch viel interessanter ist, was nicht gesagt worden ist. Interessant fand ich auch, dass die Staatsregierung, die immerhin einen Zeitrahmen von 45 Minuten hatte, diesen bei Weitem nicht ausgenutzt hat. Ich fand es zudem bemerkenswert, dass auch die CDU als Regierungsfraktion – mit einem Zeitrahmen von immerhin 33 Minuten – ihre Redezeit nicht ausgenutzt hat. Das steht in einem Missverhältnis zu der Bedeutung der Entscheidung, über die wir heute reden.

Ich hatte mir schon gewünscht – ich hatte es eigentlich auch erwartet –, dass die Staatsregierung ihre Entscheidung und die vorausgehende Abwägung vor diesem Parlament und damit vor der Öffentlichkeit erläutern würde. Stattdessen habe ich eigentlich nichts zum ESM gehört. Ich habe nichts gehört von den Gefahren und Risiken, die bestehen. Es ist immer noch offen, ob der ESM tatsächlich das hält, was er verspricht. Ich habe nichts dazu gehört, warum wir heute überhaupt über so einen Vertrag wie den zum ESM diskutieren. Das alles hat eine Vorgeschichte. Verträge sind gebrochen, Statistiken gefälscht worden – wie will man das bitte schön für die Zukunft ausschließen? Ich hatte erwartet, dass die Staatsregierung auf all diese Fragen und auf noch viel mehr, die ich aus Zeitgründen hier nicht nennen kann, eingehen würde.

Ich sage: Dass diese Dinge hier nicht angesprochen worden sind, beruht letztlich – so ist mein Vorwurf – auf einer Täuschung. Ich glaube nicht, dass die Staatsregierung die Risiken nicht zur Kenntnis nimmt und nicht um sie weiß. Aber sie will über diese Risiken in der Öffentlichkeit nicht sprechen. So kommen wir als NPD-Fraktion zu dem Ergebnis, dass im Rahmen dieser Regierungserklärung die Bürger noch nie so frech und offen belogen worden sind; denn dass einfach entscheidende Dinge weggelassen werden, ist auch schon eine Lüge.

Bei der Entscheidung am 29. Juni in Bundestag und Bundesrat mag vieles eine Rolle gespielt haben: finsterste Ahnungslosigkeit und dumpfer Opportunismus, mangelnder Selbstbehauptungswille und aus reinstem Untertanengeist gespeister Kadavergehorsam gegenüber fremden Mächten, die pure Lust an der Entrechtung des eigenen Volkes und der Zerstörung des Nationalstaates.

Zwei Dinge haben an jenem Tag sicherlich keine Rolle gespielt: Solidität und Solidarität. Herr Tillich, ersparen Sie uns doch bitte Ihr heutiges Solidaritätstheater! Wir alle wissen, dass das ESM-Ermächtigungsgesetz im Stile eines Notstandsgesetzes durch Bundesrat und Bundestag gepeitscht wurde – so, als sei die Zeit der Präsidialdiktaturen der späten Weimarer Republik zurückgekehrt.

Im Zuge des beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens über das ESM-Ermächtigungsgesetz hat man sich nicht einmal mehr die Mühe gegeben, dem Ganzen überhaupt noch ein scheidendemokratisches Mäntelchen überzuwerfen.

Der Journalist Günther Lachmann schildert die Vorgänge am späten Nachmittag und Abend des 29. Juni in der Zeitung „Die Welt“ in seinem Artikel „Auflösungsercheinungen der demokratischen Ordnung“ so – ich zitiere –: „Es ist schlicht unfassbar, warum Parlamentarier und Vertreter der Länder so etwas mitmachen. Denn als sie die Abstimmungsunterlagen am 29. März das erste Mal berieten, fehlte darin glatt der komplette Teil über die Beteiligungsrechte des Bundestages! An der betreffenden Stelle fand sich nur eine Klammer mit Pünktchen.“

Nicht einmal als Abgeordnete und Ländervertreter dann in freitäglichen Nachtsitzungen endgültig den folgeschweren Gesetzen zustimmten, waren die Abstimmungsunterlagen korrekt. Es fehlten die vom EU-Gipfel tags zuvor beschlossenen Änderungen. Weder die Direktzahlung von Milliardenhilfen an die Großbanken durch den ESM war darin aufgeführt noch die vom Gipfel beschlossenen Finanzhilfe-Instrumente.

Kann eine Regierung ihre Geringschätzung gegenüber dem Parlament und damit gegenüber der Demokratie noch stärker zum Ausdruck bringen? Aber es stellt sich im Gegenzug auch die Frage, wie diese Abgeordneten und Ländervertreter ihr Verhalten gegenüber den Wählern rechtfertigen wollen. Ob sie sich der Gefahr bewusst sind, die heraufzieht, wenn das Volk sich von ihnen abwendet?“

Dieser Tag, meine Damen und Herren, wird hoffentlich früher kommen, als Sie sich das jetzt noch vorstellen können. Während sich Sachsen unter einem Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf bei der Euro-Einführung wenigstens noch enthielt, weil sich wohl insbesondere der Ökonom Biedenkopf der großen Risiken einer Zwangseinheitswährung bewusst war, macht der Freistaat unter dem Ministerpräsidenten Tillich jede noch so katastrophale Wendung der Rettungspolitik mit.

Worüber wollten Sie uns heute eigentlich berichten, Herr Ministerpräsident? Im Bundesrat waren Sie selbst bei der Abstimmung über den Fiskalvertrag und den ESM am 29.06.2012 nicht anwesend. Staatsminister Beermann, der Sie dort vertrat, gab nur eine gewohnt inhaltsarme Erklärung des Ministerpräsidenten zu Protokoll. In dieser sehr kurzen Erklärung finden sich lediglich einige dürre Anmerkungen zum Fiskalvertrag. Aussagen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus sucht man in dieser Erklärung der Staatsregierung vergeblich.

Sollen wir uns darüber freuen, dass mit dem ESM die Nationalstaatlichkeit Deutschlands aufgelöst und die repräsentative Demokratie in Deutschland beschädigt werden, da mit der Verabschiedung des ESM-Vertrags der Bundestag sein Budgetrecht unwiderruflich auf eine Luxemburger Zweckgesellschaft überträgt?

Sollen wir uns wirklich darüber freuen, dass die Hoheit über die deutschen Finanzen nun einem nicht gewählten, nicht kontrollierbaren und nicht haftbaren Gremium von selbsternannten und demokratisch nicht legitimierten sogenannten „Gouverneuren“ übertragen wird, denen über den ESM unbegrenzter Zugriff auf das Steueraufkommen der deutschen und aller europäischen Bürger verschafft wird und die Immunität von gerichtlichen Verfahren jeder Art genießen, also Immunität von Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und schlicht jedweder denkbaren Form des Vollzugs gerichtlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen?

Sollen wir uns darüber freuen, dass der ESM das Haftungsverbot, nach dem kein Land für die Schulden eines anderen Landes haftet, in das Gegenteil umkehrt und stattdessen eine Transferunion schafft, die die Kräfte Deutschlands übersteigt und unser Land in den sicheren Staatsbankrott treibt?

Sollen wir uns darüber freuen, dass das ESM-Ermächtigungsgesetz nun überhaupt keine Obergrenze für die deutsche Haftung mehr vorgibt, da das Volumen des ESM-Rettungsschirms durch einen Beschluss des Gouverneursrates bei Bedarf jederzeit ausgeweitet werden kann?

Sollen wir uns darüber freuen, dass das ESM-Ermächtigungsgesetz die Regelung enthält, dass im Falle des Staatsbankrotts eines Euro-Staates jeder noch zahlungsfähige Euro-Staat außerdem verpflichtet wird, anteilig auch die Einzahlung und den Haftungsanteil der Staaten, die nicht mehr zahlungsfähig sind, zu übernehmen, was angesichts der derzeitigen Lage der Europäischen Währungsunion die Gefahr birgt, dass Deutschland unter Umständen für die gesamte Summe von 700 Milliarden Euro aufkommen muss?

Sollen wir uns schlussendlich darüber freuen, dass das ESM-Ermächtigungsgesetz noch in der Nacht vor der Bundestags- und Bundesratsabstimmung ein weiteres Mal dramatisch zulasten Deutschlands verändert wurde und nun auch noch die Banken direkt über den ESM finanziert werden können?

Wissen Sie, Herr Tillich, überhaupt, was das bedeutet? Wenn nicht, dann lassen Sie es sich doch von Ihrem Vorgänger, Georg Milbradt, erklären, der gemeinsam mit 171 weiteren Wirtschaftsprofessoren einen Aufruf gegen ebendiese Bankenunion unterzeichnet hat. In diesem Aufruf heißt es unter anderem – ich zitiere –: „Wir Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler der deutschsprachigen Länder sehen den Schritt in die Bankenunion, die eine kollektive Haftung für die Schulden der Banken des Eurosystems bedeutet, mit großer Sorge. Die Bankenschulden sind fast dreimal so groß wie die Staatsschulden und liegen in den fünf Krisenländern im Bereich von mehreren Billionen Euro. Die Steuerzahler, Rentner und Sparer der bislang noch soliden Länder Europas dürfen für die Absicherung dieser Schulden nicht in Haftung genommen werden, zumal riesige Verluste aus

der Finanzierung der inflationären Wirtschaftsblasen der südlichen Länder absehbar sind.“

Herr Ministerpräsident, angesichts dieser potenziellen Enteignung der Bürger, die Ihre Regierung durch ihr Ja im Bundesrat mitzuverantworten hat, spielt es wirklich nicht die geringste Rolle, dass die Länder für ihre Zustimmung zum Fiskalpakt im Gegenzug Gelder für den Bau von Kindertagesstätten und für die Eingliederungshilfe von Behinderten herausgeholt haben. Das ist ein Judaslohn für Sie, Herr Tillich, der Sie gemeinsam mit Ihren Ministerpräsidentenkollegen die Interessen unseres Landes und seiner Bürger verraten haben. Ich würde mich an Ihrer Stelle, Herr Tillich, nicht zu sehr auf diese Ausgleichsgelder des Bundes freuen.

Mit dem ESM-Ermächtigungsgesetz hat Deutschland einen großen Schritt in Richtung Staatsbankrott getan, und dieser Staatsbankrott wird auch die Bundesländer mit in den Abgrund reißen, da die volkswirtschaftlichen und haushälterischen Verflechtungen zwischen Bund und Ländern so groß sind, dass es am Tag X des Staatsbankrotts keine Rolle mehr spielen wird, dass die Haushalte des Bundes und der Länder formal unabhängig voneinander sind.

Es gab nur wenige Politiker aus den etablierten Parteien, die gegen das ESM-Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, deren Verhalten ich jedoch an dieser Stelle würdigen möchte. Die Bundestagsabgeordnete der Linken, Sahra Wagenknecht, bezeichnete ESM und Fiskalpakt mehrfach zu Recht als „Staatsstreich von oben“ und „kalten Putsch gegen das Grundgesetz“. Die sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann lehnte das ESM-Gesetz ab und der bayerische CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler faxte nach der Bundestagsabstimmung sofort seine Verfassungsklage nach Karlsruhe.

Für die überwältigende Mehrheit der Abwickler in Bundestag und Bundesrat gilt: Sie haben einem lupenreinen Ermächtigungsgesetz zugestimmt, mit dem der Schutz des Eigentums der deutschen Bürger und damit auch das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip aufgehoben wird, das die Einkommen und Ersparnisse der Deutschen letztendlich zur Plünderung freigibt, das einen Sturz der Nationalstaaten bezweckt und im Ergebnis auf einen Staatsstreich hinausläuft.

Wie sehr werden die Reichstagsabgeordneten, die für das Ermächtigungsgesetz am 24. März 1933 gestimmt haben, noch heute für ihr Verhalten gescholten! Am 29. Juni 2012 hat sich gezeigt, dass die gegenwärtigen Bundestagsabgeordneten und Bundesratsmitglieder ganz bestimmt nicht mutiger als ihre Kollegen von damals sind.

Offenbar ist in den Augen der politischen Klasse kein Preis zu hoch, um sich weiter an die Utopie von den „Vereinigten Staaten von Europa“ zu klammern. Nicht nur, dass die Mehrheit des Deutschen Bundestages und auch die Sächsische Staatsregierung bereit sind, die Vermögen der Deutschen für eine faktische Schuldenunion haften zu lassen, sondern dass darüber hinaus die Abwicklung des eigenen Staates und des eigenen Volkes

zum politischen Programm gemacht und immer weiter vorangetrieben wird, ist eine Ungeheuerlichkeit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Leider hat nur eine kleine Minderheit diese Ungeheuerlichkeit geistig erfasst. Das böse Erwachen wird dann kommen, wenn wir wirklich zur

Kasse gebeten werden, wenn aus Risiken echte Vermögensverluste geworden sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Regierungserklärung ist beendet. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 121 Stimmen. Ungültig waren 0 Stimmen. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Prof. Dr. Uwe Berlit: Ja: 89, Nein: 7, Enthaltungen: 25. Frau Dr. Bettina Dick: Ja: 89, Nein: 6, Enthaltungen: 26. Herr Dr. Michael Gockel: Ja: 89, Nein: 6, Enthaltungen: 26. Damit sind alle zur Wahl stehenden Damen und Herren als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewählt: Herr Prof. Dr. Uwe Berlit, Frau Dr. Bettina Dick und Herr Dr. Michael Gockel. Ich frage Sie nun: Nehmen Sie die Wahl an, Herr Prof. Dr. Berlit?

(Prof. Dr. Uwe Berlit: Ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank.

Nehmen Sie die Wahl an, Frau Dr. Bettina Dick?

(Dr. Bettina Dick: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank.

Herr Dr. Michael Gockel, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Michael Gockel: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank. – Ich gratuliere Ihnen allen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Vereidigung eines Mitgliedes und eine stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes einen Amtseid zu leisten. Im Falle einer Wiederwahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 3 dieses Gesetzes keiner erneuten Vereidigung. Dies ist bei Herrn Dr. Gockel der Fall. Ich bitte also Herrn Prof. Dr. Berlit und Frau Dr. Dick, zu mir nach vorn zu kommen.

(Prof. Dr. Uwe Berlit und Dr. Bettina Dick begeben sich zum Präsidenten.)

Ich würde gern mit der Dame beginnen. Frau Dr. Dick, wenn Sie bitte zu mir kommen würden. Ich werde Ihnen

nun die Eidesformel absatzweise vorsprechen. Sie wiederholen diese bitte und können dies gern mit „so wahr mir Gott helfe“ bekräftigen.

Ich schwöre, –

Dr. Bettina Dick: Ich schwöre, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Dr. Bettina Dick: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Dr. Bettina Dick: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Dr. Bettina Dick: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – nach bestem Wissen und Gewissen, –

Dr. Bettina Dick: – nach bestem Wissen und Gewissen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Dr. Bettina Dick: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Dr. Bettina Dick: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herzlichen Glückwunsch! Vielen Dank!

(Beifall des ganzen Hauses –
Präsident Dr. Matthias Röbler gratuliert
Dr. Bettina Dick und überreicht Blumen.)

Herr Prof. Berlit: Ich schwöre, –

Prof. Dr. Uwe Berlit: Ich schwöre, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Prof. Dr. Uwe Berlit: – das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Prof. Dr. Uwe Berlit: – getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Prof. Dr. Uwe Berlit: – und getreu dem Gesetz auszuüben, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – nach bestem Wissen und Gewissen,

Prof. Dr. Uwe Berlit: – nach bestem Wissen und Gewissen,

Präsident Dr. Matthias Röbler: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Prof. Dr. Uwe Berlit: – ohne Ansehen der Person zu urteilen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Prof. Dr. Uwe Berlit: – und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank!

(Beifall des ganzen Hauses –

Der Ministerpräsident und einige Staatsminister gratulieren den gewählten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes. – Die Fraktionsvorsitzenden gratulieren ebenfalls und überreichen Blumen.)

Wir haben die Gratulation abgeschlossen. Nochmals alles Gute für die Arbeit!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen. Wir kommen jetzt zu der angekündigten Erklärung unseres Innenministers, des Herrn Staatsministers Ulbig. Ich bitte ihn nach vorn ans Mikrofon.

Erklärung des Staatsministers des Innern außerhalb der Tagesordnung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus gegebenem Anlass habe ich um das Wort gebeten. Ich halte es für meine Pflicht, Sie über einen Sachverhalt zu informieren, der mir gestern Abend bekannt wurde.

Dieser Sachverhalt steht im Zusammenhang mit dem rechtsextremistischen Trio NSU. Dabei stehe ich für umfassende Aufklärung, uneingeschränkte Transparenz und Offenheit.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Präsident des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat mich gestern Abend darüber informiert, dass im LfV Vorgänge aus G-10-Maßnahmen mit Bezug zum NSU-Komplex gefunden wurden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Protokolle einer Telefonüberwachungsmaßnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Ende 1998. Diese Maßnahme selbst wurde in den Berichten an die PKK auch berücksichtigt.

Neu ist nun, dass im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen noch Protokolle dieser damals durchgeführten Maßnahme existieren. Ursache dafür, dass dieser Umstand erst jetzt bekannt wurde, ist offenbar das eklatante Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter. Die disziplinarische Untersuchung wurde unverzüglich eingeleitet.

Der Präsident bedauert diesen Vorfall zutiefst. Er hat mich deshalb darum gebeten, ihn zum 1. August dieses Jahres mit einer anderen Aufgabe zu betrauen. Er habe in den vergangenen Monaten persönlich mit seinem Wort dafür eingestanden, dass offen, ehrlich und vollständig aufgeklärt wird. Deshalb sei er über diesen Vorfall tief enttäuscht. Unter diesen Umständen könne er das Amt nicht mehr mit dem gebotenen Vertrauen weiterführen.

Seiner Bitte werde ich schweren Herzens nachkommen. Ich möchte Herrn Boos für diesen Schritt meinen Respekt zollen und ihm für das bisher Geleistete aufrichtig danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz hat die Aufklärung zum Fallkomplex NSU von Beginn an unterstützt und sein Ehrenwort für eine umfassende Aufklärung gegeben. Die PKK und ich haben ihm dafür das Vertrauen ausgesprochen. Ich schätze Herrn Boos als einen außerordentlich integren Mann. Das habe ich nicht zuletzt auch in der vergangenen Woche bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes nochmals bekräftigt.

Ich habe nunmehr angeordnet, dass die Vorgänge unter Aufsicht meines Ministeriums unverzüglich gesichtet und den zuständigen Stellen, etwa dem Generalbundesanwalt, zur Verfügung gestellt werden. Nur dort kann eine Einordnung der Informationen erfolgen.

Die Vorsitzenden der G-10-Kommission und der PKK sind unterrichtet. Sie werden ihrerseits die Gremien zu Sondersitzungen einladen, um eine erste Information zu geben. Auch ich werde die Unterlagen den betreffenden Gremien auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stellen.

Es ist nun die Aufgabe meines Hauses, die Vorgänge gemeinsam mit der PKK aufzuklären. Dazu werde ich einen unabhängigen Experten einsetzen, der diesen Prozess begleiten soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Erklärung des Innenministers. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

– Dann gehen Sie bitte vor zum Mikro, Herr Kollege. Ich vermute, Sie wollen nach § 86 Abs. 4 eine Aussprache beantragen.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das ist korrekt!)

– Aber da weise ich Sie darauf hin, dass Sie das zunächst einmal tun müssen. Deshalb habe ich das Mikrofon 2 angestellt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn das jetzt erfolgt, dass wir nach § 86 Abs. 4 verfahren. Weil nicht jeder diesen Paragraphen im Kopf hat, verlese ich ihn. „Erhält ein Mitglied der Staatsregierung das Wort außerhalb der Tagesordnung, so wird auf Verlangen einer Fraktion oder von anwesenden sieben Mitgliedern des Landtags die Aussprache über seine Ausführungen eröffnet. In dieser Aussprache dürfen keine Sachanträge gestellt werden.“

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis und die Belehrung zur Geschäftsordnung. Somit möchte ich jetzt mit Bezug auf § 86 der Geschäftsordnung im Namen meiner Fraktion eine Aussprache beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir müssten uns jetzt noch auf die Redezeiten einigen. Herr Staatsminister hat soeben 5 Minuten gesprochen. Daher wäre es angebracht, dass wir jeder Fraktion 5 Minuten zubilligen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Außer dem Antragsteller hat sich bisher keiner gemeldet. – Doch, auch alle anderen Fraktionen wünschen das Wort. Dann würde der Antragsteller beginnen, und danach würden die anderen Fraktionen das Wort ergreifen und ihre 5 Minuten in Anspruch nehmen. Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! – Ich muss sagen, ich bin einerseits überrascht, andererseits aber auch wieder nicht. Über-

rascht bin ich, Herr Minister, dass Sie in der vergangenen Woche noch einen Verfassungsschutzbericht vorstellen und bei der Vorstellung dieses Verfassungsschutzberichtes ganz klar formulieren: Ich habe Vertrauen in den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz; er hat sich eingebracht und alle Informationen offengelegt.

Es vergeht keine ganze Woche, und das Ganze bricht wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang, den wir zu verzeichnen haben. Ich finde es mittlerweile höchst unangenehm, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und uns erzählen, Sie hätten immer auf Transparenz in der Aufklärung bestanden. Der gesamte Vorgang, über den wir hier reden, das Aufliegen des NSU, ist mittlerweile acht Monate alt. Das Einzige, was die Staatsregierung in der Vergangenheit getan hat, ist, mit dem Finger auf Thüringen zu zeigen und zu sagen: Sie sind schuld, unsere sächsischen Behörden haben nichts gewusst, sie wurden von Thüringen aus nicht informiert, und deswegen haben sächsische Behörden auch alles richtig gemacht.

Sie haben sich in den letzten acht Monaten allem verweigert, was zur Aufklärung hätte beitragen können. Sie hätten vor acht Monaten dem Beispiel Thüringens folgen und schon zum damaligen Zeitpunkt eine unabhängige Expertenkommission einrichten können. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben mit allem, was Ihnen zur Verfügung stand, mit allen lauterer und unlauteren Argumenten versucht, den Untersuchungsausschuss, schon bevor er angefangen hat zu arbeiten, madig zu machen und zu delegitimieren. Das ist jetzt das Resultat Ihrer verfehlten Politik.

Ich frage mich ganz ehrlich: Was ist denn jetzt das Skandalöse? Sie haben sich hingestellt und gesagt, es seien noch Akten gefunden worden, und das Skandalöse sei, dass offensichtlich ein Mitarbeiter nicht richtig funktioniert hat. Aber was ist denn jetzt der Skandal? Dass die Mitarbeiter nicht funktioniert und die Akten nicht fristgemäß vernichtet haben, oder ist der Skandal möglicherweise das, was in den Akten drinsteht? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich will, verdammt noch mal, endlich Transparenz von Ihnen haben, eine Aufklärung darüber, ob in den Akten drinsteht, welche Verstrickungen möglicherweise beim Landesamt für Verfassungsschutz in diesem gesamten Tatvorgang existieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Herr Staatsminister, ganz ehrlich: Sie haben sich in den letzten Monaten vom Innenminister zum Märchenonkel entwickelt. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn ich ins Kasperletheater gehen will, dann gehe ich ins Kasperletheater, aber nicht in den Sächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich frage mich ehrlich, ob das Köpfen eines Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in der Situation noch ausreicht. Die politische Verantwortung für das Blocken, für das Mauern, für das Abwiegeln, für das Leugnen, liegt letztendlich bei der Staatsregierung

(Unruhe)

und federführend bei Ihnen, Herr Innenminister. Insofern sollten Sie sich möglicherweise auch den einen oder anderen Gedanken machen, ob Sie noch der richtige Mann im richtigen Amt sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt in der Aussprache nach § 86 Abs. 4 zur Erklärung des Herrn Innenministers. Das war für die antragstellende Fraktion GRÜNE der Kollege Jennerjahn. Als Nächster ergreift das Wort Herr Prof. Schneider für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem eben Gehörten und von Herrn Staatsminister Ulbig Genannten namens meiner Fraktion wie folgt Stellung nehmen:

Herr Staatsminister Ulbig hat mich gestern Abend in meiner Funktion als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

von dem gehörten Vorgang unterrichtet und um die Einberufung einer Sondersitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission gebeten.

(Stefan Brangs, SPD:
Wenigstens Sie sind informiert!)

Nach meinem heutigen Kenntnisstand geht es um Unterlagen aus dem Jahr 1998, die aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz stammen und Bezug zum NSU-Komplex haben sollen. Diese Unterlagen seien – so ist mir mitgeteilt worden – gestern im Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz aufgefunden worden. Weitere inhaltliche Kenntnisse über die genannten Vorgänge,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

die aus sogenannten G-10-Maßnahmen stammen sollen, wie wir eben gehört haben, habe ich derzeit nicht.

Über all das Genannte muss sich die PKK ein genaues, an Tatsachen ausgerichtetes Bild verschaffen. Das ist in der PKK aufzuklären. Die Parlamentarische Kontrollkommission muss und wird sich aus diesem Grund selbstverständlich mit diesem Vorgang befassen. Mit meiner Kollegin und meinen Kollegen aus der PKK werde ich mich, meine Damen und Herren, zum weiteren Vorgehen

umgehend abstimmen. Ich gehe davon aus, dass uns aus dem heute dargelegten Vorgang schnellstmöglich berichtet wird. Die PKK wird sich natürlich ein exaktes Bild von dem von Herrn Staatsminister Ulbig genannten Vorgang verschaffen.

Meine Damen und Herren! Den von Herrn Präsidenten Boos angebotenen Schritt halte ich unter den genannten Umständen für ehrenwert.

(Andreas Storr, NPD: Er wird ja weich fallen! –
Beifall bei der CDU)

Dafür sprechen wir und auch ich persönlich ihm großen Respekt und Anerkennung aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Prof. Schneider. Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Dr. Hahn, danach die anderen Fraktionen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert. Herr Prof. Schneider, Sie haben sich vorbereiten können, da Sie vom Innenminister informiert waren. Wir sind durch den Minister jetzt hier im Parlament informiert worden. Deshalb kann es logischerweise auch nur um eine erste kurze Reaktion gehen.

Ich stelle nur fest, dass das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz über zehn Jahre lang von dem rechten Terrornetzwerk nichts, überhaupt nichts mitbekommen hat. Das war der erste Skandal. Das ist nicht nur ein Zeichen von Untätigkeit, sondern auch von Unfähigkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die jetzt aufgefundenen Akten sind ein weiterer ungeheurerlicher Vorgang, im Übrigen auch gegenüber dem Parlament als Ganzes, nicht nur gegenüber dem Innenminister, und auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Ich will aber noch einmal das aufgreifen, was der Innenminister sagte. Sie haben gesagt, die PKK hätte dem Verfassungsschutzpräsidenten das Vertrauen ausgesprochen. Es tut mir leid, dann müssen Sie den Bericht der Mehrheit der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht richtig gelesen haben. Dort ist harsche, massive Kritik an der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz geübt worden.

Wir haben deutlich ausgesprochen, was an Missständen vorhanden ist. Es gab noch ein Minderheitenvotum von meiner Kollegin Köditz und von mir, weil wir bestimmte Dinge noch kritischer gesehen haben. In diesem Minderheitenvotum steht im Übrigen, dass wir den dringenden Verdacht haben, dass die Parlamentarische Kontrollkommission entgegen den Beteuerungen, die gemacht wurden, nicht alle Akten erhalten hat. Wir haben Fälle, dass Journalisten über Unterlagen mit dem Briefkopf „Landes-

amt für Verfassungsschutz“ verfügen, die wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission nie gesehen haben.

(Stefan Brangs, SPD: Unglaublich!)

Das ist die Realität. Darüber muss natürlich auch hier im Parlament gesprochen werden. Das Parlament hat im Übrigen auch einen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Dieser Untersuchungsausschuss hat Akten angefordert. Die Staatsregierung ist in der Pflicht, diese Akten zu liefern und nachzusehen, welche Akten noch vorhanden sind.

(Karl Nolle, SPD: Das ist doch abgelehnt worden!)

Das ist offensichtlich nicht passiert. Sonst hätten Sie die Unterlagen deutlich früher auffinden müssen.

Ich habe noch eine weitere Frage, Herr Staatsminister Ulbig: Sie haben jetzt vom Rücktritt des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz gesprochen. Ich frage ganz klar: Was ist mit Herrn Vahrenholt in dieser Situation?

Er ist der Einzige, der die ganzen Jahre in diesem Bereich als ständiger Vertreter des Präsidenten beschäftigt und bei mehreren Präsidenten für diesen Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes zuständig war. Ich erwarte

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

von Ihnen als Minister, dass auch dessen persönliche Verantwortlichkeit geprüft wird. Es gibt noch sehr viel aufzuklären.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Dr. Hahn. – Für die SPD-Fraktion schließt sich jetzt Frau Kollegin Friedel an.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es gibt kaum eine peinlichere Situation als die, die wir hier gerade erlebt haben, dass ein Staatsminister eine solche Erklärung völlig ungeplant in einer Plenarsitzung, in der es eigentlich um etwas ganz anderes geht, abgeben muss. Das ist nicht nur eine peinliche Situation für Sie, Herr Staatsminister, sondern das ist eine peinliche Situation für ganz Sachsen. Sie manövrierten Sachsen bei der Aufarbeitung immer weiter in die Peinlichkeiten hinein.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Das, was wir gerade erleben,

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

ist der Preis, den wir jetzt für das Nichtstun zahlen,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!)

für das Nichtstun dieser Staatsregierung bei Aufklärung, Analyse und der Aufarbeitung des Behördenhandelns;

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Nichtstun die vergangenen sechs, sieben Monate lang. Sie haben vor wenigen Minuten hier erklärt, Sie wollen es so halten wie immer: umfassende Aufklärung, uneingeschränkte Transparenz und Offenheit.

(Zurufe von der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Unruhe)

Das haben wir bisher noch nie erlebt, und wir werden es auch weiterhin nicht erleben. Das, was hier gerade passiert – – Wir wissen noch gar nicht genau, was passiert ist. Es sind irgendwelche Akten aufgetaucht, von denen bisher niemand etwas weiß. Wenn Sie untersucht hätten, wären Sie jetzt nicht überrascht von dem, was auftaucht. Wenn Sie in den Behörden Fehleranalyse betrieben hätten, sowohl im Landesamt für Verfassungsschutz als auch bei der Polizei, kann so etwas nicht überraschend passieren, dann würden wir jetzt nicht hier stehen, sondern dann hätten diese Vorgänge beispielsweise Eingang in den Bericht der PKK gefunden, Eingang in den Bericht, den Sie vorgelegt haben.

Das, was wir gerade erleben, bestätigt nicht nur die Zweifel an der Aufarbeitung, die wir in den letzten Monaten immer wieder geäußert haben, sondern das weckt auch Zweifel an Ihrer eigenen Urteilsfähigkeit, Herr Staatsminister.

Es ist keine Woche her, als Sie dem Chef des Landesamtes für Verfassungsschutz Ihr tiefes Vertrauen ausgesprochen haben. Es ist keine Woche her, da haben Sie uns nicht nur in einer Pressekonferenz, sondern auch im Innenausschuss immer wieder versichert, Sie sehen kein pflichtwidriges Unterlassen im Landesamt für Verfassungsschutz. Sie sehen keine Fehler, die Sachsen gemacht habe.

Ich glaube und bin sicher, wir werden noch weitere Überraschungen erleben. Das ist jetzt die erste, und dabei hat Sachsen noch nicht richtig angefangen zu untersuchen. Dabei sind wir im Untersuchungsausschuss noch nicht so weit gekommen, wie wir eigentlich – zumindest auf der einen Seite des Parlamentes – schon hätten sein wollen.

Sie haben dem Landesamt einen Persilschein ausgestellt. Sie erleben jetzt, dass dieser Persilschein alles, aber nicht richtig war. Er war voreilig. Wir erleben zusammen, dass eine Fehleranalyse in sächsischen Behörden nicht stattgefunden hat. Wenn sich nichts ändert, wird diese auch weiterhin nicht stattfinden. Nun stellen Sie endlich fest, dass man einen unabhängigen Dritten hinzuziehen muss. Vor einem halben Jahr haben wir das gemeinsam mit unseren Partnern beantragt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Nun stellen Sie endlich fest, dass es Konsequenzen geben muss. Das ist eine für Sachsen sehr peinliche Situation.

Es wird nicht die letzte Überraschung sein. Ich bin sehr gespannt, ob Sie alle noch folgenden Überraschungen von der Regierungsbank aus erleben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Friedel. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich gerade die Nachricht vernahm, hat sie mich betroffen gemacht, weil ich den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen sehr integren Mann halte. Ich habe ihn in der PKK im Rahmen der Aufarbeitung der Vorkommnisse kennengelernt. Ich glaube nicht, dass er bewusst oder grob fahrlässig die Aufklärung in irgendeiner Form behindert hat.

Ich finde es sehr konsequent und rechne es ihm persönlich hoch an, dass er sich an sein Wort, das er uns gab, gehalten hat. Er hat uns versichert, dass er uns über die Vorkommnisse vollständig aufklärt und das, was er weiß, der PKK sagen wird. Ebenso wollte er uns die Unterlagen zugänglich machen. Er merkte, dass er die Zusage, die er dem dafür zuständigen Gremium gegeben hat, in einem Punkt nicht halten konnte.

Das ist nicht der Fall, weil er persönlich, sondern – wie es erklärt wurde – ein Mitarbeiter versagt hat. Wer Leiter einer so großen Behörde ist, kann nie ausschließen, dass ihm untergeordnete Mitarbeiter ein persönliches Fehlverhalten begehen. Er haftet jedoch dafür. Deshalb habe ich einen hohen Respekt davor, dass er den Innenminister gebeten hat, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, diesen Vorgang mit neuen Personen zu untersuchen und die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Herr Kollege Jennerjahn, Sie sprachen das Vertrauen in den Präsidenten und in den Innenminister ab. Ich habe den Innenminister anders als Sie wahrgenommen. Ich habe ihn stets auf der Seite der Aufklärer gesehen. Sie haben vielleicht andere Vorstellungen davon, was geleistet werden soll. Ich habe an keiner Stelle festgestellt, dass er versuchte, die Aufklärung sowohl gegenüber den regierungstragenden Fraktionen als auch gegenüber der Opposition zu blockieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In der PKK herrscht auch ein offenes Klima. Es werden Informationen ausgetauscht. Es werden Fragen beantwortet. Nach meinem persönlichen Empfinden habe ich nicht den Eindruck, dass dort etwas verschleiert wird.

(Zuruf eines Abgeordneten)

– Herr Doktor, ich habe nicht gesagt, dass alles richtig gemacht wird. Das möchte ich deutlich sagen.

Wir haben einen Bericht der PKK verfasst. Daran habe ich ebenso wie zwei Vertreter der Opposition und zwei Vertreter der CDU mitgewirkt. Wir haben uns sehr deutlich und intensiv mit den Vorgängen beschäftigt. Wir haben einige Formulierungen in den Bericht aufgenommen, die sehr kritisch sind. Das ist unsere Aufgabe. Das ist gut so. Das machen wir auch. Ich verwehre mich dagegen, dass behauptet wird, dass vonseiten der Staatsregierung irgendwelche Informationen bewusst unterdrückt wurden. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Dr. Hahn, Sie sprachen von vertrauenden Personen. Es ist für mich ein Beweis des Vertrauens in die Position des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass er diesen Schritt unternommen hat.

Er hätte die Akte ebenso schreddern können. Genau das hat er nicht getan.

(Gelächter, Unruhe und Zurufe bei den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie brauchen sich darüber gar nicht lustig zu machen. Er hat sich an das gehalten, was er gesagt hat. Er wollte alles vollständig aufklären. Ihm wurde jetzt etwas bekannt, was ihm – weil seine Mitarbeiter ihm das nicht berichtet haben – vorher nicht bekannt war. Er hat daraus die Konsequenzen gezogen. Das rechne ich ihm hoch an.

(Beifall bei der FDP)

Für mich ist es weniger eine Frage des Vertrauens in Personen. Vielmehr ist es auch eine Frage des Vertrauens in die Institution. Wir müssen uns sehr deutlich überlegen, wie wir mit diesen Sicherheitsbehörden umgehen. Reichen die Kontrollmechanismen, die wir heute haben – insbesondere die PKK mit ihren derzeitigen Kompetenzen –, aus, um künftig so etwas zu vermeiden? Darüber müssen wir in Ruhe nachdenken. Wir sollten ein wenig Abstand zu den aktuellen Ereignissen gewinnen, um es aufarbeiten zu können.

Frau Friedel, Sie haben Offenheit und Transparenz angemahnt und eine Fehleranalyse gefordert. Sie unterstellen, dass eine solche Fehleranalyse bislang nicht vorgenommen wurde.

(Sabine Friedel, SPD: So ist es!)

Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass eine Fehleranalyse nicht vorgenommen wurde. Sie ist aber nicht weit genug erfolgt. Wir haben festgestellt, dass es innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz offensichtlich nicht gelungen ist, notwendige organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um rechtzeitig an alle Informationen zu gelangen. Daran müssen wir arbeiten. Deshalb müssen wir eine Untersuchung der Organisation in diesem Amt vornehmen

und offen über die Ergebnisse diskutieren, um dieses Amt am besten aufzustellen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Abschaffen müssen wir das Amt!)

Wenn wir die Aufklärung insgesamt weiter vorangetrieben haben, müssen wir uns über die Struktur unserer Sicherheitsdienste verständigen. Wir müssen schauen, wie wir die Sicherheitsdienste innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen neu aufstellen können, damit solche Vorkommnisse, wie wir sie im letzten halben Jahr erlebt haben, nie wieder vorkommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es sprach der Abg. Biesok für die FDP-Fraktion. Für die NPD-Fraktion ergreift nun der Abg. Storr das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich glaube Ihnen durchaus, dass Sie den Anspruch haben, für Aufklärung, Transparenz und Offenheit zu stehen.

Ich gebe hier Folgendes zu bedenken – interessanterweise hat kein Vorredner das gesagt –: Die Frage ist, inwiefern Sie Ihren Anspruch im Zusammenhang mit der Arbeit von Geheimdiensten überhaupt einlösen können. Es ist jedem hier in diesem Raum klar – das ist keine Polemik –, dass sich Geheimdienste gerade nicht dadurch auszeichnen, dass sie offen und transparent sind. Offenbar muss man zur Kenntnis nehmen, dass auch ein Innenminister nicht darüber Bescheid weiß, was im Einzelnen im Geheimdienst passiert. Offenbar weiß es auch ein Präsident eines Landesamtes für Verfassungsschutz nicht.

Bemerkenswert finde ich, dass inzwischen der dritte Präsident einer Verfassungsschutzbehörde zurücktritt. Insofern war das Beispiel von Herrn Biesok falsch. Er sagte, dass nicht jeder Chef jede Einzelheit in seinem Unternehmen weiß. Es könne schon einmal vorkommen, dass man nicht immer informiert sei. Das ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Wir reden nicht über irgendwelche Details der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Wir reden über eine immanent wichtige Sache. Es steht zumindest der Verdacht im Raum, dass Menschen umgebracht worden sind. Deshalb gehe ich davon aus, dass über solche „Kleinigkeiten“ der Präsident eines Landesamtes für Verfassungsschutz auch informiert wird.

Somit kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass es offensichtlich nicht nur Versäumnisse einer Behörde gibt. Vielmehr gibt es im System angelegte Fehler, die sich immer wieder wiederholen. Das passiert nicht nur im Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz und auch beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Insofern zeigt sich, dass – wie es auch der Untersuchungsausschuss behandelt – nicht nur ein Behördenversagen vorliegt. Es haben sich Arbeitsweisen und Strukturen entwickelt, die einer öffentlichen und genauso wenig einer parlamentarischen Kontrolle zugänglich sind. Deshalb sehe ich durchaus Handlungsbedarf, der weit über das hinausgeht, was der Untersuchungsausschuss thematisiert.

Ich komme noch auf einen Gedanken zu sprechen: Natürlich kann man heute noch zu keiner abschließenden Bewertung kommen. Ich möchte aber die Fragestellung, die ich mit dieser Information verbinde, durchaus noch einmal kundtun. Für mich stellt sich in der Tat die Frage, inwiefern die Aussage in dem vorläufigen Bericht des Innenministers zu diesem NSU-Komplex überhaupt noch zutreffend ist. Im Bericht steht, dass sächsischen Behörden keine Informationen über den Aufenthalt und das Wirken des Zwickauer Trios in Sachsen tatsächlich vorlagen. Offensichtlich gab es aber doch einen Informationsaustausch. Bislang ist in den Verlautbarungen nicht bekannt geworden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen geliefert hat.

Somit erscheinen mir doch viele Feststellungen in dem vorläufigen Bericht fragwürdig zu sein. Er muss in den nächsten Tagen und Wochen überprüft werden, sodass wir in der Tat zu einem völlig neuen Lagebild kommen. Ich behaupte einmal Folgendes: Es sind weit mehr Konsequenzen notwendig als die, die bisher hier diskutiert wurden. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt am Ende der Aussprache zur Erklärung des Innenministers angekommen. Wir können wieder in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Geistiges Eigentum schützen – Anpassung des Urheberrechts an das Internetzeitalter

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Keine GEMA-Abzocke in der Kulturwirtschaft – Sächsischen Klubs kreative Programme weiterhin ermöglichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Geistiges Eigentum schützen – Anpassung des Urheberrechts an das Internetzeitalter

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Das Wort ergreift zunächst für die einbringende CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler.

(Präsidentenwechsel)

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wert von Kreativität – das war das Motto des diesjährigen Aktionstages des Deutschen Kulturrates. Tatortautoren, Verbände, Künstler – sie alle haben sich mittlerweile zum Schutz des geistigen Eigentums geäußert und es dadurch geschafft, dass dieses bislang als Nischenthema betrachtete Thema zur zentralen gesellschaftlichen Frage wurde.

Nun leben wir alle in einer digitalen Welt und wollen das auch weiterhin tun. Auch für die Kunst und Kultur ergibt sich daraus eine Vielzahl von Vorteilen. Einer ist zum Beispiel, dass man sie zeit- und ortsunabhängig genießen kann. Es gibt neue Möglichkeiten der Finanzierung, beispielsweise durch das sogenannte Crowdfunding.

Um konkret zu werden, nenne ich drei Beispiele aus dem sächsischen Raum. Wir haben vor einigen Wochen im Kulturausschuss des Sächsischen Landtages über die Perspektiven der sächsischen Bibliotheken gesprochen. Auch dort ist deutlich geworden, welche Chancen es bietet, dass sich relativ lange Wege – vor allem im ländlichen Raum – durch schnelle Datenleitungen bewältigen lassen und so Literatur noch mehr Nutzern in der Fläche zur Verfügung gestellt wird. Oder die im Mai-Plenum behandelte Zentralbibliothek für Blinde, wo durch das Netz und die digitalisierten Hörbücher mehr Blinde die Möglichkeit haben, an Literatur heranzukommen. Ein

letztes Beispiel ist Google Art, bei der die Sächsischen Kunstsammlungen Kunstwerke zur weltweiten Besichtigung freigeben. Das betrifft auch Werke, die derzeit nicht in den Ausstellungen zu besichtigen sind.

Kunst ist frei, aber sie ist nicht kostenlos. Das ist die andere Seite der Medaille. Es ist, glaube ich, eine Errungenschaft der heutigen Gesellschaft, dass Künstler von ihren Werken leben können, wenn auch meist nicht auf einem sehr hohen Niveau – auch das gehört zur Wahrheit. Aber sie können es. Dafür braucht es bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört das Urheberrecht. Wir brauchen ein modernes und funktionierendes Urheberrecht, welches die Verbraucher nachvollziehen können und welches es den Künstlern ermöglicht, von ihrem Werk zu leben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Bei der heutigen Aktuelle Debatte ist es nicht Anliegen, jemandem hier in irgendeiner Art und Weise den schwarzen Peter zuzuspielen, schon gar nicht den Nutzern. Es ist so, dass die meisten Nutzer bereit sind, für das Herunterladen von Musik, Büchern und Filmen zu bezahlen. Das zeigt die Vielzahl der legalen Plattformen. Aber man muss auch sagen, dass das, was illegal ist, illegal bleibt, zumal wenn die Künstler von dem, was sie schaffen, auch leben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Da sind wir ganz schnell bei der Frage des Aufwandes, der dahintersteht, wenn man ein geistiges Werk schafft. Der ist höchst unterschiedlich. Wie lange

dauert es, bis ein Buch geschrieben, ein Film produziert oder ein Bild gemalt ist? Es gibt auch Unterschiede in der Qualität. Diese Unterschiedlichkeit muss sich auch in den Finanzierungsmodellen widerspiegeln. Deshalb lehnen wir einheitliche Finanzierungsmodelle wie beispielsweise die diskutierte Kulturfltrate ab. Wir wollen, dass das Einzelne jeweils zur Geltung kommt.

Das sind Themen, die vor allem auf Bundes- und europäischer Ebene diskutiert werden. Die CDU-Bundestagsfraktion hat dazu vor wenigen Tagen ein Positionspapier vorgelegt.

Es geht um ein Abwägen der Positionen und um Aufklärung. Dabei geht es zum einen um die Nutzer, um Rechtsunsicherheit beim Verhalten im Netz zu beseitigen. Es gilt aber auch, ein Bewusstsein gegen die Gratismalität zu schaffen. Dazu brauchen wir ein Urheberrecht, aber auch das Bewusstsein dafür, dass kreative Leistungen einen Wert haben. Wir müssen es schaffen, dass sich dieses Bewusstsein in der Gesellschaft etabliert. Dazu braucht es gesetzgeberische Maßnahmen.

Aber es gibt auch andere Modelle, die auch auf Landesebene verfolgt werden. Dabei geht es beispielsweise um Medienkompetenz, die in den Schulen angesprochen wird. Wo sind die Grenzen des Internets? Wo ist der Nutzen des Internets? Es geht auch darum, bei den Maßnahmen und Angeboten der kulturellen Bildung zu vermitteln, welchen Aufwand es bedeutet, ein Kunstwerk herzustellen, welche kreative Leistung dahintersteht. An den Kunsthochschulen muss den angehenden Künstlern vermittelt werden, welche Rechte und Pflichten sich aus dem Urheberrecht ergeben und wie sie genutzt werden können.

Das, was ich hier in der Kürze der Zeit dargelegt habe, ist ein Ausschnitt aus einer sehr breiten Diskussion, die auch noch nicht zu Ende ist. Wir wollen sie sehr gern führen und freuen uns auf die Auseinandersetzungen und Diskussionen mit den Nutzern und Kulturschaffenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen ganz klar die freien Berufe stärken und deren geistiges Eigentum schützen. Ich kann mich da nur den Worten des Musikers und Schriftstellers Sven Regener, Element of Crime, anschließen – Zitat –: „Zu glauben, irgendwann käme das Sozialamt um die Ecke und würde die Bezahlung der Künstler übernehmen und dabei würde noch gescheiter Rock 'n' Roll herauskommen – das kann man knicken.“

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Urheberrechtsverletzungen finden auf dem Rücken der Künstler statt.

Wer Inhalte produziert, sollte daran auch verdienen können, wenn er es möchte. Wir müssen weg von der Gratismalität im Internetzeitalter. Nur weil geltendes Recht leicht zu umgehen ist, darf der Verstoß dagegen nicht einfach als Kavaliersdelikt angesehen werden, dürfen wir das nicht einfach als Kavaliersdelikt durchgehen lassen.

Andererseits darf Kunst aber auch keinem Zwang unterliegen. Wer sich dafür entscheidet, seine Werke frei zur Verfügung zu stellen, sollte das tun dürfen. Es darf also auch keine Zwangsmitgliedschaften in entsprechenden Schutzverbänden oder Schutzvereinen geben.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Diskussion um eine Kulturfltrate, also eine pauschale Abgabe für urheberrechtlich geschützte Inhalte im Internet, für unsinnig. Das ist ganz klar der falsche Weg und gleicht eher einer sozialistischen Zwangsbeglückung der Kulturschaffenden, lähmt sogar die Weiterentwicklung von Kunst und unterstützt eher die Un kreativen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
So ein Quatsch!)

Wer sich für den Genuss eines Musikstückes entscheidet, sollte genau dessen Urheber fördern und nicht etwa den Maler eines unbekanntes und unbedeutenden Bildes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, es ist nicht einfach, zeitgemäße Abrechnungsmodelle und Schutzmechanismen zu entwickeln. ACTA ist hier kein geeignetes Mittel für den Schutz geistigen Eigentums. Deshalb ist die Ablehnung auch im Europaparlament nur folgerichtig. Schutz von geistigem Eigentum darf nicht zur Rechtfertigung von Zensur oder Überwachung werden.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen muss die Branche neue Wege gehen und dabei ihre Kreativität bewahren. Genau darin besteht das Kunststück. Es gibt bereits Dienste, die Musikfltrates zum monatlichen Festpreis anbieten, bei denen der Anbieter trotzdem gegenüber dem Künstler nach Anzahl gespielter Titel abrechnet. In Zeiten kurzlebiger Unterhaltung ist das, wie ich finde, ein interessanter Ansatz, weil hier die Kausalität erhalten bleibt.

Die Menschen sind bereit, für gute Produkte auch zu zahlen. Es darf eben nur nicht sein, dass der ehrliche Käufer gegenüber dem Softwarepiraten im Nachteil ist, wenn er das Produkt vielleicht erst vier Wochen später erhält und sich dann noch mit überzogenen Schutzmechanismen auseinandersetzen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Urheberrecht kann vor allem nur durch Innovation und Kreativität geschützt werden, weniger durch technische Hindernisse, die stets zur Überwindung einladen. Wir alle sind dabei gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das war aber ein abruptes Ende!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert; bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir brauchen ein modernes Urheberrecht im digitalen Zeitalter. Das überkommene, bisherige Urheberrecht orientiert sich im Wesentlichen an den materiellen Trägern des kreativen Schaffensprozesses, also veröffentlichte CDs, DVDs, Bücher. Mit der Digitalisierung – das wissen wir alle – hat sich das kreative Werk von seinen Trägermedien gelöst. Damit stellt sich die Frage der Urheberschaft und nach Entlohnung neu.

Meine Kollegin Julia Bonk hat im letzten Jahr eine Umfrage unter sächsischen Künstler(inne)n und Kreativen durchgeführt und zu dem Aspekt eines neuen Urheberrechtes nachgefragt. Die Künstler(innen) bzw. Urheber(innen) sollten aus unserer Sicht bei Fragen des Urheberrechtes im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die Verwerter(innen), die sozusagen meist die Zwischenstufe bilden und leider sehr häufig zulasten der Urheber(innen) profitieren, liegen für uns nicht so im Fokus.

Die übergroße Mehrheit – das ist das Ergebnis dieser Umfrage – ist für eine grundlegende Neufassung des Urheberrechtes. Die Mehrheit wünscht sich eine Rechtssicherheit für die User(innen) im Internet und die Wahrung der Interessen der Produzenten auf der anderen Seite. Es wird ernsthaft – das ist ein anderer Punkt – über eine Kulturflatrate diskutiert, bei der im Grunde die Nutzer(innen) zahlen und die Produzent(inn)en nach der jeweiligen Nutzung Geld erhalten, und zwar jenseits von großen Verwertungsgesellschaften. Es ist – das geht damit einher – eine bessere Direktkommunikation von Produzent(inn)en und Nutzer(inne)n im Netz erwünscht, ohne diese Art Gatekeeper.

Für Kreative – das hat Frau Fiedler mit angesprochen – ist natürlich die Existenzsicherung angesichts der prekären Lebens- und Produktionsbedingungen die entscheidende, zentrale Frage. Vor diesem Hintergrund gibt es Sympathien. Dem sollten wir als Politiker gerecht werden: Sympathien für Künstler-Grundeinkommen, ähnlich, wie es in Frankreich oder in Luxemburg ist, oder auch für ein gut ausgestattetes Band-Subventionssystem, ähnlich wie in Skandinavien.

Hinsichtlich der Wissensgüter war das Ergebnis dieser Studie, dass eine große Mehrheit den freien und den ungehinderten Zugang ermöglichen will. Das betrifft auch die generelle Zugänglichkeit von Kulturgütern im Internet; denn hierdurch kann auch Bekanntheit und Popularität von Werken und Künstler(inne)n erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Fiedler hatte es angesprochen: Es ist in erster Linie eine bundesgesetzliche Regelung des Urheberrechtes. DIE LINKE hat auf

Bundesebene Positionen zum Urheberrecht formuliert. Ich möchte nur einige Keywords an dieser Stelle benennen.

Das ist erstens die gerechte Vergütung für Produzent(inn)en, für Kreative und nicht solche Verträge, die ihnen einmal Geld zusichern, aber sie in Zukunft aus dem Gewinn heraushalten und diesen bei anderen belassen.

Das Zweite ist die Forderung, dass ein Weiterverkauf von E-Books und MP3 möglich sein muss und das, was man aus der analogen Welt kennt, dass man eine CD weiter verkaufen kann, auch in der digitalen Welt möglich ist.

Des Weiteren geht es darum, in der freien Wissenschaft den Informationszugang zu ermöglichen – ich bin vorhin bereits darauf eingegangen – und alternative Vergütungssysteme zu fördern und zu diskutieren. Es gilt, die Schutzfristen neu zu regeln. Wir haben derzeit Situationen, dass wir Schutzfristen bis 70 Jahre nach dem Tod haben. Das ist aus unserer Sicht völlig überhöht. Wir wünschen uns und fordern, dass auch in der digitalen Welt eine Privatkopie möglich sein muss. Das ist im Moment ausgeschlossen.

Wir fordern last, but not least – wie es derzeit diskutiert wird –: Kein Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Ich überlege, eventuell noch einmal in der zweiten Runde detaillierter darauf einzugehen. Es gibt im Moment einen Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium, der verheerende Folgen für das Netz und die Weitervermittlung von Informationen hätte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Falk Neubert, DIE LINKE: Das lehnen wir ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Legitimationskrise des Urheberrechtes. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Wir haben es auch eben gehört.

Das Internet hat unser Informations- und Nutzungsverhalten ganz grundlegend geändert. Wir wollen immer alles verfügbar haben: Musik, Film, Spiele, Kultur und Kunst, die im Internet zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen alles frei nutzen können. Wir wollen es kopieren. Wir wollen es verändern. Wir wollen es versenden können. Viele möchten es gern möglichst kostenlos haben. Das ist technisch alles möglich.

Positiv daran ist, dass das Internet kulturelle Teilhabe ermöglicht. Auch das haben wir eben gehört. Negativ daran ist aber, dass die auch oft mit der Verletzung des Urheberrechtes einhergeht.

Wir müssen konstatieren, dass das bisherige Urheberrecht nicht mehr greift und nicht zeitgemäß ist. Es wurden bereits einige Personen zu diesem Thema zitiert. Ich möchte mich erst einmal in aller Form dagegen verwahren, dass die FDP die Lieblingsband unseres Fraktionsvorsitzenden Martin Dulig zitiert. Das halte ich für einen mittleren Skandal.

(Heiterkeit des Abg. Martin Dulig, SPD)

Spaß beiseite. Herr Tippelt hat das Zitat nur zum Teil ausgeführt. Es gibt noch einen weiteren Teil. Der Redner hat, wie ich finde, die Debatte zum Urheberrecht sehr befruchtet, in dem er zum Beispiel gesagt hat – ich zitiere jetzt mit einem etwas deftigen Zitat –, „dass diese Debatte im Grunde nichts anderes ist, als dass man uns ins Gesicht pinkelt und sagt: Euer Kram ist nichts wert.“

Etwas später, nachdem dieses Zitat in einem Interview gefallen war, gab es einen Aufruf: Wir sind Urheber. Damit wurde – dazu möchte ich jetzt noch einmal ganz kurz zitieren – die Debatte auch ganz gut zusammengefasst. Die Urheber sagen dort: „Die alltägliche Präsenz und der Nutzen des Internets in unserem Leben kann keinen Diebstahl rechtfertigen und ist keine Entschuldigung für Gier oder Geiz.“ Ich denke, das fasst die ganze Debatte auch ganz gut zusammen.

Wir brauchen im Internetzeitalter einen angemesseneren Umgang mit geistigem Eigentum. Gleichzeitig steht das natürlich auch im Verhältnis zu den Grund- und Freiheitsrechten der Bürger in der digitalen Welt. Die Freiheit des Internets muss trotzdem gewahrt bleiben. Das ist ein sehr großes Spannungsfeld mit einer Dreiecksbeziehung zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern. Dafür müssen wir Lösungen finden.

Für diese Lösungen müssen wir uns politisch auseinandersetzen. Wir haben bereits von Frau Fiedler gehört, dass es dazu von der CDU/CSU ein Positionspapier gab. Wenn ich mich recht entsinne, ist es ein Positionspapier von zwei Abgeordneten. Auch wenn es mein hochgeschätzter Kollege Kretschmer von der CDU mit verfasst hat, so muss ich doch sagen, hat mich das sehr gewundert. Denn Oppositionsparteien können Positions- und Thesenpapiere schreiben. Ich finde, Koalitionsparteien, die dafür zuständig sind, sollten nicht Positionen formulieren, sondern sollten handeln. Es gibt genug Punkte, bei denen wir handeln müssen, und ich denke, das ist auch wichtig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz ein, zwei Punkte anbringen, bei denen Handeln absolut notwendig ist. Ich meine, dass dazu klares Unterlassen aufseiten der Koalition speziell im Bund vorliegt. Der § 52a Urheberrechtsgesetz läuft zum Beispiel Ende 2012 wieder aus. Er ist dreimal verlängert worden. Darin geht es darum, dass geschützte Werke in Unterricht und Forschung öffentlich verwendet werden dürfen. Des Weiteren geht es darum, dass Zweitverwertungsrechte von wissenschaftlichen Autoren

geregelt werden. Dazu muss auch auf jeden Fall angepasst werden.

Ein weiterer Punkt in dem Bereich ist zum Beispiel die Intranet-Nutzung in Schulen und Hochschulen. Dazu gibt es absoluten Regelungsbedarf.

Ein weiterer Punkt, zu dem ich mir eine Regelung wünschen würde, betrifft das Abmahnwesen. Dieses Thema nimmt schon groteske Züge an.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir haben in aller Regel überhöhte Strafen für kleinste Regelverstöße. Urheberrechtsverstöße sind natürlich immer schwierig, aber das kann kein Freibrief für Rechtsanwaltskanzleien sein, hier Abzocke durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen ganz klar, dass eine Begrenzung des Streitwertes der richtige Weg ist. In dem Positionspapier von CDU und CSU habe ich dazu gelesen, dass eine Streitwertbegrenzung nicht der richtige Weg wäre. Ich frage mich: Wie soll das dann gehen?

Da mir jetzt die Zeit wegläuft, kann ich zu Leistungsrechten nichts mehr sagen. Wichtig ist mir jedoch noch, deutlich zu machen: Auch die SPD hat Positionen aufgeschrieben. Wir haben im Mai zwölf Thesen zum Urheberrecht aufgestellt, die wir im Dialog mit den Betroffenen formuliert haben. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass wir ein Urheberrecht vom Urheber her denken und das auf die digitale Welt anpassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es von der Koalition ziemlich kühn, ein so komplexes Thema wie das Urheberrecht in Aktuellen-Debatten-Schnittchen von 5 Minuten verarbeiten zu wollen. Ich setze jetzt noch eins drauf und gehe noch eine Stufe höher: Es geht um die allgemeine Deklaration der Menschenrechte.

In Artikel 27 Abs. 1 steht: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben frei teilzunehmen, an Künsten sich zu erfreuen, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“

In Abs. 2 steht: „Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werten der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.“

Das zeigt das Spannungsfeld, in dem wir uns hier bewegen: freier Zugang und wiederum Rechte der Urheber, die Menschenrechte betreffen. Es geht um einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber und der Nutzer. Es kann nicht darum gehen, das Urheberrecht

auszuhöhlen oder gar abzuschaffen, wie manchmal etwas übereifrig behauptet wird, sondern es geht darum, das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen. Die Digitalisierung hat dazu geführt, dass Inhalte in kürzester Zeit massenhaft kopiert und verbreitet werden können. Das Internet leistet seinen Beitrag dazu.

Ich glaube, es ist bei den derzeitigen Regeln ein vergeblicher Versuch, jede einzelne Verwendung zu verfolgen und eine angemessene Vergütung zu sichern. Viele Urheberinnen und Urheber können das gar nicht. Es fehlt ihnen das kaufmännische Interesse und die Fähigkeit. Es können auch nicht alle Anwälte beauftragen, das heißt, sie gehen leer aus.

Eine Realität in Deutschland sind jährlich 800 000 Abmahnungen. Dieses Abmahnwesen hat sich zu einem profitablen Geschäftsmodell für hochspezialisierte Anwaltskanzleien entwickelt, aber es ist kein Beitrag zu einer gerechten Vergütung und zu einem fairen Interessenausgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Das ist ein offensichtlicher Irrweg. Ich kann nicht verstehen und nicht akzeptieren, dass der Versuch des Bundesjustizministeriums, dort zumindest Schranken einzuziehen, von der CDU-Fraktion gestoppt wurde.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Früher war das Urheberrecht ein Gebiet für hochspezialisierte Juristen, heute ist es im Alltag angekommen. Millionen von Bürgern, jeder von uns ist tagtäglich damit konfrontiert. Das Herunterladen von Bildern und Musik betrifft Urheberrechtsfragen oder auch das Verlinken von Texten. Und ich behaupte: Viele von uns haben auch schon Urheberrechtsverstöße begangen, und das nicht aus krimineller Energie heraus, sondern aus Unkenntnis.

Deshalb stimme ich mit meinen Vorrednern durchaus überein: Es geht um Informieren und Bilden. Das Urheberrecht und der Umgang mit Lizenzen, die immer wichtiger werden, gehören in den heutigen Schulstoff und das ist nicht zuletzt auch eine Aufgabe der Internetwirtschaft.

Das Urheberrecht zu reformieren heißt vor allem, es verständlicher und praktikabler zu machen. Dazu gehören Punkte, die schon genannt wurden. Die Kultur des Teilens muss im Recht etabliert werden. Es muss ein Recht auf eine Privatkopie auch von digitalen Medien geben. Auch die Wiederveräußerung muss geklärt werden. Es ist doch nicht haltbar, dass ich eine CD oder ein Buch verkaufen kann, aber keine digitalen Güter.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Software hat hier eine Bresche geschlagen, die einen Schritt zur Gleichstellung von körperlichen und nicht körperlichen Werken darstellen kann. Natürlich muss es auch möglich sein, Werke im Internet zu bearbeiten, Remakes und Mash-ups zu etablieren. Dort geht es ganz klar um die

„Schöpfungshöhe“, wie es so schön im Urheberrechtsgesetz heißt. Dies sollte klarer formuliert werden.

Das Urheberrecht zu reformieren heißt aber auch, die Urheber zu stärken. Wir müssen sie in ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeit stärken. Sie haben meistens eine schwächere Position gegenüber den Verwertern. Es ist richtig, Mindestbeteiligungsansprüche ins Gesetz zu schreiben, ebenso die Bedingungen für die Werknutzung, zum Beispiel Creative-Commons-Lizenzen zu ermöglichen. Es geht sicherlich auch um ein System der kollektiven Rechtswahrnehmung, was verbesserungsfähig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon von der digitalen Revolution gehört. Nach einer Revolution bleibt im Regelfall nicht alles beim Alten, sondern es werden neue Regeln aufgestellt. Die bisherigen Regeln in einer digitalen Welt durchzusetzen ist unmöglich, weil es unverhältnismäßig wäre. Es würde voraussetzen, dass eine umfassende Kontrolle des Online-Verhaltens der Nutzerinnen und Nutzer stattfindet. Das ist nicht nur nicht wünschenswert, sondern offensichtlich auch grundrechtswidrig.

Deshalb sind alle Modelle, die hier mit hineinspielen, Three-Strikes, Providerhaftung, Vorratsspeicherung, ohne Wenn und Aber abzulehnen. Die CDU hat ihre Position auf Bundesebene in 15 Leitlinien festgeschrieben. Das einzige, was hiervon angekommen ist, ist die Ablehnung der Kulturflaute. Warum bitte? Das ist eine Pauschalvergütung für die nicht kommerzielle Nutzung. Wenn man auf Privatbreitbandanschlüsse eine Abgabe erhebt – das sind ungefähr 28 Millionen Anschlüsse –, ist das ein erheblicher Betrag, der die Einnahmehöhe der größten Verwertungsgesellschaften erreicht. Es geht hierbei nicht darum, eine Alternative aufzubauen, das heißt Flaute oder Geschäftsmodelle, die eine Direktbezahlung beinhaltet, sondern es geht darum, solche Modelle miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich kann nur sagen, diese Problematik ist nicht neu. Wir alle zahlen auf Drucker, Kopierer usw. die sogenannte Leerträgerabgabe. Das gibt es im analogen Zeitalter. Es geht um Verteilungsgerechtigkeit. Dieses Problem besteht aber schon heute. Das ist im digitalen Zeitalter leichter zu lösen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich wünsche mir auch, dass wir aus den Schützengräben kommen und miteinander sprechen, mit den Künstlern und Verwertern. Vor allem die Künstler haben eine hohe Sensibilität für diese Frage, weil dort auch ihre persönliche –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, Sie sind schon fast eine Minute über

Ihrer Redezeit. Sie können in der zweiten Runde gern noch einmal nach vorn kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: In einem Punkt sollten wir uns einig sein: Kreativität muss sich lohnen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geistiges Eigentum ist zu schützen. Das ist sicherlich unbestritten. Das Scheitern des ACTA-Abkommens im Europaparlament zeigt, dass die Umsetzung des Schutzes von geistigem Eigentum zwar regelmäßig nicht leicht ist, auch immer wieder zu umstrittenen Positionen führt, aber es geht letztendlich auch um unsere Rechtsordnung. Jedes Eigentum, auch geistiges Eigentum, muss geschützt werden. Denn die Alternative dazu wäre, wenn Eigentum nicht mehr geschützt wird, dass es im Grunde genommen zu einem modernen Raubrittertum, zu dem Recht des Stärkeren kommt, und das kann eigentlich niemand wollen.

Insofern ist der Regelungsbedarf gegeben. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass von beiden Seiten, sowohl vonseiten der geistigen Urheber wie aber auch von den Nutzern, immer sehr viel Heuchelei im Spiel ist, die die unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessenslagen versuchen zu verschleiern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Urheber von geistigem Eigentum nicht übervorteilt werden, dass sie nicht einen unangemessen hohen Nutzen aus dem Eigentum, welches sie selbst geistig geschaffen haben, ziehen. Auf der anderen Seite kann es aber auch nicht sein, dass eine kostenlose Selbstbedienungsmentalität akzeptiert wird, die letztendlich dieses Eigentum entwertet.

Ein weiterer Aspekt, der nach dem Scheitern des ACTA-Abkommens noch immer im Raum steht, ist die internationale Marken- und Produktpiraterie. Auch das ist ein zentraler Bereich. Insofern müssen wir sehen, dass über das Internet hinaus Regelungen – durchaus auch ein internationales Handelsabkommen – geschaffen werden, die wirklich umfassende Regelungen schaffen und nicht nur im Internet. Gerade bei der internationalen Produkt- und Markenpiraterie geht es um einen Kernbereich unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir reden immer viel über Innovationen, die geschaffen werden müssen, und neue Produkte, neue Ideen. Aber wenn wir diese Ideen – auch international – nicht ausreichend schützen können, werden diese Innovationen, die teilweise mit vielen Fördermitteln unterstützt werden, verloren gehen. Deshalb besteht hier Handlungsbedarf.

Ich möchte noch einmal, weil das immer so stichwortartig, ich möchte fast sagen phrasenhaft in die Diskussion geworfen wird, zum Begriff „Freiheit des Internets“ etwas sagen. Wer ist schon gegen die Freiheit und für die Unfreiheit? Insofern ist es eine Sprechblase, die gern abge-

sondert wird, um alle Einwände zum Verstummen zu bringen.

Das Internet wurde hier im Zusammenhang mit Bürgerrechten gebracht. Natürlich soll das Internet die Meinungsfreiheit garantieren. Es soll keine Zensur stattfinden. Aber es gibt zum Beispiel auch das Grundrecht auf Eigentum, und das muss natürlich im Internet geschützt werden. Insofern gibt es verschiedene Freiheiten, die nicht zu einer Freiheit zusammenzufassen sind, sondern auch Freiheiten, die gegeneinander stehen. Hier kommt es letztendlich auf einen Ausgleich dieser unterschiedlichen oder auch gegensätzlichen Freiheiten an.

Wir kommen, wenn wir eine Lösung finden wollen, nicht drum herum, dort Kontrollinstrumente zu schaffen. Wenn ich von Kontrollen rede, dann lege ich gleichzeitig Wert darauf, dass man Unterscheidungen trifft, nämlich die Unterscheidung zwischen Regeln und Inhalten. Nicht die Inhalte sollen nach Auffassung der NPD-Fraktion kontrolliert werden, aber Regeln müssen sein und Regeln müssen auch durchgesetzt werden. Ansonsten sind die Regeln nichts wert.

Hier muss letztendlich eine Lösung ansetzen. Der Vorschlag, eine Pauschalregulierung zu schaffen, um geistiges Eigentum sozusagen zu entlohnen, ist sicherlich eine praktikable Lösung. Auf der anderen Seite folgen aus diesem Lösungsvorschlag noch andere Probleme. Wenn ich eine solche Pauschale habe, dann besteht auch das Problem der Verteilungsmechanismen, auch der Verteilungsgerechtigkeit. Auch das ist dann noch zu regeln.

Es ist ein ganzer Rattenschwanz, bei dem, soweit ich dieses Sachthema überblicke, vieles noch nicht richtig formuliert ist, geschweige denn, dass Lösungen da sind. Insofern steht die heutige Debatte sicherlich nur in einem Rahmen, in dem man ein Problem beschreibt, man aber wahrscheinlich zugeben muss, dass man die Lösungen noch nicht gefunden hat. Wir können dann die Zeit nutzen, vielleicht mit dem Erkenntnisgewinn, dass wir noch an einer Lösung arbeiten müssen, hier Lösungen zu schaffen.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion, Herr Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was meine Vorredner gesagt haben, insbesondere Aline Fiedler und Nico Tippelt, ist genau das, was wir beachten sollten, was auch die Grundlage unserer Debatte für die nächsten Wochen und Monate sein sollte und sein wird.

Betrachten wir einmal Folgendes: Wie wäre denn die Situation, wenn alles geistige Eigentum zum Nulltarif im Internet zu haben wäre? Was würde passieren? Das Netz lebt im Wesentlichen davon, dass wir einen Content haben, also etwas, was irgendjemanden interessiert, um es aufzurufen. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb jemand

im Internet etwas einstellt. Eine der wesentlichen Triebfedern dafür ist, damit Geld zu verdienen oder einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Was würde passieren, wenn dieser Content grundsätzlich und völlig kostenlos wäre? Das Internet und der Content würden an Relevanz verlieren und an irgendeiner Stelle – ich denke, sehr bald, andere sind der Meinung, es würde länger dauern – in die Beliebigkeit und in die Banalität abgleiten. Um das zu verhindern, ist es notwendig, geistiges Eigentum zu schützen und das Urheberrecht an geistigem Eigentum zu schützen. Eine „Geiz-ist-geil-Mentalität“, liebe Freunde, können wir uns als rohstoffarmes und auf geistige Leistung angewiesenes Land auf keinen Fall leisten.

(Beifall der FDP und der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Ziel des Urheberrechts muss es sein, kreative Leistungen zu schützen und eine Balance zwischen Eigentumsschutz und Freiheit zu finden. Geistiges Eigentum ist Eigentum und muss auch als Eigentum geschützt werden, denn die große Frage ist: Was ist denn im Internet wirklich gratis? Was wird uns nur als gratis vorgegaukelt und ist in Wirklichkeit eine Botschaft, hinter der sich verschiedene Werbeträger und kommerzielle Interessen verbergen oder verbergen werden, weil wir erst mal als User angelockt werden sollen, um bestimmte Seiten aufzurufen und dann mit speziellen Produktinformationen und anderen interessanten Themen konfrontiert zu werden?

Nun ist das ACTA-Abkommen gescheitert. Wir haben es bereits erwähnt. Ich möchte einige Daten und Fakten, die in diesem Zusammenhang nicht ganz uninteressant sind, nennen.

Im Jahr 1991 wurde das World Wide Web für jedermann eingeführt, im Jahr 1993 Netscape. Im Jahr 1994 wurde die TRIPS-Vereinbarung noch ohne digitale Rechte geschlossen und mit dem Beginn der Videokonferenz zum digitalen Urheberrecht begonnen. Im Jahr 1996 wurden die WIPO-Verträge unterzeichnet, das digitale Urheberrecht auf internationaler Ebene geregelt. Die Tendenz damals war: ausschließlich Rechte, keine besonderen Schranken, keine Regeln für Verwertungsgesellschaften.

Im Jahr 2001 tritt die EU-Informationsrichtlinie in Kraft und übernimmt die WIPO-Ansätze. Im Jahr 2004 kommt die Umsetzung des TRIPS-Abkommens in der EU durch die sogenannte Durchsetzungsrichtlinie und bereits im Jahr 2006 – das ist jetzt entscheidend – beginnen die ersten ACTA-Beratungen. Im Jahr 2008 beginnen die offiziellen Verhandlungen zu ACTA.

Im Jahr 2010 betritt der Tablet-Computer den Markt. Mobile Dienste für die Massen sind nahezu überall und rund um die Uhr zu günstigen Konditionen abrufbar. Die ersten Entwurfstexte werden geliebt.

Im Januar 2012 wird das ACTA-Abkommen durch die EU unterzeichnet und letzte Woche durch das EU-Parlament abgelehnt.

Meine Redezeit ist leider gleich zu Ende, deshalb würde ich nur die kritischen Paragraphen kurz aufführen. Das sind der Artikel 9 Abs. 1, der Artikel 11 Abs. 1, der Artikel 23, der Artikel 27 und weitere Durchführungsbestimmungen. Deswegen muss es die Botschaft sein: ACTA ist gescheitert, jedoch brauchen wir etwas Ähnliches wie ACTA, das allerdings nicht gleich mit Kanonen auf Spatzen schießt, sondern an der einen oder anderen Stelle weitere Freiheitsbegriffe einführt und die Spielregeln etwas günstiger zugunsten der User definiert.

Prof. Peifer hat das so definiert: „Ein übermäßiger Schutz allzu banaler Leistungen gefährdet den Respekt, den das Anliegen, kreative Leistungen zu schützen, verdient hat.“

Hierin liegt der eigentliche Konflikt, den es zu lösen gilt. Ich halte Prof. Peifer für einen wesentlichen Begleiter dieses Prozesses und glaube auch, dass der Satz, den ich hier zitiert habe, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Robert Clemen, CDU: – uns als Leitschnur für die nächsten Wochen und Monate bei der Neudefinition dienen sollte, die wir heute mit dieser Debatte eröffnet haben und die uns die nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es für die FDP-Fraktion noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte jetzt die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Kommentierung zu dem, was Herr Clemen hinsichtlich der Frage, wenn Content kostenlos ist, dann wird es per se an Wert verlieren, gesagt hat.

Man könnte es differenzierter betrachten. Es gibt tatsächlich Beispiele. Das sind professionelle Anbieter, die damit auch Geld verdienen und das als Konzept haben. Sie stellen ihre künstlerisch kreativen Leistungen ganz bewusst kostenlos im Netz kostenlos zur Verfügung, um damit die schnelle Verbreitung und einen Zugewinn an Popularität für ihre Unternehmen zu nutzen. Das sollte man durchaus mit bedenken.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Eine ganz kurze Intervention dazu. Ich meinte, wenn Content generell kostenlos wäre und nicht als Einzelfall.

Falk Neubert, DIE LINKE: Gut, das wäre dann die differenziertere Betrachtung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist zwar keine Zwischenfrage, sondern nur eine Meinung.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hat den Titel „Geistiges Eigentum schützen – Anpassung des Urheberrechtes an das Internetzeitalter“. Ich hatte im Vorfeld darüber nachgedacht, was der Grund dafür sein könnte.

(Aline Fiedler, CDU, unterhält sich mit Dr. Matthias Rößler, CDU)

– Frau Fiedler ist intensiv ins Gespräch vertieft.

(Aline Fiedler, CDU: Ich höre zu!)

Was könnte der Grund sein? Ist es das Thesenpapier der CDU/CSU-Fraktion oder ist es möglicherweise – ich habe es vorhin schon angesprochen – der Referentenentwurf zum Leistungsschutzrecht für Presseverlage – was zu diesem Titel auch hervorragend passen würde und vom Bundesjustizministerium – immerhin in FDP-Hand – veröffentlicht wurde?

Ich möchte an dieser Stelle einmal deutlich machen, was geplant ist und was das für die reale Welt der Internetnutzung bedeutet. Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage beinhaltet, dass die Nutzung von kleinsten Wortfetzen aus Presseerzeugnissen durch Suchmaschinen wie Google oder News-Aggregatoren künftig lizenzpflichtig und damit kostenpflichtig ist. Das heißt, für Presseverleger existiert das ausschließliche Recht der öffentlichen Zugänglichmachung von Presseerzeugnissen oder Teilen davon.

Die Begründung des Referentenentwurfes nimmt explizit Bezug auf das Urteil des Bundesgerichtshofes „Metall auf Metall“ von 2008. Das ist deswegen interessant, weil sie im Bereich von Leistungsschutzrechten im Tonträgerbereich kleinste Konsequenzen als eine Rechtsverletzung anerkannt haben, was in der logischen Konsequenz auf Wortfetzen bzw. Satzketten zu übertragen ist. Was bedeutet das für die Praxis?

Wenn ein solches Gesetz eingeführt würde, wäre bereits die Übernahme der Überschrift aus einem Presseartikel abgabepflichtig, wenn man im Internet darauf hinweist – vorausgesetzt für gewerbliche Zwecke. Dieser Bereich ist sehr schlecht definiert. Darauf komme ich später zurück. Das heißt, es wäre in Zukunft nur noch eine bloße Verlinkung möglich, keinesfalls aber eine Verlinkung mit der Überschrift, was eine Verlinkung sinnlos macht.

Die Definition „für gewerbliche Nutzung“ ist so gefasst, dass es gewerbliche Nutzung im klassischen Sinne betrifft, aber auch gewerbliche Nutzung, die im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit steht. Das heißt, ein Blogger, der seinen Blog kostenfrei zur Verfügung stellt, auf der anderen Seite aber freier Journalist ist, fällt unter die gewerbliche Betrachtung mit seinem Blog. Der darf in seinem Blog keine Links mit Überschriften zu Presseverlegern setzen.

Es betrifft auch andere Berufsgruppen, zum Beispiel den Unternehmenssprecher, der über Twitter einen spannenden Artikel twittert. Das ist damit nicht mehr möglich. Oder zum Beispiel Politiker(innen), die auf ihrem Facebook-Profil einen Artikel aus der Zeitung posten, in dem dann die ersten Sätze schon mit drauf sind.

Das wäre alles lizenzkostenpflichtig und eine Möglichkeit zur Abmahnung durch die Verlage, wenn das Gesetz in der Form durchkommt.

Es ist absolut fern der Realität des Netzes und der Nutzer, der Teilung von Inhalten, des Verweisens im Kommunikationskreis des Netzes auf interessante Inhalte und es ist auch schädlich für Zeitungen. Auch sie leben davon, dass sie durch die Verlinkung bekannter werden, dass die Marke stärker wird. Vor diesem Hintergrund macht das den Widerspruch nochmals deutlich.

Ein Gesetzentwurf wäre, wenn er in dieser Form durchkommen würde, ein großes Missverständnis hinsichtlich der heutigen Nutzung des Netzes. Das ist, wie gesagt, nicht die moderne Form von Urheberrecht für das digitale Zeitalter, was hier formuliert wurde, sondern das ist im Grunde ein Betreiben von Absurdität. Das ist der Versuch, analoge Welt ins Netz zu übertragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Gerstenberg, Sie hätten noch einmal die Chance. – Das ist auch nicht der Fall. Die NPD-Fraktion? – Auch nicht. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte noch nicht erledigt. Herr Minister, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich das Urheberrecht in seiner Entwicklung bisher als erfolgreich erwiesen hat, einen Interessenausgleich zwischen den Urhebern, zwischen den Verwertern und den Nutzern herbeizuführen. Wir sind aber aufgrund der technischen Entwicklung gezwungen, die Rechtslage den technischen Entwicklungen zwar nicht anzupassen, aber ihnen Rechnung zu tragen und eine ständige Nachjustierung wegen technischer Innovationen und eine Überprüfung, ob das Urheberrecht in seinen Regelungen als Recht akzeptiert und die Rechtswirklichkeit von diesem Recht auch gestaltet wird, vorzunehmen.

Dabei sind alle Beteiligten gefragt, auch die Kulturindustrie. Sie muss praktikable Bezahlmechanismen entwickeln. Das hat gedauert. Es gibt inzwischen Fortschritte. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle für die Staatsregierung eines klarstellen: Die bisweilen gehörte Behauptung, in heutigen Zeiten sei eine legale Nutzung von Inhalten im Netz nicht mehr zu machen und unmöglich, ist eine Ausrede.

Deswegen setzt sich diese Staatsregierung dafür ein, dass es keinen grundsätzlichen Richtungswechsel im Urheber-

recht gibt. Es wird weiterhin Urheberrechte geben und sie werden geschützt. Ein „alles umsonst“, nur weil es im Internet zur Verfügung stehen könnte, wird von dieser Staatsregierung nicht mitgetragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Mit der Anerkennung von Rechten von Urhebern, aber auch von Verlagen versteht sich die Position, dass wir eine sogenannte Kulturfltrate, wie sie bisweilen ins Gespräch gebracht wird, gegenwärtig als nicht machbar sehen. Sie entmündigt die Urheber. Sie gibt ihnen vor, was sie für ihre Werke verlangen könnten, sie bürokratisiert das Kulturleben – soweit es im Netz stattfindet – und eine Kulturfltrate ist auch mit dem Individualisierungsgebot aus dem europäischen Recht nicht vereinbar.

Dennoch gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Reformthemen werden auch in der Urheberrechtsnovelle im sogenannten 3. Korb angesprochen, etwa mit den Vorschlägen des Gesetzentwurfs des BMJ zum Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Anders als hier von der Linken vorgebracht, wird dieses Leistungsschutzrecht nicht dazu führen, dass nicht einmal der Hinweis oder ein einfaches Zitat aus Presseerzeugnissen möglich ist, sondern dieses Leistungsschutzrecht bezieht sich darauf, Erzeugnisse zu gewerblichen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen und nicht nur einzelne Wortfetzen daraus.

Meine Damen und Herren! Das Urheberrecht in seiner Akzeptanz hängt aber nicht nur vom Inhalt des Rechtes ab, sondern auch von seiner Durchsetzungsfähigkeit, denn ein Recht, das nicht durchsetzbar ist, ist in der Wirklichkeit praktisch nichts wert. Die Akzeptanz des Rechts wird auf der anderen Seite beschädigt, wenn es aus formaler Position dazu genutzt wird, lediglich Erwerbsinteressen durchzusetzen. Da befinden wir uns in einer Auseinandersetzung mit der sogenannten Abmahnindustrie.

Meine Damen und Herren! Es ist völlig unakzeptabel, wenn der Download eines Liedes durch einen Minderjährigen anschließend drei- oder vierstelligen Abmahnbeträge zur Folge haben soll. Hierbei geht es nicht mehr um Urheberrecht, sondern hierbei geht es um die Bekämpfung von Missbrauch rechtlicher Positionen.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Deswegen begrüßen wir auch den Entwurf des BMJ gegen unseriöse Geschäftspraktiken, etwa zur Frage der Festsetzung des Streitwertes. Wenn eine Privatperson bisher nicht zur Unterlassung einer konkreten Verletzung verpflichtet war, dann soll es mit einem Streitwert von maximal 500 Euro sein Bewenden haben. Gegen die sogenannte Abmahnabzocke lässt sich ein Kostenerstattungsanspruch einwenden, wenn jemand unberechtigt abgemahnt wird.

Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass die Durchsetzung geistigen Eigentums nicht nur auf dem Papier stehen darf, sondern sie muss auch effektiv durchsetzbar sein.

Was das ACTA-Abkommen anbelangt, lässt sich aus unserer Sicht sagen, ist das Ziel richtig. Man ist aber bei der Umsetzung und bei der Wahl der Mittel, mit denen diese Ziele verfolgt werden sollen, weit über das normale Ziel hinausgeschossen. Internetsperren, die Online-Durchsuchung von Computern oder Laptops und Speichermedien, die Verantwortlichkeit von Internet Providern für etwaige Rechtsverletzungen – alles das geht viel zu weit. Das ist nicht verhältnismäßig. Deswegen ist das ACTA-Abkommen – wie ich finde – völlig zu Recht vor dem Europäischen Parlament durchgefallen.

Gleichwohl lässt sich aber sagen – ohne ACTA: Auch ein grenzüberschreitender Schutz vor geistigem Eigentum ist möglich. Wir haben das in Sachsen mit dem Vorgehen der Staatsanwaltschaften in dem Verfahren gegen die Betreiber von Kino.to bewiesen. Es ist tatsächlich möglich, geistiges Eigentum zu schützen. Man muss es aber mit Augenmaß machen und immer daran denken, welche Nebenwirkungen etwaige Schutzmaßnahmen haben. Das ist kein leichtes Thema. Es wird ein Thema sein, das uns immer wieder beschäftigen wird; denn die technische Entwicklung bleibt nicht stehen, sie wirft immer wieder neue Fragen auf. Aber wir werden diesen mit rechtlichen Mitteln folgen und gerechte Lösungen finden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. – Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich möchte nach dem Redebeitrag von Herrn Martens noch einmal die Gelegenheit nutzen, kurz darauf zu erwidern. Sie hatten über die Nutzung der Texte hinsichtlich des Leistungsschutzrechtes der Presseverlage für gewerbliche Zwecke gesprochen. Dass es ausschließlich gewerblichen Zwecken dient, hatte ich vorhin ausgeführt.

Ich zitiere: „...die Nutzung, die mittelbar und unmittelbar der Erzielung von Einnahmen dient.“ Allerdings – das ist der Streitpunkt – gibt es eine Erweiterung. Diese lautet: „... jede Nutzung, die im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit steht“. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf eingegangen, was die Folge ist, wenn jemand einen Blog betreibt, der völlig kostenfrei angeboten ist, aber dieser Blog von einem freien Journalisten betrieben wird. Dann ist diese Nutzung im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit – das ist sogar dort ausgeführt – als das Konstrukt, dass es ebenfalls gewerbsmäßig ist, anzusehen. Das heißt, auch dieser darf nicht in der Form auf diese Texte verweisen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Das ist die Diskussion, Herr Martens, es tut mir furchtbar leid. Das ist doch genau das Problem, denn wenn ich das weiterdenke – diese Ausführungen finden Sie auch im Netz –, dann ist auch das, was der Unternehmenssprecher oder der Pressesprecher Ihres Ministeriums, der auf Twitter postet: „Mein Chef hat heute im Netz irgendwas

gesagt“ und die Überschrift in der Zeitung mit dem Link versendet, lizenzpflichtig. Das ist das Problem dabei, und das steht im Gesetzentwurf. Das war die Kritik.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, wollen Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Jetzt schaue

ich noch einmal in die Runde. Ich glaube, jetzt kann ich die 1. Aktuelle Debatte wirklich abschließen.

Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Keine GEMA-Abzocke in der Kulturwirtschaft – Sächsischen Klubs kreative Programme weiterhin ermöglichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, die NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Külow, bitte.

Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos stehen die heutigen beiden Aktuellen Debatten in einem untrennbaren inhaltlichen Zusammenhang, wobei sich mir die landespolitische Aktualität des von der Koalition gesetzten Themas bislang nicht ganz erschlossen hat, aber das können wir jetzt vielleicht nachholen.

Wie Sie sicherlich wissen, hat die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – abgekürzt GEMA – mit dem Feingefühl einer Planieraupe in den letzten Wochen einen Konflikt losgetreten, der bundesweit Aufmerksamkeit erzeugt hat. Ich hoffe, dass wir mit dieser Debatte – auch wenn sich die Reihen etwas gelichtet haben – unsere Ausstrahlung zumindest bis in die Zittauer Straße 31 zur Bezirksdirektion der GEMA hinwenden können, die immerhin für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig ist.

Die Fraktion DIE LINKE nimmt – das zeigt schon das Motto unserer Aktuellen Debatte – die Sorgen sehr ernst und steht für den Erhalt einer kreativen Kultur, einer Klubkultur und einer soziokulturellen Vielfalt in Sachsen. Wir sind sehr froh, dass die Betroffenen sehr frühzeitig auf Protestmodus umgestellt und sinnbildlich gesprochen das legendäre „Spiel mir das Lied vom Tod“ angestimmt haben.

Es ist fünf vor zwölf, wie es die Discobetreiber an dem Samstagabend vor zehn Tagen deutlich gemacht haben. Die Online-Petition an den Bundestag hat in wenigen Tagen immerhin fast 250 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gefunden.

Die DEHOGA hat zu Recht – ich glaube, Sie haben den Brief auch bekommen, Herr Minister Morlok – von "Mondtarifen" gesprochen und gefordert, dass sich die Politik entsprechend kümmern muss, weil unter anderem auch Gefahren für die Umsetzung der Tourismusstrategie 2020 bestehen.

Erschreckt über den Gegenwind, jammert nun die GEMA. Dies gleicht aber im Grunde genommen dem Heulen eines Tyrannosaurus Rex, dass er kein Plüschkaninchen sei. Worum geht es in dem Konflikt? Das ist schnell erzählt. Ab 01.01.2013 soll von elf auf zwei Tarife für Livemusik und Tonträger umgestellt werden. Die Tarife sind abhängig von der Größe und der potenziellen Besucherzahl der Einrichtung und unabhängig von der tatsächlichen Besucherzahl. Mit der Berechnungsgrundlage von 10 % der Eintrittsgelder geht ein großer Teil der bisherigen Einzelfallgerechtigkeit verloren.

Das bedeutet für viele Einrichtungen der Musikindustrie eine existenzielle Gefährdung. Wie sich das konkret äußert, wird meine Fraktionskollegin Annkatrin Klepsch im zweiten Diskussionsbeitrag deutlich machen. Niemand stellt die GEMA – das will ich sehr deutlich an dieser Stelle sagen – infrage, ganz im Gegenteil. Sie hilft den Kreativen – wir haben das gerade gehört – von ihrer Arbeit zu leben, und auch dafür sind wir.

Wir halten eine zeitgemäße Reform der GEMA durchaus für angezeigt, aber es geht nicht um Abzocke, wie es im Augenblick geschieht, und einseitig zulasten der Veranstalter. Es gibt unendlich viele Fallstricke, die zum Teil bizarr sind. Selbst wenn ein Musiker ausschließlich seine eigenen Titel spielt und sogar eigener Veranstalter ist, muss er GEMA-Gebühren zahlen.

Mit dem neuen Tarif drohen nicht nur gravierende wirtschaftliche Verschlechterungen – Stichwort Arbeitsplätze –, sondern mindestens zwei Aspekte sind für DIE LINKE noch von Bedeutung: Es drohen Preiserhöhungen für Getränke, für Eintrittspreise, das heißt mit Preiserhöhungen wird eine soziale Auslese betrieben. Das kann nicht im Interesse Sachsens sein und es droht eine kulturelle Verarmung und Verflachung. Denn insbesondere für Newcomer, experimentelle Künstlerinnen und Künstler, Nachwuchsbands, die abseits vom Mainstream agieren und nicht öffentlich gefördert werden, verschlechtern sich die Auftrittsmöglichkeiten. Aber es müssen künftig auch schwach ausgelastete Abende mit Bands jenseits des Mainstreams möglich sein.

Damit kommen wir zur Verantwortung der Staatsregierung, die hierbei gewissermaßen ressortübergreifend –

sowohl kulturpolitisch als auch wirtschaftspolitisch – gefordert ist. Vor allem für Sie, Herr Morlok, wächst der Druck. Es gibt zwei Landtagsbeschlüsse, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, die deutlich machen, dass auch die Landespolitik Möglichkeiten hat einzugreifen. In Berlin haben sich fünf Parteien dazu verständigt. Das wäre sicherlich ein Novum in Sachsen oder zumindest ein Seltenheitswert im Sächsischen Landtag. Wenn es die FDP im Berliner Abgeordnetenhaus noch gäbe, Herr Morlok, dann hätte diese wahrscheinlich auch unterschrieben.

Es geht um einen sinnvollen Interessenausgleich und einen akzeptablen Kompromiss für alle Seiten. Mit Verlaub, Herr Morlok: Die fluffige Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Gerstenberg lässt befürchten, dass Sie Ihre Vogel-Strauß-Politik gegenüber der Kultur- und Kreativwirtschaft immer noch nicht aufgegeben haben. Aber Sie haben zumindest bei der Notenspur „MMM – Morlok mag Musik“ gezeigt, dass Sie auch anders können. Vielleicht könnten Sie sich auch in diesem Bereich endlich einmal überwinden. Wir brauchen den Einsatz der Landespolitik für transparente und gerechte GEMA-Tarife bei der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes.

Ich hoffe, dass Sie jetzt aktiv werden, denn sonst wird vielleicht der Titel „Spiel mir das Lied vom Tod“ für die sächsische FDP aktueller, als es Ihnen vielleicht lieb ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit einigen Wochen bestimmt die Diskussion um die Tarifstruktur der GEMA die öffentlichen Debatten – jedenfalls zum Teil. Es ist gut, dass wir heute die Gelegenheit haben, einmal darüber nachzudenken und zu eruieren, über welche Dinge wir sprechen.

Was ist die GEMA? Was sind die Folgen der Tarifstruktur, die sie jetzt in Angriff nimmt? Welche Schlussfolgerungen sollen wir daraus ziehen? Was können vor allem wir dafür tun?

Es ist zunächst einmal zu schauen, was die GEMA eigentlich ist. Das ist ein privatrechtlicher Akteur, die GEMA ist als Verein strukturiert und sie vertritt die Nutzungsrechte und die Nutzerrechte aus dem Urheberrecht, und zwar derjenigen Urheber von Musikwerken, die letztlich in der GEMA Mitglied sind.

Das bedeutet in der Praxis, dass für die öffentliche Auf-führung von urheberrechtlich geschützten Werken eine Lizenzvergütung an die GEMA abgeführt werden muss, und die wird dann wiederum nach einem relativ komplizierten Verteilschlüssel wieder an die Mitglieder ausgeschüttet.

Momentan plant die GEMA eine Änderung ihrer Tarifstruktur. Sie begründet das damit, dass die bisherige zu kompliziert gewesen sei und man das Ganze vereinfachen wollte. Aber was die ganze Sache pikant macht, ist im Prinzip tatsächlich die Ausgestaltung der Tarife. Da habe ich mir einmal zwei Beispiele von der DEHOGA ausgedruckt, die das für eine Diskothek mit einer Raumgröße von 120 Quadratmetern durchgerechnet hat, die einen Eintritt von 6 Euro nimmt und bei drei Veranstaltungen pro Woche im Jahr bisher circa 7 000 Euro an die GEMA abführen musste. Nach den neuen Tarifen werden das zukünftig 42 000 Euro im Jahr sein.

Das Ganze noch einmal für eine Diskothek mit 410 Quadratmetern, die 8 Euro Eintritt nimmt und zwei Mal pro Woche eine Veranstaltung durchführt: Sie bezahlt momentan jährlich circa 14 000 Euro. Zukünftig sollen es circa 95 000 Euro sein.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur unverhältnismäßig. Das ist in meinen Augen eine richtiggehende Unverschämtheit. Es führt dazu, dass unsere Veranstalter in ihrer Existenz gefährdet werden, und so weit darf es nicht kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Mensch stellt infrage, dass die Urheber entsprechend ihrer geistigen Leistung ihre Entlohnung bekommen müssen. Das ist völlig unbestritten. Aber es muss auch auf der anderen Seite den Veranstaltern möglich sein, zu überleben. Denn letztlich sind es auch diejenigen, die das erarbeiten, das erwirtschaften, was an die Urheber ausgezahlt werden kann. Das, was die GEMA jetzt vorschlägt, ist unverhältnismäßig. Es gibt dieses Schiedsstellenverfahren; mein Vorredner hat es bereits gesagt. Es gibt noch keine endgültige Entscheidung. Mal schauen, was dabei herauskommt. Ich kann nur an die GEMA appellieren, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, sich mit den Veranstaltern auf Tarife zu einigen, die für alle Beteiligten vertretbar sind, und zwar im Interesse der Veranstalter und insbesondere auch unserer sächsischen Veranstalter, die maßgeblich darunter leiden würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Die Emotionen kochen hoch. Es ist in der Tat ein Thema, das uns seit Wochen sehr intensiv beschäftigt. Ich könnte jetzt auch noch einmal sämtliche Details auf-führen, möchte mich aber nur auf einzelne Punkte beziehen, die in der Debatte noch nicht gefallen sind.

Vorweg möchte ich klarmachen, dass ich das Anliegen grundsätzlich für vollkommen richtig halte. Mich stören nur zwei Dinge an der Aktuellen Debatte, die von den

LINKEN beantragt wurde. Das eine ist der Titel. Zwar ist das Anliegen auf jeden Fall notwendig, jedoch von „Abzocke“ zu sprechen ist doch etwas polemisch; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Darüber hinaus hoffe ich, dass beim zweiten Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE dann noch etwas mehr die Handlungsmöglichkeiten, die wir haben, herauskommen, damit wir vielleicht vom reinen Appellcharakter wegkommen. Das wäre durchaus sinnvoll.

Es wurde schon darauf Bezug genommen, wie die Veränderungen der Tarife, also von elf Tarifen auf zwei, für uns vonstattengehen werden. Man muss vielleicht noch dazu erwähnen, dass das Problem nicht die grundsätzliche Tarifveränderung der GEMA ist, sondern dass die Zuschläge auf die Basistarife die Probleme sind, die diese großen Kostensteigerungen – die DEHOGA spricht von 400 bis teilweise 2 000 % Veränderung – hervorrufen. Das sind Zuschläge, die sich vor allem auf Veranstaltungen beziehen, die länger als fünf Stunden stattfinden.

Das hat auch andere Auswirkungen. Ein ganz konkretes Beispiel: In der „LVZ“ vom letzten Donnerstag war ein Artikel im Schkeuditzer Teil, in dem die Stadt Schkeuditz deutlich macht, dass das Stadtfest 2013 gegebenenfalls nicht mehr unter den gleichen Voraussetzungen stattfinden kann wie bisher, weil sich die GEMA-Kosten von ungefähr 2 000 Euro auf fast 10 000 Euro erhöhen sollen. Die Stadt Schkeuditz sagt, dass das Stadtfest dann in der Form nicht mehr durchführbar ist. Es ist also ganz eindeutig klar, dass das, was die GEMA vorhat, so nicht geht. Es bringt auch nichts, dass sie jetzt Krokodilstränen vergießt und sagt: „So war’s ja nicht gemeint. Das ist ja alles nur transparent und gut gemeint.“ So funktioniert es nicht. Es gibt schon seit Längerem Forderungen, gerade, wenn man den ehrenamtlichen Bereich nimmt. Da gab es eine Enquete-Kommission im Bundestag, wo deutlich wird: Gemeinnütziger, ehrenamtlicher Bereich, dort muss sehr wenig oder möglicherweise gar nichts verlangt werden.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf den Titel der Debatte eingehen. Ich habe schon gesagt, dass ich „Abzocke“ für den falschen Begriff halte. Ich glaube, es hilft auch der ganzen Debatte nicht, weil: „Abzocke“ ist das Erwerben von Geld auf eine betrügerische Art und Weise. Das tut die GEMA nun nicht. Es ist auch wichtig, dass man eine Verwertungsgesellschaft hat. Wir wollen nicht, dass am Ende alle Veranstaltungen mit den Musikern einzeln abgerechnet werden müssen. Das wäre total widersinnig. Deshalb: Ohne GEMA geht es nicht.

Wo wir aber vielleicht als Politik handeln können, ist, auf das Verhältnis zwischen GEMA und Urhebern einzugehen und der GEMA nicht so viele Möglichkeiten zu geben. Man muss sich die GEMA genauer anschauen. Sie ist auch relativ intransparent bzw. auf jeden Fall undemokratisch aufgebaut. Es gibt ungefähr 3 000 ordentliche Mitglieder, die über ein volles Stimmrecht verfügen. Dann gibt es noch einmal ungefähr 6 000 außerordentliche Mitglieder mit Teilrechten. Aber die große Mehrheit der Künstlerinnen und Künstler – das sind 55 000 Mit-

glieder – sind ohne jedes Stimmrecht und ohne Mitgliedstatus in der GEMA organisiert. Die sind quasi nur „assoziiert“. Das ist schon ein sehr seltsames Gebaren, das die GEMA da an den Tag legt. Ärgerlich ist natürlich, dass wir darauf keinen direkten Einfluss haben, aber es besteht zumindest noch etwas Hoffnung über das Schiedsstellenverfahren, das beim Deutschen Patent- und Markenamt anhängig ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht – leider Gottes. Ich freue mich darauf, wenn wir noch konkrete Punkte hören, was wir – abgesehen von Appellen – tun können. Ich finde es auf jeden Fall wichtig, dass wir uns als Politik dort, wo es möglich ist, einmischen. Deshalb: Gut, dass die Debatte geführt wird. Ich freue mich, wenn es sachlich bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Abg. Herbst.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg erhebt sich,
um zum Rednerpult zu gehen – Zurufe: Herbst! –
Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Torsten Herbst, FDP: – Das macht nichts. Wir vertragen uns bei der Rednerreihenfolge. Das ist überhaupt kein Problem. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Aktuellen Debatten drehen sich im Grunde genommen um einen Komplex, nämlich um die Frage des Urheberrechts und darum, wie man mit Rechten, die sich davon ableiten lassen, umgeht. Ich will es klar sagen für uns als Koalition, für uns auch als FDP: Wir geben ein klares Bekenntnis zu Eigentumsrechten ab, und das schließt das Urheberrecht ein. Wer beispielsweise ein Musikstück komponiert, der hat ohne Frage eine schöpferische Leistung erbracht. Er verdient es auch, dafür belohnt zu werden. Es gibt kein Bürgerrecht auf Raubkopien, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Nun von den Rechten zur Rechteverwertung: Da kommt in der Tat die GEMA ins Spiel. Die GEMA ist allerdings keine staatliche Institution; sie ist ein privater Verein, ein Verein, der die Rechte von beispielsweise Komponisten wahrnimmt, diese Rechte in Form von Gebühren bei der Nutzung einfordert und diese Gelder dann in treuhänderischer Funktion verteilt.

Es gibt aber zu Recht Kritik an der GEMA: an der Konstruktion – darauf hat mein Vorredner hingewiesen –, an der konkreten Rechteverwertung und jetzt aktuell an der neuen Tarifordnung. Es geht im Kern darum, einen fairen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten auf der einen Seite – zwischen Künstlern und der GEMA, die diese Künstler vertritt – und Musikveranstaltern und entsprechenden Spielstätten auf der anderen Seite zu schaffen. Für uns ist völlig klar: Die Künstler dürfen nicht um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden. Genauso

wenig sollte aber auch die geschäftliche Existenz von Musikveranstaltern gefährdet werden. Man braucht eine vernünftige Balance zwischen beiden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Ab 2013 soll es diese neue Tarifstruktur geben. Ich sage es einmal so: Sie hat Licht und Schatten. Es ist sicher zu begrüßen, dass man die Tarifstruktur verschlankt und dass es auch zu einer Entlastung kleinerer Veranstaltungen kommt. Dann werden sogar die Kosten sinken. Aber: Das Kriterium der stärkeren Umsatzorientierung führt natürlich zu Problemen. Die Kostenexplosion entsteht insbesondere bei kommerziellen Veranstaltern, beispielsweise Discos, Musikclubs, Musikcafés. Das sind dann die Beispiele, wo die Kosten um mehrere Hundert Prozent nach oben gehen. Das gefährdet in der Tat die Existenz dieser Veranstalter.

Ich bin etwas überrascht, dass gerade DIE LINKE den Kommerz entdeckt, weil Sie sonst immer sagen, dass Gewinne etwas Böses und Schlimmes sind. Aber hier ist genau die Koppelung an den Umsatz eigentlich das Kriterium, was zu geschäftlichen Schwierigkeiten für diese Veranstalter führt.

Aber – auch das ist schon angesprochen worden – wir hier im Parlament beschließen nicht über GEMA-Tarife. Die GEMA ist keine staatliche Organisation. Wir sollten auch nicht vorgaukeln,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

dass wir hier im Parlament irgendwelche Beschlüsse herbeiführen können, die zu einer Veränderung der Tarifstruktur führen. Das, was wir tun können, ist der Appell an die GEMA: Überprüft bitte eure Tarifstruktur in beiderseitigem Interesse, im Interesse derjenigen, die die Urheberrechte besitzen und der GEMA zur Verwertung gegeben haben, und derjenigen, die sie nutzen. Eines muss auch klar sein: Ein Künstler kann nur verdienen, wenn Musikcafés oder Clubs existieren, die seine Titel spielen. Ansonsten verdient niemand etwas und das kann auch nicht im Interesse des Künstlers sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Derzeit läuft ein Schiedsstellenverfahren zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter vor dem Deutschen Patent- und Markenamt. Wir sollten den Ausgang dieses Verfahrens abwarten; denn ich glaube, es wird zu Korrekturen kommen, die einen fairen Interessenausgleich sicherstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße diese Debatte, denn es geht wirklich um sächsische Probleme. Ich möchte etwas voranstellen: Nicht in

diesem Raum, aber draußen wird die GEMA oft zum Feindbild erklärt. Dem möchte ich widersprechen. Verwertungsgesellschaften sind grundsätzlich sinnvoll und sie sind ein bewährtes Modell. Sie übernehmen wichtige Aufgaben für die Urheber.

Es mag sein, dass diese aktuelle Tarifreform der GEMA vielleicht sogar gut gemeint war mit dem Ziel, eine Vereinfachung herbeizuführen. Sie trifft aber viele Veranstalter wie ein Hammer und sie ist mit Sicherheit missglückt. Das macht der bundesweite Protest überdeutlich. Der DEHOGA-Brief wurde erwähnt und die Petition hat eine große Beteiligung.

Aber wie bewerten wir das? Die neuen Tarife – Herr Herbst hatte es gesagt – begünstigen kleine Clubs mit geringen Eintrittspreisen und wenigen und kurzen Veranstaltungen im Monat. Größere Clubs und Diskotheken mit mehr als 200 Quadratmetern Fläche und üblichen Eintrittspreisen haben besonders hohe Mehrkosten.

Ein konkretes Beispiel: Die „Distillery“ in Leipzig – der älteste Leipziger Club, der international als eine einflussreiche Einrichtung der elektronischen Musik gilt – zahlt jetzt eine GEMA-Gebühr von circa 600 Euro im Monat. Nach dem neuen Tarif wären es mindestens 7 000 Euro. Das Fazit des Betreibers ist eindeutig: Mit den neuen GEMA-Gebühren wird es nicht mehr möglich sein, bestimmte Arten von Veranstaltungen oder ganze Clubs zu organisieren.

Wie können Veranstalter mit diesen Mehrkosten umgehen? Die gut laufenden kommerziellen Großraumdiskotheken weichen vielleicht auf Preissteigerungen in gewissem Maße aus. Aber subkulturell ausgerichtete Clubs haben dabei sehr, sehr enge Grenzen. Deutliche Preissteigerungen würden dazu führen, dass das Publikum ausbleibt. Wo sollen sie sparen? Bei den DJ-Gagen, bei der Technik oder bei der Sicherheit? Rein theoretisch könnten sie auf massenkompatibles Programm umstellen, aber sie würden ihr Profil damit selbst aufgeben. Ganz praktisch würde es so aussehen, dass das Geschäftsmodell gesprengt ist. Sie müssten schließen oder zumindest das Angebot einschränken. Wollen wir das? Wollen wir Kommerzialisierung und wollen wir Kulturabbau?

Herr Staatsminister Morlok, wenn ich Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage lese, befürchte ich, dass Sie diese Branche nicht sehr ernst nehmen. Die Folgen für den Standort Sachsen sind gravierend. Der Veranstaltungsmarkt schrumpft. Das hat eine Kettenreaktion zur Folge. Wenn Clubs schließen, sind Auftrittsmöglichkeiten und damit Existenzgrundlagen weg und die angeschlossene Verwertungskette von Gastronomie und Hotels ist auch betroffen.

Außerhalb dieser rein wirtschaftlichen Sicht sage ich: Sachsen ist stark durch sein breites kulturelles Angebot und die Populärmusik ist davon ein ganz zentraler Bestandteil. Musik ist zentraler Klebstoff, sie ist fundamental für Lebensqualität und sie wird gebraucht. Herr Staatsminister, es ist also notwendig, die sächsischen Clubs nicht im kalten Regen stehen zu lassen, sondern zu

handeln. Ich erwarte zumindest einen Dialog der Staatsregierung mit den Verbänden, insbesondere mit dem Bundesverband LIVEKOMM. Ich erwarte, dass Sie sich gegenüber der GEMA für eine faire Tarifreform starkmachen. Das ist doch das Mindeste.

Vorredner hatten es bereits angesprochen: Diese sprunghaften Gebührensteigerungen sind nicht zu akzeptieren, aber wir müssen weiterdenken. Wir sind in einem Prozess, und die GEMA muss in neuen Realitäten ankommen. Die Tarifaushandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzern müssen transparenter und beteiligungsoffener werden. Es muss eine bessere Verständigung geben, damit solche Effekte gar nicht erst auftreten können, wie wir sie jetzt diskutieren. Die Verteilungsgerechtigkeit muss verbessert werden. Kleine Künstler haben kaum etwas davon, GEMA-Mitglied zu sein. Gebühren, die Tanzveranstalter – selbst im Alternativbereich – abführen, gehen überwiegend an die ganz Großen der Musikindustrie. Dabei denke ich an Dieter Bohlen bis hin zur Volksmusik.

Ich denke, wir haben einen weiteren Reformbedarf, dass Künstlerinnen und Künstler, die zum Beispiel unter einer Creative-Common-Lizenz spielen und trotzdem stets unter „GEMA-Verdacht“ stehen, einfachere Wege haben. Momentan ist es für die Veranstalter kaum oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, das alles nachzuweisen. Wir müssen mit Sicherheit jenseits dieser Tarifreform weiterhin über die GEMA diskutieren und deutliche Signale senden. Die heutige Debatte kann dazu ein Auftakt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Klepsch. – Oh, Entschuldigung, ich habe Herrn Storr vergessen. Das war keine Absicht. Bitte, Herr Abg. Storr für die NPD.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion ist für den Schutz geistigen Eigentums. Das habe ich in der Aktuellen Debatte vorhin schon deutlich gemacht. Dennoch muss man feststellen, wenn es um die GEMA geht, dass auch hier Interessen mit Heuchelei verschleiert werden.

Das neue Tarifsystem der GEMA wird ja mit der Begründung eingeführt, dass man mehr Transparenz, Übersichtlichkeit und eine Vereinheitlichung schaffen wolle. Aber – das wurde schon beschrieben – das Zulagensystem und die Kostensteigerung, die herauskommen, lassen ein ganz anderes Motiv vermuten als die von der GEMA geführte Argumentation, dass es einfach um mehr Transparenz gehe. Insofern werde ich mich sehr kritisch zur GEMA äußern, aber nur eine Kritik an dem geplanten Tarifsystem greift aus meiner Sicht zu kurz.

Man muss sich mit der GEMA über dieses Tarifsystem hinaus noch etwas intensiver beschäftigen. Das ist noch nicht gesagt worden: Von den Einnahmen in Höhe von

circa 850 Millionen Euro, die die GEMA im Jahr hat, werden circa 15 % als Verwaltungsaufwand einbehalten. Wenn ich mir die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden anschau, dann stelle ich fest: Der Vorsitzende verdient im Jahr 484 000 Euro, Herr Hilpert und Herr Oeller als weitere Vorstandsmitglieder 332 000 Euro bzw. 264 000 Euro. Da erscheint mir schon eine gewisse Selbstbedienermentalität auch bei den Verwertern dieser Rechte an der Tagesordnung zu sein.

Nun ist sicher richtig: Eine Verwertungsorganisation muss es geben. Ich stelle allerdings infrage – und da würde ich sogar mit meiner Kritik über das hinausgehen, was die Fraktion DIE LINKE formuliert hat –, ob ein Verein – die GEMA ist ja ein Verein; das wurde bereits gesagt – tatsächlich die richtige Rechtsform ist. Denn wir haben es letztendlich mit einem privaten Quasi-Monopolisten zu tun, der seine Stärke ausnutzt, um letztendlich einseitige Ertragsinteressen durchzusetzen und dabei die Eigentümer geistigen Gutes, die Künstler, möglicherweise zu übervorteilen.

Das wurde auch schon gesagt: Gerade einmal 3 400 ordentliche Mitglieder der GEMA bekommen 65 % der Einnahmen und die anderen 54 000 Mitglieder bekommen den Rest. Dabei stellt sich die Frage: Ist das ausgeglichen? Ist das tatsächlich gerecht? Ich würde hier zur Diskussion stellen, ob nicht möglicherweise das GEMA-System weitaus mehr zu reformieren ist und ob die GEMA als eingetragener Verein die passende Rechtsform ist. Ich kann mir vorstellen, weil es hier um eine ordnungspolitische Aufgabe geht – Eigentumsrechte zu schützen bzw. deren Entlohnung –, einen staatlichen Rahmen zu finden, der ein viel besserer Sachwalter der Interessen beider Seiten ist – sowohl der Eigentümer von beispielsweise Kunstwerken als auch der Nutzer.

Ich denke, dass diese ordnungspolitische Aufgabe nicht in die Hände eines privaten Vereins gehört, sondern der staatlichen Sphäre zuzuordnen ist, was schon aus meiner Sicht bzw. aus Sicht der NPD-Fraktion als Notwendigkeit angesehen wird, um hier überhaupt ordnungspolitisch wirken zu können. Interessant finde ich es, dass immer viel von Marktwirtschaft gesprochen wird. Man spricht davon, dass es immer nur polypolitische Märkte gibt, wie es am Anfang des BWL-Studiums steht. Aber Monopole, private Monopole sind keine Marktwirtschaft mehr, wie man sie modellhaft beschreibt, sondern sie sind auch oft Quelle von Ausbeutung und Übervorteilung. Ich kenne eigentlich kein Monopol – wenn wir schon über die GEMA sprechen, geht es ein Stück weit um ein privates Monopol –, das ordnungspolitisch funktioniert. Deshalb halte ich meinen Vorschlag, den Vorschlag der NPD-Fraktion, diesen Aspekt einmal zu thematisieren, für richtig.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In der zweiten Runde spricht Frau Abg. Klepsch von der Linksfraktion.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist sehr selten, dass grundsätzlich so viel Einigkeit bei einer Debatte besteht und dass die CDU es begrüßt, die manches bei diesem Debattenthema kritisiert, was wir auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das ist selten. Umso mehr freuen wir uns.

In der Sache sind wir uns einig: Tarifverschlinkung ja, Licht in den Tarifschlingel bei der GEMA ist notwendig. Aber so, wie die Aufschläge und die Details im Moment konstruiert sind, ist das Ganze wirtschaftlich und kulturpolitisch kontraproduktiv. Alle Vorredner haben es bereits ausgeführt.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Debatte um die GEMA-Gebühren kein Berliner Problem ist, wie es scheinbar in den Medien gebracht wurde, oder nur eine Existenzfrage für Großraumdiskotheken und die Mitglieder der DEHOGA, sondern wir glauben, dass man die Debatte bundesweit führen muss, vor allem im Interesse der Kulturlandschaft Sachsens, für die sächsischen Klubs und für die Soziokultur.

Der Freistaat selbst hat noch unter der Großen Koalition der letzten Legislaturperiode einen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht herausgegeben. Dort heißt es auch, Kultur- und Kreativwirtschaft fördern ist, das Experimentelle zulassen und den Nachwuchs fördern. Genau das wird durch die neuen geplanten Gebühren infrage gestellt. Es müssen auch künstlerische Aspekte und lokale Wirtschaftskreisläufe berücksichtigt werden, weil diese sich gegenseitig bedingen. Auch von der Soziokultur und den kleinen Einrichtungen profitieren Hotels, in denen die Künstler übernachten. Die Getränkelieferanten profitieren davon, und auch das lokale Stadtmagazin mit der Anzeige für die nächste Veranstaltung würde extrem verlieren, wenn diese Gebührenerhöhung so, wie geplant, kommt.

Herr Herbst, ich möchte noch Folgendes klarstellen. Die LINKE hat nicht ihr Faible für die Kommerzialisierung entdeckt, ganz im Gegenteil. Wir haben die Debatte heute angemeldet, weil uns hier insbesondere kulturpolitische und wirtschaftspolitische Interessen wichtig sind.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hatte sich zur Kultur in Deutschland und auch zu kulturwirtschaftlichen Fragen geäußert. Das ist das ganze Gefüge, das hier angesprochen worden ist und beeinträchtigt zu werden droht: die Förderung von Kunst und Kultur, die Initiierung und Finanzierung kultureller Veranstaltungen und die Erhaltung von Kultureinrichtungen.

Herr Morlok, es gehört auch zu Ihrer Aufgabe, angemessene Rahmenbedingungen für Künstler, für Kulturberufe, für das bürgerschaftliche Engagement zu gestalten, diese Schnittstelle Wirtschaft und Kultur.

Die Anfrage von Herrn Gerstenberg und die Antwort des SMWA und Herr Morlok sind schon mehrfach zitiert worden. Ich finde es erschreckend, wenn ein Wirtschaftsminister sagt, er sieht überhaupt keine Einwirk-

ungsmöglichkeiten, sich dort für den Freistaat Sachsen in die Debatte um die GEMA-Gebühren einzubringen und eine Stellungnahme als Minister abzugeben. Das Gespräch zu suchen, Herr Morlok, ist ja nicht verboten. Das ist sogar Ihre Pflicht als Minister.

(Beifall der Abg.)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Was passiert, wenn es so durchkommt, wie geplant? Es wird für einige Spielstätten mitunter existenzgefährdend. Vor allem die Spielstätten und Klubs, die als Diskotheken nach der neuen Ordnung eingestuft werden, werden als künstlerische Orte hinterfragt. Es drohen nicht nur Eintrittspreiserhöhungen, sondern es droht auch die Schließung von einzelnen Spielstätten. Das ist nicht übertrieben.

Wenn man sich ansieht, was hier unter Tarifierfassung und Verschlinkung seitens der GEMA angepöpselt wird, muss man feststellen, dass einerseits durch das Wegfallen der Pauschalverträge und die Tatsache, dass dann jede Veranstaltung einzeln abgerechnet werden muss, ein hoher bürokratischer Verwaltungsaufwand bei den Veranstaltungen und der GEMA droht und es andererseits auch mit der Anwendung der Härtefallregelung sogar für jede Veranstaltung eine einzelne Antragstellung nötig ist.

Was werden dann für Nachlässe gewährt? Das hat einen gewissen Unterhaltungswert. Ich zitiere: Kinder- und Seniorenveranstaltungen bekommen 10 % Nachlass, Jugendtanz 20 %, gesellige Veranstaltungen von Gehörlosen wiederum 33 1/3 %. Das möge mir einmal einer erklären. Ich verstehe es nicht. Gewerkschaften bekommen auch den Nachlass von 20 %, aber nur zwischen Ende April und Anfang Mai, also dann, wenn 1. Mai ist, und sonst nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die CDU sich freut, dass es diese Debatte heute gibt, kann ich die Koalition nur auffordern, dass sie einen Antrag wie die Landtage in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin einbringt und die eigene Staatsregierung in die Pflicht zu nehmen und Handeln zu erzwingen, damit im Interesse der sächsischen Kulturschaffenden und der sächsischen Wirtschaft die Debatte auf Bundesebene mit der GEMA gesucht wird und die Gebührenerhöhung nicht so, wie geplant, in Kraft tritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn etwas zur rechtlichen Einordnung der

Situation sagen. Anschließend möchte ich eine Bewertung derselben vornehmen.

Es ist in der Debatte bereits deutlich gemacht worden, dass die GEMA als Verwertungsorganisation nicht im Einflussbereich der einzelnen Landesregierungen steht, auch nicht im Einflussbereich der Bundesregierung, auch wenn dort ein mittelbarer Einfluss sicherlich über das Bundesjustizministerium, über das Deutsche Patent- und Markenamt möglich wäre, aber doch sehr eingeschränkt. Ich möchte auch betonen, dass die GEMA die Verwertungsgesellschaft ist. Sie ist nicht der Urheber, der die entsprechenden Werke erstellt hat.

Es gibt aber auch Einigkeit darüber, dass wir eine solche Verwertungsgesellschaft benötigen. In irgendeiner Form muss es dazu kommen, dass die Urheber an den entsprechenden Erlösen beteiligt werden. An der Struktur werden wir nur wenig ändern können. Weil wir hier eine monopolartige Struktur haben, steht die GEMA hinsichtlich ihrer Tarifgestaltung unter der entsprechenden Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Hier ist das von den Debattenrednern angesprochene Schiedsverfahren auch anhängig.

Wir gehen davon aus, dass ein Schiedsspruch in diesem Schiedsstellenverfahren Anfang nächsten Jahres ergehen wird. Aus dieser Zeitkette wird auch eine missliche Situation deutlich, weil die entsprechende Tarifänderung der GEMA ja zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden wird und der Schiedsspruch erst, selbst wenn er vom Interesse der entsprechenden Veranstaltungsbetreiber ausgeht, im Februar fallen würde. Das ist die Situation, wie sie sich rechtlich faktisch darstellt.

Wir begrüßen es, dass die GEMA eine Vereinheitlichung, eine Vereinfachung der Tarifstruktur vorgenommen hat. Wenn man sich die entsprechenden Parameter anschaut, nämlich das Eintrittsgeld und die Raumgröße mit anderen Nebenparametern, erscheint das auf den ersten Blick sehr einfach.

Das klingt auch so, als ob man tatsächlich das Geld dort im Wesentlichen kassieren wollte, wo die meisten Einnahmen stattfinden – was unter wirtschaftlichen Kriterien auch sachgerecht wäre.

Das Problem bei der Tarifgestaltung – hier ist sicherlich auch die Ursache des Missverhältnisses der neuen Gebührenordnung zu sehen – ist, dass die Tarife eben nicht an den bei jeder Veranstaltung erzielten Einnahmen ansetzen, sondern man auf der einen Seite den Eintrittspreis hat, den man verlangt, und zum anderen die Raumgröße und aus beiden – so sicherlich die Überlegung der GEMA – sich eine Teilnehmerzahl fiktiv ergibt, die dann auch da sein wird, und daraus berechnet man die Gebühren.

Die Praxis – das wissen wir alle – sieht anders aus. Die Auslastung, die Umsätze an unterschiedlichen Tagen bei den Veranstaltungen sind sehr unterschiedlich und mein

Gefühl ist, dass die GEMA das bei ihrer Tarifgestaltung nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt hat – so sinnvoll aus meiner Sicht die Änderung der Struktur unter Vereinfachungsgesichtspunkten auch ist.

Von daher wäre es sinnvoll, dass sich die GEMA die Tatsache nochmals überlegt, dass Raumgröße und Eintrittsgeld sicher ein Indikator dafür sind, inwieweit die Umsätze bei Veranstaltungen erzielt werden. Aber Eintrittsgeld und Raumgröße allein sind noch kein Garant für den erzielten Umsatz, sondern erschaffen nur den Rahmen für die Umsatzerzielung.

Genauso wie es dazu führt, wenn ein Veranstalter sein Eintrittsgeld über Gebühr erhöht – dass er dann nämlich gar keine Einnahmen mehr hat, weil keiner mehr zu Veranstaltungen oder zur Disco kommt, dann nützt auch die schönste Tarifgestaltung des Diskothekenbetreibers nichts mehr; wenn keine Leute mehr zur Diskothek kommen, dann hat er keine Einnahmen mehr –, genauso gilt es auch für die GEMA. Es nützt die schönste Tarifstruktur nichts, wenn sie dazu führt, dass Veranstaltungen, die die Quelle der Einnahmen der GEMA sind, aufgrund der Tarifstruktur nicht mehr durchgeführt werden, denn dann gibt es auch keine GEMA-Gebühren.

Ich bin mir sicher, wenn die GEMA diese beiden Überlegungen, dass fiktives Eintrittsgeld nicht gleich erzielter Umsatz ist und dass es erforderlich ist, um Einnahmen als GEMA zu erzielen, dass entsprechende GEMA-gebührenpflichtige Veranstaltungen auch stattfinden, im Einzelnen nochmals anstellt, wird sie sicherlich zu Änderungen in ihrer Tarifstruktur kommen.

Ich hoffe auch, dass man im Hinblick auf das anhängige Schiedsverfahren, dessen Schiedsspruch erst im Februar zu erwarten ist, bis dahin und in dem Zeitraum, sofern vorher keine Änderungen, keine Einigung gefunden wird, keine vollendenden Tatsachen schafft und ein pragmatisches Umgehen mit den Gebührenpflichtigen in dem Zeitraum zwischen Inkrafttreten der neuen Tarifstruktur und dem Spruch der Schiedsstelle finden wird. Hier sollte man nicht der Versuchung erliegen, vollendete Tatsachen zu schaffen, sondern aus Sicht der GEMA eher kulant mit den Gebührenpflichtigen umgehen.

Wenn die GEMA dies beherzigt – und ich hoffe, dass sie das tut –, dann glaube ich, dass man wieder zu einem vernünftigen Miteinander zwischen der Vertretungsgesellschaft derer, die diese geschaffen haben, und denen, die sie nutzen, den Veranstaltern, kommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Drucksache 5/8624, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/9546, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben heute die Beschlussfassung zum Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz zu beraten und hoffentlich auch zu verabschieden.

Der Gesetzentwurf basiert ja auf dem BRKG aus dem Jahr 2004, und ich glaube, es ist auch noch einmal wichtig für den Diskussionsverlauf, darauf hinzuweisen. Den gesetzlichen Rahmen haben wir im Jahr 2004 auf Grundlage der auch von der EU formulierten vergaberechtlichen Voraussetzungen beschlossen.

Wir haben das mit einer Befristung für das Ausschreibungsverfahren, die zum 31.12. dieses Jahres enden wird, verbunden. Das macht es erforderlich, das BRKG jetzt abschließend zu modifizieren und an die Herausforderungen der kommenden Jahre anzupassen. Es ist der CDU/FDP-Koalition gelungen, nunmehr einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Herausforderungen der Zukunft Rechnung trägt.

Wir haben in einer Anhörung 13 Sachverständige zum BRKG gehört, die alle beteiligten Interessen vertreten haben. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht – ganz klar – der Bürger, der Betroffene, der die Rettungsdienstleistungen in Anspruch nehmen muss. Genauso steht im Mittelpunkt der Mitarbeiter, der die Leistungen erbringen muss. Es ist den Interessen der Beteiligten Rechnung zu tragen: zum einen der Leistungserbringer – Hilfsorganisationen wie auch private Anbieter –, zum anderen der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes – nämlich Landkreise und kreisfreie Städte und nicht zuletzt den Kassen als Kostenträger, die über die Beiträge ihrer Mitglieder auch den Rettungsdienst bezahlen.

Im Ausgleich all dieser Interessen legen wir Ihnen heute – auch im Ergebnis der Anhörung – eine Beschlussfassung vor, in der wir nochmals einige Punkte modifiziert haben.

Hervorheben möchte ich die Frage der Entscheidung über die Vergabe von Fahrzeugen und der entsprechenden Verbrauchsmaterialien. Hier ist neu geregelt worden, dass entweder die Leistungserbringer – sprich: die Hilfsorganisationen oder privaten Anbieter – oder aber der Träger des

bodengebundenen Rettungsdienstes diese Fahrzeuge und Hilfsmaterialien beschaffen können. Die Entscheidung liegt bei dem, der den Sicherstellungsauftrag nach dem Gesetz hat, nämlich dem Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, sprich den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Das ist auch folgerichtig, weil der, der die Verantwortung trägt, letzten Endes auch über die Beschaffung und die Verwendung entscheiden dürfen muss.

Gleichwohl war es uns wichtig, die hohe Qualität des sächsischen Rettungsdienstes zu halten. Der sächsische Rettungsdienst ist geprägt durch ein besonders hohes Engagement der Hilfsorganisationen, gepaart mit privaten Leistungserbringern, die insgesamt auch eine tiefe Einbindung in den Katastrophenschutz in Sachsen realisieren. Diese Qualität, diese sächsische Eigenart galt es zu wahren, und so glauben wir, Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum einen den Rettungsdienst wettbewerbsfähig aufstellt, aber gleichzeitig die Hilfsorganisationen und natürlich auch den Katastrophenschutz in Sachsen perspektivisch weiter stärkt.

Wir haben im Gesetzentwurf aufgenommen, dass eine Zulassungsvoraussetzung, um sich überhaupt bewerben zu dürfen, an den Ausschreibungen teilzunehmen, die Fähigkeit ist, Großschadensereignisse zu bewältigen. Die Bewältigung von Großschadensereignissen setzt eine entsprechende personelle, organisatorische Ausstattung voraus, und wenn diese gegeben ist, hat man die Möglichkeit, sich in Sachsen zu bewerben.

Außerdem haben wir uns getrennt von einer ausschließlichen wettbewerbsorientierten Vergabe, denn neben dem Preis entscheidet nunmehr auch das Umsetzungskonzept, sprich die Frage, wie man mit welchen Qualifikationen, mit welchen Mitarbeitern den Rettungsdienst organisiert, und die Frage der Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Wir setzen also ganz klar ein Zeichen – das ist auch ein Ausfluss der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes –, dass es durchaus möglich ist, einen Wettbewerb zu paaren mit Leistungsanforderungen. Damit haben wir die Mitwirkung im Katastrophenschutz entsprechend als Vergabekriterium formuliert.

Abschließend sei gesagt, dass auch dieser Gesetzentwurf den Herausforderungen, vor denen die Handelnden stehen, entsprechend Rechnung trägt; denn letzten Endes liegt die Entscheidung über die Vergabe bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Wir haben ihnen eine Handlungsempfehlung an die Hand gegeben, auf deren Grundlage sie unter Berücksichtigung ihrer lokalen

Anforderungen Ziele formulieren und Ausschreibungskriterien festsetzen können. Wir tragen auch insoweit dem Vergaberecht Rechnung und belassen Spielräume, die es gleichzeitig gestatten – das können Sie in den Punkten zum öffentlich-rechtlichen Vertrag nachlesen –, sowohl die Fragen der Qualifikation und der Bezahlung von Mitarbeitern als auch die Frage zukünftiger Gehaltssteigerungen aufzunehmen.

Wir halten den Gesetzentwurf insgesamt für einen gelungenen, tragfähigen und zukunftsorientierten Kompromiss, der dem Ziel der Erhaltung der guten Qualität des sächsischen Rettungsdienstes weiter Rechnung tragen wird. Gleichzeitig ermöglicht er Wettbewerb und eine enge Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski, bitte. Herr Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein wenig verwundert: Nach der Presseberichterstattung in den letzten Wochen und nach den E-Mails, die wir alle bekommen haben, hatte ich gedacht, dass sich etwas mehr Kollegen für dieses Gesetz interessieren würden. Nun denn, offenbar ist es doch nicht ganz so heiß, wie es gekocht wurde.

Meine Damen und Herren! Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist mal wieder ein gutes Beispiel dafür, wie verantwortungslos die Opposition hier in diesem Land Politik macht. Vor allen Dingen die Propaganda der SPD ist schlichtweg böswillig gewesen. Ihre Instrumentalisierung der Rettungsdienstmitarbeiter ist den Mitarbeitern und den Bürgern Sachsens gegenüber unverantwortlich. Mit Ihrer Massenpetition verunsichern Sie zum einen die Mitarbeiter des Rettungsdienstes. Sie malen zum anderen das düstere Bild einer Zukunft, in der es nur noch Rettungsdienstfabriken geben werde, die schlecht oder gar nicht ausgebildete Mitarbeiter zu Dumpinglöhnen beschäftigen würden. Schnelle Hilfe für die Bevölkerung sei demnach künftig ein Glücksfall, das heißt vom Zufall abhängig.

Meine Damen und Herren! So sieht die Zukunft des Rettungsdienstes in Sachsen natürlich nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich die Chance nutzen, um endlich einmal mit den gezielt gestreuten Gerüchten aufzuräumen, die zu diesem Thema kursieren:

Erstens. Es ist nicht so, dass die Regierungskoalition das BRKG – besser: das Blaulichtgesetz – zum bloßen Ver-

gnügen novelliert hat. Es war nicht die pure Lust am Novellieren, die uns angetrieben hat. Nein, es gibt mehrere Gerichtsurteile, die das bisherige Auswahlverfahren für unzulässig befunden haben. Die EU-Kommission hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt, weil auch sie auf dem Gebiet des Rettungsdienstes einen umfassenden Wettbewerb etablieren will. Deshalb mussten wir dieses Gesetz überarbeiten.

Zweiter Punkt: Eine Kommunalisierung des Rettungsdienstbereiches, das heißt die Durchführung unmittelbar durch die Kreise oder die kreisfreien Städte, kam für uns nicht infrage. Meine Damen und Herren von der Opposition, würden sich denn dadurch zwangsläufig für die Mitarbeiter des Rettungsdienstes eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen ergeben? Nein, natürlich nicht! Denn auch die Landkreise würden als Leistungserbringer natürlich versuchen müssen, den Rettungsdienst möglichst kostengünstig durchzuführen; sie würden jedenfalls nicht als Erstes die Löhne der Mitarbeiter erhöhen. Also hören Sie endlich auf, den Mitarbeitern Sand in die Augen zu streuen! Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Auffassung, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nicht als Unternehmer tätig werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Einmal abgesehen davon, dass gerade die kleinen privaten sächsischen Rettungsdienstunternehmen bei einer Kommunalisierung mit einem Schlag völlig verschwinden würden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Lieber ein fairer, verantwortungsvoller Wettbewerb im Rettungsdienst als eine intransparente Kommunalisierung!

Dritter Punkt: Das von Ihnen an die Wand gemalte Lohn-dumping im Rettungsdienst wird es nicht geben. Als Gesetzgeber geben wir drei maßgebliche Kriterien für den Zuschlag im Auswahlverfahren vor. Natürlich wird der Angebotspreis eine Rolle spielen – wie soll der Wettbewerb sonst auch vonstattengehen? Aber der Angebotspreis ist nicht alleiniges Vergabekriterium. Ein weiteres Kriterium ist das Umsetzungskonzept des Anbieters, in dem er darzulegen hat, wie er den Rettungsdienst organisieren und durchführen will. Genau hier müssen dann die Qualitätsmerkmale des Rettungsdienstes, wie beispielsweise die psychosoziale Betreuung oder die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, aufgeführt werden.

Die Wertung des Umsetzungskonzeptes – das muss hier auch einmal deutlich gesagt werden – ist dann aber Aufgabe des jeweiligen Trägers des bodengebundenen Rettungsdienstes. Insoweit sind die Kommunen in der Pflicht. Sie entscheiden, wie wichtig ihnen das Umsetzungskonzept und damit die Qualität des Rettungsdienstes ist. Ein weiteres Zuschlagskriterium ist die Mitwirkung des Rettungsdiensteanbieters im Katastrophenschutz. So stellen wir sicher, dass zum einen dem großen ehrenamtlichen Engagement in diesem Bereich Rechnung getragen wird und zum anderen die ehrenamtlichen Strukturen des Katastrophenschutzes erhalten bleiben. Laut einschlägi-

gen Beschlüssen können diese beiden Kriterien – Umsetzungskonzept und Mitwirkung im Katastrophenschutz – neben dem Angebotspreis zu 50 % in die Bewertung einfließen. Genau so verhindern wir, dass der Wettbewerb im Rettungsdienst durch das Drücken der Löhne entschieden wird.

Lassen Sie mich aber nochmals an die jeweiligen Träger des Rettungsdienstes appellieren: Seien Sie sich bei Ihren Vergabeverfahren Ihrer Verantwortung bewusst! Nutzen Sie die Spielräume, die Ihnen das vorgelegte Gesetz einräumt!

Alles in allem, meine Damen und Herren, haben wir ein Gesetz entworfen, das den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt. Eines kann ich den Sachsen bereits heute versichern: Wie alle bisherigen Horrorszenarien der Opposition – von der Schließung aller Schulen und Hochschulen über die Abschaffung der Polizei bis hin zur Stilllegung aller ÖPNV-Strecken – wird auch der Zusammenbruch des Rettungsdienstes nicht eintreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Diejenigen, die schnelle medizinische Hilfe brauchen, diejenigen, die den Rettungsdienst rufen, werden keine negativen Auswirkungen spüren. Ganz im Gegenteil: Der Brandschutz, der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst werden durch diese Gesetzesnovelle gestärkt.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem guten Krimistück würde man „Guter Bulle, böser Bulle“ spielen. Herr Karabinski, das, was Sie uns soeben geboten haben, war tatsächlich ganz schön unterirdisch. Das, was Herr Hartmann uns geboten hat, war zumindest der Versuch, einen Ausgleich hinzubekommen zu dem, was tatsächlich in dem Gesetz drinsteht. Es ist eine recht komplizierte Materie.

Neben den von meinen Vorrednern – in dem Fall möchte ich ausdrücklich auf Herrn Hartmann verweisen – genannten Gründen für den Novellierungsbedarf zum BRKG möchte ich einen weiteren nennen: die recht stümperhafte Rechtssetzung durch die CDU/FDP-Koalition im offensichtlich gegen das Bepackungsverbot verstoßenden Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012, hier insbesondere hinsichtlich Artikel 19 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Die Rechtsprechung hat diesen Weg der sächsischen Regierungskoalition recht schnell beendet. Die sich damit aber ergebende Chance, ein für den Freistaat Sachsen maßge-

schneidertes und rechtssicheres Verfahren zur Vergabe bzw. zur Erledigung von Rettungsdienstleistungen zu finden, haben CDU und FDP verspielt. Sie haben nicht zur offenen Debatte mit den Betroffenen aufgerufen, sondern nach vielen verstrichenen Monaten einen unausgegorenen Vorschlag unterbreitet, der heute zur Abstimmung steht.

Lassen Sie mich mein Fazit an den Anfang meines Beitrags setzen: Gewinner war einmal mehr der kleine Koalitionspartner FDP, welcher sich mit seiner Klientelpolitik und einem ausschließlich auf Wettbewerb zielenden Kompromiss gegen die CDU durchgesetzt hat.

Zunächst möchte ich erwähnen, dass der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf neben dem Rettungsdienst weitere Regelungsinhalte umfasst. Einige davon sind unumstritten und werden auch von meiner Fraktion unterstützt. Dazu gehören die Möglichkeit für die örtliche Brandschutzbehörde, statistische Daten zur personellen und technischen Ausstattung zu erheben, und die Option einer Doppelmitgliedschaft für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der Tagesbereitschaft, auch wenn ich mir nicht die Anmerkung ersparen kann, dass mit dieser Regelung das Problem der fehlenden Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nicht gelöst wird. Aber auch die Erleichterung für die Gemeinden, für Einsätze der Feuerwehren außerhalb der Brandbekämpfung Kostenersatz verlangen zu können, verdient unser ausdrückliches Lob.

Aber damit endet mein Lob für das Gesetz. Mit den in Rede stehenden Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen der aus Notfallrettung und Krankentransport bestehende Rettungsdienst im Freistaat Sachsen durchgeführt und abgesichert werden soll, haben wir unsere großen Probleme und Schwierigkeiten. Dieses Verfahren hat selbstverständlich auch eine europäische Dimension. Die durch die EU-Verträge dem Wettbewerb verpflichtete Kommission hat zuletzt einen Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe bekannt gemacht. Der Bundesrat nahm dazu im März dieses Jahres Stellung und sah sich gezwungen, eine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Da der Bundesratsbeschluss die Thematik auf den Punkt bringt und die Sächsische Staatsregierung diesen Beschluss in der Bundesratsdrucksache 874/11 vom 30. März mitgetragen hat, erlaube ich mir, auszugsweise aus der Begründung zu zitieren:

„In einigen Ländern besteht zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine logische und auch konzeptionell bedeutende und systembedingt unaufhebbare Bindung. Zur Wahrung der inneren Sicherheit ist der Erhalt dieses Verbundsystems zwingend notwendig. Dies lässt sich aber nur gewährleisten, wenn von einer generellen Ausschreibung des Rettungsdienstes auch bei bisher nicht ausschreibungspflichtigen Dienstleistungskonzessionen abgesehen wird. Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit durch Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Eine offene Ausschreibung unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimie-

rung und anderen vergaberechtlichen Aspekten würde dazu führen, dass die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz ebenfalls kommerzialisiert würde. Im Ergebnis würde dies massive Qualitätsverluste mit sich bringen. Darüber hinaus würde auch das in Deutschland sehr bedeutende ehrenamtliche Element in diesem Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes infrage gestellt werden.“

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Das stammt nicht aus einem Positionspapier der LINKEN, sondern aus einer Bundesratsdrucksache vom 30. März 2012, der auch die Staatsregierung zugestimmt hat.

Wo liegen aber die Problemfelder? Die Rechtsprechung zu den einzelnen Vergabeverfahren im Rettungsdienst – nicht nur in Sachsen – hat die Komplexität der Materie verdeutlicht. Der Innenausschuss hat sich deshalb folgerichtig zu einer Expertenanhörung entschlossen. Diese fand, wie Herr Hartmann bereits erwähnte, im April statt und hat in mehreren Punkten für Klarheit gesorgt, auch für meine Fraktion. Die rechtlichen Unterschiede zwischen Subventions- und Konzessionsmodell sind also nicht so gravierend wie erwartet. Ohne bundes- und landesrechtliche Änderungen sind auch durch Konzessionsverfahren, wie wir sie bevorteilt hätten, kaum erhoffte Spielräume für die Aufgabenträger erschließbar.

Andere Bundesländer aber sind einen anderen Weg beim Rettungsdienst gegangen. Das Beispiel aus Niedersachsen führt deutlich vor Augen, welche Optionen bevorzugt werden könnten, wenn der Landesgesetzgeber diese Weichen entsprechend stellt. Mit der dort nämlich möglichen Aufgabenerfüllung durch die kommunale Hand ergeben sich Spielräume, die die Aufgabenträger ausfüllen können. In Sachsen sehe ich momentan dafür leider kaum Möglichkeiten. Nicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt hat sich gemeldet und für die Einräumung der Option zur Kommunalisierung geworben. Das bedauere ich sehr, da wir in anderen Politikfeldern oft die Vorteile der kommunalen Selbstverwaltung und die aus deren Kreativität entstehenden Lösungen bestaunen können.

Nicht zuletzt hat in der Sachverständigenanhörung der Vertreter der Krankenkasse verdeutlicht, dass diese deutlich mehr Geld für die Mitarbeitervergütung zur Verfügung stellt, als bei ihnen in der Lohntüte ankommt. Diese Budgetkonstellation wurde zu meinem Erstaunen auch von Leistungserbringern wie DRK oder Johannitern bestätigt. Dieser Teil der Anhörung wurde durch lautstarke Äußerungen von der Tribüne begleitet, auf der viele Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Platz genommen hatten. Auch sie konnten sich die große Differenz zwischen dem kalkulierten Jahreskosteneinsatz pro Arbeiter von 39 000 Euro brutto und ihrem kläglichen Bruttolohn nicht wirklich erklären.

Wobei wir beim Kern der heutigen Debatte wären: Ich meine die Lage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst. Diese stellen faktisch den Puffer des Systems dar. Auf der einen Seite steht die Krankenkasse mit dem Interesse einer möglichst kostengünstigen Auf-

gabenerfüllung, auf der anderen Seite befinden sich die freien und privaten Leistungserbringer im Wettbewerb um das kostengünstigste Angebot.

Da die meisten Kostenblöcke fix sind, ist die einzige Variable das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie bereits erwähnt, sind die Leistungserbringer sehr kreativ beim Kostensparen. Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass die Krankenkassen zwar das Budget für die Beschäftigtenvergütung bereitstellen, das Geld dort jedoch teilweise nicht ankommt.

Auch die im Landtag anhängige Petition zum Rettungsdienst hat leider nicht zum Nachdenken oder zu einem Nachsteuern beigetragen. Das wird von der Mehrheit im Innenausschuss nach der Sommerpause wohl pflichtgemäß bearbeitet. Ich prophezeie einmal deren Beschlusstext voraus: Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Als letzter Hilfeschrei war der E-Mail-Rundbrief an die CDU/FDP-Koalition zu verstehen. In ihrer Not baten viele Mitarbeiter des Rettungsdienstes darum, den Gesetzentwurf in dieser Form nicht zu beschließen. Für dieses Ansinnen ist es noch nicht zu spät, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Auch die Sachverständigen haben die grundsätzliche Möglichkeit eines sanften Systemwechsels bestätigt. Juristisch sind mehrere Optionen möglich. Ansonsten droht sich die Spirale der Ausbeutung gerade gegenüber den Rettungsdienstmitarbeitern weiterzudrehen.

Um dem unverzüglichen Preiswettbewerb auf deren Rücken Einhalt zu gebieten, sind dem Landesgesetzgeber Instrumente an die Hand gegeben. Die Fraktionen der SPD und der LINKEN haben hierzu mit der Drucksache 5/9013 einen gangbaren Weg aufgezeigt. Mit einem von zwei Fraktionen vorgeschlagenen Landesvergabegesetz kämen nur noch tariftreue Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen zum Zug – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst als Auffanglinie in den Genuss eines gesetzlichen Mindestlohns.

Am Ende meiner Rede möchte ich noch einmal auf die Qualität des Bestandteils Notfallrettung eingehen. Hier liegt nach unserer Auffassung der Schwerpunkt im Rettungsdienst. Es handelt sich ganz klar um eine Gesundheitsdienstleistung, und diese steht und fällt mit der Qualität der zum Einsatz kommenden Notärzte.

Was sieht die CDU/FDP-Koalition hier vor? Die Änderung in § 28 BRKG kommt ganz harmlos daher, entpuppt sich aber durch den Begründungstext: Der Notärztemangel soll behoben werden, indem die Anforderungen an deren Ausbildung gesenkt werden. DIE LINKE kann diesen Weg nicht mitgehen. Wir sind gegen diese vorgesehene Aufweichung der Eignungsvoraussetzungen für die Notärzte.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Ich glaube, ich habe Ihnen deutlich gemacht, warum die Fraktion DIE LINKE diesen Gesetzentwurf ablehnen muss. Gleichzeitig kündige ich einen Entschließungsantrag an, in dem wir später noch einmal unseren Aufruf begründen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in den letzten Monaten bei der Debatte um den Gesetzentwurf viel über die Leistungserbringer gesprochen worden, über die Kostenträger, die Träger des Rettungsdienstes, also über Institutionen und Strukturen sowie über rechtliche Regelungen – und doch eigentlich relativ wenig über die Menschen, die Herr Kollege Hartmann in seinem Redebeitrag auch in den Mittelpunkt gestellt hat.

Dann wollen wir dies einmal tun und die Menschen in den Mittelpunkt stellen, die von diesem Gesetz betroffen sind. Das sind zum einen die Mitarbeiter der Rettungsdienste und zum anderen die Patientinnen und Patienten sowie die potenziellen Patienten – also eigentlich alle Menschen, die in Sachsen leben. Wenn man die Menschen in den Mittelpunkt stellen will, dann muss man über die Menschen sprechen. Dies sollten wir erst einmal tun.

Wir haben im Land Sachsen rund 3 300 Frauen und Männer, die in den Rettungsdiensten tätig sind und diese Aufgabe entweder kommunal, in den Hilfsorganisationen oder auch in privaten Unternehmen erledigen. Im Schnitt sind diese Menschen mit vielen physischen und psychischen Belastungen in ihrem Beruf konfrontiert. Sie sind bis zu 48 Stunden in der Woche unterwegs, sie haben Schichtdienst und arbeiten tags und nachts, an Feiertagen und Wochenenden. Sie erfahren ihren Dienstplan nicht einige Wochen oder gar Monate im Voraus – so wie wir unsere Sitzungstermine –, sondern manchmal von heute auf morgen. Sie haben Unfallopfer zu bergen und zu versorgen, Schwerverletzte genauso wie alkoholisierte Menschen, und haben manchmal sogar Angriffe auszustehen, und das alles für durchschnittlich 1 700 Euro Bruttoverdienst im Monat. Und wenn das der Durchschnitt ist, dann wissen wir auch: Die älteren Kolleginnen und Kollegen haben etwas mehr und die Jüngeren deutlich weniger.

Das sind die Menschen, die mit dem Gesetz leben müssen, mit der Regelung, die wir hier treffen, und die wir eigentlich zuallererst im Blick haben sollten, und erst danach sollten wir über Leistungserbringer, Träger und Kostenstrukturen sowie Krankenkassen sprechen. Denen sagt die Mehrheit des Landtages nun mit diesem Gesetz: Alle sieben Jahre werden die Karten neu gemischt. Alle sieben Jahre können wir mal sehen, ob ihr eure Arbeit noch fortführt oder ob jemand anderes genommen wird, ob euer Arbeitsverhältnis übernommen wird und, wenn ja, zu welchen Bedingungen. Alle sieben Jahre werden dann auch die Leistungserbringer, die Hilfsorganisationen und privaten Unternehmer, schauen müssen: Bekommen wir unseren Auftrag noch, oder bekommt ihn jemand anderes?

Dabei ist eine Frage in den letzten Monaten sehr oft gestellt worden: Was soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter diesen Umständen motivieren, mehr als 100 % zu geben? Was soll die Leistungserbringer motivieren, in ihr Personal zu investieren – Fortbildung, Gesundheitsmanagement, langfristige Personalentwicklung?

Wir haben in der Anhörung von einem Sachverständigen den Satz gehört, bei ihm komme unweigerlich der Gedanke auf, ob der Rettungsdienst überhaupt markt- und wettbewerbstauglich ist. Diesen Gedanken können wir sehr gut nachvollziehen, und wir sagen: Nein, das ist er nicht. Es ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, und kein Mensch – außer vielleicht die sächsische FDP-Fraktion – käme auf die Idee, Polizeireviere alle sieben Jahre neu auszuschreiben.

Kein Mensch käme auf die Idee, Lehrerstellen alle sieben Jahre neu auszuschreiben. Warum das beim Rettungsdienst anders sein soll – das ist hier erklärt worden –, liegt natürlich auch an Gründen, auf die wir vom Sächsischen Landtag aus keinen Einfluss haben. Da sind das Stichwort Bundesebene und die Frage der Einordnung als medizinische Leistung oder als Transportdienstleistung im Sozialgesetzbuch gefallen. Da müssen wir ran, da müssen wir uns alle kümmern. Ich habe gehört, dass es eine gemeinsame Bundesratsinitiative geben soll, die die Einstufung als medizinische Versorgung im SGB V zum Gegenstand hat. Wenn es das geben wird, dann fordere ich Sachsen auf, hier sofort mitzumachen.

Außerdem wurde die Europäische Union als Ebene genannt. Die Bundesratsinitiative hat Kollege Gebhardt schon erwähnt. Hier hat Sachsen sogar mitgestimmt und gesagt: Weg mit dem Wettbewerb aus dem Rettungsdienstbereich! Es ist eine tolle Sache, dass wir das mitgemacht haben. Umso unverständlicher ist es, dass wir hier vor Ort das genaue Gegenteil tun.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Bundesebene, Europäische Union, natürlich, das sind langfristige, weiter entfernte Punkte, an die wir nicht sofort herankönnen. Aber was man in Sachsen tun kann, um die Qualität und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, das muss man eben auch in Sachsen tun. Dazu gehört es, den ruinösen Preiswettbewerb, der jetzt droht, einzudämmen. Dazu bietet unserer Auffassung nach das Konzessionsmodell bessere Möglichkeiten als das Submissionsmodell. Dabei gehört dazu, Lohndumping vorzubeugen. Das Vergabegesetz ist genannt worden. Ringen Sie sich durch, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie endlich für ein Vergabegesetz, das Tariftreue ermöglicht.

Dazu gehört auch, den Missbrauch der Rettungshelferstellen einzudämmen. Das können wir in der Landesrettungsdienstplanverordnung regeln. Auch dazu erwarte ich vom Innenministerium eine klare Position. Und dazu gehört eben auch, mehr Kommunalisierung zu ermöglichen;

denn es gibt in Sachsen durchaus Kommunen, die sich eine eigenständige Durchführung sehr wünschen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen: Das wäre auch für uns eine gute Sache.

All die Punkte, die man in Sachsen erledigen kann, auch in Sachsen zu erledigen, das wäre wirklich Wertschätzung gegenüber den Menschen, die wir doch in den Mittelpunkt des Gesetzes stellen wollen. Aber die Koalition hat das nicht gemacht. Im Gegenteil, die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wirklich ein Wettbewerbsgesetz ist, einen Gesetzentwurf, in dem nicht einmal der Betriebsübergang für die Mitarbeiter bei einem Anbieterwechsel gesichert wird, einen Gesetzentwurf, in dem der Katastrophenschutz eben nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Und dann, Herr Karabinski, erzählen Sie mir, dass wir die Mitarbeiter verunsichern würden. Hier verwechseln Sie, glaube ich, die Botschaft und den Überbringer der Botschaft.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, das Gesetz, das alle sieben Jahre den Arbeitsplatz infrage stellt, das verunsichert doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deswegen haben sich Menschen, kurz nachdem der Gesetzentwurf draußen war, auf den Weg gemacht und gesagt: Nein, das wollen wir so nicht, da mischen wir uns ein. – Sie haben eine Petition erstellt. Bei der Übergabe versicherte der Landtagspräsident, das sei die Petition mit den bisher meisten Unterschriften in der Geschichte des Freistaates Sachsen. 30 115 Unterschriften sind da innerhalb von fünf Wochen gesammelt worden, weil es den Menschen wichtig ist, was hier passiert, und weil es den Menschen wichtig ist, dass sie ihre Arbeit gut, in ausreichender, in guter Qualität und unter fairen Bedingungen durchführen können.

Es ist schön genug, dass diese 30 000 Unterschriften wenigstens ein paar kleine Änderungen erzwungen haben. Herr Kollege Hartmann hat sie genannt. Der Betriebsübergang müsste jetzt gesichert sein, die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist etwas stärker berücksichtigt. Das ist aber nur ein Teilerfolg, und es gibt viele weitere Punkte, die es zu verbessern gilt, entweder mit der Hilfe des Freistaates und der Koalition oder – das haben die 30 000 Unterschriften gezeigt – notfalls auch gegen sie. Da ist noch viel zu machen.

Ich bin wirklich dankbar, dass der Gesetzentwurf eines geschafft hat: Er hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst mobilisiert, für ihre eigenen Interessen auch selbst aufzustehen. Das haben Sie selbst an den E-Mails der vergangenen Wochen und Monate gemerkt.

Wir können trotz alledem dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, auch wenn wir den kleinen Änderungen, die jetzt erzwungen worden sind, natürlich den nötigen Respekt entgegenbringen. Besser als nichts, aber noch lange nicht gut.

Ich möchte den Satz, der von Anfang an die Debatte hier bestimmt hat, zumindest bei denen, die wirklich die Menschen in den Mittelpunkt stellen, an den Abschluss meiner Rede stellen. Er ist Ihnen mittlerweile oft begegnet und ich glaube, je öfter man ihn hört, desto wahrer wird er: Eine gute Notfallrettung kostet Geld, eine schlechte kostet Menschenleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN
sowie der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Jähnigen. Frau Jähnigen, bitte, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zu Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst löst keine Probleme, sondern er verschärft sie. Besondere Sorge macht der GRÜNEN-Fraktion die Tatsache, dass die realen Standards in Feuerwehr und Rettungsdienst zwischen Stadt und Land im Land bereits jetzt auseinanderdriften beginnen. Nehmen Sie nur die Situation einiger freiwilliger Feuerwehren in Ostsachsen, denen es schlichtweg an Menschen fehlt, und vergleichen Sie nur die rettungsdienstliche Versorgung in der Landeshauptstadt Dresden mit einem der sächsischen Landkreise außerhalb der Ballungsräume.

Wir müssen uns klarmachen: Wenn nicht jetzt konsequent gute Standards für das ganze Land gesetzt und durchgesetzt werden, wenn die Kommunen bei der Durchführung dieser Aufgaben alleingelassen werden, wird diese Schere noch weiter auseinandergehen. Was ich aus der leider nur internen, fast geheimen Diskussion um die neue Rettungsdienstplanverordnung höre, nämlich über einen möglichen Ersatz von Rettungsdienstwagen durch Notfallkrankwagen im Einsatz zur Erfüllung der Hilfsfristen, macht mir da noch mehr Sorgen.

Gerade beim Rettungsdienst werden die steigenden Kosten der zunehmenden Einsatzzahlen allgemein beklagt, aber ihre Ursachen sind weder von der Regierung noch von den Koalitionsfraktionen genügend analysiert worden. Deshalb greifen Sie zur Bekämpfung des Problems zu untauglichen Mitteln. Ihr Allheilmittel sind die Ausschreibungen aller Rettungsdienstleistungen. Aber schon die wenigen Ausschreibungen, die wir hatten, haben gezeigt: Sie erreichen Lohndumping, Sie erreichen schlechte Arbeitsbedingungen und Sie schaden damit der Qualität des Rettungsdienstes. Perspektivisch werden Sie dadurch Fachkräfte verlieren, die Sachsen dringend braucht, und diejenigen, die wir hier noch ausbilden, werden auch mehrheitlich abwandern.

Es ist aus Sicht unserer Fraktion schon jetzt deutlich, dass die Medizin, die Sie dem Rettungsdienst und auch den Notärzten verordnen, das System noch kränker machen wird. Deshalb lehnen wir diesen untauglichen Therapie-

entwurf entschieden ab. Wir stehen durchaus für Wettbewerb, aber für Dienstleistungswettbewerb mit Bindung an Tariflöhne und klare ökologische und soziale Standards, wie wir Ihnen das in unserem grünen Vergabegesetzentwurf vorgelegt haben. Wir werden Ihnen dann mit unserem Entschließungsantrag klare Handlungsaufträge zu einem Neustart im Rettungsdienst geben.

Richtig ist, dass die ungenügende Verzahnung der ambulanten mit der stationären medizinischen Versorgung in Sachsen gerade durch das überdurchschnittlich hohe Alter der Bevölkerung zu Versorgungsproblemen und unnötigen Belastungen der Rettungsdienste führt. Das muss auf Bundesebene dringend angegangen werden. Aber hier im Sächsischen Landtag müssen wir uns klarmachen, dass die Regierung Sachsens ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten nicht nutzt. Derzeit können kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst von den Bürgern quasi aufgrund deren eigener Entscheidung parallel in Anspruch genommen werden. Und wer kann da als Patient schon die richtige Entscheidung treffen?

Wir meinen, durch eine gemeinsame Einsatzsteuerung von Rettungsdienst und Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst in einer Leitstelle auf der Grundlage eines einheitlichen Indikationskatalogs und mit medizinisch ausgebildeten Disponenten lässt sich die bestmögliche Versorgung der Patienten mit der Vermeidung unnötiger Rettungseinsätze verbinden. Einige kreisfreie Städte machen das ja schon. Warum gehen Sie das nicht für das ganze Land an, meine Damen und Herren in den Koalitionsfraktionen? Und verweisen Sie jetzt bitte nicht auf kommunale Zuständigkeiten! Das kann und muss landesweit geregelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben behauptet, dass mit diesem Gesetz mehr Wettbewerb und gute Dienstleistungen entstünden. Herr Kollege Karabinski, ich glaube ja, dass Sie das meinen, wovon Sie reden; nur, es wird nicht so sein. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag zum eigenen Änderungsantrag nämlich ganz zum Schluss der Beratung eine wettbewerbsverhindernde Wettbewerbsargumentation eingeführt.

Als Vergabevoraussetzung haben Sie anstatt der bisher vorgesehenen Bereitschaft zur Mitwirkung beim Katastrophenschutz eine tatsächliche Mitwirkung eingeführt. Mit anderen Worten gesagt: Es kämen nur die Anbieter zum Zuge, die schon beim Katastrophenschutz mitwirken, nicht aber die, die willig und in der Lage sind, mitzuwirken, es aber noch nicht tun konnten. Ich halte das nicht für Wettbewerb und für wettbewerbsfähig.

Damit wird der von Ihnen so schön angekündigte Wettbewerb für kleine und mittelständische Unternehmen behindert und nicht gefördert; denn neue, potenziell geeignete Anbieter kommen so nicht zum Zug. Wenn ich höre, wie in der neuen Rettungsdienstplanverordnung die Standards definiert werden, wie die Maßstäbe sind, vermute ich, dass nur ein oder nur ganz wenige Anbieter zum Zuge kommen werden.

Strebt Ihre angebliche Reform neben Lohndumping auch noch die Monopolstellung bestimmter Anbieter an? – Wir werden die Ergebnisse sehen, wenn Sie das Gesetz heute beschließen werden. Wir GRÜNEN fordern gute und transparente Standards für Leistungen, Vergaben und Kosten für das ganze Land, und zwar unabhängig davon, ob ein Konzessions- oder ein Submissionsmodell gewählt wird.

Die sächsische Öffentlichkeit hätte erwarten können, dass solche Diskussionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hier im Parlament geführt werden, und zwar im Sozialausschuss – das wollten Sie von der CDU nicht – und im Innenausschuss. Übrigens hat gerade ein von der Koalition benannter Sachverständiger, der Rechtsanwalt Dr. Christian Braun, meines Wissens auch Mitglied der CDU, dem Parlament ausdrücklich empfohlen, wichtige Standards für die Vergabe der Leistungen im Gesetz zu regeln und nicht in einer Rechtsverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Sie können das auf Seite 82 des Anhörungsprotokolls nachlesen.

Schade, dass Sie nicht einmal dieser gute Rat nachdenklich gemacht hat. Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, heute diesen Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Opposition beschließen, drohen uns weitere Demonstrationen in Sachen Rettungsdienst. Die angebliche Medizin kann ich nur als Gift für den Rettungsdienst bezeichnen.

Wir GRÜNEN werden dann noch unseren Entschließungsantrag zu den Alternativen und zum tatsächlichen Handlungsbedarf vorstellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der notärztliche Rettungsdienst, um den es für die Betroffenen bei diesem Gesetz in erster Linie geht, muss zwei Kriterien erfüllen, die auch bei der Ausgestaltung des Verfahrens oberste Priorität haben müssen: die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung ohne das Risiko einer Unterbrechung – Stichwort Sicherstellungsauftrag – und zweitens der Qualitätsstandard.

Wir sind in Sachsen – und beileibe nicht nur hier, sondern bundesweit – mit dem Konzessionsmodell seit mehreren Jahrzehnten gut gefahren. Unser Rettungsdienstmodell konnte sich bislang mit den anderen Rettungsdienstsystemen in Europa problemlos messen. Das Rote Kreuz, die Johanniter, Malteser und der Arbeiter-Samariter-Bund waren stets verlässliche, einsatzfreudige und vor allem kompetente Dienstleister im Bereich der Notfallversorgung.

Es ist mehr als fragwürdig, passt aber gut in diese Zeit, dass das Vergabeverfahren nunmehr unter haushalterischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll und man auch in dieser Frage, wo es für die Betroffenen in vielen

Fällen um Leben und Tod geht, also beim bodengebundenen Rettungsdienst, eine Anpassung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vornehmen möchte, in der Wettbewerbsbeschränkungen zum Beispiel für ausländische Anbieter aufgehoben werden sollen.

Es ist keineswegs so, dass wir Nationaldemokraten Probleme damit hätten, Kosten auf den Prüfstand zu stellen. Aber bei einer so existenziellen Frage wie dem Notfallrettungsdienst sind andere Prioritäten anzusetzen, nämlich die der Verlässlichkeit, Ausbildung, Kompetenz und Erfahrung.

Wir wollen nicht auf den populistischen Zug der Sozialdemokraten aufspringen, die aus dieser Problemstellung eine für diese Legislaturperiode beispielelose Kampagne losgetreten haben. Wir wissen, dass dabei auch Lobbyismus eine Rolle spielt. Das hat die Anhörung auch gezeigt. Aber die Rettungsdienstmitarbeiter sind nun einmal nicht überbezahlt. Hier nun den Preisdruck durch den jetzt erzwungenen Wettbewerb, durch mögliches Lohndumping aufzufangen, beispielsweise durch den Einsatz ausländischer Rettungsdienstfahrer oder auch Sanitäter, wäre für die Betroffenen ein verheerendes Signal.

Hier muss sichergestellt werden, dass das oben genannte Personal fließend Deutsch spricht und sämtliche Äußerungen eines Opfers auch unter Schmerzen und Stöhnen richtig versteht und entsprechend reagieren kann; denn auch das ist in einem Notfall eine psychologisch äußerst wichtige Voraussetzung.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Qualifikation der Ärzte. Hier scheint man beim Gesetzgeber der Auffassung zu sein, dass auch Hausärzte einmal einspringen könnten. Man kann aber aus Sicht der NPD-Fraktion beispielsweise den Kassenärztlichen Dienst nicht mit der Notfallmedizin vernetzen, weil es den Kassenärzten – in der Regel betagtere Mediziner im letzten Jahrzehnt vor dem Ruhestand – nicht nur an der nötigen Flexibilität fehlt.

Sie müssten zum Einsatz im eigenen Wagen fahren, trügen damit also ein größeres juristisches Risiko. Vor allem aber verfügen sie nicht über mehr Kenntnisse der Notfallmedizin, zum Beispiel bei der Intubation, wie junge Krankenhausärzte, die diese Fertigkeiten durch ihre Übungen im Bereich der Anästhesie permanent auf den neuesten Stand bringen können. Über diese juristischen Konsequenzen will ich jetzt nicht nachdenken müssen.

Auch wenn die Änderungsanträge der Regierungskoalition gezeigt haben, dass man vernünftig – etwa im Bereich der Mitwirkung beim Katastrophenschutz – auf Kritikpunkte der Sachverständigen eingegangen ist, sind wir Nationaldemokraten nicht bereit, diesen regelrechten Paradigmenwechsel bei der Vergabe der Konzessionen mitzutragen. Wir lehnen den Änderungsantrag zum Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz daher ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Für die CDU-Fraktion Herr

Abg. Hartmann. – Herr Karabinski, Ihre Wortmeldung habe ich gesehen. – Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier kann man einiges so nicht stehen lassen. Ich beginne einmal mit dem zuletzt Gesagten. Das Problem ist eben, dass die heile Welt der Vorjahre so nicht mehr funktioniert. Das war genau der Kritikpunkt, der uns von der Europäischen Kommission gemacht wurde, dass das Verfahren, wie wir es in Sachsen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hatten, nicht mehr funktioniert. Das ist der Ausgang der Diskussion.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn wir in der Situation sind, dass wir uns den Herausforderungen einer gesamteuropäischen Vergaberechtspraxis anpassen müssen, müssen wir darüber reden, welche Modelle funktionieren. Dazu möchte ich schon noch einmal etwas sagen. Da wird dann so nonchalant einmal gesagt, wir wären ja eigentlich für das Konzessionsmodell, und das Konzessionsmodell wäre die Antwort.

Meine Damen und Herren, das Konzessionsmodell befreit Sie eben auch nicht von der Ausschreibung. Denn Sie müssen irgendwie auch formulieren, wer die Konzession bekommt. Auch diese Konzession ist befristet. Das heißt, Sie haben den Wettbewerb im Konzessionsmodell genauso, wie sie es im Zweifelsfall im Submissionsmodell haben.

Der zweite entscheidende Punkt ist: Sie stellen danach den Leistungserbringer hin und sagen ihm: Du, Leistungserbringer, marschiere los und verhandle allein mit der Kasse deine Kostensätze. Das führt allein in Dresden zu höchst unterschiedlichen Standards. Man möge sich vorstellen, dass dann in einem Rettungsdienstbereich in Dresden das DRK mit den Kassen verhandelt, die Malteser mit den Kassen verhandeln, und jeder kommt zu einer völlig anderen Kostenerstattung.

Meine Damen und Herren! Mit der CDU-Fraktion ist dieses Modell nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Interessanterweise wollte auch kein Vertreter der kommunalen Familie dieses Konzessionsmodell tatsächlich haben. Ein wenig erinnert das schon an Äpfel mit Birnen vergleichen.

Im Übrigen zur Kommunalisierung: Auch die Kommunalisierung hat keiner gewollt, einmal abgesehen davon, dass wir einen Teil der Kommunalisierung zumindest in den Standorten der Berufsfeuerwehren haben; denn im Gesetz ist geregelt, dass 25 % als Teil des Rettungsdienstes auch durch die Berufsfeuerwehren gebracht werden können. Der Sinn dahinter ist die Frage der Betreibung integrierter Leitstellen und des verantwortungsvollen Umgangs mit den Rettungsdienstbereichen. Aber eine reine Kommunalisierung wird weder von den Leistungserbringern noch von den Trägern, noch von den Kassen tatsächlich gewollt.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Wer die Kommunalisierung des Rettungsdienstes will, der ist der Sargnagel des Katastrophenschutzes in Sachsen.

Dann sind wir bei dem Thema Katastrophenschutz und Voraussetzungen. Ja, der Freistaat hat die Frage Konzession und Beschränkung des Wettbewerbes in Bezug auf den Katastrophenschutz mitgetragen, und ja, wir haben dieser Forderung Rechnung getragen, denn wir sagen im Gesetz: Vergabebestandteil ist die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wir haben also – darauf hatte ich in meinem ersten Redebeitrag auch verwiesen – die Verbindung zum bayerischen Verfassungsgerichtsurteil, die enge Verbindung zwischen Katastrophenschutz hier in Sachsen formuliert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Danke schön, Herr Hartmann. – Es ist auch keine schwierige Frage. Ich will ein Zitat aus der Anhörung bringen. Ich hatte vorhin schon auf den April verwiesen, Sie ja auch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte leiten Sie das Zitat mit einem Fragewort ein!

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich möchte Sie Folgendes fragen: Haben Sie die Aussage des Sächsischen Landkreistages vernommen, dass die vorgeschlagene Kommunalisierung bei einer vollständigen Neuschaffung des Systems eine mögliche Alternative gewesen wäre, wenn man darüber gesprochen hätte? Meine Frage lautet deshalb: Haben Sie tatsächlich mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Kommunalisierung gesprochen?

Christian Hartmann, CDU: Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden auch über diese Modellansätze – vor allen Dingen über die Kostenfrage – gesprochen. Dadurch kommt man zu ganz anderen Ergebnissen.

Im Übrigen darf ich Folgendes sagen: Der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag haben sich mit einem Schreiben bei der CDU-Fraktion für die vorliegende Fassung des Gesetzes bedankt.

(Beifall bei der CDU –
Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Es steht irgendjemand mit einem Sicherstellungsauftrag da. Dann befinden wir uns genau bei folgendem Thema: Was regelt dieses Gesetz? Sie reden die ganze Zeit davon, dass dieses Gesetz alle offenen Fragen formulieren muss. Dieses Gesetz ist ein Regelungskatalog bzw. eine Handreichung für die Verantwortungsträger vor Ort – nämlich den Landkreis und die kreisfreien Städte. Sie können im

Rahmen der Vergabeentscheidung mit der vorliegenden Matrix entscheiden, welche Regelungen sie tatsächlich anwenden möchten.

Ich sage es noch einmal: Es entscheidet nicht nur der Preis. Es ist eine Angstmacherei im Hinblick auf das Preisdumping. Es entscheidet ein Umsetzungskonzept. Es entscheidet die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Natürlich ist es genau die Mitwirkung im Katastrophenschutz, die die gute Tradition und Qualität der bisherigen sächsischen Strukturen sichert, ohne dass sie den Wettbewerb verändern soll.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Rahmen des Vergabeverfahrens den Kommunen die Möglichkeit gegeben, entsprechende Regelungen aufzunehmen: Preis, Gehaltsentwicklungen sowie Qualifizierung von Mitarbeitern. Deswegen ist es meiner Meinung nach ein guter Rahmen.

Ich komme zum § 28 – dem Schnittstellenmanagement. Hierzu findet gerade eine sehr verschobene Diskussion statt. Wir haben derzeit ein System von Rettungsdiensten und kassenärztlichen Bereitschaftsdiensten, die unterschiedlich genutzt werden – insbesondere über die Leitstellendisposition. Über diese reden wir. Deswegen haben wir im § 28 angeregt, dass bei dieser Leitstellendisposition die koordinierende Mitwirkung aller Beteiligten verbessert werden muss. Es ist die Frage, wen der Leitstellendisponent tatsächlich beauftragt, eine entsprechende Leistung wahrzunehmen.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Das kann im Zweifelsfall auch der Hausarzt sein.

Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich Sie noch einmal, nachdem mit allen Beteiligten diskutiert wurde, in diesem Gesetz weder den Untergang des Abendlandes noch den Untergang des Rettungsdienstes in Sachsen zu sehen. Es ist in der Tat die Grundlage dafür, dass wir im Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit den Kommunen eine Regelung haben, den Rettungsdienst auf hohem Niveau weiterzuführen. Tragen Sie diesen Gesetzentwurf mit, damit wir in die praktische Umsetzung kommen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, Sie hatten sich für die FDP-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so: Man kann nicht alles stehen lassen, was die Opposition gesagt hat. Christian Hartmann hat das meiste schon aufgeräumt. Ein paar Sachen muss man aber noch einmal verdeutlichen.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesnovellierung war nicht voraussetzungslos. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Wir haben es nicht wegen der Lust am Novellieren gemacht. Wir mussten es tun. Es ist von uns verlangt worden. Wir können doch nichts dafür, wenn man uns vorschreibt, dass es sich hierbei um eine Dienstleistung handelt.

(Unruhe bei der SPD)

Frau Friedel, ich muss Ihnen noch etwas zu Ihrem Vortrag sagen. Es ist nicht sachgerecht, wenn Sie hier auf die Tränendrüse drücken. Sie müssen uns nicht achtmal sagen, dass es hier um Menschen geht. Das wissen wir selbst. Es geht um die Mitarbeiter des Rettungsdienstes, die Patienten und diejenigen, die den Rettungsdienst rufen. Das wissen wir alles.

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir den Rettungsdienst in Sachsen auf einem qualitativ hochwertigen Niveau sicherstellen. Ich kann mich hier nicht hinstellen, eine Massenpetition lostreten und so tun, als wäre der Rettungsdienst auf einem absteigenden Ast. Das ist nicht der Fall. Dadurch verunsichern Sie die Menschen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen vielleicht einmal Folgendes fragen – das hätten Sie vielleicht tun müssen –: Warum sind die Kosten im Rettungsdienst so hoch? Hat es nur mit dem Rettungsdienst zu tun oder gibt es vielleicht andere Ursachen, die im BRKG nicht gelöst werden können? Wir müssen so ehrlich sein und sagen, dass das BRKG nur ein Teil im großen Räderwerk ist. Wir haben das, was uns möglich war, getan, um den Rettungsdienst auf einem qualitativ hochwertigen Niveau zu sichern.

Wir haben uns damit nicht leichtgetan. Das haben Sie vielleicht auch daran gesehen, dass wir zum eigenen Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht haben. Zum Änderungsantrag haben wir noch einen Änderungsantrag eingebracht. Wir haben nicht einfach schnipp gemacht und gesagt, dass das beste Gesetz nun geschaffen sei. Wir haben einen langen Abwägungsprozess vorgenommen.

Frau Jähnigen, natürlich haben wir abgewogen, wie viel Wettbewerb möglich ist, bevor der Rettungsdienst vielleicht Schwierigkeiten bekommt. Wir haben uns dafür entschieden, nur so viel Wettbewerb zuzulassen, dass der Rettungsdienst qualitativ hochwertig bleibt. Deswegen haben wir uns am Ende auch entschieden, als Kriterium die Mitwirkung im Katastrophenschutz aufzunehmen. Wenn Sie sich die Begründung des Änderungsantrages ansehen, werden Sie feststellen, dass diejenigen, die in Sachsen seit vielen Jahren als private Anbieter einen sehr hochwertigen Rettungsdienst anbieten, weiterhin am Wettbewerb teilnehmen können. Es ist nicht wettbewerbschädigend, was wir getan haben. Das Gegenteil ist der Fall.

Herr Gebhardt, sind Sie noch da? – Ja. Zu Ihnen sage ich noch Folgendes: Als Erzgebirger weiß ich, dass es die

Unterirdischen waren, die zum Wohlstand Sachsens beigetragen haben. Deswegen grüße ich Sie mit dem Gruß der Unterirdischen: Glück auf!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Stefan Brangs, SPD: Was ist unterirdisch?)

– Das kann er nur selbst erklären. Ich kann das nicht.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Perspektive der Staatsregierung möchte ich ein paar wenige Worte zu dieser Novelle des BRKG auf Grundlage der Initiative von CDU und FDP sagen.

Es hat tatsächlich eine intensive Diskussion zu diesem Thema stattgefunden – nicht nur heute im Plenum, sondern im letzten halben bis Dreivierteljahr. Man kann sagen, dass damit auch eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema stattgefunden hat. Das verfolgte Ziel, rechtssichere Vergabeverfahren im Rettungsdienst auf der Grundlage von hohen Qualitätsstandards zu erhalten, wird aus unserer Sicht mit diesem Gesetz erfüllt. Außerdem trägt es den gewachsenen Strukturen beim Rettungsdienst im Freistaat Rechnung.

Der Entwurf stellt eindeutig klar, dass die rettungsdienstlichen Leistungen nur auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und im bodengebundenen Rettungsdienst regelmäßig nach Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens erfolgen, sodass – wie es soeben intensiv erörtert wurde – die europa- und bundesrechtlichen Vorgaben entsprechend erfüllt werden.

Deshalb ist es aus unserer Sicht noch einmal wichtig deutlich zu machen, dass nicht der Preis allein das Zuschlagskriterium ist. Andere Kriterien sind tatsächlich wichtig – beispielsweise die Mitwirkung im Katastrophenschutz und ein Umsetzungsgesetz. Gerade bei dem Thema der Mitwirkung im Katastrophenschutz hat es eine sehr intensive Auseinandersetzung gegeben. Es ist förmlich um jedes Wort gerungen worden. Deshalb bin ich froh, dass diese Formulierung gefunden wurde. Es ist auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass die Vertragslaufzeit von fünf auf sieben Jahre angepasst wurde. Es gibt ein größeres Mitspracherecht für die Kostenträger, damit der Sicherstellungsauftrag bei den Kommunen und kommunalen Trägern gewährleistet bleibt.

Daneben sind auch Änderungen im Bereich des Brand-schutzes eingeflossen. Es fand gerade die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes statt, in der ausdrücklich verschiedene Komplexe, die nun Regelungsgehalt sind, positiv erwähnt wurden. Das ist zum

Beispiel das Thema der Doppelmitgliedschaft, der ehrenamtlichen Stellvertreter des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters und der Kostenersatz bei den Einsätzen der Feuerwehr.

Deshalb möchte ich abschließend kurz sagen, dass der Gesetzentwurf umfassend diskutiert wurde. Ich bin der Ansicht, dass er im Ergebnis ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss ist. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Drucksache 5/ 5/8624 – Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/9546 ab. Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor. Ich stelle keinen Widerspruch fest.

Zunächst Artikel 1 Nr. 1 bis 22. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 2. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich fest: Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen, dennoch ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Drucksache 5/8624, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Gegenstimmen – das war fast der Situation angemessen –, dennoch ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden, auch in der 2. Lesung.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt abschließe, behandeln wir noch zwei Entschließungsanträge. Zunächst die Drucksache 5/9647, ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Gebhardt, Sie sprachen davon, dass er eingebracht wird. Das übernimmt für die Fraktion Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Karabinski, dass ich als Erzgebirger mit Unterirdischen nichts anfangen kann, haben Sie sicherlich verstanden.

(Tino Günther, FDP: Ach so!)

Während Sie beklagen, dass wir hier im Zugzwang sind, weil die EU uns vorgibt, jetzt Gesetzesanpassungen zu machen, warnen alle Praxisanwender. Der Präsident hat völlig recht: Die Stimmung im Land unter denen, die sich auskennen, ist dagegen. Wenn wir es trotzdem tun, sollten wir zumindest in einem Entschließungsantrag des Parlaments – und da kollidieren wir gar nicht mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – den Anwendern die Auffassung der legislatorischen Seite unterbreiten, dass man sehr sorgfältig mit diesem Gesetzentwurf und den jetzt getroffenen Regelungen umgehen sollte.

Wir meinen, als Erstes ist es notwendig festzustellen – und hier bedaure ich es etwas, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht an der Debatte dieses Gesetzentwurfes beteiligt war –, dass alles, was in diesem Gesetz steht, sich immer noch nicht ausgehend vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Rationalität definiert, sondern ausgehend von dem in der Sächsischen Verfassung und im Grundgesetz festgelegten Grundrecht auf Schutz von Leben und Gesundheit. Das ist letzten Endes der Maßstab, der gerade einem solch sensiblen Regelungsgegenstand wie dem Rettungsgesetz bei allem vorangehen muss. Da haben wir unsere Probleme, ob dort die Regelungen dem hinreichend Genüge tun.

Aufgrund der Kürze der Zeit, die ich bei einem Entschließungsantrag zur Verfügung habe, will ich das nur an ein, zwei Beispielen begreiflich machen. Die neue Regelung beinhaltet, dass in Zukunft die Bestellung der Notärzte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erfolgen soll. Das ist die Neuregelung im § 28 Absatz 1. Dazu hat die Landesärztekammer in ihrer Stellungnahme erklärt – Zitat –: „Sofern nunmehr die Voraussetzungen im inhaltlichen Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz festgelegt werden sollen, stellt dies erstmals in der Geschichte der Sächsischen Landesärztekammer einen Eingriff in die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von ärztlicher Weiterbildung dar.“

Der Sachverständige Innocent Töpfer hat in der Anhörung laut Protokoll dazu erklärt: „Laut aktuellem Gesetzentwurf soll künftig nicht mehr allein die Landesärztekammer die Eignungsvoraussetzungen für Notärzte festlegen, sondern das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz an dieser Stelle entscheidenden Einfluss haben. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: ‚Ziel ist die Vermeidung des Notarztmangels aufgrund zu hoher Anforderungen an die Ausbildung.‘ Diese Änderung ist aus meiner Sicht besonders problematisch, da sie dem Patienten direkt Schaden zufügen kann. Falsche medizinische Entscheidungen an der Einsatzstelle können fatale Folgen haben und unmittelbar zum Tod des Patienten führen.“

Wenn wir aus Wirtschaftlichkeitserwägungen, aus Personalbedarfsgründen letztendlich nicht mehr danach entscheiden, wer eigentlich die Voraussetzungen zum Notarzt hat, sondern das mehr oder weniger den Opportunitäts-

bzw. Wirtschaftlichkeitserwägungen des Sozialministeriums überlassen, haben wir erhebliche Bedenken, dass dieses Gesetzesanliegen dann korrekt mit der Verfassung vereinbar ist. Deshalb meinen wir zumindest, dass diese Entschließung das verdeutlichen soll.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion – und ich denke, da kann ich auch für die FDP-Fraktion sprechen – wird diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Es ist manchmal so, dass eine Debatte geführt wird und jeder nur das versteht, was er verstehen will. Ich denke, wir haben ausführlich darauf hingewiesen, was wir mit der jetzigen Novellierung des BRKG erreichen wollen und – so denken wir – auch erreichen können. Wir halten diesen Entschließungsantrag für nicht erforderlich, weil die Fragen, die untergesetzlich sowohl in der Bereichsverordnung als auch in der Frage der Ausschreibung und beim Handeln der einzelnen Ministerien erforderlich sind, untergesetzlich auf Grundlage dieses Gesetzes erfolgen kann. Insoweit lehnen wir ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Karabinski an Mikrofon 4.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident, vielen Dank. Ich spreche gleich von hier, weil ich mich sehr kurzfassen werde. Herr Hartmann hat gesagt, dass er gleich mit für die FDP-Fraktion spricht. Das kann ich so bestätigen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir lehnen den Entschließungsantrag natürlich auch ab.

Herr Bartl, eines möchte ich Ihnen aber dennoch sagen: Ich teile nicht Ihren Eindruck, dass die Mehrheit derer, die mit dem Rettungsdienst zu tun haben, gegen dieses Gesetz ist. Ich habe den Eindruck, dass sich die Stimmung durchaus gewandelt hat und wir im Zuge dessen, dass wir die Anhörung, den Änderungsantrag zum Gesetzentwurf und dann noch den Änderungsantrag zum Änderungsantrag gemacht haben, eine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erreicht haben und wir durchaus sagen können: Der Gesetzentwurf trifft die Wirklichkeit und ist richtig. Deswegen brauchen wir Ihren Entschließungsantrag nicht und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht sehen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9647, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, der zeige das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist dem Entschließungsantrag dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen weiteren Entschließungsantrag. Dieser kommt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9648. Frau Jähnigen, Sie bringen diesen jetzt ein und haben dazu das Wort. Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Karabinski, ich habe nicht von Beteiligten der Anhörung gehört, dass sie nach dieser Anhörung überzeugter gewesen wären. Die Einzigen, bei denen ich Zustimmung gehört habe, kamen vom DRK. Das wird seine Gründe haben.

Das Problem ist doch, dass Ihrem Vorgehen die Analyse fehlt. Genau das schlagen wir Ihnen mit unserem guten Entschließungsantrag vor. Sie haben einerseits die Folgen der bisherigen Ausschreibungen nicht analysiert und wahrgenommen – Realität! – und andererseits haben Sie sich nicht klargemacht, wie unklar Ihre Vergaberegulungen zwischen den zu Recht zu stellenden öffentlichen Ansprüchen einerseits und dem Wunsch nach einem freien Wettbewerb andererseits sind. Daran wird dieses Gesetz scheitern. Deshalb ist die Mehrheit der Leute, die sich damit beschäftigen, nach allem, was unsere Fraktion gehört hat, nicht überzeugt.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Einsatz- und Versorgungssituation der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes zu analysieren, und zwar landesweit und mit besonderem Blick auf die Unterschiede in dünner besiedeltem und dichter besiedeltem Raum. Wir schlagen Ihnen weiterhin vor, die Kostenentwicklung überhaupt erst einmal zu analysieren, und zwar unter Einbeziehung medizinischen Wissens.

Selbst da, wo wir uns einig sind, lieber Kollege Hartmann, nämlich bei dem Wunsch, die integrierten Leitstellen voranzubringen, fehlt es doch in der Praxis an der Umsetzung.

Wir wollen natürlich, dass die Ansprüche dort fortgeschrieben werden. Das Stichwort heißt hier „medizinische Indikatoren für Disponenten“. Desgleichen glauben wir, dass wir ganz dringend Vergaberegulungen für Fachkräftestandards und Tariflöhne brauchen.

Auch das, was in der neuen Rettungsdienstplanverordnung entworfen wurde, wird nicht ausreichen, um die bestehenden Probleme aufzuheben. Es wird sie verschärfen. Wir brauchen mehr Einbeziehung der kommunalen Gremien in die Kostenfragen. Hier geht es auch darum, dass die Anforderungen der Kassen transparent werden. Es ist wichtig, dass die Kassen im Benehmen bei der

Planung mitreden können. Aber auch deren Kostenvorstellungen und deren Grundlagen müssen transparent werden, und zwar nicht nur verwaltungsintern, sondern auch öffentlich.

Zuletzt gesagt, aber nicht zuletzt: Wir meinen, dass bei der Organisation der ehrenamtlichen Helfer für Katastrophenfälle die Bürgerschaften und nicht nur die Rettungsorganisationen einbezogen werden müssen.

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag bitte zu. Er zeigt auf, wie man schnelle Hilfe für den Rettungsdienst leisten kann, und das ist dringend nötig.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesen hier vorliegenden Entschließungsantrag nicht mittragen. Ich will das kurz begründen.

Erstens – das haben wir, glaube ich, im Vorfeld der Diskussion zum Gesetzentwurf ausgeführt – sehen wir kein Lohndumping auf uns zukommen, sondern wir müssen verantwortungsvoll darüber reden. Das ist vor allem eine Aufgabe der kommunalen Familie, wie zwischen den Trägern, den Kassen und den Leistungserbringern diese Umsetzung tatsächlich erfolgt. Ich verweise noch einmal auf das Ergebnis der Anhörung. Die Pauschalkostenerstattungsbeträge, die durch die Kassen gezahlt werden, liegen bei 2 500 Euro Bruttolohn für

einen Rettungsassistenten im Monat. Da ist die Diskussion auf einer anderen Ebene zu führen.

Zu den geforderten Analysen: Frau Jähnigen, ich respektiere Ihr Bemühen. Jedoch halte ich diese Analysen für nicht wirklich zielführend und erforderlich. Das ist ein wenig nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann bild’ ich einen Arbeitskreis.“ Ich glaube, dass die notwendigen Analysen an der Basis vorliegen, dass sie in den Landkreisen, in Rettungszweckverbänden und kreisfreien Städten mit den entsprechenden Hilfsorganisationen verhandelt werden. Die Leitstellen sind, denke ich, auf einem vernünftigen Weg in der Diskussion; die Arbeitsebenen sind vernetzt. Wir halten den Entschließungsantrag also aus heutiger Sicht für nicht erforderlich und zielführend und lehnen ihn deshalb ab.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9648 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG)

Drucksache 5/7234, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/9533, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Zunächst die Fraktion DIE LINKE, dann CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Falken. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben hier und heute die Möglichkeit, dem Gesetzentwurf der LINKEN zur Lernmittelfreiheit zuzustimmen. Dieser Gesetzent-

wurf gibt den Schulträgern, den Schulen, den Eltern und den Schülern die Möglichkeit, mit der nötigen Rechtssicherheit ins neue Schuljahr zu gehen.

Wir legen Ihnen heute zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf zur Lernmittelfreiheit in diesem Hohen Hause vor. Wir haben es bereits 2009 und 2011 in der 1. Lesung getan und legen ihn jetzt zur Abstimmung vor. Das Urteil des Obergerichtes vom 17.04.2012 bestätigt unser Herangehen bezüglich der Lernmittelfreiheit umfassend. Die Sächsische Verfassung sieht in Artikel 10 Abs. Satz 1 ganz klar kostenlose Unterrichtsteilnahme und kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln in staatli-

chen Schulen vor. Diese Verfassungsregelungen gibt es nur in der Verfassung von Baden-Württemberg und Sachsen. Der Freistaat Sachsen hat bisher in seinem Schulgesetz eine minimierte Lösung gefunden: Im § 38 des Schulgesetzes im Freistaat Sachsen ist es nur auf die Schulbücher reduziert.

Das Urteil von Bautzen gibt klar Auskunft darüber, dass der Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren eine Praxis durchlebt hat, die die Eltern bezüglich der Bezahlung von Lehrmitteln abgezockt hat. Wir sehen Handlungsbedarf in Form von klaren gesetzlichen Regelungen, die in diesem Hohen Hause zu treffen sind.

Eine Verordnung wird dem Anspruch dieser Lösung nicht gerecht. Bei einer Verordnung ist der Landtag außen vor. Eine Verordnung, so wie sie offensichtlich Frau Staatsministerin Kurth vorhat, regelt auch keine Finanzen. Das regelt klar das Gesetz. Wir brauchen aber eine Sicherheit für Schüler, Eltern, Lehrer, Schulträger – vor allem für die Schulträger – bezüglich der Kreistage, Stadträte und Gemeinderäte.

Ich habe gestern Abend eine Gesprächsrunde mit Lehrerinnen und Lehrern in der Stadt Leipzig über alle Schularten geführt. Die Unsicherheit in den Schulen ist extrem hoch. Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus dem Gespräch von gestern Abend benennen, um Ihnen bewusst zu machen, wie es konkret vor Ort, in Schulen und bei den Eltern, aussieht. Eine Lehrerin berichtete gestern Abend, dass am Montag dieser Woche die Schulleiterin alle Lehrer aufgefordert hat, die Kopierkosten einzusammeln, weil das erst für das neue Schuljahr gelten würde und demzufolge die Kopierkosten noch einmal ganz schnell eingesammelt werden müssten.

(Zurufe von den LINKEN – Patrick Schreiber,
CDU: Wurde das der Schulaufsicht gemeldet?)

– Also, wenn die Schulaufsicht nicht weiß, was los ist, dann sollte einmal überprüft werden, inwieweit die Schulaufsicht überhaupt arbeitsfähig ist.

Eine andere Lehrerin erläuterte, dass die Eltern selbstverständlich die vorgedruckten Hefte, die Arbeitsmaterialien in der nächsten Woche bezahlen müssen – sie sind also bestellt. Mit dem Beleg, den die Eltern in der Schule bekommen, können sie möglicherweise zu Beginn des Schuljahres zum Schulverwaltungsamt fahren und sich dort das Geld erstatten lassen.

Ein Beispiel jedoch war für mich so gruselig, dass mir die Stimme wegblieb. Eine Kollegin erzählte, dass es eine Anweisung der Schulleiterin gibt, dass in die vorgedruckten Hefte der Schüler, die nun nach Aussagen der Ministerin aufgrund des Briefes zum neuen Schuljahr kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht hineingeschrieben werden darf, weil die genauso wie die Bücher behandelt werden sollen, und in die Bücher darf man auch nicht hineinschreiben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie seien nur ausgeliehen. Deshalb werden sie am Ende des Jahres wieder eingesammelt, damit sie im nächsten Jahr die nächste Klasse verwenden kann.

(Zuruf von der SPD:
Schulleiterin oder Schulleiter?)

– Die Schulleiterin hat das angewiesen.

(Zuruf des Abg. Stanislaw Tillich, CDU)

– Ich glaube, wenn ich nach Panschwitz-Kuckau fahre, gibt es nicht viel andere Aussagen, Herr Ministerpräsident.

Es gab aber auch eine Kollegin, die das Schreiben sogar mithatte, die gesagt hat: „Wir haben die Eltern aufgefordert, das Englischbuch zu kaufen, weil es an unserer Schule für die zukünftigen 3. Klassen nur einen Klassensatz Englischbücher gibt. Wir haben aber drei Parallelklassen in der 3. Klasse.“ Das heißt, der Anfangsunterricht Englisch wird so durchgeführt, dass nach der Unterrichtsstunde der Klassensatz Bücher wieder eingesammelt wird, damit er in der nächsten Stunde der nächsten Klasse zur Verfügung steht. Das widerspricht sogar dem jetzigen Schulgesetz, das für uns sowieso nicht weit genug geht. Hier besteht extremer Handlungsbedarf.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich wollte Ihnen diese Beispiele nicht vorenthalten und Ihnen deutlich zeigen, wie hoch die Verunsicherungen an den Schulen zurzeit sind.

Ein weiterer Punkt, den wir fast alle gemeinsam tragen – ich glaube, sogar die Kollegen der CDU und der FDP –, ist: Wer übernimmt die Kosten für die zusätzlichen Lernmittel – jene, die schon durch die Ministerin benannt worden sind, aber auch jene, die wir in unserem Gesetzentwurf sehen? Wir wollen, dass damit die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden, sondern dass der Freistaat Sachsen diese Mittel übernimmt. Wir sehen uns dabei ganz klar im Recht, denn nach Artikel 85 der Sächsischen Verfassung ist klar geregelt, dass die Mehrbelastung von Kommunen durch den Freistaat Sachsen auszugleichen sind. Die Lernmittel und die Lernmittelfreiheit sind Mehrbelastungen, auch die Lernmittel, die – wie gesagt – von der Ministerin benannt worden sind und nicht mehr bezahlt werden müssen.

Dass die Schulleiter den Brief von der Ministerin erhalten haben, ist den Abgeordneten zu danken, die im Schulausschuss vor einer reichlichen Woche zusammengesessen und sehr ausdrücklich gefordert haben, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter noch vor Schuljahresende ein Schreiben bekommen, damit sie wissen, woran sie eigentlich sind. Die Oppositionsfraktionen haben sich dort sehr starkgemacht; denn in dieser Ausschusssitzung ist durch den Staatssekretär klar dargestellt worden, dass sie noch nicht wissen, wie sie damit umgehen wollen: Ob sie abwarten, dass noch ein paar Eltern klagen, oder ob das Ministerium eine Rechtsverordnung ausführt oder ob es doch vielleicht ein Schulgesetz geben sollte. Das war für uns sehr verwunderlich, denn wenn dieses Urteil erst am

22. Juli rechtskräftig wird und damit die Ferien beginnen, wäre es überhaupt nicht mehr möglich gewesen, bis zum Ende des Schuljahres irgendetwas zu regeln.

Dass aber das Schreiben der Frau Staatsministerin Kurth an die Schulen nicht einmal das erfüllt, was das Gericht benannt hat, löst bei uns allen totales Entsetzen aus und ist überhaupt nicht nachzuvollziehen. Das ist, denke ich, für uns alle hier das absolute Minimum, was für die Lernmittelfreiheit im Moment bis zum Beginn des Schuljahres gewährleistet werden kann, es sei denn – ich biete es Ihnen noch einmal an – Sie stimmen heute unserem Gesetzentwurf zu. Damit haben Sie eine umfassende Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Tafelwerk, Atlanten, weitere Literatur müssen nach wie vor gekauft werden. Der Taschenrechner muss nach wie vor gekauft werden. Das alles sind Materialien und Mittel, die zur Erfüllung des Lehrplanes notwendig sind. Wie ich gehört habe, gab es Aussagen des Kultusministeriums, dass sich die Schüler die Taschenrechner in der Schule ausleihen können. Wie das wirklich funktionieren soll, würde mich sehr interessieren. Mathematik und Rechnen macht man nicht nur im Mathematikunterricht, sondern auch in anderen Fächern, und ein Hin- und Herleihen ist nicht relevant und sinnvoll.

Ich fordere Sie auf und bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, wohl wissend, dass wir einen umfangreichen Begriff der Lernmittelfreiheit in unserem Gesetz fixiert haben. Unser Gesetzentwurf enthält auch den kostenfreien Schülertransport. Der Anteil der Eltern für den Schülertransport entfällt. Der Schülertransport ist kostenfrei, denn aufgrund unserer Sächsischen Verfassung besteht kostenlose Unterrichtsteilnahme. Das heißt auch, dass man nicht den Bus bezahlen muss, mit dem man zur Schule fährt.

Einige kleine, positive Beispiele haben wir in der letzten Legislaturperiode errungen. In unserem Gesetzentwurf möchten wir auch, dass die Veranstaltungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichtes besuchen, kostenfrei für sie sind und dass kein Geld von den Eltern dafür erhoben wird.

Ich fordere Sie heute auf: Geben Sie sich einen Ruck! Geben Sie eine Sicherheit für die Eltern, die Schüler, die Schulträger und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Colditz. Herr Colditz, Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist sicher klar: Die aktuelle Diskussion um die Situation zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit in Sachsen ist nicht optimal. Frau Falken, ich denke, es ist

legitim, wenn Sie in diesem Zusammenhang eine parlamentarische Initiative ergreifen und einen Gesetzentwurf vorlegen, um dieses Problem zu lösen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Aber ich muss schon sagen: Es hilft uns bei dieser Diskussion und zur Begründung Ihres Gesetzentwurfes herzlich wenig, wenn Sie die Situation, die ohnehin zurzeit nicht überschaubar ist, noch weiter dadurch dramatisieren, indem Sie Einzelfälle und Einzelaussagen zum Nonplusultra erklären und Probleme verallgemeinern, die lösbar sind. Dieses Problem ist lösbar – sicherlich in anderer Weise als mit Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Es ist problemlos lösbar, nicht nur allein von Landesseite aus, sondern durch Wahrnehmung der Verantwortung, die auf den verschiedenen Ebenen besteht. Wir haben eine klare Rechtslage, was die kommunale Ebene angeht. Wir haben einen Brief der Ministerin an die Schulleiter, wie mit der Lernmittelfreiheit aufgrund des getroffenen Urteils umzugehen ist. Auch das ist eine klare Ansage. Ich gehe davon aus, dass unsere Schulleiter ihre Hosen nicht mit der Reißzange anziehen und wissen, wie man mit einem Übergangsprozess umgeht. Das sind alles Dinge, die man sachlich und vernünftig diskutieren kann und die man meines Erachtens nicht zur Begründung eines Gesetzentwurfes benötigt, um irgendwie zu rechtfertigen, warum man solch einen Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Damit komme ich zu meinen eigentlichen Ausführungen. Meine Damen und Herren! Die Frage des Umfanges in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit obliegt den Ländern. Auch bei uns in Sachsen ist das Anliegen – Frau Falken hat es bereits angesprochen – sowohl durch die Verfassung als auch durch das Schulgesetz grundsätzlich geregelt. Nun muss man sich eingestehen, dass durch den Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung Rechtsunsicherheit entstanden und deutlich geworden ist, dass es zwischen Verfassung und Schulgesetz eine eher ungünstige Interpretationslage gibt.

Deshalb will ich an dieser Stelle für unsere Fraktion deutlich hervorheben – an anderer Stelle habe ich das schon gesagt –: Es ist notwendig, Rechtssicherheit wiederherzustellen. Es kann nicht sein, dass Eltern ihr Recht per Gesetz einklagen müssen, und es darf auch nicht eintreten – damit gehe ich kurz auf Ihre Beispiele ein, Frau Falken –, dass an den Schulen ein Chaos entsteht und niemand weiß, wie man damit umgehen muss. Das alles kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Inhaltlich wird es bei der Umsetzung der Rechtssicherheit vor allem darum gehen, dass wir uns das getroffene OVG-Urteil noch einmal vornehmen und uns daran orientieren. Das ist fast ein Vorteil bei allen Problemen, die jetzt entstanden sind: dass

wir durch das OVG-Urteil eine klare Rechtsgrundlage haben und wissen, was geltendes Recht ist. Deshalb möchte ich aus dem Urteil zitieren, weil in der öffentlichen Diskussion, auch durch den Gesetzentwurf, Interpretationen vorgenommen werden, die nicht zutreffend sind.

Dort heißt es: „Schulbücher sind Druckwerke für die Hand des Schülers, die dazu dienen, den Lehrplan eines Faches schularbezogen in Zielen und Inhalten zu erfüllen. Schulbücher müssen in der Regel gebunden sein. Den Schulbüchern gleichgestellt sind folgende Druckwerke: Atlanten, Arbeitshefte für die Hand des Schülers, die Schulbücher begleiten, ergänzen und ersetzen, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken und Nachschlagewerke sowie Aufgaben-, Gesetzes-, Formulare Sammlungen und Tafelwerke.“

Das ist die klare Aussage des Gerichtsurteils und an dieser sollten wir uns, wenn wir Rechtssicherheit herstellen wollen, ohne Wenn und Aber orientieren.

Dahingestellt bleiben kann meines Erachtens die Frage, auf welcher Grundlage das erfolgt. An dieser Stelle will ich anmerken, dass in zwölf von insgesamt 16 Bundesländern – es ist nicht nur in Sachsen beabsichtigt, sondern anderswo ist es bereits Regel – die Frage der Lernmittelfreiheit auf dem Verordnungsweg geregelt wird. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass der Landtag daran nicht beteiligt wird. Selbstverständlich – und das wissen alle, die im Schulausschuss sitzen – können und werden wir uns damit auseinandersetzen. Davon gehe ich aus. Das wird auch Ihre Initiative sein – das war sie schon immer –, solche Themen in den Schulausschuss zu bringen. Das ist richtig und gut so und das werden wir in dieser Angelegenheit auch tun.

Wir werden daran beteiligt sein. Aber der Vorteil einer solchen Regelung ist natürlich auch der, dass wir mit einer Rechtsverordnung wesentlich flexibler umgehen können als mit einer Gesetzeslage. Es ist dann schon auf dem Ordnungswege leichter, auch zusätzliche Lernmittel, die wir vielleicht noch gar nicht im Blick haben, mit aufzunehmen, weil wir feststellen, dass sie für die Unterrichtsgestaltung nötig sind. Das sollte man nicht unberücksichtigt lassen.

Unberücksichtigt und unberührt bleibt aus unserer Sicht auch die Frage nach der Kostenerstattung. Diese ist, wie gesagt, eindeutig geklärt und liegt beim Schulträger. Das ist im Schulgesetz so geregelt. Auch das ist nicht unbedingt der Anlass für die jetzt zutage getretenen Kontroversen.

Weil die Kommunen, meine Damen und Herren, aber vordergründig in der Verantwortung stehen, war und ist es richtig und wird es auch in Zukunft, wenn die Rechtsverordnung entstanden ist, richtig bleiben, mit der kommunalen Ebene die Verständigung herbeizuführen und auf dieser Grundlage letztlich eine Verständigung zu finden, die die Kommunen in die Lage versetzt, diese Aufgabe zu erfüllen. Auch aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren! Seitens des Kultusministeriums ist inzwischen sichergestellt, dass, wie schon im Ausschuss verlautbart wurde, die Schulen von der Rechtslage informiert worden sind. Das ist passiert, und auch die Frage der Kostenerhebung ist damit vorgegeben. Es ist eine Abstimmung mit dem SSG erfolgt. Das heißt, sowohl Schulträger als auch die Schulleiter vor Ort sind über das Problem informiert. Insofern dürfte es nicht zu chaotischen oder missverständlichen Handhabungen an den Schulen kommen.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir zeitnahen Handlungsbedarf haben. Ich gehe schon davon aus, dass zu Beginn des Schuljahres möglichst das Verfahren soweit gediehen ist, dass wir dann eine ordentliche Rechtsgrundlage haben, von mir aus auch im Sinne einer Rechtsverordnung. Das muss natürlich gewährleistet sein, und ich gehe davon aus, dass dies durchaus zu leisten ist, ohne die Verwaltung dazu zwingen zu können oder zu wollen. Das ist ein gemeinsames Anliegen, das auch vom Ministerium so gesehen wird.

Meine Damen und Herren! Was die inhaltliche Seite angeht, werden wir uns auch weiterhin nicht – das werde ich am Schluss begründen – von einer unbeschränkten Lernmittelfreiheit leiten lassen. In anderen Bundesländern ist die Lernmittelfreiheit ebenfalls nicht unbeschränkt. So wird flächendeckend mittelbar oder unmittelbar ein Elternbeitrag für solche Lernmittel vorgesehen, die beispielsweise geringwertig oder auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, bei denen es sich um Gebrauchs- und Übungsmaterialien handelt, die ausgeliehen werden können oder die nicht vom Haushaltsbudget des jeweiligen Schulträgers abgedeckt werden. Von dieser differenzierten Sicht werden wir uns auch weiter leiten lassen.

Ich will aber an dieser Stelle noch einen weiteren Aspekt, der vielleicht in der gegenwärtigen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle spielt, mit benennen, der auch zu einer deutlichen Kostenminimierung führt. Da sehe ich besonders die Verwaltung in der Verantwortung. Das ist die Frage der Vorgabe von ganz konkreten Lernmitteln und der Standards, die an diesen Lernmitteln formuliert werden. Hier kann man durchaus durch noch engere Orientierung am wirklichen Lehrplaninhalt und auch durch Berücksichtigung der anfallenden Kosten, egal, für wen sie anfallen, einfach einmal abwägen, welche Lernmittel wirklich unabdingbar notwendig sind, welche eingesetzt werden müssen und sollen, um den Lehrplaninhalt zu erfüllen. Ich will einmal unkommentiert feststellen, ob dort wirklich der Taschenrechner mit Grafikfunktionen an allen Schulen notwendig ist. Das sollte hinterfragt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Fazit: Wir werden Rechtssicherheit in der Frage der Lernmittelfreiheit herstellen und dabei sowohl die Verantwortung, aber auch die Leistungsfähigkeit aller unmittelbar und auch mittelbar Betroffenen an der Finanzierung der schulischen und außerschulischen

Veranstaltungen, die daran beteiligt sind, berücksichtigen. Was allerdings die Finanzierung der Lernmittel betrifft, muss Klarheit herrschen. Das hatte ich eingangs schon gesagt. Das Urteil zeigt, dass die bisherige Rechtslage eine Interpretation zulässt, die – auch das will ich einmal unterstreichen – nicht zu rechtfertigen ist, was insbesondere die Rolle der Eltern dabei anbelangt.

Wir werden uns als Fraktion am Grundsatzurteil und an der Begründung orientieren und dies auch mit zur Grundlage der Mitberatung machen. Wir brauchen zum Thema Lernmittelfreiheit mehr Verlässlichkeit und Transparenz für die Eltern, aber auch vergleichbare landesweite Vorgaben, die auch unterschiedliche Handhabungen in unterschiedlichen Gemeinden in Zukunft nicht mehr so zulassen, wie das bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluss eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema Lernmittelfreiheit. Die Diskussion um die Lernmittelfreiheit geht – ich habe das einmal im Internet recherchiert – über Jahrzehnte weit zurück in die Vergangenheit. Der ursprüngliche Ansatz war die Intention, Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien zu verbessern und den Zugang zur Bildung auch für sozial schwache Schüler zu ermöglichen. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass genau diese Intention auch die heutige Diskussion noch prägt.

Aber ich denke, angesichts der jetzt eingetretenen Diskussionslage wird auch der Bogen teilweise weit überspannt. Sowohl was gesellschaftliche als auch soziale Bedürfnisse anbelangt, bewegen wir uns nicht mehr auf den grundsätzlichen Intentionen, die eigentlich einmal der Lernmittelfreiheit zugrunde gelegt wurden. Deshalb an dieser Stelle, ungeachtet der geltenden Rechtslage, die es sicherlich zu konkretisieren gilt, noch einmal die deutliche Feststellung, dass Eltern in der Mitverantwortung für die Lernmittel stehen. Das wird von den Eltern sehr wohl so gesehen. Es muss ganz einfach möglich sein, auch wenn es nicht sehr populär ist, dort Eltern mit zu beteiligen, diese Beteiligung politisch zu rechtfertigen und einzufordern.

Ich möchte aus einem Beitrag zitieren, den ich im Internet gefunden habe und der das, was ich eben gesagt habe, noch einmal sehr plastisch untersetzt. Der Artikel war überschrieben „Lernmittelfreiheit – wie viel darf Bildung Eltern kosten?“ Darin ein Vergleich: Deutschlandweit lagen die staatlichen und privaten Ausgaben für Schulbücher und Unterrichtssoftware im Jahr 2005 bei etwa 460 Millionen Euro. Das waren aber weniger als 40 Euro pro Schüler. Dafür mussten die Eltern geschätzt 240 Millionen Euro aufbringen, was von manchem Politiker als Überforderung angeklagt wird.

Ein Vergleich mit den Ausgaben von Familien zum Beispiel für Software mit Spielkonsolen spricht da eine andere Sprache. Im Jahr 2004 stieg der Umsatz nur mit dieser Spielsoftware, die vorrangig von Kindern und Jugendlichen genutzt und von Familien gekauft wird, auf knapp 640 Millionen Euro, rund 14 % mehr als im Vor-

jahr. Die Rede ist hier also nicht nur von Kosten für die Software. Die Ausgaben für die Spielgeräte – mehr als 20 Geräte sind in jedem Haushalt vorhanden – werden noch zusätzlich von den Familien geleistet. Bei der Diskussion um die Lernmittelfreiheit geht es auch darum, welche Ausgabenpriorität Bildung in unserer Gesellschaft hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle jetzt schon mehrfach in jüngerer Vergangenheit über die Ausgabenpriorität für die Bildung in unserem Land gesprochen. Ich denke, es ist fair und richtig, diese Verantwortung aber nicht nur auf der staatlichen Ebene zu diskutieren, sondern viel breiter in der Gesellschaft anzusetzen. Auch das sollten wir in der Diskussion um die Lernmittelfreiheit nicht ganz aus dem Blick verlieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Kollege Colditz, bei vielen Zustimmungen im Einzelnen muss ich Ihnen doch leider beim Letzten widersprechen. Bei der Lernmittelfreiheit ging es nicht darum, nur die sozial Schwachen zu stärken, sondern es geht zurück auf Diskussionen in den Siebzigerjahren mit dem Slogan „Bildung für alle“.

(Marko Schiemann, CDU: Bei uns nicht!)

Ich möchte ganz konkret aus dem Urteil zitieren, das hier aktuell auf dem Tisch liegt, in dem ganz genau der Verlauf unserer Verfassungsentstehung im Land Sachsen analysiert wurde. Darin steht: „Der Verlauf des verfassungsgebenden Verfahrens wie die von den Beteiligten im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen sprechen somit dafür, dass der Verfassungsgeber die Garantie der Lernmittelfreiheit ungeachtet bereits bestehender einfachgesetzlicher Regelungen im Schulgesetz in einem umfassenden Sinne verstanden hat. Eine Beschränkung der Lernmittelfreiheit auf Schulbücher war gerade nicht gewollt.“

Das heißt, die Sächsische Verfassung und die sächsischen Verfassungsgesetzgeber waren damals genau von dieser Intention getragen, den Zugang zur Bildung für alle zu gewährleisten, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern, also nicht nur für die sozial Schwachen und die Reicheren, sondern auch für alle anderen. Damals war bekannt, dass das Schulgesetz bereits im Artikel 38 lediglich die Schulbücher erfasst hat. Aber schon damals war klar – dem Verfassungsgesetzgeber und auch denen, die damals hier im Landtag gesessen haben –, dass das Schulgesetz novelliert werden muss, wenn die Verfassung mit Leben erfüllt werden soll. Bis heute ist das nicht geschehen, und das ist auch die Hauptkritik, die eigentlich aus dem Urteil hervorgeht.

Zum Zweiten kann ich auch nicht ganz verstehen, dass es überhaupt notwendig gewesen ist, dass die Eltern ihre Rechte einklagen mussten und dass die Kommunen und auch das Land so tun, als wenn in der Tat mit den Schul-

büchern nur das, was wir landläufig unter Schulbüchern verstehen, erfasst ist.

Herr Colditz hat gerade nicht aus dem Urteil zitiert, obwohl das im Urteil drinsteht, sondern aus einer seit 1997 geltenden Schulbuchzulassungsverordnung, die das Gericht nämlich mittelbar herangezogen hat, um den Begriff Schulbuch zu definieren. Dort ist bereits eindeutig festgelegt gewesen – oder ist bereits eindeutig festgelegt, denn sie gilt ja noch –, dass auch Atlanten, das Tafelwerk und die Arbeitshefte unter die Definitionshoheit von Schulbüchern gehören. Das Einzige, was das Gericht jetzt ergänzt hat, weil das normalerweise nicht in gebundener Form vorliegt, sind Kopien jeglicher Art, die sich nicht nur auf die üblichen Bücher oder Schulbücher beziehen. Das ist die einzige Ergänzung.

Von daher sind die Eltern aufgrund einer Rechtsverordnung zu Unrecht mindestens seit 1997, nämlich seit der Präzisierung des Begriffs Schulbuch, durch das Kultusministerium und durch das Land zur Kasse gebeten worden. Deswegen danke, dass der Brief jetzt an die Schulleiter und an die Schulträger herausgegangen ist, und zwar vor dem 22. Juli. Nur, dieser Brief gibt eigentlich nur das wieder, was wir schon lange wissen und was schon lange hätte umgesetzt werden müssen.

Herr Colditz, es ist leider auch nicht so, dass die Eltern nur für Kopien oder für Atlanten bezahlen. Es sind nach einer Online-Umfrage, die wir 2008 mit dem Landeselternrat gemeinsam gemacht haben, so ungefähr 80 Euro pro Jahr. Das sind die Bücher, die sie zusätzlich bezahlen. Das sind die Kopien, die sie anfertigen müssen. Das sind die Arbeitsmaterialien. Dazu kommen noch – das sollte man nicht vergessen und Sie können gern noch einmal in die Liste hineinsehen – im Durchschnitt über 100 Euro für Sportmaterial, für Büromaterial, für Taschen und Ähnliches; 150 Euro für die Schülerbeförderung – das ist natürlich in den Landkreisen sehr unterschiedlich – und noch einmal 160 Euro für Klassenfahrten und Exkursionen. Das sind die Teile, die derzeit gar nicht berücksichtigt werden, wenn wir von Lernmittelfreiheit sprechen, die aber notwendigerweise erforderlich sind, um einem Unterricht folgen zu können.

Das Gericht hat sehr wohl unterschieden, dass die Eltern ihren eigenen Beitrag zu leisten haben; aber ich denke, wir werden in den nächsten Jahren spätestens beim Thema Taschenrechner erneut ein Klageverfahren auf dem Tisch haben, weil dieses Problem bis jetzt nicht gelöst ist.

Frau Ministerin, der Hinweis darauf, dass man bei den Taschenrechnern möglichst auf die Funktionen achten und mögliche Empfehlungen für einen Typ aussprechen sollte, ist ja ganz nett gemeint, aber schauen Sie sich einmal die Praxis an; Herr Colditz hat gerade darauf hingewiesen: Das ist ein Umstand, den ich seit Einführung des Taschenrechners hier im Land Sachsen kritisiere: dass die Eltern gezwungen werden, wenn es möglich ist, das teuerste Exemplar für die Schule anzuschaffen.

Lassen Sie mich auf eine Sache hinweisen, die wir 2009 und 2010 schon einmal umgesetzt haben. Das geht vor allem auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition. Wir hatten damals eine Lernmittelpauschale im Haushalt eingeführt: 5 Millionen Euro, die über das FAG zweckgebunden an die Kommunen weitergeleitet werden, um Zuschüsse für 25 Euro pro Schüler an die Schulen über Schulkonten weiterzuleiten. Das haben auch einige Schulträger so gemacht, aber nicht alle. Nicht alle Schulen haben bis heute Schulkonten.

Richten Sie möglichst schnell die Schulkonten in den einzelnen Schulen ein. Schaffen Sie die Lernmittelpauschale wieder an. Wir brauchen ungefähr zwischen 15 und 20 Millionen Euro, um das, was das Urteil aussagt, in den Kommunen umsetzen zu können. Damit könnten Sie auch den Kommunen und Bürgermeistern, wie Herrn Berger aus Grimma und anderen, unter die Arme greifen, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

Letztlich – das ist das Entscheidende –: Das, was in den Schulen notwendig ist, was gebraucht wird, um den Lehrplan umzusetzen, entscheiden Sie, Frau Kurth, in Ihrem Ministerium bzw. die Bildungsagentur.

Wir werden dem vorgelegten Schulgesetzentwurf zustimmen, weil er endlich Rechtssicherheit schafft, und zwar auf der Grundlage einer vernünftigen Regelung, so wie es auch vonseiten des Gesetzes vorgegeben ist, auch wenn ich mir wünschen würde, dass die eine oder andere Detailregelung nicht im Gesetz erfolgt. Aber vom Grundsatz her werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Lernmittelfreiheit und die Interpretation des jüngsten Urteils durch das Oberverwaltungsgericht Bautzen muss man sehr sensibel anpacken. Leider ist dies der LINKEN mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelungen.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE:
Das sagt der Richtige!)

Mit dem Gesetzentwurf der LINKEN wird wieder einmal mehr das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: alles kostenlos und die Schülerbeförderung gleich noch obendrauf. Werte Kollegen der Linksfraktion, das ist wieder etwas aus der Schublade „wünsch dir was“, und obendrein ist es wenig sachgerecht. Wir werden es deshalb auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der Gesetzentwurf hat im Übrigen relativ wenig mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zu tun. Erstens war er schon viel eher da und zweitens ist er sehr viel weitge-

hender als das Urteil. Sie verwechseln umfassende Lernmittelfreiheit mit allumfassender Lernmittelfreiheit. Das ist das Problem und deswegen ist es weder inhaltlich noch politisch als Reaktion auf das Urteil dienlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat in seinem Urteil zur Erhebung von Kopiergeld deutlich gemacht, dass die bisherige Rechtslage nicht eindeutig war, dass die bisherige Rechtsgrundlage – das zeigt ja die gelebte Praxis in den Schulen – viel zu große Spielräume zuließ und diese fast immer zulasten der Eltern ausgelegt wurden. Damit ist jetzt richtigerweise Schluss, das ist die gute Nachricht, die aus diesem Urteil folgt.

Wenn man sich einmal mit Eltern zum Thema Lernmittel unterhält, dann geht es den meisten gar nicht um die allumfassende Lernmittelfreiheit, die DIE LINKE vorschlägt. Aus Gesprächen wird klar, dass sie aber Transparenz haben wollen, dass sie den Nutzen der einen oder anderen Kopie oder von Schulheften nicht immer nachvollziehen konnten oder dass sie den Eindruck hatten, dass Kopien gemacht wurden, weil der Schulträger die Bücher nicht anschaffen wollte. Natürlich wollen Eltern nicht die Kosten für das tragen, wofür eindeutig der Staat zuständig ist. Aber niemand erwartet wirklich, dass alles, was in Schulen an Material vorliegt, kostenlos ist, und mit Verlaub: Das gab es noch nicht einmal zu DDR-Zeiten. Wir werden als FDP auch nicht zulassen, dass wir über das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes hinausgehen. Wir haben heute schon über Prioritäten gesprochen – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie provozieren die Klage! Die Eltern lassen sich das nicht gefallen!)

– Liebe Frau Falken, ich habe gesagt, wir werden nicht über das Urteil hinausgehen. Das heißt natürlich, dass wir das Urteil eins zu eins umsetzen werden.

Weil wir hier auch über Prioritäten sprechen: Wir haben gestern von der Staatsregierung den Doppelhaushalt vorgestellt bekommen. Wir diskutieren über Lehrermangel, und dann ist die Frage: Bezahle ich damit die kostenlose Schülerbeförderung im Land oder setze ich das Geld lieber dafür ein, dass wir für ordentlichen Lehrernachwuchs sorgen? Da ist die Priorität ganz klar, und deswegen können wir uns solche Sachen, die vielleicht wünschenswert sind, derzeit überhaupt nicht leisten.

Was wir jetzt nach diesem Urteil brauchen, ist Rechtsklarheit für Schulen, Schulträger und Eltern. Diesem Auftrag muss nachgekommen werden – ob das nun durch eine Rechtsverordnung passiert oder ob das Parlament handeln muss, wird sich zeigen. Wir werden in dem Sinne auch die Frage zu den Atlanten und Tafelwerken diskutieren müssen; Herr Colditz und Frau Stange haben es angesprochen. Am Ende brauchen wir Rechtsklarheit und -sicherheit, und es ist sowohl Anspruch als auch Wille der Koalition, dies so umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Thomas Colditz und Marko Schiemann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum müssen wir äußerst sensibel sein bei diesem Thema? Ich verstehe, dass aufgrund des Urteils viel Freude herrscht. Ich verstehe auch, dass man möglichst wenig für die Lernmittel zahlen möchte; aber wir dürfen nicht vergessen, dass allein schon das Urteil dazu führt, dass auf unsere Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung zukommt.

Die Auswertung des Urteils wird zeigen, welche Folgen in der Praxis es haben könnte. Wenn schon bei einem Urteil die Gefahr besteht, zeigt das, was nach Annahme Ihres Gesetzentwurfs passieren würde. Sie müssen sich dessen bewusst sein, dass dann in Sachsen eine flächendeckend gute Unterrichtsqualität nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Sie haben heute sicherlich in den Zeitungen gelesen, was einige Kommunen machen. Bestellungen werden aufgrund des Urteils storniert. Es besteht die Gefahr, dass die pädagogische Freiheit wegen der klammen Kassen einiger Kommunen arg in Mitleidenschaft gezogen wird. Nach Verabschiedung Ihres Gesetzentwurfs bestünde nicht nur die Gefahr, dass die pädagogische Freiheit leidet, sondern ich bin mir sicher, dass es so käme.

Ein Buch reicht eben nicht aus, um abwechslungsreichen Unterricht zu gestalten. Wer zudem die Beteiligung der Eltern überall ausschließt, wie es Frau Stange angedeutet hat, der nimmt den Schulen die Handlungsspielräume, für den einen oder anderen interessanten Ansatz eben doch Geld zu verlangen. Denn wir wissen: Wenn es verboten ist, reicht einer in der Schule aus, der dagegen ist. Dann gibt es eben keinen abwechslungsreichen Unterricht. Dann gibt es dieses Projekt nicht. Dann gibt es nicht die Fahrt am Nachmittag in das örtliche Freibad. Dann gibt es nicht die Fahrt mit der Dampfeisenbahn, um zu erleben, was technisch möglich ist. Der Schulträger sagt dann nämlich, das sei für den Unterricht nicht notwendig.

Ich will aber, dass es diese Angebote gibt. Wir als FDP werden dafür sorgen, dass es weiterhin ein vielfältiges und abwechslungsreiches Bildungsangebot gibt. Dazu zählt – Herr Colditz hat es zu Recht angesprochen – auch die Verantwortung der Eltern.

Da es nicht nur um eine rein finanzielle Frage geht, sondern auch um die Frage der pädagogischen Freiheit, sollten wir dieses Thema sensibel und gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und der Schulen angehen, um eine geeignete, rechtssichere Lösung zu finden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich wollte noch warten, bis Sie den Satz zu Ende gebracht haben. Aber wenn Sie jetzt schon unterbrechen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Bläsner, wenn ich Ihren Ausführungen zuhöre, dann muss ich daraus etwas schlussfolgern – das

ist meine Frage –: Haben Sie wirklich vor, den entsprechenden Artikel der Sächsischen Verfassung zu ändern?

Norbert Bläsner, FDP: Liebe Frau Falken, ich habe gesagt: Wir werden das Urteil eins zu eins umsetzen. Das heißt: Was das Urteil aufgibt, werden wir umsetzen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das Urteil und die Verfassung sind aber zwei unterschiedliche Sachen.

Norbert Bläsner, FDP: Das Urteil und die Verfassung sind nicht zwei unterschiedliche Sachen. Nur, Sie legen die Verfassung viel weitergehender aus, als das Gericht es getan hat. Das ist das Problem, vor dem Sie hier stehen. Wir legen das Urteil so aus, wie es gesprochen wurde, nicht nach Ihren Wünschen. Das Gericht hat eine umfassende, aber keine allumfassende Lernmittelfreiheit gefordert. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es um eine rechtssichere Lösung, die die Schulen nicht in ein finanzielles oder pädagogisches Korsett einschnürt. Diese Aufgabe werden wir rasch angehen, aber kundig und überlegt, nicht als Schnellschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun Frau Abg. Giegengack für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN bezieht sich auf zwei Formenkreise – der eine Formenkreis ist bisher kaum erwähnt worden –, zum Ersten die Schülerbeförderung, zum Zweiten die Lernmittelfreiheit.

Was die Schülerbeförderung betrifft, so sind wir der Auffassung, dass es nicht ganz eindeutig ist, inwiefern aus dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichts verfassungsrechtlich auch der Anspruch auf Befreiung von den Schülerbeförderungskosten ableitbar ist. Ferner meinen wir, dass der Übergang der Trägerschaft für die Schülerbeförderung auf den Freistaat mit Schwierigkeiten verbunden sein würde. Das widerspräche dem Subsidiaritätsprinzip. Es würde eine Aufgabe zentralisiert, die, so glauben wir jedenfalls, von der kommunalen Ebene besser erfüllt werden kann. Zudem käme es zu einem nicht zweckmäßigen Auseinanderfallen der Zuständigkeit für den ÖPNV. Damit gingen wertvolle Synergien verloren.

Die Intention der LINKEN-Fraktion können wir durchaus nachvollziehen. Die durch die Mitwirkungsentzüge der Staatsregierung verursachten Schulschließungen ziehen natürlich erhöhte Beförderungskosten nach sich, die letztlich Kommunen und Eltern zu tragen haben. Wir glauben aber, dass es der bessere Weg wäre, es von

vornherein nicht zu weiteren Schulschließungen kommen zu lassen. Deshalb plädieren wir – auch angesichts der absehbaren Schülerrückgänge im ländlichen Raum – für die Weiterentwicklung der Mittelschule zu einer Gemeinschaftsschule, die auch Kindern mit gymnasialer Bildungsempfehlung offensteht. Die Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Freistaat bekämpft in diesem Punkt das Symptom und nicht die Ursache.

Zum zweiten Punkt – Lernmittelfreiheit – ist schon außerordentlich viel gesagt worden. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit unterstützen wir dem Grundsatz nach. Allerdings denken wir, dass auch der neue § 38 nicht die hundertprozentige rechtliche Klarheit bringt, die damit intendiert ist. So gehören nach unserer Auffassung die unter den Ziffern 6 und 7 aufgeführten Grundmaterialien nicht zu den Lern-, sondern zu den Lehrmitteln. Die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Schriftwerke fallen nach unserer Auffassung unter die bereits unter Ziffer 1 erwähnten, die Schulbücher ergänzenden Druckwerke. Das findet man auch in der Begründung zum schon zitierten OVG-Urteil; ich muss das nicht noch einmal ausführen.

Punkt 5 erscheint uns als zu unbestimmt. Er bringt nicht die rechtliche Klarheit, die eigentlich intendiert ist. Hier ist von „Gegenständen“ und „sonstigen Sachmaterialien“ die Rede. Diese Begriffe sind einfach zu unbestimmt. Denn auch die Eltern sind verpflichtet – Herr Colditz hat es schon angesprochen –, ihren Kindern eine bestimmte Grundausrüstung mitzugeben. Das hat auch das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil extra ausgeführt.

Um hier keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen: Wir begrüßen grundsätzlich den Vorstoß, den Bereich der Lernmittelfreiheit endlich rechtlich zu regeln. Am Verlauf des verfassungsgebenden Verfahrens kann man gut nachvollziehen, dass der Verfassungsgeber damals – obwohl er wusste, dass im Schulgesetz eine Einschränkung steht – explizit darauf bestand, die Lernmittelfreiheit in die Verfassung aufzunehmen.

Ich finde, es ist ein Unding, dass es die Staatsregierung in über 20 Jahren nicht auf die Reihe gebracht hat, die Vorgaben des Schulgesetzes mit denen der Verfassung in Einklang zu bringen bzw. mindestens eine Rechtsverordnung zu erlassen. Ich hoffe, dass das schleunigst passiert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion der NPD Herr Abg. Storr. Herr Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedurfte erst eines Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, um in Sachen Lernmittelfreiheit in Sachsen etwas in Bewegung zu bringen. Seit diesem Montag liegt ein Rundschreiben der Kultusministerin an die Schuldirektoren vor, das – allerdings sehr zögerlich – einige Veränderungen ankündigt. So ist mir unverständlich, dass lediglich die Arbeitshefte,

die Schulbücher begleiten, ergänzen oder ersetzen, von den Schulen auf Kosten der Schulträger angeschafft werden sollen. Hier ist doch der nächste Streit, notfalls wieder vor Gericht, programmiert, wenn andere Arten von Arbeitsheften bzw. Druckerzeugnissen ins Spiel kommen. Was soll dieser Geiz, wenn es um unsere Kinder, um unsere Jugend, letztlich um unsere Zukunft geht? Gibt es keine Haushaltsposten, die zugunsten der Lernmittel gekürzt oder gestrichen werden können?

Ich denke hierbei an die herausgeschmissenen Gelder für die obskuren Projekte im „Kampf gegen rechts“. Allein die Fördermittel für das sogenannten Kulturbüro Sachsen e. V. bewegen sich seit Jahren im Bereich zwischen 100 000 und 150 000 Euro. Im Rahmen des staatlich finanzierten „Kampfes gegen rechts“ erhielt der oben genannte Verein von 2005 bis 2008 insgesamt 537 556 Euro aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Aber auch die überplanmäßigen Ausgaben für gestiegene Beförderungskosten für Asylbewerber, wie sie in der Kleinen Anfrage meines NPD-Abgeordnetenkollegen Arne Schimmer, Drucksache 5/6924, genannt sind, die allein im Jahr 2011 den geplanten Betrag von 399 000 Euro um 362 000 Euro übertrafen, wären zu nennen.

Die sogenannten Rückführungshilfekosten – auch diese Zahlen sind einer Kleinen Anfrage des Abg. Arne Schimmer zu entnehmen, Drucksache 5/6925 – von 110 000 Euro wurden um 170 000 Euro überschritten. Und so weiter, und so fort.

Was ist mit der SachsenLB? Wegen der Beinahe-Pleite der früheren SachsenLB hat der Freistaat kürzlich weitere 54 Millionen Euro zahlen müssen. Damit wurden insgesamt bereits 365 Millionen Euro vom Freistaat überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN orientiert sich weitgehend an den Empfehlungen des Landeselternrates und an anderen damit übereinstimmenden Meinungsäußerungen, wie sie anlässlich der Anhörungen in den Jahren 2007 und 2011 zu Protokoll gegeben wurden.

Der vorliegende Antrag ist sachgerecht. Im Namen der NPD-Fraktion werde ich dem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Bedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich sehen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Falken. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Staatsministerin! Wenn Sie eine Rechtssicherheit herstellen wollen, Herr Colditz, dann müssen wir das Schulgesetz ändern. Im § 38 Schulgesetz steht, dass eine Regelung der Lernmittelfreiheit, bezogen auf die Schul-

bücher, existiert, und danach kann es eine Verordnung geben.

Wenn man nun eine Rechtsverordnung erlässt – bei der wir übrigens zwar mitreden können, Herr Colditz, aber nicht wirklich etwas entscheiden; das macht das Staatsministerium doch allein –, die darüber hinausgeht – und ich hoffe, dass sie darüber hinausgeht –, dann ist das nicht mehr mit dem Schulgesetz kompatibel. Das heißt, jeder Jurist in diesem Haus – es sitzen ja einige hier – wird Ihnen sagen, dass es so nicht funktioniert. Wenn Sie sich im § 38 Schulgesetz nur auf die Schulbücher beschränken und nun in einer Verordnung etwas anderes machen wollen, dann müssen Sie das schon irgendwo verankern, auch in einem Gesetz, auf einer gesetzlichen Grundlage, und dieses Gesetz ist dann eine Rechtssicherheit für die Betroffenen. Darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen. Das heißt, wir haben jetzt hier die Möglichkeit.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass ich Sie im Ausschuss für Schule und Sport, als wir darüber debattiert haben, ausdrücklich gebeten und aufgefordert habe: Stellen Sie Änderungsanträge oder sagen Sie, was wir in unserem Gesetz streichen sollen; wir streichen das. Uns geht es darum, dass wir für die Lernmittelfreiheit eine Rechtssicherheit für die Betroffenen haben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zum anderen müssen Sie auch einen Finanzausgleich bezüglich der Kommunen regeln. Die Kosten, die auf die Kommunen zukommen – der Städte- und Gemeindetag, die Spitzenverbände haben ausgerechnet, diese würden etwa 43 Millionen Euro für ganz Sachsen betragen –, müssen getragen werden, und ich kann mir nicht vorstellen – und wir wollen dies ausdrücklich nicht –, dass die Kommunen, die Schulträger diese Kosten selbst tragen müssen. Ich denke, darin besteht Einigkeit. Das bedeutet, wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, in der das sauber und vernünftig geregelt wird. Deshalb bitte ich Sie hier nochmals: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Dies kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Selbstverständlich; Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Lernmittelfreiheit hat die Schulen, die Schulträger und die Öffentlichkeit in den letzten Tagen sehr stark beschäftigt. Am 17. April 2012 – das wissen wir bereits – hat das Sächsische OVG eine Entscheidung dazu bestätigt, die das VG Dresden getroffen hatte. Die schriftliche Urteilsbegründung des „Kopierkostenurteils“ liegt seit Ende Juni vor. Das Sächsische OVG hat darin drei zentrale Aussagen getroffen:

Erstens. Die Lernmittelfreiheit ist in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben. Sie lässt sich in ihrem wesentlichen Bestand nicht durch ein Gesetz einschränken. Der § 38 Schulgesetz kann verfassungsrechtlich nicht beanstandet werden. Daher bedarf es grundsätzlich keiner gesetzlichen Anpassung.

Zweitens. Zu der Frage, wie „notwendige Lernmittel“ zu definieren ist, stellt das OVG fest – auch das hörten wir schon –: Neben den Schulbüchern gehören auch Kopien und Arbeitshefte dazu. Der Schulträger ist verpflichtet, diese Materialien im Rahmen seiner Ausstattungspflicht nach § 21 Schulgesetz zu beschaffen und den Schülern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl der erforderlichen Lernmittel orientiert sich an methodisch-didaktischen Notwendigkeiten und liegt in der Hand des Schulleiters, der Fachlehrer und der Fachkonferenzen und wird nicht vom Ministerium bzw. der Bildungsagentur vorgegeben.

Drittens. Auch die Eltern haben im Rahmen ihrer elterlichen Sorge eine Mitwirkungspflicht und müssen ihre Kinder für den Unterricht ausstatten. Zur Ausstattung gehören dabei grundsätzlich alle Gegenstände, die für die Teilnahme am Unterricht und den sonstigen Schulveranstaltungen erforderlich sind und von zu Hause mitgebracht werden. Darunter fallen zum Beispiel Ranzen, Federmappen, Geodreieck, Sportkleidung usw. Natürlich können die Eltern entscheiden, welchen Ranzen oder welche Turnschuhe sie beispielsweise kaufen. Das ist laut Gericht bei den Lernmitteln, die verpflichtend von der Schule vorgegeben werden, nicht mehr der Fall.

Dieses Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, wird es aber voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn sein. Mir ist vor allem daran gelegen, eine reibungslose Schuljahresvorbereitung zu ermöglichen, und deshalb – das erwähnten Sie mehrfach – hat sich mein Haus mit dem Landkreistag und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag darüber abgestimmt, wie wir angesichts des OVG-Urteils weiter vorgehen, und diese Abstimmung wird auch weiterhin erfolgen.

In einem Rundschreiben hat der SSG seine Mitgliedsgemeinden Ende Juni 2012 über die aktuelle Rechtslage informiert. Die Schulen wurden durch mich, wie Sie sagten, in einem Schulleiterbrief Anfang Juli über die neue Rechtsprechung bezüglich Kopierkosten und Kosten für Arbeitshefte sowie das Vorgehen im Schuljahr 2012/2013 informiert.

Noch kurz zum Thema Schülerbeförderung. Schülerbeförderung und ÖPNV gehören organisatorisch in eine Hand. Nur so können die Belange der Schülerbeförderung hinreichend berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Bei uns in Sachsen ist gewährleistet, dass die zentralen Orte aus nahezu allen Wohnorten in weniger als 60 Minuten Fahrzeit erreicht werden können. Damit ist die Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen gesichert.

Die geforderte Übernahme dieser Aufgabe durch den Freistaat macht schon aus organisatorischen Gründen keinen Sinn, und in der gesamten Bundesrepublik gibt es übrigens kein Beispiel für das im Gesetzentwurf vorgeschlagene Modell.

Die beabsichtigte Einschränkung des kommunalen Rechts dürfte auch verfassungsrechtlich bedenklich sein. Hinzu kommt: Vonseiten der kommunalen Spitzenverbände gibt es weder Signale, dass sie die Schülerbeförderung überfordert, noch, dass sie sie an den Freistaat abgeben möchten, und ich gebe Frau Giegengack in diesem Punkt recht, den sie zur Schülerbeförderung ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren! Das Gericht hat zu keiner Zeit die Rechtmäßigkeit des Schulgesetzes infrage gestellt, sondern das geltende Recht verfassungskonform ausgelegt. Ich sehe unsere Aufgabe jetzt darin, die verfügbaren Instrumente einzusetzen, und werde dafür sorgen, dass die Lernmittelfreiheit auf dem Verordnungsweg verfassungskonform geregelt wird. Ja, Frau Giegengack, wir werden sehr schnell eine Rechtsverordnung dazu erlassen. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat nichts mit dem Urteil des Sächsischen OVG zu tun, sondern geht in seinen Forderungen weit über das hinaus, was bisher vom Gericht als Lernmittelfreiheit definiert wurde.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Das soll er auch!)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass sowohl die vorgetragenen Inhalte genauestens mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sind und wir uns, wie ich bereits sagte, auch weiterhin über das Vorgehen genauestens abstimmen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Torsten Herbst und Prof. Dr. Schmalfuß, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Bevor ich damit beginne, frage ich zunächst Sie, Herr Kienzle: Wünschen Sie als Berichterstatter des Ausschusses noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zur Abstimmung aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Sachsen, Drucksache 5/7234, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen über den genannten Gesetzentwurf ab. Auch hierzu schlage ich Ihnen wieder die artikelweise Abstimmung vor – und sehe keinen Widerspruch.

Zunächst rufe ich Artikel 1 auf, Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, Nr. 1 und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, der zeige das bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Artikel 1 dennoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Kommunaler Mehrbelastungsausgleich. Wer zustimmen möchte, hebe bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist auch dem Artikel 2 nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 3, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen?

– Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dem Artikel 3 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, da keiner der Artikel die erforderliche Mehrheit erhalten hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Ausführungsgesetz zu Vorschriften über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (SächsSRVAG)

Drucksache 5/8498, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/9373, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. So können wir zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das Gesetz Sächsisches Ausführungsgesetz zu Vorschriften über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, Drucksache 5/8498, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/9373.

Auch hier schlage ich die paragrafenweise Abstimmung vor. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir beginnen mit § 1, Zuständigkeiten. Wer dafür ist, den bitte ich, das anzuzeigen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu § 2, Fachaufsicht. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 2 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu § 3, Kostendeckung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen dem § 3 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu § 4, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 4 entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung über das Gesetz Sächsisches Ausführungsgesetz zu Vorschriften über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, Drucksache 5/8498, in der Fassung der 2. Lesung. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 7

Verlängerung der Mutterschutzzeit auf 20 Wochen

Drucksache 5/7363, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Werner. Frau Werner, bitte, Sie haben das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel unseres Antrages ist es, verschiedene Aspekte des Mutterschutzes in die Diskussion zu bringen, die Staatsregierung aufzufordern, aktiv zu werden und Missstände abzubauen und sich dafür einzusetzen, dass die im Europaparlament

vorgeschlagenen Verbesserungen des Mutterschutzes nicht in der Versenkung verschwinden.

Seit Jahren gibt es im Europäischen Parlament eine Diskussion um die Ausweitung des Mutterschutzes. Eine erneute Initiative dazu unter anderem mit der Verlängerung der Mindestdauer der Mutterschutzzeit, verbunden mit einem zweiwöchigen Vaterschutzurlaub bei vollem Lohnausgleich, fand im EU-Parlament eine Mehrheit. Leider haben die Arbeits- und Sozialminister die Pläne zur Verlängerung des Mutterschutzes auf Eis gelegt. Die Weiterbehandlung ist ungewiss.

Darüber hinaus existiert eine Richtlinie der EU vom 7. Juli 2010 zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbstständige Erwerbsarbeit ausüben. Artikel 8 wurde aufgrund der Schlechterstellung von selbstständigen Frauen gegenüber abhängig beschäftigten Frauen im Bereich des Mutterschutzes erlassen.

Ein weiterer Anlass für unseren Antrag ist die auch von der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen des Bundes und der Länder thematisierte Abbruchgefährdung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen bei schwangeren Frauen in Gesundheitsberufen, insbesondere bei Ärztinnen.

Vorangestellt sei, dass es sich hier nicht, wie zum Teil suggeriert wird, nur um Einzelprobleme handelt, wie auch von staatlicher Seite und von der Wirtschaft in der Diskussion um die 20-Wochen-Regelung immer wieder glauben gemacht wurde. Es heißt, man sei in Deutschland gut aufgestellt und hier würde alles für die Mütter getan. Die Diskussionen unter Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, aber auch in den Gewerkschaften zeigen erheblichen Handlungsbedarf, sowohl was rechtliche Vorgaben als auch was die konkrete Umsetzung des Mutterschutzes betrifft. Es wird von Unkenntnis und Unsicherheit der Verantwortlichen in den Unternehmen gesprochen, aber auch von weiteren Benachteiligungen am Arbeitsplatz bis hin zu vorschnellen und unnötigen Beschäftigungsverboten und unzureichenden Schutzmaßnahmen. Besonders große Defizite finden wir bei Teilzeit- sowie geringfügig oder befristet Beschäftigten. Wie Sie alle wissen, betrifft das eine große Gruppe von Frauen auch in Sachsen.

In der Praxis wird beschrieben, dass nicht wenige Arbeitgeber Frauen, die schwanger werden könnten, als Risikofaktor ansehen. Vereine, die Schwangere betreuen, berichten von Belastungen, die in Richtung Mobbing gehen oder alle Kriterien des Mobbing erfüllen. Beispielsweise erhalten solche Frauen keine herausfordernden Aufgaben mehr. Es kommt zu innerbetrieblichen Versetzungen, die nicht gerechtfertigt sind, und manchmal auch zu Meidung und Anfeindungen.

Als Reaktion fühlen sich Schwangere oftmals schuldig und versuchen das zu kompensieren, indem sie einfach noch mehr Leistungen erbringen, als ihnen eigentlich guttut, sodass sie dadurch auch krank werden.

Aber auch nach der Geburt, wenn die Mütter wieder ihrer Arbeit nachgehen und ihre Kinder trotzdem über einen längeren Zeitraum stillen wollen, fehlen dafür oft die Voraussetzungen, aber auch das Verständnis. Die von uns in die Diskussion gebrachten Forderungen sind also nur ein Schritt des unbedingt zu verbessernden Mutterschutzes.

Nun zu den einzelnen Punkten unseres Antrages.

Zu a) und b), die Verlängerung der Schutzzeit auf 20 Wochen bei vollem Lohnausgleich bzw. dem Mix mit bestehenden Elterngeldleistungen in den letzten vier Wochen sowie das Recht auf Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen in der Zeit des Mutterschutzes bei vollem Lohnausgleich, also entsprechend den Eckpunkten des Europäischen Parlaments für einheitliche Kriterien des Mutterschutzes: Eine Studie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, worauf sich diese Empfehlungen berufen, zeigt, dass eine Ausweitung des Mutterschutzes nicht nur zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern und Kindern beiträgt, sondern zudem die Wiedereinstiegsquote von Frauen ins Berufsleben begünstigt. Die Zahlen belegen, dass Frauen nach einer längeren Mutterschutzzeit motivierter und bestärkt an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

In vielen Fällen wird bei der Ablehnung der Erweiterung des Mutterschutzes mit dem Elterngeld argumentiert. Hier sei aber gesagt: Mutterschutz ist Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz und Arbeitsrecht. Der Mutterschutz orientiert sich in erster Linie an gesundheitlichen Erwägungen, während das Elterngeld insbesondere sozial und beschäftigungspolitisch ist. Wir denken, dass das klar getrennt werden muss. Der Mutterschutz gibt eben nach der Geburt den notwendigen Schutzraum für das sogenannte Wochenbett. Es ist die Zeit der Erholung für die Mutter nach der Geburt, die Zeit der Regeneration ihres Organismus und vor allem auch die Zeit des besonderen Anfangs einer Bindung zwischen Mutter, Vater und Kind. Hier bleibt die Mutter in der Zeit des Wochenbetts sehr bald allein mit ihren neuen Anforderungen.

Verunsicherung und Überforderung sind bedeutsame Risikofaktoren – so die Einschätzung des Arbeitskreises Frauengesundheit, eines Fachfrauennetzwerkes zum Thema Frauengesundheit. Dieser Arbeitskreis fordert gleich dem Vorschlag des Europäischen Parlaments, eine bezahlte mindestens 14-tägige Wochenbettzeit für den Partner bzw. die Partnerin der Mutter einzuführen. Das ist systematisch sicherlich neu, aber es wäre tatsächlich ein Beitrag zum Thema Mutterschutz.

Man muss sagen, dass viele Väter oft überfordert sind, zumal sie am Arbeitsplatz selten einen Freiraum für ihre neue Aufgabe bekommen. Es fehlt immer noch an öffentlicher Anerkennung und Bestätigung für diese gesellschaftlich notwendige Arbeit.

Die Ausnutzung der Mutterschutzzeit hat aber auch weitere Vorteile, und das vor allem für geringer verdienende Frauen, denn sie werden in Bezug auf das Elterngeld mit einem Apfel und einem Ei abgefunden. Es sind

oft auch Alleinerziehende, die häufig gezwungen waren, nach zwölf Wochen wieder arbeiten zu gehen, weil das Elterngeld zum Beispiel einer Frisörin oder einer Verkäuferin so niedrig ist, dass es einfach nicht reicht.

Zu Punkt c), Umsetzung der Richtlinie für Selbstständige: In Deutschland kann eine Schwangere im Moment theoretisch bis zur Geburt arbeiten, wenn sie es möchte, auch wenn die Mutterschutzfrist derzeit sechs Wochen vor der Geburt beginnt. Nach der Geburt besteht jedoch bis zum Ende der Mutterschutzfrist acht Wochen lang ein absolutes Beschäftigungsverbot. In dieser Zeit bekommen angestellte Frauen, die gesetzlich krankenversichert sind, Mutterschaftsgeld. Die Krankenkasse bezahlt maximal 13 Euro pro Arbeitstag. Der Arbeitgeber stockt dieses Mutterschaftsgeld bis zur Höhe des Nettogehaltes auf.

Selbstständige erhalten dagegen nur ein Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes, und das auch nur, wenn sie freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Erstmals wird für Selbstständige auf EU-Ebene ein Anspruch auf Mutterschaftsurlaub festgeschrieben. Dort heißt es: „Selbstständige Frauen und mitarbeitende Partnerinnen müssen ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten können, die nach Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft ihnen mindestens 14 Wochen ermöglichen.“

Eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft „Anwältinnen“ hat sich die Richtlinie zum Thema gemacht, um mit ihrer Fachkompetenz den Gesetzgeber hierbei zu unterstützen, so die Leiterin der Arbeitsgruppe „Mutterschutzrichtlinie für Selbstständige“, Beatrice Wrede. Ihrer Prognose zufolge wird die größte Schwierigkeit darin liegen, dass noch niemand weiß, wer für die Finanzierung dieser Sicherheit aufkommen soll. Die Richtlinie ist nach ihrem Wortlaut in dieser Hinsicht offen. Den Selbstständigen ist wenig geholfen, wenn es letztlich auf eine Versicherungspflicht durch Beiträge, die wiederum allein durch die Mütter bzw. ihre Lebenspartner aufzubringen sind, hinausläuft.

Weitere Probleme sind: Wie können Unternehmerinnen abgesichert werden, die schon vor ihrer Schwangerschaft die Kosten ihrer Selbstständigkeit kaum finanzieren konnten? Wie können eigentlich unvertretbare, an die Person der Unternehmerin gebundene Leistungen eben doch vertreten werden, zum Beispiel im kreativen Bereich?

Wrede kommt zu dem Schluss: Selbstständige, die gleichzeitig eine Familie haben, müssen sich heute der Situation bewusst sein, dass sie ihr Ausfallrisiko selbst tragen. Es bleibt zu hoffen, dass die EU-Richtlinie diesen Zustand verbessert.

Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser EU-Richtlinie läuft am 5. August 2012 ab. Bisher ist dazu in Deutschland noch nichts zu hören. Deswegen verwundert es uns sehr, wenn die Bundesregierung und mit ihr die Staatsregierung hier keinen Handlungsbedarf sieht; denn die Anforderungen der EU-Richtlinie gehen über Elterngeld und Versicherung hinaus.

Zitat der Fachanwältin: „Nur damit sich Frauen gegen Schwangerschaft versichern dürfen, braucht es keine EU-Richtlinie.“ Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen tragen Selbstständige alle Teile der Krankenversicherung allein. Die Richtlinie fordert Mutterschaftsleistungen, die den Gewinnverlust ausgleichen. Es braucht passgenaue Instrumentarien, Vertretungen und ähnliche Angebote.

Wir fordern Sie daher dringend auf, Frau Staatsministerin Clauß, die Ansicht des Bundesministeriums nicht zu übernehmen und entsprechend aktiv zu werden.

Worum geht es nun bei d), den Sonderregelungen im Mutterschutz für medizinische Berufe? – Grund ist die besondere Abbruchgefährdung von Aus-, Fort- und Weiterbildung bei schwangeren Frauen in Gesundheitsberufen. Zitat der Ehrenpräsidentin des Ärztinnenbundes, Astrid Bühren: „Wenn Medizinerinnen schwanger werden, können sie ihre Ausbildung oftmals vergessen.“ Als Grund nennt sie den Mutterschutz. Angemahnt wird, dass die Regelungen zu pauschal sind, bundesweit uneinheitlich, nicht auf dem neuesten Stand der Technik und dass sie ohne ausreichende wissenschaftliche Basis umgesetzt würden.

Ich sage es gleich: Es geht nicht um die Aufweichung von erforderlichem Schutz, sondern um die Anpassung der Richtlinie an den konkreten Arbeitsplatz und die Einbeziehung der Betroffenen, sodass der Schutz nicht in Benachteiligung umschlägt.

Möglichkeiten sind: Einbeziehung anderer, nicht gefährdender Verfahren auszuschöpfen oder in Ausbildungscurricula tätig zu werden. Ähnlich problematisch verhält es sich bei Frauen, die gerade in der Ausbildung zur Alten- oder Gesundheits- und Krankenpflegerin sind. Die Nachricht einer Schwangerschaft wird hier zunächst als unangenehm empfunden, weil Fragen auftauchen, ob trotz Schwangerschaft die Ausbildung noch abgeschlossen werden kann.

Die entsprechenden Gesetze regeln, dass schwangerschaftsbedingte Fehlzeiten zuzüglich anderer Fehlzeiten bis zu 14 Wochen dauern dürfen. 14 Wochen sind genau der Zeitraum, den das Mutterschutzgesetz als Schutzfrist vorsieht. Was also tun, wenn wegen einer schweren Grippe zuvor schon zwei Wochen Fehlzeiten verbraucht wurden?

Ich denke, ich habe hier sehr viele Handlungsbedarfe beschrieben. Leider sieht die Bundesregierung keine Bedarfe, und die Staatsregierung hat diese Auffassung zunächst unterstützt. Noch kann ich nur sagen: Wir als Landtag haben die Möglichkeit, der Staatsregierung einen anderen Auftrag zu geben, sich nämlich der Bedarfe anzunehmen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache.

che. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Wehner. Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Wenn man den Antrag hört, liebe Frau Werner, könnte man meinen, dass diese sechs Tage Verlängerung alles lösen, alles zum Besseren verändern würden.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das kann ich allerdings nicht teilen. Der Mutterschutz ist ausreichend, so wie er in Deutschland ist, wenn Sie sehen, dass der Mutterschutz die Gesundheit der Mutter und des Kindes in den Mittelpunkt rückt. Das sind 14 Wochen, sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt.

Das zuletzt geschilderte Beispiel zeigte einen besonderen Fall. Das heißt, wenn es tatsächlich zur Krankheit kommt, sind durchaus schon jetzt mehr als diese 14 Wochen möglich, in den Mutterschutz zu gehen. Es ist gerade bei Mehrlingsgeburten der Fall, dass sie dort noch einen besonderen Schutz haben.

Die Besonderheit in Deutschland ist: Sie haben einen vollen Lohnausgleich. Das ist anders als in vielen anderen Ländern Europas, zum Beispiel in Polen. Dort haben sie nur den Mutterschutz und danach auch kein Elterngeld, wie das in Deutschland der Fall ist. Der Mutterschutz hat eben nicht den vollen Lohnausgleich, sondern nur anteilig.

Wir haben nach dem Mutterschutz die Elternzeit. Diese wird sowohl von Männern also auch von Frauen in Anspruch genommen. Das ist sozusagen der nahtlose Übergang. Das ist auch der richtige Weg, die Erziehung des Kindes zu Hause – Mutter oder Vater – vorzunehmen. Sie haben speziell in Sachsen das Landeserziehungsgeld, das noch an das Elterngeld anschließt. Sie hatten gerade die Menschen genannt, die weniger Einkommen haben. Genau diese Menschen betrifft das Landeserziehungsgeld. Das kann beantragt werden. In Zukunft haben sie auch noch die Möglichkeit des Betreuungsgeldes, das gerade in der Debatte ist. Die selbstständigen privaten Versicherten, sozusagen die selbstständigen Mütter, haben eine besondere Verantwortung. Diese sehe ich aber auch in einer besonderen Verantwortung, weil sie letztendlich mit ihrer privaten Unternehmung einen Schritt in die Selbstständigkeit getan haben, was eine gesetzlich Krankenversicherung eben nicht getan hat.

Ihr Antrag sagt, Sie wollen den Mutterschutz auf 20 Wochen verlängern. Da frage ich mich ganz ehrlich, wo dann der Vorteil ist. Die Gefährdung der Gesundheit der Mutter wird sozusagen damit nicht erledigt. Wenn man sich einmal die Gesamtkosten für 20 Wochen anschaut, dann reden wir hier über circa 1,7 Milliarden Euro, das sind 1 700 Millionen Euro. Wenn Sie das einmal anteilig auf die sechs Tage herunterrechnen, –

(Zuruf von den LINKEN: Wochen!)

– dann könnten Sie von dem Geld allein 300 Kitas bauen. Wenn Sie dazu einmal die Eltern befragen würden – Sie

haben gerade gesagt, wie das die Eltern so sehen –, dann bin ich gespannt, was sie Ihnen sagen; ob sie lieber das Geld in Kitas oder in die 20 Wochen Mutterschutzzeit investiert haben wollen.

Zu Ihrem letzten Argument, Mütter schneller in die Arbeitswelt: Das ist dann eben nicht der Fall. Im Gegenteil. Sie haben eine Diskriminierung, wenn sie von vornherein den Arbeitgeber wissen lassen, dass sie besonders lange im Mutterschutz sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehner, ganz kurz am Anfang: Es geht nicht um sechs Tage länger. Es geht um sechs Wochen. Von daher ist es ganz gut, dass wir heute über das Thema reden. Ich wollte zwar damit anfangen, dass es nicht unbedingt sehr aktuell ist, aber es lohnt sich immer wieder, und man lernt auch in den Debatten dazu, wie man merkt.

Worüber es sich auf jeden Fall zu reden lohnt, sind immer wieder die erstaunlichen Stellungnahmen der Staatsregierung zu den Anträgen, über die wir hier reden. Diese sind auch im vorliegenden Fall leider häufig Ausdruck einer familien- und gleichstellungspolitischen Ahnungs-, meist auch in Kombination mit einer politischen Anspruchslosigkeit. Diese äußert sich darin: Man kennt ein Problem und tut aber genau nicht das, was sinnvoll und notwendig wäre, weil es meist mit Kosten verbunden ist. Herr Wehner hat das eben auch damit verbunden.

Gehört haben wir auch schon, dass es bei dem Antrag um die Umsetzung eines Beschlusses des EU-Parlaments geht, der bis heute in Deutschland nicht umgesetzt ist und bei dem es bis heute auch von den Ministerinnen Schröder und Frau von der Leyen nicht für notwendig erachtet wird, das umzusetzen.

Sie Sächsische Staatsregierung schließt sich dieser Ansicht an und verweist „aus einem gleichstellungspolitischen Anliegen heraus auf die Auswirkungen, die eine Verlängerung der Mutterschutzfrist auf 20 Wochen wohl auf den Wiedereinstieg der Frauen ins Arbeitsleben habe“. Bei diesem Argument sträuben sich mir schon ein wenig die Haare, habe ich doch noch die Debatte

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

über das Betreuungsgeld im Ohr, bei der das gleiche Argument, das an dieser Stelle viel angebrachter wäre, einfach vom Tisch gewischt wird.

Zum Argument der Kosten möchte ich darauf verweisen, dass die Kosten für den Mutterschutz über eine Umlage von den Arbeitgebern erhoben werden. Das ist unabhängig davon, wie viele Frauen ein Arbeitgeber beschäftigt, sodass der direkte Zusammenhang für einen Arbeitgeber, ob er eine Frau einstellt oder nicht, eben nicht gegeben ist.

Es bleibt also das individuelle Argument der Pause, die eine Frau bei der Geburt eines Kindes einlegt oder einlegen muss, und der daraus resultierenden Lücke im Erwerbsverlauf. Hier geht es um die Berufschancen von Müttern, bei der Sie bei der Ausweitung des Mutterschutzes, aber nicht bei der Einführung eines Betreuungsgeldes Probleme sehen. Das kann man einmal hinterfragen. Sie können noch erläutern, worin der große Unterschied besteht. Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist ein Argument, welches fadenscheinig ist. Es widerspricht sich.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum die Verlängerung des Mutterschutzes derzeit vielleicht doch aktuell ist. Wir haben mit der Einführung des Elterngeldes auch die Zunahme der Inanspruchnahme durch die Väter. Es gibt durchaus Väter, die die Erziehungszeit schon zu Beginn der Geburt oder für ein Jahr nehmen. Die Frauen kehren dann in das Arbeitsleben zurück. Früher war es so, dass es für die Mütter den Mutterschutz gab und sie nahtlos in die Erziehungszeit oder den Erziehungsurlaub, wie es früher hieß, gegangen sind. Das ist nun nicht mehr so. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine Frau, die vielleicht noch stillt, nach acht Wochen wirklich voll fit und ohne Probleme für ihre Gesundheit in das Arbeitsleben zurückkehren kann. Das ist eine neue Bedingung. Hierbei sollten wir uns auch die Zeit nehmen, genauer hinzuschauen, ob es nicht sinnvoll wäre, in diesem Zusammenhang darüber nachzudenken.

Ein anderes Argument aus der gleichstellungspolitischen Sicht möchte ich noch für den zweiten Punkt des Antrages anführen. Wenn man Vätern – ähnlich wie der Mutterschutz – eine garantierte Auszeit nach der Geburt des Kindes garantieren würde, dann würde man die Ungleichbehandlung, die Arbeitgeber bei der Einstellung von Frauen vielleicht an den Tag legen, etwas ausgleichen können. Wenn ein junger Mann, den man einstellt, genau das gleiche Ausfallrisiko bei der Geburt eines Kindes wie eine junge Frau mit sich bringt, dann kommt man vielleicht ein Stück weit auf dem Weg zur Gleichstellung voran. Das möchte ich noch einmal ins Feld führen.

Das andere sagte Frau Werner bereits. Ich finde es für junge Familien – gerade in der heutigen komplexen Welt – wichtig, dass man ihnen auch den Schutzraum und die Möglichkeit gibt, dass beide Eltern den Nachwuchs kennenlernen können und sich aneinander gewöhnen. Das wäre nicht nur ein Signal an die Familien. Das Signal ginge ebenso an die Arbeitgeber. Wir wollen, dass die Arbeitswelt familienfreundlicher wird. Das wollen wir nicht nur für die Mütter, sondern eben auch für die Väter. Deshalb wäre die Einführung von ein oder zwei Väterwochen – unabhängig davon, ob man den Mutterschutz ausweitet oder nicht – ein richtiger Schritt.

Gerade in der letzten Woche hat der Diakoniechef in Sachsen, Christian Schönfeld, bei der Vorstellung des Berichts der Schwangerenberatungsstellen in Sachsen geschildert, wie alleingelassen sich insbesondere die Mütter in Sachsen fühlen. Er hat gefordert – ich zitiere –:

Familienfreundlich und mütterfreundlich – das seien die Maßstäbe, an denen sich alle politischen Entscheidungen auszurichten hätten, wenn sich der Trend der zurückgehenden Geburtenzahlen endlich umkehren soll.

Was wünschen sich junge Eltern? Sie wünschen sich ein bisschen mehr Zeit für die Familie. Sie wünschen sich den Rückhalt, dass die materielle Lebensgrundlage in dieser Zeit eben nicht wegbricht. Beiden Wünschen könnte man mit dem Anliegen dieses Antrages näherkommen.

Machen Sie es einfach: Stimmen Sie dem Antrag zu! Der Inhalt des Antrages ist auf europäischer Ebene bereits rechtlich fundiert.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Schütz. Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Neukirch, ich kann nicht glauben, dass Sie es wirklich so meinen, wie Sie es gesagt haben. Sie selbst – und ich denke, auch Frau Werner – haben die Situation des Kinderbekommens und die Zeit nach der Geburt erlebt. Wo liegt das Problem?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Uns ist der Mutterschutz sehr wichtig. Er ist ein wichtiges Anliegen. Er ist der Schutz der erwerbstätigen Frauen – ob Arbeitnehmerinnen oder Selbstständige. Unser Anliegen ist es, ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes zu schützen, die gesundheitliche Erholung nach der Geburt zu ermöglichen und der potenziellen Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz vorzubeugen.

Das Europäische Parlament hat mit dem Vorschlag, die Mutterschutzfrist auf 20 Wochen zu verlängern, den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission, aus derzeit 14 Wochen lediglich 18 Wochen zu machen, jedoch überholt.

(Dagmar Neukirch, SPD: Hört, hört!)

Ist das ein löblicher Vorschlag? Unserer Meinung nach ist er das mitnichten. Er liegt somit zu Recht auf Eis.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorschlag verstößt auch an dieser Stelle gegen den Grundsatz der Subsidiarität. Die Länder haben diese Materie bereits geregelt. Sie haben den Mutterschutz geregelt. Wir in Deutschland haben dies auf sehr hohem vorbildlichem Schutzniveau im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern getan.

(Beifall der Abg. Karin Stempel, CDU)

Wir haben die Mutterschutzfrist von 14 Wochen mit einhundertprozentiger Erstattung des Nettoeinkommens festgelegt. Es gibt die Elternzeit. Den erwerbstätigen Eltern stehen insgesamt 14 Monate bezahlter Elternzeit

zur Verfügung. Eine Freistellung von der Arbeit – im Übrigen auch für den Vater von bis zu drei Jahren – im Rahmen der Elternzeit ist möglich. 170 Wochen für den Mutterschutz und Elternzeit soll kein Standard in Europa sein? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem können Sie, genauso wie ich, nicht zustimmen.

Es gibt zudem das Recht auf Teilzeit. Wir sorgen also sehr für unsere Mütter, für die Kinder und Familien. Ebenso ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den schwangeren und stillenden Frauen bereits gesetzlich fixiert.

Zentral ist das medizinische Anliegen des Gesundheitsschutzes der Mutter und des Kindes. Es ist richtig: Die Gesundheit der Mutter ist hohes Gut und immer schützenswert. Doch weder die Kommission, das Europäische Parlament noch der vorliegende Antrag der LINKEN liefern Belege dafür, dass der derzeitige Gesundheitsschutz der Frauen unzureichend wäre. Ebenso ist die These, wonach eine Verlängerung des Mutterschutzes zur besseren Gesundheit beitragen würde, nicht belegt. Die Verlängerung des Mutterschutzes kann also nicht mit dem Ziel der besseren Gesundheit der Arbeitnehmerinnen an dieser Stelle gerechtfertigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen. Das Mutterschaftsgeld wird bei uns in Deutschland zum größten Teil über eine Umlage von den Unternehmen getragen. Die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs würde in der Konsequenz dazu führen, dass die Arbeitgeber höhere Beiträge abführen müssten. Demnach würden die Lohnnebenkosten steigen.

Das Zentrum für europäische Politik kommt in einer Bewertung sogar zu dem Schluss, dass sich diese erhöhten Lohnnebenkosten negativ auf eine Beschäftigung auswirken würden und die EU insgesamt als Standort für Investitionen weniger attraktiv wäre. Angesichts der europaweit angespannten Staatshaushalte und einer nur wieder langsam wachsenden Wirtschaft setzt das Europäische Parlament zu dieser Zeit aus unserer Sicht die falschen Prioritäten. Das sieht im Übrigen neben Deutschland auch die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der EU so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, dass diese Initiative von EU-Ebene – aufgegriffen von den Damen und Herren der LINKEN – wieder einmal ein Zeichen der Regelungswut der EU ist. Ich halte sie für unverhältnismäßig und inhaltlich nicht vertretbar. Ich bin der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der EU ist, den Nationalstaaten Maximalforderungen vorzuschreiben. Wir haben EU-weit einheitliche Mindeststandards zum Schutz werdender Mütter. Ich sehe auch keinen gut begründeten Änderungsbedarf an dieser Stelle.

Keine Frau muss nach acht Wochen wieder arbeiten gehen – sie kann. Sie hat die Möglichkeiten der Elternzeit. Ich hatte es vorhin schon genannt. Die Väter können natürlich auch – abgesehen vom gesetzlichen Urlaub – in Elternzeit gehen. Sie können die Vätermomente mit dem

Ausgleich des Nettoeinkommens nehmen. Es gibt diese Bedingungen.

Ich muss Folgendes fragen: Worin sehen Sie die Probleme? Wir haben in Deutschland viel geregelt und getan. Wir werden aus den von mir genannten Gründen Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, den Mutterschutz auf 20 Wochen zu erweitern. Um das einmal in einen Rahmen zu stellen, möchte ich sagen: Deutschland mit 14 Wochen steht mit Malta gemeinsam auf dem letzten Platz, aber bei vollem Lohnausgleich. Irinnen bekommen 26 Wochen Mutterschutz. Das ist mit die längste Zeit in Europa. In dieser Zeit erhalten sie etwa 80 % ihres Gehaltes. Die Mutterschutzfrist kann dort um 16 Wochen unbezahlte Freistellung verlängert werden. Es gibt also in Europa eine ziemliche Spreizung der Möglichkeiten, die die einzelnen Länder ergriffen haben, um zum einen den Mutterschutz zu gewährleisten und zum anderen Frau und Mann die Gelegenheit zu geben, sich auch über den Mutterschutz hinaus gemeinsam der Erziehung des Kindes zu widmen.

Wenn DIE LINKE an der Stelle vorschlägt, die Auffassung des Europäischen Parlaments zum Mutterschutz zu übernehmen und in deutsches Recht zu übersetzen, so kann sich die GRÜNEN-Fraktion in diesem Punkt dem Antrag nicht anschließen, zumindest nicht in dieser Pauschalität. Denn bisher ist es so geregelt, dass die acht Wochen Mutterschutz nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot beinhalten. Wenn wir den Mutterschutz auf 20 Wochen ausweiten würden, dann würde das mindestens bedeuten, dass die Frauen ein Wahlrecht haben, ob sie nach den 14 Wochen wieder arbeiten gehen wollen oder nicht. Wir können an dieser Stelle ein gesellschaftliches Problem, das wir haben, nicht in dieser Systematik des Mutterschutzes regeln, in die es eigentlich nicht hineingehört.

Das Gleiche betrifft die Väter-Wochen. Es ist sicher richtig, dass Väter genauso die Möglichkeit haben sollten, eine Beziehung und eine Bindung zu ihrem Kind aufzubauen. Dies allerdings in einer Leistung zu verankern, die zum Teil durch Kassen finanziert ist, ist systematisch einfach nicht richtig. Es ist ja auch die Frage, ob dann die Kasse des Mannes oder die Kasse der Frau zahlen sollte. Möglichkeiten für Väter, wenn es die Gesellschaft als eine Notwendigkeit ansieht, sind anders zu finanzieren. Diese "Väter-Wochen" sind über Steuermittel zu finanzieren, und da ist, glaube ich, in Deutschland mit dem Elterngeld eine Möglichkeit gefunden, die auch Männern und Vätern

die Gelegenheit gibt, sich an der Erziehung ihres Kindes zu beteiligen.

Also noch einmal: Wenn wir die Bindung von Eltern und Kindern befördern wollen, wenn wir also Familien die Gelegenheit geben wollen, zueinander zu finden und ein gutes Familienleben aufzubauen, dann sind das familienpolitische Schritte, die auch in familienpolitischen Ansätzen realisiert werden müssen und nicht in Kassenleistungen, die dem Schutz von Mutter und Kind dienen.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich bestimmte Gruppen, bei denen bisher die Regelungen nicht ausreichend erscheinen. Das sind zum Beispiel Alleinerziehende. Wenn ich alleinerziehend bin, habe ich natürlich acht Wochen nach der Geburt viel mehr Verpflichtungen, die auf mich zukommen, als das bei einem Paar der Fall ist, das sich die Aufgaben teilen kann. Bei Alleinerziehenden sehe ich eine Regelungsnotwendigkeit, mehr Wochen zur Verfügung zu stellen. Das könnte man über eine Wahlfreiheit erreichen.

Im nächsten Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE geht es um die Selbstständigen. Es ist tatsächlich so, dass nicht alle selbstständigen Frauen einen Verdienst haben, der es ihnen ermöglicht, sich für die Zeiten des Mutterschutzes so zu versichern, dass sie vollen Lohnausgleich erhalten. Bisher erhalten sie die Leistungen der Krankenkassen, aber eben nicht die Leistungen, die die Arbeitgeber als Umlage bezahlen. Dort sehen wir Regelungsbedarf. Dieser liegt zum Teil bei der Staatsregierung, weil das zum Beispiel auch Kindertagespflegepersonen betrifft, die für diese Zeit keinen vollen Lohnausgleich bekommen.

Der letzte Punkt ist mir – ehrlich gesagt – nicht verständlich. Mir sind keine solchen Fälle bekannt und auch die in der Begründung von der Fraktion DIE LINKE angeführten Untersuchungen sprechen nicht unbedingt dafür, dass der Abbruch von Ausbildungen auf eine Schwangerschaft und Geburt, also das Mutterwerden, zurückzuführen ist. Es gibt viele Gründe, die dazu führen. Das ist mir einfach zu wenig, es damit zu begründen. Deshalb kann ich diesen Punkt nicht nachvollziehen. Man müsste noch einmal genauer schauen, wie das zu begründen wäre.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass wir uns diesem Antrag nicht vollumfänglich anschließen können und uns deshalb enthalten werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion als abschließender Redner der ersten Runde Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN erweckt zunächst den Eindruck, er käme wieder einmal gleichgeschlechtspolitisch daher. Sie wissen, wie die NPD darüber denkt. Familie besteht aus Mann, Frau und Kindern. Dem Vater und der Mutter kommen dabei relativ klar umrisse-

ne Aufgaben zu. Wir Nationaldemokraten bejahen diese Arbeitsteilung von Mann und Frau, weil sie den natürlichen biologischen Gegebenheiten entspricht. Daher werden Sie sich vielleicht wundern, wenn ich Ihnen hiermit ankündige, für den vorliegenden Antrag stimmen zu wollen, und zwar nicht, weil eine EU-Richtlinie es vorschreibt. Wir Deutschen können und müssen selbst entscheiden, was politisch für unser Land richtig oder falsch ist. Ich stimme heute im Namen der NPD-Fraktion diesem Antrag zu, weil ich insbesondere in der Verankerung eines Vaterschaftsurlaubes eine Stärkung der Familie sehe, außerdem eine bessere Verwirklichung des Mutterschutzes und auch eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung wie auch der Vater-Kind-Bindung.

Nicht überzeugend ist die Argumentation der Staatsregierung in ihrer Stellungnahme, wonach die gesetzliche Fixierung des Mutterschutzes sich deshalb verbiete, weil Väter nicht die Zielgruppe seien. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist die Mutter nach wie vor die Hauptzielgruppe des Mutterschutzes. Aber ich denke doch, dass der Vater gerade in dieser Zeit Mutter und Neugeborenes in der Klinik und zu Hause unterstützen sollte oder doch zumindest diese Möglichkeit bestehen müsste. Auch ist es in den ersten Tagen nach der Geburt eines Kindes durchaus wichtig, dass das Baby in der Familie und in seinem Zuhause von beiden Eltern willkommen geheißen werden kann. Dieser Erstkontakt zum Neugeborenen ist wichtig und sollte nicht durch die Berufstätigkeit des Vaters oder der Mutter gestört oder verhindert werden.

Da es für viele Berufsgruppen kaum möglich ist, unmittelbar nach der Geburt, im Zweifelsfall auch noch sehr kurzfristig, Urlaub zu nehmen, oder viele oftmals Angst vor der Reaktion des Arbeitgebers haben, halte ich eine gesetzliche Fixierung für hilfreich. Wenn der Arbeitgeber nicht einsehen kann, dass sein Arbeitnehmer, der gerade Vater geworden ist, zu Hause Mutter und Kind umsorgen oder sich um die Geschwisterkinder kümmern muss, so kommt in der heutigen kapitalistischen Arbeitswelt einem gesetzlichen Anspruch eine wichtige Funktion zu.

Leider haben die zunehmende Zerstörung von Familienstrukturen und das grassierende Arbeitsnomadentum dazu geführt, dass oftmals auch keine Familienangehörigen mehr bereitstehen, die Mutter und Kind beistehen könnten. In dieser Situation ist es dann das natürliche Recht und auch die Pflicht des Vaters, dies zu tun.

Insgesamt sehe ich den Antrag positiv und werde ihm daher zustimmen.

Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Wünscht jemand in einer zweiten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie möchten sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich fasse nochmals kurz zusammen: Das Mutterschutzgesetz richtet sich an Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, an Frauen, die in Heimarbeit tätig sind, und an Frauen, die diesen gleichgestellt sind. Das Mutterschutzgesetz ist ein Arbeitsschutzgesetz und dient ausschließlich dem Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Lebens vor der Geburt und der Mutter nach der Geburt.

Eine Ausweitung auf die Väter, wie von Ihnen gefordert, ist weder nötig noch sinnvoll. Das mindert nicht – und auch das betone ich – deren familiären Status. Deswegen gelten Regelungen der Elternzeit ausdrücklich auch für Väter. Eine Freistellung von der Arbeit ist für Mutter und Vater möglich, und zwar für eine Dauer von bis zu drei Jahren. Eine Ausweitung bei Müttern ist nicht notwendig, weder aus Gründen der Arbeitssicherheit noch aus Gründen des Mutterschutzes.

Denn das Gesetz besagt: Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt ist eine Beschäftigung unzulässig. Bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten gilt dies sogar bis zu zwölf Wochen nach der Geburt; es sind also mindestens 14 Wochen Schutzzeit festgeschrieben. Damit liegen wir in Europa mit vorn. Damit ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers auch hinreichend gesetzlich verankert.

Sehr geehrte Damen und Herren, gemeinsam mit weiteren Ländern haben wir in der EU-Ratsbefassung am 17.06.2011 unseren Standpunkt zu europaweiten Mindeststandards klargemacht. Ein ausreichendes Mindestmaß an Mutterschutzleistung ist demnach in Europa gegeben, und nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit regeln alles Weitere die Mitgliedsstaaten selbst. Das werden wir auch tun.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Herrmann, der Antrag bedeutet, sich im Bundesrat und auf andere Weise dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz in Deutschland novelliert werden, insbesondere unter den genannten Punkten. Ich denke, dass Novellierungsbedarf besteht. Das habe ich, glaube ich, ausreichend belegen können. Das ist nicht nur eine Ansicht von Expertinnen und Experten, sondern auch die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister hat 2011 das BMFSFJ aufgefordert, zum Thema

Mutterschutz unter einer ganzheitlichen Geschlechterperspektive eine Situationsanalyse und ein diskriminierungsvorbeugendes Handlungskonzept zu erarbeiten – es scheint also in diesem Bereich Probleme zu geben – und das BMAS, die Länder sowie die Expertinnen und Experten daran zu beteiligen. Dabei, wird betont, soll der Beschluss aus der vorhergehenden Konferenz zu Problematiken des Mutterschutzes bei schwangeren Ärztinnen, die sich in der Weiterbildung befinden, aufgegriffen werden. Es bestehen also tatsächlich Probleme, die untersucht werden müssen. Deswegen ist die Novellierung des Mutterschutzes unser Ansinnen.

Man kann auch nicht sagen, dass es keine Belege für die Vorschläge gebe, die die EU gemacht hat. Auch das habe ich gesagt. Es gibt die Empfehlung der internationalen Arbeitsorganisation, die dazu Studien erarbeitet hat und die auf die 18 Wochen kommt. Es stimmt: Das EU-Parlament hat das auf 20 Wochen ausgeweitet.

Zum Schluss noch einige Worte zu Herrn Wehner. Wir wissen, die größten Bedenken zu dieser Erweiterung kommen von der Wirtschaft, von den Arbeitgeberverbänden. Leider, Herr Wehner, haben Sie das als Gegenargument aufgegriffen. Diese Argumente finde ich hinterwäldlerisch. Es wird gesagt, Frauen würden damit immer wieder als die teureren Arbeitnehmer gelten, mehr Mutterschutz lege den Arbeitgebern mehr Hindernisse in den Weg, Frauen einzustellen. Da frage ich mich: Sieht so Gleichstellung aus? Sollten wir nicht eigentlich selbstbewusst für die Rechte von Eltern und Kindern kämpfen und nicht den Drohkulissen einiger Wirtschaftsvertreter auf den Leim gehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sind die Kriterien für gelingenden Mutterschutz, dessen Defizite ich ausreichend beschrieben habe? Das Kriterium ist nicht, ob sich der Arbeitnehmer das vorstellen kann oder nicht, sondern das Kriterium ist Wohlergehen, Zufriedenheit, gedeihliches Aufwachsen von Kindern – und Eltern auch eine gelingende Partnerschaft zu ermöglichen. Ich denke, unser Antrag ist dafür ein weiterer Schritt. Ich bitte Sie noch einmal, dem zuzustimmen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Schlusswort!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das, was Sie wollen, geht jetzt nicht. Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7363 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/7363 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Einführung von Regionalbudgets und Regionalfonds für eine zielgerichtete Unterstützung des heimischen Mittelstandes****Drucksache 5/9260, Antrag der Fraktion der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der SPD als einreichender Fraktion das Wort; Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Entsprechend der Ankündigung aus der letzten Landtagssitzung wollen wir heute konkret werden. Herr Dr. Meyer hatte gesagt, es wäre so viel und so umfangreich. Deswegen heute konkret: Einführungen von Regionalbudgets sind Regionalfonds für eine zielgerichtete Unterstützung des heimischen Mittelstandes. Wir wissen, dass die Konzentration auf eine landesweite, einheitliche Förderkulisse in den letzten zehn bis 15 Jahren richtig war. Aber bei rückläufigen Mitteln braucht Sachsen neue alternative Förderungs- und Finanzierungsinstrumente. Ziel dabei ist die passgenaue Förderung, bezogen auf Stärken und Schwächen der jeweiligen Regionen. Dies ist der Ansatz, der hinter den Regionalbudgets und Regionalfonds steht.

Regionale Wachstumskerne und regionale Wirtschaftskräfte sollen gestärkt werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit – gerade die der vielen sächsischen KMUs – nachhaltig verbessern. Es gibt dazu viele gute Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands, die unserem neuen Ansatz rechtgeben.

Ich möchte hier mit einem Zitat beginnen. Herr Peter Hengstmann ist ein Landrat im Kyffhäuserkreis – übrigens ein CDU-Landrat –, der Folgendes sagt: „Projekte, die ansonsten aus keinem Programm gefördert werden konnten, von denen gleichwohl Wachstumsimpulse für unseren Landkreis zu erwarten sind, konnten mit dem Regionalbudget auf den Weg gebracht werden.“

Inzwischen haben die Wirtschaftsförderung des Kreises und das Regionalmanagement aus der Vielzahl der eingereichten Projektvorschläge diejenigen abschließend ausgewählt, deren Umsetzung aus dem Regionalbudget finanziert werden kann bzw. in den Handlungsfeldern Gewerbe, Infrastruktur, Tourismus der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sowie einem regional gezielten Regionalmarketing entsprechen.

Regionalbudgets stärken die politische Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiativen der Region und erhöhen den Entscheidungsspielraum. Es entstehen Freiräume für neue, schnelle und unkonventionelle Lösungen. Die Finanzierung – sowohl über Landes-, Bundes- als auch EU-Mittel als Kofinanzierung – ist möglich. Regionalbudgets sollen keine Konkurrenz zu bestehenden Instrumenten sein, sondern regionale Finanzierungslücken schließen.

Das neue Förderinstrument könnte mit einer deutlichen Entlastung der ansässigen Unternehmen von bürokratischen Pflichten verbunden sein, wie zum Beispiel die Gemeinkostenpauschale statt der Einzelabrechnung. Voraussetzung ist ein strategisches Entwicklungskonzept für die Region – und das unter Beteiligung aller regionalen Akteure.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da ich die CDU bis jetzt immer zitiert habe, habe auch ich hier ein Zitat eines Ministers, der der FDP angehört, nämlich von Philipp Rösler: „Niedersachsens Regionen bekommen in Zukunft mehr Freiheit bei dem Einsatz von Fördermitteln. Ab sofort können Regionen in ganz Niedersachsen ein Regionalbudget vom Land erhalten, um regionale Projekte ... schneller beginnen und direkt umsetzen zu können. ... Die Regionalbudgets sind für die Regionen gut angelegtes Geld. Damit können Projekte realisiert werden, die die Wirtschaft der Region nachhaltig stärken. ... Für mich ist das Budget auch ein deutlicher Vertrauensbeweis in das Können der regionalen Akteure.“

Einsatz von Regionalbudgets sind in folgenden Bereichen denkbar: in der Infrastruktur und Standortentwicklung zur Stärkung der Region, im Tourismus zur Förderung der regionalen Wirtschaft, in der Verstärkung von Maßnahmen des regionalen Marketings, in der Verbesserung der regionalen Kooperationen zugunsten von KMUs und in der Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale.

Eine Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kommt zu folgender Bewertung: „Regionalbudgets können in strukturschwachen Regionen eine „Aufbruchsstimmung“ auslösen.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Effizienz und Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel werden gestärkt. Regionalbudgets sind sinnvolle Ergänzungen zur Landesförderung.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch ein CDU-Papier zitieren, und zwar das 10-Punkte-Programm der CDU für die Stärkung des ländlichen Raums – und man höre – vom April 2012. Die CDU will grundsätzlich mehr Bürgerbeteiligung in der ländlichen Entwicklungspolitik. In diesem Zusammenhang spricht sich die CDU für die verstärkte Nutzung von Regionalbudgets und Regionalfonds aus. Aus diesem Grund glaube ich, dass Sie, werte CDU-Kollegen, dem nur zustimmen können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Jürgen Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stärkung der Eigenverantwortung, regionale Stärkung der Akteure, Aufbruchstimmung – das klingt alles sehr gut, aber man muss dahinterschauen, ob die praktische Wirkung und Umsetzung möglich sind.

Zunächst einmal möchte ich feststellen – und das ist entsprechend unserem CDU-Programm „Ländlicher Raum“ –, dass es in unserem schönen Freistaat eine ganze Reihe von Regionalbudgets bereits gibt, die die kommunale Eigenverantwortung stärken und hervorragend funktionieren. Als Beispiel wäre zu nennen der „Ländliche Raum“ – Sie haben es selbst in Ihrem Antrag angesprochen – mit 35 ILE- und LEADER-Regionen, die kommunale Investitionspauschale, regionalisierte Förderung bei Kitas und Feuerwehren. Schließlich sind die regionalisierten ÖPNV-Mittel für die Zweckverbände auch nichts anderes als Regionalbudgets.

Die zentrale Frage des vorliegenden Antrages ist: Wird mit der teilweisen Verteilung der vorhandenen Mittel für Wirtschaftsförderung und Innovation auch eine Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung erreicht?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die zentrale Frage. Ich antworte hier mit einem klaren Nein und versuche es zu begründen. Eine Regionalisierung der Fördermittel würde nach unserer Auffassung unweigerlich zu einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung und damit zu einer Zersplitterung der vorhin gelobten Förderstrategie führen. Das ist etwas, was wir letztendlich nicht gebrauchen können. Im Gegenteil, es würde unseres Erachtens dazu führen, dass strategische Ansiedlungen, die gezielte Entwicklung branchenspezifischer Schwerpunkte und Anreize für innovative Produkte und Verfahren in unseren KMU geradezu schwieriger als bisher zu realisieren wären.

Lassen Sie mich auf die rückläufige Finanzausstattung zu sprechen kommen. Nach unserem Ermessen würde allein diese ein Stoppzeichen setzen. Wie hoch setzen Sie denn die Mittel für die vier vorgeschlagenen Planungsregionen an? Ein ordentlicher Schluck aus der Pulle wären zum Beispiel 15 Millionen Euro. Diese mal vier genommen ergeben 60 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Nun steht die Frage: Wo wollen Sie diese hernehmen? Aus Bundesmitteln? Bundesmittel sind rückläufig. Es gibt eine Zweckbindung durch den Solidarpakt – also Fehlansätze. Aus Landesmitteln? Da wünsche ich uns viel Spaß bei den Kürzungsvorschlägen zum Doppelhaushalt. Aus EU-Fonds? In Anbetracht von einem Drittel Kürzungen in der nächsten Förderperiode müssten zwangsläufig weitere Einschnitte bei den doch gewollten Schwerpunkten Bildung und Innovation gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung vorgenommen werden.

Es gibt aber nicht nur monetäre Aspekte, und wir müssen uns fragen, ob wir das wirklich wollen. Eine Mittelausstattung drei Nummern kleiner würde kaum die gewünschte Wirkung entfalten

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

und das Prinzip Gießkanne mit subjektiver Bewertung bedeuten. Ein Beispiel gefällig? Kyffhäuser – hier lobt er natürlich seinen Landrat. Ich habe mir angeschaut: Thüringen fördert ja mit GRW-Mitteln in einigen Regionen Projekte mit der Bezeichnung Regionalbudgets. Die Region Greiz erhielt 300 000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Standortfaktoren usw. Sie rechnen Vorhaben ab – ich will Sie jetzt nicht langweilen – wie Veranstaltungen zum Thema Nachfolgeregelungen mittelständischer Unternehmen, Ausbau der Strukturen auf dem Gebiet Existenzgründung und -festigung, Aufstellung touristischer Orientierungstafeln, Posterserie Vogtland und Thüringen – na gut, das geht ja noch –, Erstellung touristischer Gesamtkonzepte für die Region „Neue Landschaft Ronneburg“, Schülerbefragung „Perspektive Zukunft“ usw.

(Stefan Brangs, SPD: Das sind Vorschläge!)

Meine Damen und Herren! Die versuchsweise Einführung von Regionalbudgets in Sachsen im Rahmen der GRW hat sich auch nicht bewährt, da hieraus vor allem Personalkosten auf kommunaler Ebene finanziert wurden, was der eigentlichen Zielstellung widerspricht.

Die Antragstellerin fordert Koordinierungskreise für die Erstellung strategischer Entwicklungskonzepte – das ist in der Einreichung noch einmal unterstrichen worden – innerhalb der regionalen Planungsverbände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, dass sich die Einreicherin über ihren Vorschlag vielleicht selbst nicht ganz sicher zu sein scheint, wenn sie formuliert „können die Planungsverbände sein“, ist dies unseres Erachtens auch inhaltlich der falsche Ansatz. Zum Ersten vollzieht sich die beabsichtigte Wirtschaftsförderung nicht in definierten Räumen, sondern allein durch unternehmerische Entscheidungen nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben. Die regionale Wirtschaftsförderung flankiert durch Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen, und dort gibt es in der Tat noch Reserven, auch im Zusammenspiel mit der Landesebene. Dazu bedarf es keiner speziellen Fonds. Im Gegenteil, Ansiedlungen und Erweiterungen erfordern ein konzertiertes Vorgehen und die Bündelung von Mitteln inklusive einer abgestimmten Fördermittelvergabe bei SAB und Landesdirektion.

Frau Kollegin Köpping, für die Themenkreise, die Sie als Vorschläge genannt haben, die hier gestreut werden können – Infrastruktur, KMU, Tourismus etc. –, bestehen bereits Förderinstrumente, die natürlich weiter ausgefeilt und entsprechend entwickelt werden müssen.

Herr Kollege Brangs, wenn Sie sagen „Vorschläge“, dann sage ich: Natürlich gibt es Vorschläge, in die auch die

Regionen entsprechend einbezogen werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass der zentrale Punkt – darin sind wir uns alle einig – Forschung und Entwicklung und Innovation ist. Es gibt die sächsische Innovationsstrategie, die jetzt in der Diskussion ist. Dort haben sich die Regionen deutlich eingebracht und dort werden sie sich auch weiterhin einbringen. Es gibt unsere Enquete-Kommission „Technologie“, wodurch sehr gute Ansatzpunkte vorhanden sind, und wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Vorschlägen EU-Strukturfonds und Abrechnung der Regionalbudgets und -fonds. Sie haben vorhin auch gesagt: Kofinanzierung durch EU-Mittel, wenn nicht alles durch EU-Mittel finanziert werden soll. So sinnvoll das Thema Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 beim ELER auch ist – bei EFRE und ESF erscheint uns dies kaum praktikabel. Das ergibt sich schon aus den Anforderungen der EU, den Verordnungsentwürfen und der Gestaltung der Operationellen Programme. Das wird sehr schwierig werden. Das ist auch ein großer Punkt, den Sie versucht haben, mit dem Antrag aus dem Weg zu räumen.

Die Anforderungen hinsichtlich Genehmigungen, Kontroll- und Berichtspflichten sind gerade bei den EU-Mitteln bekanntermaßen extrem hoch. Wir würden den sicher gutwilligen Bearbeitern und Entscheidern in den Regionen keinen Gefallen tun, wenn diverse Kontrollorgane aus Bund, Land oder EU anrücken. Dann wird knallhart geprüft und dann hilft im Zweifelsfall auch kein ständiger Dialog mit den zuständigen Stellen und der Wille zum Lernen, wie Sie ihn in der Begründung angeführt oder empfohlen haben.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Neben der Rechtsunsicherheit würde auch der bürokratische Aufwand deutlich ansteigen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Petzold, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Jürgen Petzold, CDU: Ich möchte sie zulassen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das ist sehr nett, vielen Dank. – Kollege Petzold, ist Ihnen bekannt, dass bereits in der jetzigen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 die Übertragung des Mittel- und Fondsmanagements zum Beispiel auf Kommunen und Regionen nach EU-Recht zulässig ist?

Jürgen Petzold, CDU: Nach meinem Wissen ist es zulässig, es kommt aber darauf an, für welche Bereiche die EU-Strukturfondsmittel sind. Das ist beispielsweise im Wirtschaftsbereich nicht praktikabel und auch künftig nicht. Möglich ist es beispielsweise im Bereich der Ziel-3-Förderung bei Kleinprojekten. Dort ist es auf die regionale Ebene aufgeteilt. Dafür gibt es eine entsprechende Zielvereinbarung. Aber hier in diesem Bereich ist es nicht möglich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Petzold, es besteht der Wunsch von Frau Kallenbach, eine Nachfrage zu stellen. Möchten Sie diese zulassen?

Jürgen Petzold, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke schön. Könnten Sie bitte näher erklären, was Sie mit „nicht praktikabel“ im Wirtschaftsbereich meinen? Zulässig ist es. Wer legt fest, dass es nicht praktikabel ist?

Jürgen Petzold, CDU: Das legen wir fest. Das legt das Parlament fest und das legt die Staatsregierung fest. Ich habe versucht zu erklären, warum es nicht praktikabel ist.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Antragstellerin den guten Willen nicht absprechen, aber das Gegenteil von gut ist nun einmal „gut gemeint“. Deshalb müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD begehrt die Vorbereitung der Einführung von Regionalbudgets und Regionalfonds, um eine zielgenauere Wirtschaftsförderung zu unterstützen und regionales Innovationspotenzial besser und zielgerichteter zu fördern. Meine Damen und Herren, warum denn eigentlich nicht?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In der nächsten EU-Förderperiode stehen die Regionen ganz klar im Mittelpunkt. Da sowohl die EU als auch der Freistaat Sachsen innovative Finanzierungsinstrumente verstärkt einsetzen wollen, ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, hier im Hohen Haus darüber zu reden.

(Mario Pecher, SPD: Genau!)

Im August vergangenen Jahres veröffentlichte das BMVBS einen Leitfaden über Regionalbudgets und Regionalfonds als Finanzierungsinstrumente für die aktiven Regionen. Frau Köpping hat bereits darauf verwiesen. Im Rahmen des Forschungsprogramms MORO wurden die Vorteile, Voraussetzungen und Vorschläge sowie Praxisbeispiele für die Umsetzung klar und verständlich zusammengefasst. Die SPD bezieht sich in ihrem Antrag sehr deutlich darauf, leider ohne Quellenangabe. Aber viel besser als im MORO-Leitfaden kann man

die Notwendigkeit von Regionalbudgets und Regionalfonds auch kaum begründen.

Kommen wir nun zu Ihrem Antrag. Schwerpunkte der von Ihnen geforderten Instrumente sollen demnach die Stärkung regionaler Kräfte, die Verbesserung regionaler Kooperation, die Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale und die Initiierung regionaler Wachstumsprozesse sein. Diese Schwerpunktsetzung ist angesichts der Entwicklung der verschiedenen Regionen äußerst nachvollziehbar und in unseren Augen seit Jahren unabdingbar. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Bereits im November 2005 hatte unsere Fraktion einen ähnlich lautenden Antrag gestellt. Unsere Vorschläge, die Region selbst und viel mehr und verantwortungsvoller in die regionale Wirtschaftsentwicklung einzubeziehen, fand damals leider keine Mehrheit. Umso mehr freut es mich heute, dass gerade die SPD – damals in Regierungsverantwortung – unsere Forderung aufgreift.

(Thomas Jurk, SPD: Da sehen Sie einmal, was Sie an uns haben!)

– Wir werden Sie dabei unterstützen, Herr Jurk.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich müssen neue Finanzierungsinstrumente Bestandteil der sächsischen Strategie für die neue Förderperiode werden. Für die Zukunft der Strukturfonds ist bzw. war gerade heute ein wichtiger Termin: Im REGI-Ausschuss des Europäischen Parlaments wird über die Änderungsanträge unter anderem zur allgemeinen Verordnung und zur Verordnung über den Koalitionsfonds abgestimmt.

Für die Region Leipzig – und nicht nur für diese Region, sondern für alle Regionen Ostdeutschlands, wie wir wissen – ist es gelungen, das Sicherheitsnetz einzurichten und eine höhere Finanzierung zu sichern.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ist das entschieden?)

– Das ist im REGI-Ausschuss entschieden. Es ist noch ein weiter Weg bis zum Abschluss.

Die Ausgestaltung der neuen Förderperiode nimmt also Gestalt an. Also Obacht, liebe Staatsregierung, nicht den Anschluss verpassen!

Für die Umsetzung vor Ort macht sich Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, Gedanken und konkrete Vorschläge. Konnten Sie sich seinerzeit noch nicht mit dem Gedanken anfreunden, die Verantwortung tatsächlich in die Region und damit in die regionalen Planungsverbände zu geben, so sind sie in Ihrem Antrag jetzt explizit genannt. Herr Pecher wird sich sicher an die Debatte im April 2006 erinnern. Damals lehnten Sie mit Verweis auf die Abschaffung der Regierungspräsidien und die Funktionalreform unsere Vorschläge ab. In Ihrem Antrag verweisen Sie auf die Koordinierungskreise bei ILE und LEADER und möchten die örtliche Zuordnung an den vier regionalen Planungsverbänden orientieren.

(Zuruf von der SPD: In Ordnung!)

– Das ist in Ordnung. Genau!

Wenngleich auch bei ILE und LEADER noch deutlich Nachholbedarf besteht – nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser zu machen geht.

Selbst die Staatsregierung kann nicht umhin anzuerkennen, dass mit dem Instrument der Regionalbudgets, das derzeit leider nur im ELER Anwendung findet, positive Erfahrungen gemacht wurden. So lese ich aus der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Kollegin Köpping zumindest ein mögliches Umdenken heraus. Dies ist auch dringend nötig, hat doch selbst der SSG vor wenigen Tagen noch einmal ausdrücklich ausreichend kommunale Handlungsspielräume eingefordert, und von den Landräten kommen ganz ähnliche Vorschläge.

Seitens der EU und in weiten Teilen der Bundesrepublik haben sich die Vorzüge von Regionalbudgets inzwischen herumgesprochen. Nur der Freistaat Sachsen zielt sich noch. Dabei müssen wir erst gar nicht so weit über den Tellerrand blicken, um zu erkennen, dass es an der Zeit ist, die Verantwortung an die Regionen zu geben. Ich zitiere einmal eine Ministerin: „Eine Innovation ist regionalspezifisch, denn es gibt in Mecklenburg-Vorpommern, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen – wo auch immer – sehr unterschiedliche Strukturen. Die Aktiven vor Ort kennen sich am besten aus!“ – So Ilse Aigner, völlig unverdächtig der Mitgliedschaft der Linksfraktion, im Januar 2012.

Im Hinblick auf Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau im Punkt 5 Ihres Antrages, was Minister Martens selbst bei der EU-Förderung anmahnt, und der Forderung nach innovativen Finanzierungsinstrumenten sollte der Freistaat Sachsen endlich wieder eine aktivere Rolle einnehmen.

Meine Damen und Herren! Seit 2006 hat sich einiges verändert. Damals gab es das Programm „Regionales Wachstum“ noch von Thomas Jurk, das im inzwischen FDP-geführten Wirtschaftsministerium leider keine Fortsetzung fand. Der Erfahrungshorizont mit neuen Finanzierungsinstrumenten hat sich wesentlich erweitert. Ich erinnere Sie an dieser Stelle nur an die 500 Millionen Euro aus dem KP 2, die von zehn Landräten und drei Oberbürgermeistern sehr erfolgreich in ihren Regionen beherrscht wurden. Das waren doch sehr wohl regionale Budgets.

Meine Damen und Herren! Zum Beispiel die 40 Millionen Euro Schulhausbauprogramm für die drei Großstädte, die im Rahmen der FAG-Verhandlungen ausgehandelt wurden, tragen doch sehr wohl konkrete Züge eines Regionalfonds.

Im Übrigen haben wir im Freistaat Sachsen doch sehr gute Erfahrungen mit revolvierenden Fonds gemacht. Ob nun über Regionalmanagements, über die Landkreise oder die Planungsverbände – Entscheidungen in den Regionen sind Entscheidungen für die Menschen vor Ort. Springen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, über Ihren Schatten, zeigen Sie sich offen für Innovation, bekennen Sie sich zu regionaler Verantwortung und

regionalem Wachstum und stimmen Sie dem Antrag der SPD zu! Wir werden das jedenfalls tun.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sollten Sie noch Beratungsbedarf in der Thematik haben – für die Haushaltsberatung haben wir vier Monate Zeit. Bereiten wir so die Einführung von Regionalbudgets vor!

Herzlichen Dank!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Mario Pecher, SPD: Ihr Charme
setzt gewisse Distanz voraus!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Herbst. Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss schon wild bei der SPD bei solchen Zwischenrufen zugehen. Aber ich sage einmal: Gut gemeint ist nicht gut gemacht – mit Blick auf Ihren Antrag. Insofern haben Sie mit dem Schatten in Bezug auf Ihre Fraktionskollegen recht, Herr Pecher.

Regionale Verantwortung ist ein Thema. Ich glaube, wir stellen uns als Koalition und Staatsregierung genau dieser regionalen Verantwortung. Wenn wir uns in Sachsen umschauen, sehen wir an vielen Stellen, dass diese Verantwortung gelebt ist.

Ich möchte nur zwei Beispiele anführen. Ein Beispiel ist die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Hier haben die regionalen Akteure weitreichende Spielräume, über die Verteilung der Finanzen zu bestimmen. Ich glaube, sie nutzen sie durchaus zu ihrem Vorteil.

Ein zweites Beispiel. Die Investitionspauschale des Freistaates für Kommunen betrug 2011 51 Millionen Euro, 2012 72 Millionen Euro. Hier konnten die Kommunen entscheiden, ob sie in Schulen, Straßen, Kitas, Sportstätten oder Krankenhäuser investieren. All das sind Entscheidungen, die sinnvollerweise vor Ort nach dem bestehenden Bedarf getroffen werden.

Jetzt müssen wir uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, ein neues Wirtschaftsförderprogramm auf regionaler Ebene zusätzlich zu der Förderung, die wir im Land haben, zu installieren. Wenn man das vorhandene Geld nimmt, hieß es ja bei der SPD, dass es woanders weggenommen wird, das heißt, dass die Landesförderung sinkt. Das ist in unseren Augen der völlig falsche Weg, denn wo ist der Mehrwert für ganz Sachsen? Wir betreiben die Wirtschaftsförderpolitik, um einen Mehrwert in Sachsen zu schaffen, nicht um einem einzelnen Unternehmen etwas Gutes zu tun. Wo ist der Mehrwert, wenn Fördermittel plötzlich durch Kreise ausgezahlt werden und nicht mehr auf der Ebene des Freistaates?

Den Unternehmen ist es sicherlich egal, woher die Fördermittel kommen. Was sie erwarten, sind klare Kriterien. Eine zügige Bearbeitung ist ein guter Service. Wenn wir uns anschauen, welche Schwierigkeiten wir mittlerweile im Förderbereich haben – Stichwort EU-Beihilferecht –,

dann weiß ich nicht, ob sich die Landkreise wirklich einen Gefallen tun, wenn sie sich damit im Einzelnen auseinandersetzen wollen.

Es gibt aber auch ein paar praktische Probleme bei Ihrem Vorschlag der Regionalfonds. Wir betreiben bisher eine Wirtschaftsförderung aus Landessicht, die nach gewissen Prioritäten fördert, weil wir Wachstum, weil wir Internationalisierung wollen. Wir bleiben aber jetzt bei einem praktischen Beispiel. Es gibt zehn Unternehmen, die in diese Förderkategorie fallen und sich dummerweise im Landkreis Bautzen befinden. Aber der Landkreis Bautzen sagt, ich habe mein Regionalbudget schon für andere Dinge verplant. Für diese zehn Unternehmen habe ich dann einfach kein Geld mehr, obwohl wir als Freistaat sagen, genau diese Innovation wollen wir eigentlich fördern. Im Nachbarkreis Görlitz ist vielleicht Geld übrig. Dann, meine Damen und Herren, wären wir doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn für die Unternehmen, die wachsen wollen, die Innovation haben, die investieren wollen, kein Geld mehr da wäre, während woanders das Geld übrig ist. Das kann doch nicht der Weg sein, meine Damen und Herren!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, können Sie sich vorstellen, dass unsere Überlegung davon ausgeht, dass wir es mit Regionalbudgets nicht kürzen, sondern die vorhandenen Mittel so einsetzen, dass sie in den Kommunen richtig ankommen, um vernünftige Wirtschaftspolitik zu betreiben? Wo haben Sie her, dass unser Vorschlag dazu führen würde – am Beispiel Bautzen –, dass es faktisch zu einer Kürzung der Mittel käme?

Torsten Herbst, FDP: Ich kann mir das nicht vorstellen, weil Sie nicht beantworten, wie Sie die Regionalbudgets finanzieren wollen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie sagen, wir nehmen Landesmittel – dann müssten Sie sagen, wo diese herkommen, wenn wir sie zusätzlich zu den vorhandenen Wirtschaftsfördermitteln nehmen sollen –, oder Sie sagen, wir nutzen EU-Fonds – dann müssten Sie sagen, wo sie im Land weggenommen werden sollen, um sie gegebenenfalls umzulenken. Mehr Geld wird es dadurch nicht, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit, es wird nur anders, und ich meine, schlechter verteilt.

(Beifall der Abg. Nico Tippelt, FDP,
und Stephan Meyer, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst, möchten Sie noch eine Nachfrage zulassen?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Herr Kollege Herbst, können Sie sich vorstellen – da wir ja wissen, wie der Mittelabfluss ist bei europäischen Mitteln –, dass wir dafür die Mittel nehmen, die nicht abfließen, um sie sinnvoll für Wirtschaftspolitik einzusetzen?

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD –
Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Torsten Herbst, FDP: Im Bereich der Wirtschaftsförderung kann ich mir nicht vorstellen, dass irgendwelche Fördermittel nicht abfließen, es sei denn, Sie können mir sagen, wo im Bereich des SMWA im Bereich der Investitionsförderung Fördermittel nicht abfließen.

(Mario Pecher, SPD: Die revolvierenden
Fonds haben wir doch erst umgeschichtet!)

– Warten wir doch mal ab, denn das Prinzip revolvierender Fonds ist so, dass über die Zeit hinweg Mittel eingesetzt werden, dann umgeschlagen werden und wieder in den Fonds hineinkommen. Das braucht Zeit, zumal es die Zuschussförderung gibt und Zuschussförderung bisher attraktiver ist. Das ist doch relativ klar, lieber Kollege Pecher.

(Mario Pecher, SPD: Man muss doch
erst mal wissen, worüber man redet!)

Ihre Idee dahinter ist: Sie meinen, das Geld würde so viel besser eingesetzt, weil man damit Investitionen auf regionaler Ebene lenken könne. Das ist die Idee, die dahintersteht: so ein wenig Staatswirtschaft.

Ich sage Ihnen aber auch, diese ganzen Lenkungen, wenn wir uns das einmal anschauen, funktionieren eben meist nicht. Wir haben beispielsweise im Bereich der GA-Infra für die Infrastrukturförderung durchaus eine regionale Abstufung. Nur zeigt die Praxis, dass dies überhaupt nicht dazu führt, dass dort, wo die höheren Fördersätze gelten, unbedingt mehr Investitionen hinfließen. Es ist auch völlig klar, weil die Summe der Standortfaktoren entscheidet und nicht ein einzelnes Förderprogramm.

Deshalb ist Ihre Idee auch nicht zu Ende gedacht. Es wird zu keiner Verbesserung auf regionaler Ebene führen, es wird aber aus Sicht des Landes zu einer Verschlechterung unserer Förderprioritäten führen und am Ende zum Verzicht auf wichtige Förderprojekte, die wir vorhaben.

Wir müssen Größenwachstum fördern, und zwar im überregionalen Bereich. Es geht nicht darum, lokal zu fördern, sondern Unternehmen, die sich überregionale Märkte erschließen, weil sie damit bessere Preise erzielen, weil sie damit höhere Löhne zahlen können. Wir wollen Innovationen fördern, weil innovative Unternehmen mehr Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen Internationalisierung fördern, damit sich unsere Unternehmen im Ausland Märkte erschließen, um dort ihre Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen. All das wird mit Ihren Regionalbudgets nicht möglich sein. Das ist aber mit der Landesförde-

rung möglich, und deshalb geht Ihre Forderung ins Leere, meine Damen und Herren.

(Mario Pecher, SPD: Ich würde
weniger wollen, mehr machen!)

– Wir machen eine ganze Menge, Herr Pecher; ich will Ihnen das gern einmal sagen, denn Sie haben es offensichtlich noch nicht bemerkt. Wir haben in der GAFörderung einen Bonus für Forschungs- und Entwicklungsleistungen eingeführt, wir haben die „InnoPrämie“ eingeführt, wir haben im Bereich der Mittelstandsförderung eine stärkere Internationalisierungskomponente eingeführt – und das alles mit dem Ziel, Größenwachstum zu fördern. Wir verfolgen damit einen technologie- und branchenoffenen Ansatz. Wir wissen nicht, welche Unternehmen in Zukunft die erfolgreichsten sind. Das, meine Damen und Herren, muss der Markt entscheiden. Das müssen die Geschäftskonzepte der Unternehmen entscheiden, und dabei bleiben wir. Nur so funktioniert Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der CDU)

Trotzdem ist es wichtig, dass in der Region Verantwortung wahrgenommen wird – beispielsweise bei Verkehrsinfrastruktur, Ausweisung von Gewerbegebieten, im Bereich öffentlicher Vergaben – welches Geld steht für Investitionen vor Ort zur Verfügung? – und auch bei Wirtschaftskooperationen. Hier ist die Bandbreite unheimlich groß – der Tourismus wurde vorhin angesprochen –; dort gibt es einen ganzen Instrumentenkasten, wo die Kommunen frei entscheiden können, und dort können Sie auch durchaus Standortbedingungen verbessern.

Für die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren, sind Regionalbudgets der falsche Weg. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade die Probleme ländlicher Abwanderungsräume, von denen es in Sachsen einige gibt, verweigern sich gängiger Strukturpolitik. 20 Jahre Regional- und Wirtschaftsförderung in Sachsen haben gezeigt, dass sich blühende Landschaften bei gegenläufiger demografischer Entwicklung nicht von oben erzwingen oder mit der Gießkanne herbeisubventionieren lassen. Gesetzliche Überregulierung und die Beschneidung regionaler Finanzautonomie sind keine Antworten, schaffen für die strukturschwachen Regionen des Freistaates keine Perspektive.

Meine Damen und Herren, Regionalbudgets sind Projekte zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Regionen sollen ihr eigenes Entwicklungspotenzial verstärkt mobilisieren und regionale und kommunale Entwicklungsakti-

vitäten zielgerichtet im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung organisieren können. So steht es in den Erläuterungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“.

Der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Ansatz, den Regionen Geld zur Verfügung zu stellen, um mithilfe von Ideenwettbewerben innovative, auf regionale und kommunale Besonderheiten abgestimmte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, ist richtig und lange überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die EU-Regelungen lassen heute schon auch die kommunale Förderung in diesem Bereich zu. Um die Partizipation regionaler sowie lokaler Akteure und Entscheidungsträger zu stärken und gleichfalls einen effektiven Mitteleinsatz zu garantieren, ist die Durchführung von Ideenwettbewerben eine geeignete Maßnahme. Die bisherigen Erfahrungen in anderen ost- wie westdeutschen Bundesländern zeigen, dass durch die Wettbewerbsaufrufe die breite Einbeziehung lokaler Ideen und Potenziale gefördert wird und eine Vielzahl innovativer Ansätze entsteht.

Das Ganze hat zudem einen großen psychologischen Vorteil: Bürger und lokale Verwaltungen fühlen sich ernst genommen. Sie haben mehr Befugnisse, sie entscheiden über die Ausgestaltung politischer Vorgaben und sie engagieren sich mehr, weil ihre eigene Zukunft von diesem Engagement abhängt.

Neu sind der Ansatz sowie die Diskussion darüber allerdings nicht. Bereits 2006, also vor sechs Jahren, gab es in diesem Haus einen Antrag der Linksfraktion. Im Änderungsantrag meiner Fraktion dazu haben auch wir damals bereits konkrete Umsetzungsvorschläge gemacht. Aus der Stellungnahme des damaligen Wirtschaftsministers Thomas Jurk war seinerzeit allerdings nicht viel Enthusiasmus herauszulesen. – Sie merken, wie vorsichtig ich mich ausdrücke. – Es dominierten die Zweifel, zum Beispiel hinsichtlich der räumlichen Zuordnung der Regionalbudgets. Damals hieß es – ich zitiere: „Anknüpfungspunkte für eventuelle Regionalbudgets können allenfalls die Regierungsbezirke, nicht jedoch die Planungsregionen sein.“

Hier stellt sich für mich die Frage, woher der plötzliche Meinungswandel kommt.

(Mario Pecher, SPD:

Wir haben uns weiterentwickelt!)

– Herzlichen Glückwunsch dazu! – Meine Damen und Herren, was ist seit 2006 geschehen? – Nichts. Immer wieder taucht das Thema Regionalbudgets in verschiedenen Zusammenhängen auf – sei es als nicht näher bestimmter Prüfauftrag im aktuellen Koalitionsvertrag oder als Teil der Diskussion in der Enquete-Kommission. Meines Wissens hat die Koalition bisher noch nicht einmal zu prüfen angefangen. Einmal mehr wird der Stillstand der schwarz-gelben Koalition deutlich. Es scheint fast so, als sollte die aktuelle Legislaturperiode in

die Annalen sächsischer Geschichte als die Zeit eingehen, in der nichts probiert und nichts entschieden wurde. Das Motto könnte lauten – mein Vorschlag: „Verwalten statt gestalten und alles bleibt beim Alten“.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

so auch in den strukturschwachen Regionen. Der Koalition sind die Ideen ausgegangen, nachdem bisherige Förderversuche nicht den gewünschten Effekt gebracht haben.

Meine Damen und Herren, es reicht leider nicht, wenn sich der direkt gewählte Abgeordnete bei sämtlichen Gelegenheiten in seinem Wahlkreis dazustellen und wichtig in die Kamera schaut, um dann hier in Dresden jeden neuen Ansatz zur regionalen Entwicklung kleinzureden.

Die Förderbestimmungen von EU und Bund ermöglichen es uns, den Regionen mehr Verantwortung und Gestaltungsspielraum bei der Entwicklung regionaler Wirtschaftsstrukturen zu übertragen. Jetzt können all jene, die nicht müde werden, bei jeder Gelegenheit zu betonen, wie toll Sachsen und die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger sind, endlich Flagge zeigen. Beweisen Sie, dass Sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort etwas bewegen wollen und dass Sie ihnen Kreativität und Innovationsgeist zutrauen. Offensichtlich sind sich die Kollegen in der Koalition nicht so sicher, dass es den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat gelingt, auch ohne Diktat von oben etwas Gutes auf die Beine zu stellen.

Wir hingegen sind davon überzeugt und werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache.

Ich frage die Fraktionen: Gibt es Redebedarf in der zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, Sie möchten sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regionalbudgets können im Einzelfall durchaus eine sinnvolle Gestaltung der Förderung für bestimmte Bereiche im Freistaat Sachsen sein. Deswegen gibt es hier in verschiedenen Bereichen Regionalbudgets; das ist in der Debatte bereits angesprochen worden.

Ich möchte einen Bereich ergänzen: den Tourismus. Wir haben im Rahmen der Tourismusstrategie eine veränderte Förderung in diesem Bereich vorgenommen, fördern jetzt die verschiedenen Tourismusregionen nach klaren Kriterien und reden nur begrenzt in die Entscheidung hinein, wie die Mittelverwendung in der Tourismusregion erfolgt. Das ist typischerweise eine Form von Regionalbudgets. Wir stellen den regionalen Tourismusverbänden die

Gelder zur Verfügung, und sie entscheiden letztlich, wie vor Ort Tourismusförderung betrieben wird. Das ist auch, lieber Kollege Michael Weichert, ein neues Regionalbudget. – So viel zu der Innovationskraft und der Dynamik innerhalb der Staatsregierung.

(Mario Pecher, SPD: Sieben Cent pro Einwohner!)

Wenn wir aber heute über das Thema Regionalbudgets sprechen, sollten wir uns den Antrag der SPD-Fraktion, vor allem die Überschrift, sehr genau anschauen. Die Antragsteller begehren Regionalbudgets nicht für alle möglichen Bereiche des Freistaates Sachsen, sondern für die Unterstützung des heimischen Mittelstandes. Beantwortet werden letztlich Regionalbudgets für die Mittelstandsförderung. Deswegen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, ob in diesem besonderen Fall, nämlich in der Mittelstandsförderung, Regionalbudgets sinnvoll sind. Das ist doch die Frage, die sich letztlich stellt.

Klar ist auch: Die für die Mittelstandsförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden durch Regionalbudgets nicht mehr. Das Einzige, was sich ändert, ist die Ebene, die über die Verwendung der Mittel entscheidet. Liebe Kollegen von der SPD, Sie sprechen in Ihrem Antrag ausdrücklich die EU-Mittel der neuen Strukturfondsperiode an. Ferner erwähnen Sie die Fördermittel im Rahmen der GRW. Wir alle kennen die Fördermittel. Sie kommen von der EU oder vom Bund und stehen hinsichtlich ihres Umfangs fest. Bisher werden sie durch den Freistaat Sachsen vergeben und verwaltet. Wenn wir jetzt über Regionalbudgets debattieren, heißt das auch, einen Teil dieses Geldes nicht mehr als Ausgaben des Freistaates Sachsen zu verwenden, sondern es den Kommunen oder den Planungsverbänden zur Bewirtschaftung zu übergeben.

Wenn Sie die Diskussion ernsthaft führen wollen, dann müssen Sie konkret sagen, dass Sie aus dem Haushaltstitel GRW soundso viele Millionen Euro Unternehmensförderungsgeld herausnehmen und auf die entsprechenden Regionalen Planungsverbände verteilen möchten; diese betreiben dann im Rahmen von R.GA Wirtschaftsförderung. Das kann auch keine andere sein, weil die R.GA letztlich eine Bundesrichtlinie ist und auch für die entsprechenden Regionen gilt. Wenn Sie dort Schwerpunkte setzen wollten, könnten Sie also nicht mehr tun als das, was bei der R.GA ohnehin vorgesehen ist. Sie könnten höchstens durch Branchenausschlüsse Schwerpunkte setzen. Das hielte ich nicht für sinnvoll. Eine andere Schwerpunktsetzung ist nicht möglich, weil Sie über den bundesgesetzlichen Förderrahmen nicht hinausgehen können. Deswegen sagen wir: In diesem Punkt macht das relativ wenig Sinn.

Zudem würde dieselbe Art von Förderung von verschiedenen Ebenen im Freistaat Sachsen gewährt werden. Das Unternehmen könnte also beim Regionalen Planungsverband oder beim Freistaat Sachsen eine Zuschussförderung beantragen. Wenn das Unternehmen den Antrag erst in der Region stellen würde, dort aber kein Geld bekäme, ginge es zum Freistaat Sachsen. Ich weiß nicht, ob das eine sinnvolle Herangehensweise wäre und die Förderverfah-

ren dadurch tatsächlich vereinfacht würden. Bei der GRW würde das bedeuten: Wir zweigen Gelder aus dem Landestopf ab und übertragen sie den Kommunen zur Bewirtschaftung.

Wenn wir bei den EU-Mitteln so vorgehen, wäre es genau dasselbe. Es ist vollkommen richtig: Die Richtlinien der EU erlauben die Regionalbudgets, die wir bei ELER bereits haben, auch für den EFRE und den ESF. Sie wissen aber, dass gerade im Bereich des EFRE – die Mittelstandsförderung erfolgt aus EFRE-, nicht aus ESF-Mitteln – die Mittel in der nächsten Strukturfondsperiode deutlich absinken werden.

Wenn wir jetzt über Regionalbudgets im EFRE redeten, hieße das, von diesen deutlich geringeren Mitteln Mittel auf die Regionen zu verteilen. Die Folgen wären: weniger einzelbetriebliche Investitionsförderung durch den Freistaat, weniger Technologieförderung durch den Freistaat und weniger Forschungsförderung durch den Freistaat. Wir können zwar über Ihren Antrag diskutieren, Frau Kollegin Köpping, aber Sie müssen dann sagen: Soundso viele Millionen Euro gehen aus der Forschungsförderung heraus. Dieses Geld geben wir für die Entwicklung des regionalen Mittelstandes in die Hände der Kommunen.

Sie müssen jedoch bedenken, dass die EU Regeln aufgestellt hat, wie diese Gelder zu verwenden sind, zum Beispiel im Bereich Energieeffizienz. Auch diese Regeln müssten von den entsprechenden Regionalen Planungsverbänden eingehalten werden. Sie könnten keine andere Förderung betreiben als die, die wir ohnehin als Freistaat Sachsen leisten. Die Zuständigkeit würde allerdings auf zwei Ebenen verlagert. Ob dieses zweistufige Verfahren sinnvoll ist, das wage ich tatsächlich zu bezweifeln.

Wir sollten Regionalbudgets überall dort, wo sie sinnvoll sind, tatsächlich einführen. Ich bitte aber ausdrücklich darum, im Bereich der Mittelstandsförderung davon abzusehen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es den Interessen unserer Unternehmen und damit den Interessen des Freistaates Sachsen dienlich wäre, wenn wir die Gelder, die wir im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie verwalten – etwa für die Beratungsförderung des Mittelstandes oder zur Unterstützung von Messeauftritten im Ausland –, kürzen und das eingesparte Geld den Planungsverbänden zur Verfügung stellen würden, damit diese wiederum Mittelstandsförderung, das heißt Zuschussförderung, betreiben könnten.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, im Bereich der Mittelstandsförderung von Regionalbudgets und Regionalfonds abzusehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die Einreicherin spricht Frau Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr

Minister, Sie haben gesagt, unser Antrag sei weder im Interesse des Mittelstandes noch im Interesse Sachsens. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Mittelstand bedanken, der mit uns den heute vorliegenden Antrag erarbeitet hat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben sowohl mit allen sechs Kammern als auch mit den Landräten und den regionalen Vertretern gesprochen. Alle waren sich einig, dass die Regionalbudgets eine gute, wichtige Sache für Sachsen und für den sächsischen Mittelstand sind.

(Staatsminister Sven Morlok:
Für die Kammern, für ihr Personal!)

Ich finde es sehr schade, dass Sie, Herr Petzold und Herr Herbst, so vehement gegen das Regionalbudget gesprochen haben, da es doch in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Wenn Sie jetzt sagen, dass aus Ihrer Sicht der Vertrag erfüllt sei, da Regionalbudgets bereits mit LEADER- oder Tourismusprogrammen abgedeckt seien, dann kann ich nur sagen: Sie haben es nicht verstanden.

Vielleicht reden Sie mal mit dem Mittelstand darüber, wie es tatsächlich in Sachsen aussieht, wenn es um Förderanträge geht. Herr Herbst, in einem Punkt, den Sie immer wieder ansprechen, gebe ich Ihnen völlig recht: Kein Mittelständler soll sein Unternehmen auf Fördermittel aufbauen. Aber wenn er die Möglichkeit hat und wenn es dem Ansbuch bestimmter Vorhaben dient, dann ist er sehr wohl in der Lage und dann ist es für ihn auch notwendig, diese Förderprogramme zu nutzen. Sonst könnten wir sie in Sachsen ganz abschaffen.

Wenn aber der Mittelständler gar nicht weiß, welche Programme es gibt – ich habe mehrere solcher Beratun-

gen miterlebt bzw. mitgehört –, dann kann man ihm zwar sagen, er könne sich ja erkundigen. Aber er weiß doch gar nicht, wo. Wäre es dann nicht sinnvoll – Sie plädieren doch immer für Entbürokratisierung, für die Vereinfachung von Verfahren –, wenn er zu seiner Region gehen und sich dort die Programme abholen könnte? Das ist das, was wir mit den Regionalbudgets erreichen wollen.

Ich habe mir eigentlich vorgenommen, noch einmal die Punkte vorzutragen, was es im Einzelnen ist, aber ich konnte anhand Ihrer Diskussion feststellen, dass es nicht um die Inhalte geht, sondern einfach nur darum, dass das, was die Opposition vorschlägt, nicht sein darf.

Vielen Dank.

(Frank Heidan, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köpping, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Köpping, SPD: Nein.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie gestatten sie nicht. – Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/9260 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/9260 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Sächsische Einnahmesituation nicht durch Steuersenkungen belasten

Drucksache 5/9579, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben aktuell seit einigen Monaten eine Debatte laufen, in der es darum geht, in der Sächsischen Verfassung eine Schuldenbremse, ein strukturelles Neuverschuldungsverbot zu verankern. Dabei muss man natürlich nicht immer nur auf die Ausgabenseite bzw. die Verschuldungsseite schauen, sondern auch auf die Einnahmenseite. Alle drei Seiten gehören zusammen.

Wenn wir in Zukunft – was ich für absolut richtig halte – auf eine strukturelle Verschuldung verzichten wollen und Begehrlichkeiten – jede Partei hat immer gute Gründe, warum sie irgendetwas Neues will – nicht mehr über Verschuldung abfeiern, dann haben wir noch zwei Möglichkeiten, mit unseren Finanzen umzugehen: Wir können die Ausgaben einschränken und andere Ausgaben dafür nehmen oder sie mit dem Geld umschichten, das wir haben, und wir können dafür sorgen, dass nicht noch mehr Einnahmen wegbrechen, indem Steuersenkungen vorgenommen werden.

In dieser "Umbausituation", in der wir uns alle befinden, ist es angeraten, auf Steuersenkungen zu verzichten, damit die Einnahmenseite nicht weiter zerrüttet wird. Es geht auch darum, dass man immer noch eine gewisse

Investitionskraft erhält, genauso wie es darum geht, die Schuldenbremse auch finanziell abzusichern. Ich rede hier nicht unbedingt Steuererhöhungen das Wort, aber ich bin der Auffassung, weitere Steuersenkungen sind nicht gut.

Wir haben heute Morgen vom Ministerpräsidenten die Bitte gehört, wir mögen uns dafür erwärmen, die Pro-Kopf-Tilgung beim Schuldenstand stabil zu halten. Er wirbt dafür, dass man sich auf der Oppositionsseite wieder beteiligt. Wir haben das immer für positiv erklärt, aber es hat auch etwas damit zu tun, dass man die Einnahmenbasis stabil hält.

Aktuell haben wir mehr Steuermehreinnahmen, als wir durch den vereinbarten Abbau des Solidarpakts II verlieren. – Okay, eine komfortable Situation. Sie wissen ganz genau, Herr Finanzminister: Steuereinnahmen gehen hoch und runter. Dabei kann man sich auf nichts richtig verlassen. Es hängen sehr viele Komponenten dran. Also sollte man diese Schwankungen nicht noch zusätzlich vertiefen und verstärken, indem man noch weitere Steuersenkungen vornimmt.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns zunehmend dem Haushalt im Echtbetrieb nähern. Ich habe das heute Morgen versucht auszuführen. Die Abhängigkeit von Steuereinnahmen nimmt natürlich in jedem Jahr im selben Maße weiter zu, in dem die Zuwendungen von Berlin und Brüssel zurückgehen. Deshalb wird unser Haushalt in Zukunft weniger stabil und anfälliger für Steuerschwankungen sein. Wir haben parallel zu diesem Degressionspfad beim Solidarpakt II und beim ESF auch noch die Schuldenbremse, die hier in Sachsen schon seit Jahren Praxis ist. Das macht es etwas leichter, andere Länder haben mehr Probleme. Aber im Kern ist es trotzdem dieselbe Situation. Man sollte es nicht noch weiter forcieren.

Ich habe noch einmal auf das Jahr 2010 zurückgeblickt. Da gab es das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Wer sich erinnert: Darin enthalten war auch die berühmte Mövenpick-Steuer, also die Frage des Mehrwertsteuersatzes beim Hotelgewerbe. Damals ist es dazu gekommen, dass Sachsen jetzt in jedem Jahr 120 Millionen Euro weniger hat, als es insgesamt hätte, wenn man das nicht gemacht hätte. Wenn man die Kommunen noch dazuzählt, hätten wir sogar 200 Millionen Euro pro Jahr mehr, wenn man auf diese Steuersenkungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz verzichtet hätte. Die Mövenpick-Steuer allein macht 23 Millionen Euro aus. Das ist fast derselbe Betrag, der im Jugend- und Sozialbereich 2010 mit einer Bewirtschaftungsmaßnahme gekürzt worden ist, die viele Turbulenzen verursacht hat.

Was ist sinnvolle Bewirtschaftung eines Haushaltes? Keine neuen Schulden? Ja, okay, aber auch keine unsinnigen Steuersenkungen, das kann man einfach nur so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Aktuell haben wir, wie gesagt, diese starren Steuereinnahmen. Wir haben ein aktuell gut laufendes konjunktu-

relles Jahr, keine Frage; und wenn sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert – wofür in der nächsten Zeit einiges spricht –, gibt es immer noch eine Bremsspur, sodass es ein halbes bis ein Dreivierteljahr dauert, bis die Steuereinnahmen wegbrechen. Das ist konzipiert, aber wir sprechen über einen Doppelhaushalt, nicht über einen Einzelhaushalt. Deshalb glaube ich, Sie haben bestimmt einen kleinen Stresstest gemacht, ob das Ihre Balancierung im Doppelhaushaltentwurf ungefähr aushält. Aber lassen Sie doch einfach mal den Import in den Krisenländern Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Italien um 20 % zurückgehen, dann werden wir bei einer Schrumpfung von -0,6 % sein – ich habe auch einmal einen Stresstest gemacht –, und dann sind wir 2013 nicht mehr bei einem Wachstum von 1,4 %.

Wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, weiß man, dass das auch Steuermindereinnahmen bedeutet. Deswegen denke ich, wenn man zunehmend davon abhängig wird, eine Einnahmequelle zu haben, die so schwankt, dann sollte man sie nicht noch schwankender machen. Das ist der Hintergrund unseres Antrages. Man kann sogar – jetzt gehe ich einmal an das Unwort Steuererhöhung heran – überlegen, ob es gerecht ist, dass Geberländer wie Hessen und Baden-Württemberg, die in den Finanzausgleich einzahlen, aus dem Sachsen Geld bekommt, eine Grunderwerbsteuer haben, die bei 5 % liegt, während sich Sachsen und Bayern den Luxus leisten, eine Grunderwerbsteuer von 3,5 % zu haben. Das sind kleine Einnahmen. Wir sprechen über 63 Millionen Euro, aber: haben oder nicht haben. Wir haben bei den Jugend- und Sozialkürzungen vor zwei Jahren gemerkt, dass selbst 25 Millionen Euro in diesem Land sehr wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Wenn man das weiß und auch weiß, Herr Bandmann, dass die unterproportionale Finanzkraft des Ostens bis 2020 und darüber hinaus bleiben wird – Sie wissen das offensichtlich nicht –, werden wir in den sächsischen Kommunen und im Landeshaushalt weiter eine unterproportionale Finanzkraft haben. Wir werden zu wenige eigene Einnahmen haben, Sie wissen das ganz genau. Deshalb sollte man diese Einnahmenbasis nicht zusätzlich erodieren.

Die Mövenpick-Steuer hat zu Recht viele Leute im Land empört. Sie war Unsinn, sie war nicht nötig. Ich bin der Auffassung, wenn man es schaffen könnte, nicht nur über eine Schuldenbremse zu verhandeln, sondern auch wüsste, dass versucht wird, ein stetes und berechenbares Ausgabeverhalten des Staates auch dadurch zu erreichen, dass man die Steuereinnahmenbasis nicht unnötig erschüttert, dann empfände ich das als eine starke, vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Michel für die CDU-Fraktion.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es freut mich sehr, dass es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als essenziell ansieht, zukünftig auf eine strukturelle Neuverschuldung zu verzichten.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Wir waren schon immer so!)

Das ist eine gute Grundlage für die Verhandlungen über den kommenden Doppelhaushalt,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

insbesondere aber auch für die laufenden Gespräche zur Verfassungsänderung bezüglich des Neuverschuldungsverbotes/der Schuldenbremse.

(Beifall bei der CDU)

Die Gespräche laufen zurzeit in konstruktiver Atmosphäre, aber am Ende der Gespräche zur Verfassungsänderung entscheidet nicht eine Feststellung, dass es wichtig ist, keine Neuverschuldung mehr zuzulassen. Am Ende der Verfassungsgespräche sollte eine belastbare sowie verfassungs- und grundgesetzkonforme Regelung für die Sächsische Verfassung stehen, eine Regelung, die eine Schuldenaufnahme nur unter einschränkenden, engen Voraussetzungen zulässt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

In der heutigen Debatte bitte ich zu beachten, dass es schon ein wesentlicher Unterschied ist, ob ich einfach nur feststellen will, wie wichtig eine Neuverschuldung ist, oder ob ich über eine Verfassungsänderung spreche. Parallelen kann ich bei diesen zwei Punkten nur begrenzt entdecken. Ich möchte auch klarstellen: Der Treueschwur für das Schuldenmachen wird nicht heute und hier geleistet, sondern einzig und allein bei der Verfassungsänderung.

Nun aber zum Antrag zurück. Die Aufzählung unter Punkt 2 des Antrages erhebt sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit;

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

denn wenn wir die Forschungs- und Bildungslandschaft als Investitionsschwerpunkt bestimmen, dann deckt sich das in vielen Punkten mit den Beschlüssen unserer Fraktion.

Bildung ist aber ein Komplettpaket. Der Schüler oder der Student muss über eine gute Infrastruktur mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Bildungsstätte kommen können. Da würde ich also schon einige weitere Schwerpunkte hinzusetzen wollen.

Was mich an dem Antrag aber stört, sind solche unbestimmten Rechtsbegriffe wie „sozialer Frieden“.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Ich meine, für den Frieden sind wir alle,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber hoffentlich!)

zumindes fast alle. Aber zum sozialen Frieden bestehen zwischen uns mit Sicherheit unterschiedliche Vorstellungen. Wie wichtig soziale Finanzen sind, zeigen uns die Bilder aus Griechenland. Brennende Barrikaden gehören sicherlich nicht zum sozialen Frieden.

Die weiteren Schlüsse, wie drohende strukturelle Defizite, sind uns allseits bekannt.

Unter II. zieht die Antragstellerin dann ihre Konsequenz: Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat bis zum Ende der 5. Legislaturperiode keinen Steuersenkungen mehr zuzustimmen. Warum nur bis zum Ende der 5. Legislaturperiode, erschließt sich mir nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Weil wir über längere Zeit nicht verfügen!)

– Ja, okay, Frau Hermenau.

Jetzt aber, meine Damen und Herren, die Konsequenz des Antrages ist nur auf den ersten flüchtigen Blick richtig. Grundsätzlich ist es richtig, die Einnahmenseite zu betrachten und sie zu stärken. Aber das muss nicht immer auf dem Gebiet des Steuerrechtes sein. Jetzt haben Sie zum Glück keine Steuererhöhung gefordert.

(Zuruf von der CDU: Kommt noch!)

Das ist zunächst einmal ein guter Punkt. Aber Fakt ist eines: In der hier ausgesprochenen Absolutheit des Steuersenkungsverzichtes ist der Antrag nicht richtig. Wenn Sie die Regierung in den noch verbleibenden zwei Jahren bis zur Wahl im Bundesrat binden möchten, dann wird unserer Regierung ein wesentliches Element aus der Hand geschlagen. Dem Wortlaut des Antrages folgend soll sich die Regierung bei Steuersenkungen im Bundesrat verweigern, egal ob damit tatsächlich weniger Einnahmen für den Freistaat verbunden sind oder nicht. Falls zum Beispiel der Bund eine Kompensation oder sogar eine Überkompensation für Steuermindereinnahmen anbietet, müsste die Regierung im Bundesrat den Vorschlag trotzdem ablehnen. Unabhängig davon, dass ich persönlich gern die Bevölkerung von einigen Steuern bzw. Steuerprozentpunkten erlöst hätte, sind doch Situationen denkbar, die die Steuersenkungen notwendig werden lassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön. – Herr Michel, Sie haben ausgeführt, dass Sie der Meinung sind, dass man, wenn man vom Bund Kompensationen für Steuermindereinnahmen angeboten bekommt, nicht so pingelig sein darf. Ich frage Sie deshalb: Wie kommen Sie denn zu der Schlussfolgerung, dass es gute Schulden sind,

die der Bund hat, wenn er kompensiert, den Ländern die Einnahmehausfälle abdeckt, wenn Sachsen sozusagen davon frei bleibt? Ich meine, solange es noch Neuverschuldungen beim Bund gibt, kann man so nicht argumentieren, denn man kann auch immer interpretieren, dass in der Neuverschuldung des Bundes die Steuerkompensationsmaßnahmen für Sachsen stecken, und das ist linke Tasche, rechte Tasche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jens Michel, CDU: Ja, Frau Hermenau, ich habe nicht von guten oder schlechten Schulden gesprochen, und linke Tasche, rechte Tasche sind leider unterschiedliche Haushalte.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Ich werde in meinen weiteren Ausführungen noch dazu kommen, wie es auf Bundesebene aussieht. Ich denke, Sie wissen ganz genau, dass es gerade auf Bundesebene schon gewisse Koppelungsgeschäfte gibt. Aus diesem Grunde, denke ich, ist das schon eine Spielart. Fakt ist aber eines: Die Bundespolitik, gerade die Bundesschuldenpolitik kann man schon äußerst kritisch betrachten. Das bedeutet aber in Bezug auf die Länder nicht, dass es Kompensations- und Koppelungsgeschäfte gibt.

Damit, Herr Präsident, würde ich gern wieder zu meiner Rede kommen und noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch Lenkungssteuern haben und mit diesen Lenkungssteuern auch Anreizwirkungen mit Steuervergünstigungen gesetzt haben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das in wirtschaftlichen Krisenzeiten teilweise schon ein geeignetes Mittel war. Denken Sie nur an die Verknüpfung der Erbschaftsteuer, gekoppelt mit dem Arbeitskräftetherhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt komme ich zu diesen Koppelungsgeschäften. Es soll in der Politik der Bundesrepublik ab und zu vorgekommen sein, dass man Koppelungsgeschäfte gemacht hat. Ich würde mich freuen, wenn ich von den GRÜNEN heute hier hören würde, dass es bei den GRÜNEN nicht der Fall ist, dass man Koppelungsgeschäfte macht. Das würde vielleicht an anderer Stelle helfen.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber die Sächsische Staatsregierung wäre mit einem solchen Beschluss schon sehr gebunden. Jede Teilnahme an Kompromissen solcher Art würde unmöglich werden. Wir würden unserer Regierung ein wesentliches Mittel innerhalb der bundespolitischen Landschaft aus der Hand nehmen.

Wenn dieses Beispiel der Koppelungsgeschäfte zu einfach ist, habe ich noch eine weitere Frage: Wie soll sich die Regierung verhalten, wenn es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt, das es umzusetzen gilt? Was soll die Regierung tun, wenn dieses Urteil Steueranpassungen vorgibt?

(Ach-Rufe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Da können Sie stöhnen, wie Sie wollen, diese Frage steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag geht zu weit. Er würde im Erfolgsfall die Regierung für mindestens zwei Jahre viel zu sehr auf der bundespolitischen Bühne einengen. Im Übrigen befindet sich nach meiner Kenntnis auch die steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen im Vermittlungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Wollen Sie wirklich, dass Sachsen gegen diese steuerliche Maßnahme stimmt? Die Folge wären weniger energetische Gebäudesanierungen und nach Ihrer grünen Lesart damit eine größere Erderwärmung, mehr Klimaauswirkungen, Abschmelzen der Pole. Das können Sie doch nicht wollen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber jetzt im Ernst das Fazit. Der Antrag hat, glaube ich, nur eines im Sinn: die Regierung zu binden, vorzuführen und ihr Handlungsoptionen zu nehmen. Das können wir nicht wirklich wollen. Wir wollen, dass unsere Regierung in den leider nicht ganz klaren bundespolitischen Spielen handlungsfähig ist. Aus all den genannten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Ich danke trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Ist das richtig? – Dazu haben Sie Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte nur feststellen, dass Sie, Herr Kollege Michel, sich jetzt hier auf formale Art und Weise herausgeredet haben. Sie haben es verabsäumt, in Ihrer Rede einfach auch einmal den politischen Willen zu bekunden, dass Sie als Sächsische Staatsregierung nicht mehr bereit sind, den Harakiri-Kurs Ihres Koalitionspartners in Dresden und in Berlin, nämlich der FDP, zu stoppen und dessen Steuersenkungsfantasien wirklich entgegenzutreten, um zu verhindern, dass die Steuerbasis erodiert. Wir hätten von Ihnen wenigstens ein politisches Bekenntnis erwartet, aber stattdessen haben Sie sich auf fabulistische Art und Weise in Formalien ergangen. Das war einfach zu wenig.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

Da es keine weiteren Kurzinterventionen gibt, bitte ich Herrn Scheel, als nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE fortzufahren. Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Michel, an Ihr Hohes Lied, was Koppelungsgeschäfte angeht, werde ich Sie bei der Verfassungsdebatte noch einmal erinnern.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, bitte!)

Ich freue mich schon sehr darauf.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Drohung!)

– Das ist keine Drohung, sondern nur eine freundliche Ansprache, dass ich mich daran erinnern werde.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, wir haben hier einen Antrag vorliegen, der eine Art Frühstarterantrag für die Haushaltsdebatte 2013/2014 ist, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich denke, der Zeitpunkt ist insofern auch gut gewählt, denn wir haben im nächsten Jahr Bundestagswahlen vor uns, und Sie haben darauf Bezug genommen, dass mit diesen Bundestagswahlen natürlich auch das eine oder andere Steuergeschenk verbunden sein könnte.

Natürlich ist auch richtig, was Sie in Ihrem Vortext anmerken, dass der Haushalt des Freistaates Sachsen durch den Rückgang der fixen Zuwendungen des Bundes anfälliger für Schwankungen aufgrund von konjunkturellen Steuereinnahmen ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Diese Anfälligkeit sehen wir auch. Das können wir auch alles mehr oder weniger unterschreiben. Da gibt es noch ein paar Sachen, die man anfügen könnte, aber sei's drum. Die Befürchtung, die Sie in Bezug auf die FDP äußern – Kollege Lichdi hat das noch einmal ausgeführt –, teile ich dahin gehend, dass die FDP, die mit dem Rücken zur Wand steht, vielleicht ähnlich wie die CSU zu dem Schluss kommen könnte, mit Koalitionsaustritt zu drohen, wenn sie nicht endlich etwas bekommt, was ihrer Klientel guttut.

Diese Befürchtung teilen wir auch. Das ist eine ernsthafte. Natürlich ist der Punkt Mövenpick-Steuer einer, an den man sich noch schmerzvoll und leidvoll erinnern muss. Es sei auch noch einmal daran erinnert, dass genau diese FDP bereit ist, nicht im Interesse des Landes, sondern nur im Interesse ihrer Klientel genau eine solche Steuersenkungspolitik zu betreiben.

Es macht es auch nicht unbedingt ruhiger, dass wir als Land Sachsen von der Steuerpolitik des Bundes abhängig sind. Unsere Einwirkungsmöglichkeiten darauf, was dort an Steuergesetzgebung passiert, sind mehr als gering. Wir haben nur die Einnahmehöhe oder die Einnahmehoheit, aber eben nicht die Steuergesetzgebungshoheit. Die Grunderwerbsteuer lasse ich jetzt einmal weg.

Jetzt würde ich aber trotzdem einen kleinen Tropfen Wasser in den Wein schütten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

Ich sage es einmal etwas drastisch: Die Banalität, mit der Sie an die Frage herangehen – dass jeglicher Steuersen-

kungsfrage im Bundesrat eine Absage erteilt wird –, funktioniert so nicht.

Jetzt müsste ich noch einmal einen kurzen Exkurs in die Steuerpolitik machen. Natürlich hat Steuerpolitik immer eine Seite. Diese Seite heißt Einnahmenerzielung des Staates. Aber sie hat eben auch die andere Seite. Diese heißt Lenkungswirkung von Steuern im Staat. Mit dieser Lenkungswirkung bringe ich Ihnen jetzt auch ein sehr banales Beispiel: Was ist denn eine Erhöhung von Freigrenzen im Einkommensteuerbereich, eine Erhöhung von Kinderfreibeträgen anderes, als am Ende eine Einnahmensenkung?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Indirekt!)

Wollen wir deshalb der Staatsregierung mit auf den Weg geben, dieser Erhöhung, die teilweise notwendig ist, die teilweise auch eine Frage der Gerechtigkeit ist, nicht zuzustimmen? – Ich hätte dabei ernsthafte Bedenken.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich will nicht über die Quadratmeter diskutieren, die wir an Gesetzgebungsblättern in Deutschland produzieren, und über die Regelungswut, die wir haben, und die Einzelfallentscheidungen, die zu Steuerrechtsänderungen führen, sondern darüber, dass die Frage von Gerechtigkeit in unserem Steuersystem eine elementare ist, und wir haben immer noch ein sehr ungerechtes Steuersystem.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich werde auch nicht müde, immer wieder zu betonen, dass wir seit vielen, vielen Jahren immer noch keine Wiedererhebung der Vermögensteuer, keine gerechte Erbschaftsteuer haben und dass wir auch immer noch die Ungerechtigkeit der Unternehmensteuerreform haben. Insofern wäre ich sogar bereit, Steuersenkungen dort zuzustimmen, wo es nottut, zum Beispiel im Mittelstandsbauch, wenn es um die abhängig Beschäftigten geht, wenn wir es endlich erreichen würden, auf der anderen Seite wieder eine Erhebung der Vermögensteuer hinzubekommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist die Frage von Belastung und Entlastung, die die Frage von Gerechtigkeit der Steuerpolitik umtreibt. Da kommen wir wieder zu den Koppelungsgeschäften. In diesem Fall würde ich dem Freistaat keine Knüppel zwischen die Beine werfen. Insofern verstehen Sie uns bitte nicht falsch, wenn wir uns ganz freundlich zu Ihrem Antrag enthalten werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Hermenau! Ich glaube zu wissen, was Sie meinen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist gut so!)

Allerdings steht es nicht hier. Ich würde einmal so beginnen: auf zukünftige strukturelle Neuverschuldung verzichten. Sie sagen auch, die Tilgung, die wir machen, das ist alles in Ordnung, um keine finanziellen Erblasten für unsere Kinder zu hinterlassen. Frau Hermenau, ist die Schuldenfreiheit das Ziel zu dem Preis, dass jetzt vielleicht 35 Kinder in einem Klassenzimmer sitzen? Ist es das wert, frage ich?

(Beifall bei der SPD)

Ich mache es an dem Punkt fest, was die Verschuldung ist, und ich brauche nicht zu wiederholen, dass erst, seit in diesem Land die Koalition regiert, keine neuen Schulden mehr aufgenommen worden sind. Ist Ihnen aber bekannt, dass die Schuldensituation des Freistaates Sachsen ungefähr dem entspricht, dass ein Familienhaushalt, der 40 000 Euro Nettoeinkommen hat, gerade einmal 15 000 Euro Kredit hat. Das ist die Verschuldungssituation des Freistaates Sachsen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Und wo ist das Problem?)

Das nehmen Sie jetzt zum Anlass, diesen Antrag zu bringen, dass wir keine Neuverschuldung brauchen, von der Schuldenbremse in der Verfassung einmal ganz abgesehen, dass man perspektivisch im Bund Steuerthemen – will ich es einmal nennen – ablehnen sollte. Es geht nicht immer um Steuersenkungen – Herr Scheel hat es an einem Beispiel klargemacht. Ich halte das, gelinde gesagt, für ziemlich – wie kann man das sagen – amateurhaft, wie Sie das hier aufwerfen.

Dann bringen Sie noch einen weiteren Punkt: Sie predigen genau die gleiche Polemik, die diese Koalition seit zwei Jahren, seit dem letzten Kürzungshammerhaushalt hier macht: Die Einnahmen gehen zurück, die Einnahmen gehen zurück. Frau Hermenau, haben Sie denn nicht mitbekommen, dass vom Haushaltsansatz 2012 mit 10,2 Milliarden Euro die Steuereinnahmen über 11, 11,3, 11,5, 11,7, prognostiziert 11,9 % steigen. Sie hatten natürlich recht, dass es in manchen Bereichen Einnahmerückgänge gibt.

Aber selbst das Finanzministerium musste mittlerweile einräumen, dass die Solidarpaktabstimmung bei Weitem überkompensiert wäre. Das ist nicht nur eine Aussage des Finanzministeriums, sondern in der mittelfristigen Prognose des Ifo-Instituts bis 2025 festgeschrieben und dokumentiert. Es ist anzunehmen, dass der Haushalt 2025 das gleiche Volumen wie zurzeit hat. Das ist auch eine Tatsache, die Sie nicht irgendwie wegdrücken können.

Ich mache es einmal an einem simplen Beispiel fest: Wenn im Bund das Thema Steuern diskutiert wird, wenn sie jetzt im Bund sagen, wir sparen 50 % der Kfz-Steuerkompensation ein – das ist ein Einnahmenverlust für den Freistaat Sachsen – und dafür legen wir ein Förderprogramm für Solartechnologie oder Elektromobilität oder irgendetwas anderes in diesem Bereich auf,

dann muss es doch zumindest möglich sein abzuwägen, ob diese Förderung für den Freistaat Sachsen sinnvoll und zweckmäßig ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Möglichkeit muss man doch offenlassen. Natürlich erkenne ich Ihr Ansinnen und dass das mit dieser Mövenpick-Steuer totaler Blödsinn ist, weil zum Beispiel in Sachsen dadurch nicht ein Bett mehr belegt wurde –

(Tino Günther, FDP: Quatsch!)

– und selbst die Hoteliers darüber stöhnen, dass sie jetzt zwei Rechnungen ausstellen müssen, nämlich einmal für die Übernachtung und einmal für das Essen –

(Beifall bei der SPD)

– einmal von dem großen Bürokratieaufwand, der damit betrieben wird, abgesehen.

Ich weiß, was Sie meinen. Aber das, was Sie dazu in den Antrag geschrieben haben, ist schlichtweg Nonsens und eine verquere Verkettung von Tatsachen, die überhaupt nicht zu dem Thema gehören. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

In diesem Sinne kann ich mich eigentlich nur Kollegen Scheel anschließen. Wir können uns hier, weil wir glauben zu wissen, was Sie meinen, wirklich nur freundlich der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Zastrow. Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben hohe Steuern mit soliden Haushalten zu tun, meine Damen und Herren? – Diesen Zusammenhang müssen Sie mir noch einmal erklären. Ich verstehe ihn nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das merken wir!)

Wenn es so wäre, liebe Kollegin Hermenau, müssten wir in Deutschland perfekte, solide Haushalte haben; denn wir haben eine hohe Steuerlast. Die OECD hat gerade erneut festgestellt, dass die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland sehr hoch ist und dass wir es uns leisten, leider besonders Geringverdiener und Durchschnittsverdiener – das wissen Sie auch, Herr Scheel – besonders hoch zu belasten. Wenn die Theorie stimmen würde, –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– dass hohe Steuern automatisch zu soliden Haushalten führen, müssten wir in Deutschland vorbildlich sein. Wir sind es aber nicht. Diese Theorie stimmt schlichtweg nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist oftmals doch anders. Ich frage Sie – Frau Hermenau, das können Sie mir in der zweiten Runde gern beantworten –: Wie viel hätten Sie denn gern? Wann haben Sie, wenn Sie für den Staat zuständig sind, denn genug? Wann reicht es Ihnen? Wie viel wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, den Berufstätigen in unserem Land abknöpfen, damit Sie zufrieden sind, damit Ihr Staat funktioniert?

Sie werden nie zufrieden sein! Es wird niemals einen Finanzminister – mit Ausnahme unseres eigenen – oder einen Stadtkämmerer geben, der einmal zufrieden ist und sagt: Ich komme mit dem hin, was ich habe. Das wird es nicht geben. Die Begehrlichkeiten der öffentlichen Hand sind immer groß, weil es natürlich immer berechtigte Anliegen gibt, weil es auch immer leicht ist, mit fremdem Geld zu entscheiden, mit fremdem Geld zu wirtschaften.

Meine Damen und Herren! Genau deshalb sind wir als FDP skeptisch, besonders viel Geld beim Staat zu lassen, und haben uns für einen anderen Weg entschieden. Damit unterscheiden wir uns von Ihnen. Das halte ich nicht für ein Problem, im Gegenteil.

Es ist schön, dass man ein Alleinstellungsmerkmal hat. Wir haben uns entschieden, lieber etwas mehr Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern zu lassen. Anders als Sie haben wir in die Bürgerinnen und Bürgern mehr Vertrauen als in die vielen Bürokraten im Staatsapparat.

(Beifall bei der FDP –

Antje Hermenau, GRÜNE: Das merkt man!)

Das passt nicht in Ihr Weltbild. Sie werden es mir sicherlich gleich wieder erklären. Sie wissen es ohnehin immer besser. Sie sind der festen Überzeugung, dass die Menschen ein bisschen blöd sind und nicht wissen, was sie mit ihrem Geld anfangen sollen. Sie wollen die Menschen bekehren, missionieren und leiten. Wir machen das nicht. Das ist der entscheidende Unterschied.

Meine Damen und Herren! Wenn ich sehe, wie die Staatsausgaben in vielen Kommunen und Ländern – auch im Bund und in Europa – aussehen, denke ich, dass das Geld bei denjenigen, die es erwirtschaften, besser aufgehoben wäre.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Sie gehen die ganze Zeit davon aus, dass die Haushalte schwer unter Druck stehen. Das ist so. Sie gehen ebenso davon aus, dass wir die Einnahmensituation erhöhen müssen. Aber: Wenn es darauf ankommt, gibt es immer Geld, hat der Staat immer noch etwas übrig..

Beispielsweise haben wir gerade in unseren Kommunen mit diesem Effekt zu kämpfen. Es war ohne Weiteres möglich, Geschenke zu verteilen, obwohl der Bund gesagt hat – Herr Schäuble allen voran –, dass man sich um Gottes Willen keine Steuersenkungen leisten kann. Warum ist es dann möglich, auf Bundesebene die Gehälter im öffentlichen Dienst um über 6 % zu erhöhen? Wieso funktioniert das? Dafür haben wir das Geld. Für Steuer-

senkungen, die allen Berufstätigen zugutekämen, ist kein Geld vorhanden. Wissen Sie, was das kostet? In Dresden kostet allein die Tarifentscheidung, die in Berlin getroffen wurde, allein im Jahr 2012 6,8 Millionen Euro mehr. Dafür haben wir Geld. Geld, das die Bürger erwirtschaften, ihnen zu lassen, etwas zurückzugeben und sie von dem Aufschwung profitieren zu lassen, wollen Sie ihnen nicht gönnen. Das verstehe ich nicht. Meine Damen und Herren, das kann ich auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP –

Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Eine große Steuerreform wird es auf Bundesebene wegen der Finanzkrise und wegen des Drucks, den es in Europa auf die öffentlichen Haushalte gibt, nicht geben. Das Einzige, was momentan zurückgegeben werden soll, ist ein Stück mehr Steuergerechtigkeit.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Unruhe bei der SPD)

Dass Sie von der SPD nun lachen, wundert mich doch sehr. Ich möchte nicht, dass das Geld am Ende nicht bei dem Normal- und Kleinverdiener, der aufgrund des Aufschwungs eine kleinere Lohnerhöhung erhält, ankommt, sondern nur bei Wolfgang Schäuble und anderen Finanzministern. Das kann nicht gerecht sein. Warum gönnen Sie ihnen das nicht? Wenigstens in diesem Punkt müssten Sie als SPD und GRÜNE im Bundesrat zustimmen. Das finde ich ungerecht gegenüber Ihrer angeblichen Klientel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Hermenau, Sie haben vorhin einen Vergleich gezogen. Sie haben gesagt, dass man in Sachsen die Grunderwerbsteuer erhöhen müsse. Sie haben einen Antrag dazu gestellt, wenn ich es richtig gesehen habe. Sie wäre zu niedrig. Wir müssten uns mit Baden-Württemberg vergleichen. Ich sehe solche Vergleiche immer kritisch.

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, was es bildungspolitisch bedeutet für ein Land, wenn es plötzlich von Rot-Grün regiert wird. Herr Kretschmar hat gestern angekündigt, dass er in Baden-Württemberg 11 550 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 streichen wird. Das war deutschlandweit in der Zeitung zu lesen. Das ist rot-grüne Bildungspolitik. In Sachsen machen wir es anders. Wir haben Probleme. Das ist richtig. Wir investieren aber so viel wie noch nie zuvor in die Bildung. Das ist der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Lachen bei der SPD)

Sie haben sich vorhin verraten. Sie haben Baden-Württemberg als Vergleichsmaßstab herangezogen. Lassen Sie mich noch eines sagen und ein Versprechen abgeben. Ich komme zur Grunderwerbsteuer. Man kann hier wie Sie lässig behaupten, Grunderwerbsteuer betraf nur Leute, denen es besonders gut gehe. Pustekuchen. Wissen Sie,

was die Grunderwerbsteuer ist? Die zahlt jeder. Die zahlt jede kleine Familie, die ein kleines Häuschen kaufen möchte. Die zahlt die Familie an das Amt, ohne dass es dafür auch nur eine einzige Gegenleistung gibt, meine Damen und Herren! Der Staat hält einfach die Hand auf.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe und Unruhe bei der SPD)

Letztens war im Rahmen meiner Bürgersprechstunde eine junge Familie bei mir. Sie hat sich in Pirna ein kleines Haus gekauft, welches gar nicht teuer war. 5 000 Euro Grunderwerbsteuer mussten sie zahlen für keine Leistung des Staates. Wenn der Antrag der GRÜNEN durchgeht, wären es 7 000 Euro. Meine Damen und Herren! Das hat nichts mit einer vernünftigen Familienpolitik zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich darf Ihnen Folgendes versichern: Diese Koalition wird die Grunderwerbsteuer in Sachsen ganz gewiss nicht erhöhen. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Antje Hermenau, GRÜNE:
Das glaube ich Ihnen sogar!)

Frau Hermenau, Sie haben von Estland erzählt. Das ist ein sehr interessantes Beispiel. Ich habe von Lettland gesprochen. Ich habe erzählt, wie es das Land in den Griff bekommen und seinen Haushalt wieder in Ordnung gebracht hat. Sie haben in Steuerfragen vieles anders gemacht. Sie haben Mehreinnahmen erzielt, weil sie Steuern gesenkt haben. Sie haben eine Flattax eingeführt. Das ist natürlich für Sie etwas ganz Modernes – Teufelszeug. Die Letten sind einen anderen Weg gegangen. Es gibt einfach keinen Zusammenhang zwischen hohen Steuern und hohen Einnahmen für den Staat. Der Staat muss lernen, sich selbst zu beschränken, das Wesentliche zu machen und zu sparen. So machen wir es schon seit Jahren in Sachsen vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der Opposition)

Frau Hermenau, Sie haben viel vom Neuverschuldungsverbot gesprochen. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass Sie das gar nicht wollen. Sie haben vorhin einen ganzen Katalog an Ausnahmetatbeständen festgelegt. Ich überlege mir, worin Sie keine Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot sehen. Ihre Zukunftsinvestitionen sind die Ausgaben für Bildung und Forschung – gut. Es sind die Ausgaben für Umwelt und Klimaschutz – hm. Es sind Ausgaben für den sozialen Frieden. Unter diesen Punkt fällt ja fast alles. Wissen Sie, was noch fehlt? Es fehlen noch die Sicherheit, die Infrastruktur und ein wenig Wirtschaftsförderung. Alles andere ist bei Ihnen von Ihrem Neuverschuldungsverbot nicht abgedeckt. Sie wollen einfach frech weiter das Geld ausgeben. An einem Neuverschuldungsverbot sind Sie überhaupt nicht interessiert. Sagen Sie die Wahrheit!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Gibt es Bedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte? – Herr Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Freistaat Sachsen bestimmen die Einnahmen die Ausgaben.

(Zurufe von der Opposition: Nein!)

Es war und ist für die Sächsische Staatsregierung seit jeher ein Anliegen, nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben. Solide Finanzen sind eines unserer Markenzeichen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wo ist der
Widerspruch? – Zurufe aus der Opposition)

Die Aufnahme neuer Schulden führt zu Zukunftslasten. Diese müssen unsere zukünftigen Generationen teuer bezahlen. Genau das wollen wir vermeiden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Gerade diese Politik schafft Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen. Wir werden auch diesen Weg konsequent fortsetzen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.
Karl Nolle, SPD, und Volker Bandmann, CDU)

Für die Stärkung der Wachstumskräfte im Freistaat bleibt damit die notwendige Infrastruktur eine unverzichtbare Voraussetzung. Bildung und Forschung sind weitere tragende Säulen. Zukunftssicherung und solide Haushaltspolitik gehören für uns zusammen. Dazu gehört natürlich auch eine solide Einnahmenbasis.

Dass wir bis zum Jahr 2020 mit einer insgesamt rückläufigen Einnahmensituation rechnen müssen, ist unstrittig. Ein Weg wäre allerdings der falsche: eine strikte Ablehnung sämtlicher Steuersenkungen. Dies halte ich in dieser Absolutheit für nicht umsetzbar. Beispiele dazu haben wir eben schon gehört.

Ich möchte ein weiteres Beispiel anfügen: nämlich das Gesetz zum Abbau der kalten Progression. Ich kann hier und heute dem Verlauf des Vermittlungsverfahrens nicht vorgreifen.

Ich gehe jedoch davon aus, dass ab dem Jahr 2013 zumindest der Grundfreibetrag angehoben sein muss. Dies entspricht den zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Bereits heute ist absehbar, dass das derzeitige steuerliche Existenzminimum ab dem Jahr 2013 nicht mehr auskömmlich bemessen sein wird. Insofern besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Diesen Realitäten können wir uns nicht verschließen. Solch einer verfassungsrechtlich gebotenen Erhöhung des

Grundfreibetrages können wir die Zustimmung nicht versagen.

Aus meiner Sicht zeigt bereits dieses Beispiel, dass der generelle Verzicht auf Steuersenkungen in seiner Absolutheit nicht haltbar ist und sogar kontraproduktiv sein würde. Dies wäre auch dann der Fall, wenn beispielsweise Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs oder des Bundesfinanzhofs gesetzgeberisch umgesetzt oder EU-rechtliche Normen in innerdeutsches Recht transferiert werden müssen. Außerdem ist es gängige Praxis, dass eine Abwägung zwischen einer geplanten Steuerrechtsänderung und den haushalterischen Möglichkeiten durchgeführt wird. Letztlich können und wollen wir keine notwendigen Änderungen blockieren.

Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Es amüsiert mich ja einigermaßen, dass mich die Koalition jetzt schon für die Untaten des Finanzministers Schäuble in Haftung nehmen möchte. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrem Philipp Rösler reden, Herr Zastrow, und dem mal erklären, wo es lang geht. Sie treffen sich ja öfter im Bundesvorstand. Ich habe damit weniger zu tun.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Herr Pecher, natürlich kann man das Ifo-Institut zitieren und wenn Sie irgendein Problem mit mir haben, dann sprechen wir uns gern einmal darüber aus. Das können wir auch mal unter der Tür machen, unter Männern, geht alles, kein Problem.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

Aber wenn Sie hier die Lüge auftischen, der Haushalt bleibt konstant, weil die Steuereinnahmen nicht sinken, sondern steigen – also entweder wussten Sie es nicht, da wäre ich jetzt auf Ihrem Niveau der Debatte, oder Sie wollten es bewusst nicht sagen. Ich gehe doch vom Zweiten aus: Sie wollten taktieren. Nominal bleibt das Haushaltsvolumen natürlich konstant. Nominal. Aber kaufkraftbereinigt sinkt es um zwei bis zweieinhalb Milliarden Euro, am heutigen Landeshaushalt gemessen. Das wissen Sie auch ganz genau, Ihr Schmunzeln verrät das ja.

Also glauben Sie offensichtlich, Herr Pecher von der SPD, dass Löhne und Baukosten bis 2025 nicht steigen werden. Das ist eine interessante sozialpolitische Ausrichtung. Wahrscheinlich glauben Sie auch, dass die Steuereinnahmen so sehr steigen, dass sie sogar für die notwendigen Lehrer und Polizisten ausreichen werden. Das halte ich für eine Illusion, aber Sie können gern auf dem Niveau weitermachen, wenn Sie glauben, dass das die Sache löst.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Eine handlungsfähige Regierung müsste in der Lage sein, bestimmten Sachen zuzustimmen. Kein Mensch – auch nicht dieser Antrag – hindert Sie daran. Wenn Bundesrecht Landesrecht bricht und es eine neue Rechtsprechung durch das BVerfG gibt, dann ist natürlich klar, dass das toppt. Das ist doch keine Frage.

Der Antrag ist bis 2014 begrenzt, weil er natürlich dann der Diskontinuität verfällt. Das ist völlig logisch. Ja, wir können nur für unsere eigene Legislaturperiode etwas machen. Das ist auch richtig.

Ich habe natürlich nicht, Herr Sebastian Scheel, zwischen den direkten und indirekten Steuern unterschieden. Hätte ich gewusst, dass DIE LINKE eine derart differenzierte Diskussion führen möchte, hätte ich mich natürlich aufgerafft, das zu tun.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren – es waren ja vor allem Herren –, man muss sich auch einmal bekennen können. Hätten Sie etwas ändern wollen, hätten Sie genügend Zeit gehabt – der Antrag lag rechtzeitig vor –, Änderungsanträge zu stellen. Darauf haben Sie alle verzichtet. Sie haben sich alle bemüht, irgendwelche Ablehnungsgründe zu finden. Diese Seite des Hauses spricht permanent vom absoluten Neuverschuldungsverbot. Das Absolute ist Ihnen also nicht völlig fremd, zumal Sie es auf Dauer in der Verfassung haben wollen. Wir wollen es nur für zwei Jahre, um die Übergangsphase zu begleiten. Das ist wohl ein Unterschied.

Zur Steuerlast. Das höre ich ständig vonseiten der FDP. Nach der OECD – wenn, dann schon richtig zitieren, Herr Zastrow – ist die Steuerlast in Deutschland im Mittelfeld innerhalb Europas. Die Staatsquote geht nach oben wegen der hohen Abgabenlast. Da sind wir bei den Lohnnebenkosten. Dazu haben wir mehrmals Vorschläge unterbreitet, wie man die Nebenkosten senken kann.

(Holger Zastrow, FDP: Steuern und Abgaben!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Der Antrag ist in Ordnung. Sie wollen bloß alle nicht. Sie haben auch noch nicht begriffen, dass die Art und Weise des Wachstums, wie es sie bisher gab, in den nächsten Jahren zu Ende geht.

(Holger Zastrow, FDP: Wir wollen das nicht!)

Sie wollen das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/9579 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen

Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/9579 nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Heiterkeit und Wortwechsel
bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie nicht unbedingt wollen, dass ich die Sitzung für 15 Minuten unterbreche, würde ich Sie bitten, den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf weiter zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Islamismus stoppen – Salafisten aus Deutschland ausweisen

Drucksache 5/9257, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Sächsische Ausländerbeauftragte, Martin Gillo, vom MDR zu den Koranverteilungen der Salafisten befragt wurde, fiel ihm dazu nur ein, dass man sich nicht darüber aufregen solle, denn schließlich gebe es hierzulande Religionsfreiheit.

(Zuruf von den LINKEN: So ist es!)

Stimmt, Herr Dr. Gillo, bei uns gibt es Religionsfreiheit. Das soll auch nach Ansicht der Nationaldemokraten so bleiben. Aber vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass es erklärtes Ziel des Salafismus ist, die säkulare Ordnung zugunsten eines islamischen Gottesstaates zu überwinden, und das nicht nur in den Staaten des sogenannten arabischen Frühlings, wie gerade in Ägypten, also im Dar al-Islam, im Haus des Islam, sondern auch im Dar al-Harb, im Haus des Krieges, also in den Gebieten, die noch nicht der islamischen Herrschaftsreligion unterworfen sind. Sie haben richtig gehört: Haus des Krieges. Das ist der offizielle islamische Rechtsbegriff für Deutschland, für Europa, für die Regionen, in denen nicht das archaische Gesetz der Scharia herrscht, die aber auch mittels Gewalt, mittels Krieg, mittels der Einwanderungswaffe in das Haus des Islam überführt werden sollen.

So und nicht anders sehen das gläubige Muslime. So und nicht anders haben wir die Sturmtruppen dieser sogenannten Religion des Friedens auch Anfang Mai dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen erlebt, als bei den gewaltsamen Übergriffen der Gotteskrieger drei Polizeibeamte mit einem Messer attackiert wurden, und zwar genau auf die Hauptschlagader zielend. Das war ein glatter Mordversuch, um das hier einmal ganz deutlich zu sagen.

Die Anzeichen mehren sich, dass auch Sachsen immer stärker ins Visier solcher militanten Islamisten gerät, die mit missionarischem Eifer vermeintlich Ungläubige bekehren wollen und in ihrer vorzivilisatorischen Gedankenwelt nicht nur die nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen der angestammten Bevölkerung, sondern

auch die geltende Rechtsordnung und die durch das Grundgesetz zu garantierende freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen.

Islamisten sind dabei nicht etwa nur als besonders extrem agierende Vertreter ihres Glaubens anzusehen, sondern verkörpern den Islam in seiner reinen unverfälschten Form, mit der die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Muslime gänzlich oder zumindest in weiten Teilen konform geht.

Stets wird verkannt, dass es sich bei dem Islam, wie er von den Gläubigen verstanden wird, eben nicht nur um eine religiöse Konfession handelt, sondern um ein umfassendes Gesellschafts- und Staatsmodell, das im Widerspruch zu unserer unverhandelbaren nationalen und abendländischen Identität sowie den Grundlagen eines demokratisch verfassten und sozialen Rechtsstaates steht.

(Karl Nolle, SPD: Der Nationalsozialismus auch!)

Der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Albrecht Schachtschneider kommt in seiner Studie „Die Grenzen der Religionsfreiheit am Beispiel des Islam“ daher sogar zu dem Schluss, dass der Islam verfassungswidrig sei und sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen könne. Schachtschneider kritisiert hierbei auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, weil es die Religionsfreiheit als grundgesetzlich geschützte Religionsausübung interpretiere.

Das jedoch, so Schachtschneider, gebe das Grundgesetz nicht her. Geschützt sei darin lediglich die Freiheit des Bekenntnisses und nicht die Ausübung. Gesetzwidriges könne nicht über den Umweg erlaubt sein, dass man es als Religionsausübung praktiziere. Verbote, die sich beispielsweise auf den Minarettbau beziehen, stellen demnach keinen Eingriff in die Religionsfreiheit dar, weil das Bekenntnis davon unberührt bleibe.

Mit seiner Expertise verwirft Prof. Schachtschneider nicht zuletzt auch die Vorhaltungen der Sächsischen Staatsregierung und des gesamten multikulturalistisch ausgerichteten Parteienkartells. Die NPD-Fraktion hat mit ihren zahlreichen Initiativen hier im Landtag gegen die Ausbreitung des Islam gekämpft. Verwiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf unseren Antrag zu Minarett- und Burkaverbot oder eine Aktuelle Debatte zur salafistischen

Wühlarbeit des Hasspredigers Hassan Dabbagh in Leipzig, auf den ich später noch zu sprechen kommen werde. Es wird behauptet, wir hätten also damit die Religionsfreiheit infrage stellen wollen.

Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Durch diese Initiativen haben die Nationaldemokraten alles getan, um die Religionsfreiheit und die säkulare Ordnung in Sachsen und in Deutschland zu stärken. In diesem Sinne und natürlich im Sinne von mehr innerer Sicherheit ist auch unser heutiger Antrag zu verstehen.

Ich möchte Ihnen eine Aussage des Bundesinnenministers Hans-Peter Friedrich in Erinnerung rufen, der sagt: „Nicht jeder Salafist ist ein Terrorist. Aber fast alle bislang in Erscheinung getretenen islamistischen Terroristen waren irgendwann einmal in salafistischen Kreisen unterwegs.“ In Sachsen scheint man sich dieser Gefahr nicht bewusst zu sein, oder warum lässt man einen Hassprediger wie den selbsternannten Imam von Sachsen, Hassan Dabbagh, mitsamt seiner Salafistenbande und seinem Moscheeverein nicht nur gewähren, sondern erlaubt auch noch die Eröffnung einer zweiten Moschee in der Leipziger Roscherstraße neben der bestehenden Al-Rahman-Moschee? Wir sprechen hier von jenem Hassan Dabbagh, der den glücklicherweise misslungenen Attentatsversuch mit der Kofferbombe während der Weltmeisterschaft 2006 religiös zu rechtfertigen versuchte und der in der Sendung „Menschen bei Maischberger“ auf die Frage, ob er den Koran über das Grundgesetz stelle, rotzfrech antwortete: „Solange wir in der Minderheit sind, akzeptieren wir eure Rechtsordnung.“ Man muss schon fast dankbar dafür sein, dass der syrische Hetzer derart offen die Strategie des muslimischen Expansionismus ausgeplaudert hat, sodass nun wirklich keiner der etablierten Zuwanderungspolitiker mehr sagen kann, er habe von nichts gewusst.

Solange Muslime in Deutschland also noch in der Minderheit sind, wollen sie sich – gezwungenermaßen – an unsere Rechtsordnung halten. Wenn die Mehrheitsverhältnisse allerdings kippen, droht den Nichtmuslimen – damit uns allen – Ungemach. Diesen Tag, wo wir nur noch als untertänige Dhimmies die Schlecker der selbsternannten Herrenmenschen spielen dürfen, wollen wir nicht abwarten. Daher fordern wir von der Staatsregierung einen detaillierten Bericht über ihre bisherigen Aktivitäten zur Bekämpfung des militanten Islamismus und speziell des Salafismus in Sachsen und hoffen, dass da nicht nur ein weißes Blatt abgeliefert wird, wovon leider schon fast auszugehen ist.

Wir fordern eine konsequente Ausweisung von salafistischen Gewalt- und Straftätern und Hasspredigern, die den öffentlichen Frieden gefährden und dem islamischen Terrorismus einen Nährboden bereiten.

In diesem Zusammenhang ist übrigens auch die Anregung des innenpolitischen Sprechers der Unionsfraktion im Bundestag, Hans-Peter Uhl, zu verstehen, der eingebürgerten Salafisten die deutsche Staatsbürgerschaft wieder entziehen will. Das halten wir tatsächlich für absolut überlegenswert.

Wir wollen in unseren sächsischen Großstädten keine gewalttätigen Ausschreitungen erleben wie in den multi-kriminellen Zentren Westdeutschlands. Darum wollen wir Leute wie Hassan Dabbagh und seine Moslembrüder nicht bei uns haben, sondern dahin schicken, wo sie hingehören: in die Wüste. Wir sagen: „Gute Heimreise und auf Nimmerwiedersehen!“ Oder mit anderen Worten: „Hasta la vista, Salafista!“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir fahren in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Bandmann.

(Zuruf von der SPD: Al Bandy, mach's klar!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich hier auf die ganz extrem rechte Seite sehe, stelle ich fest, dass da ein einziger Abgeordneter der NPD, der Herr Storr, sitzt. Alle anderen Abgeordneten sind durch Parlamentsrecht nach wie vor des Sitzungssaales verwiesen. Um an die Rede des eben gehörten Herrn Storr von der NPD anzuschließen, könnte man daraus schließen: NPD is' lahm.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie ist in der Tat lahm. Das, was Sie uns hier vorgetragen haben, Herr Storr, in Bezug auf die Anwendung der wehrhaften Demokratie, hat beispielhaft gezeigt, dass, wenn ich mir Ihr Gesicht hier vor Augen geführt habe, Sie auch dieser Ibrahim sein könnten: Das Äußere unterscheidet Sie nämlich recht wenig von denen, die Sie hier des Verfassungsbruchs bezichtigen. Von daher ist vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben, auch auf Ihre Partei zutreffend: Teile dessen, was wir hier im Landtag von Ihrer Partei und von Ihnen gehört haben, kann man durchaus auch als Hasspredigten bezeichnen. Von daher ist mir noch gut erinnerlich, dass Sie mehrfach vorgetragen haben, dass die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz für Sie eine wichtige Aufgabe wäre. Mit dem Antrag wollen Sie aber gerade dieses Amt benutzen, um Ihre Ziele durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

In der Tat kann man durchaus sagen: Auch der NPD droht Ungemach. Deswegen ist Ihre Rede eine Ablenkung nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“ Gehen Sie davon aus, dass Bundesinnenminister Friedrich im Juni dieses Jahres in der Tat einen salafistischen Verein verboten und weitere salafistische Vereine mit entsprechenden Ermittlungsverfahren überzogen hat.

Im Übrigen: Wie viele Säcke Kreide waren für die Rede von eben notwendig, um in dieser Tonlage heute hier zu reden? Ich gehe davon aus, dass die wehrhafte Demokratie nicht nur in Sachsen präsent ist, sondern in der gesamten Bundesrepublik. Die ständigen Beschimpfungen des Ausländerbeauftragten durch Sie und Ihre Partei weisen

wir im Übrigen zurück. Wir sind ein weltoffenes Land und wir brauchen Ihre Belehrungen nicht. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gehört in den demokratischen Verfassungsstaaten zu den vornehmsten Freiheits- und Grundrechten. Als solche sind sie auch zu achten. Dabei ist es vollkommen unerheblich, wie wir über andere Religionen und Weltanschauungen denken.

Allerdings können diese Freiheitsrechte – wie alle anderen Freiheiten auch – nur im Rahmen des geltenden Rechts ausgeübt werden. Wer gegen das geltende Recht verstößt, den trifft die Härte des Gesetzes. Das ist im Falle der Salafisten durchaus geschehen. Die deutschen Behörden greifen ausgesprochen hart gegen Islamisten durch. Bundesinnenminister Friedrich lässt Salafisten-Websites löschen. Es gibt Vereinsverbote, Hausdurchsuchungen. In sieben Bundesländern haben Großrazien gegen Salafisten stattgefunden. Wir müssen freilich dennoch immer unterscheiden zwischen dieser ultrakonservativen Strömung des Islams und anderen islamischen Strömungen, die eben nicht solche Verhaltensweisen zeigen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der CDU)

Es gibt so etwas wie einen Bruch in Ihrer Begründung. Sie sprechen erst von Islamisten, dann geht es munter weiter, und dann reden Sie nur noch vom Islam. Ihnen unterlaufen auch einige Fehler.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist nicht selten!)

Es ist nicht so, dass der Islam die einzige Religion in Deutschland mit „erkennbarem Missionierungsanspruch“ ist.

Die beiden hier vertretenen Großkirchen würden Ihnen das nicht ohne Weiteres durchgehen lassen. Auch diese haben einen Missionierungsanspruch. Über die Stärke und Schwäche solcher Ansprüche müssen wir streiten, aber das hat bei Ihnen so etwas Pejoratives. Das ist hier durchaus nicht gemeint. Sie kommen immer wieder zurück auf Stereotype, Vorurteile und Feindbilder. Sie stigmatisieren das Fremde, das Andere. Sie sollten, wenn Sie wirklich einmal auf Zuspruch in diesem Haus aus sind, sich einfach einmal selbst bremsen; sie überschlagen sich immer.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Es gibt ja im Ansatz ein Problem, das ist zu konzedieren. Aber wie Sie damit umgehen, ist vollkommen unverhältnismäßig. In der Enquete-Kommission reden wir über offene Kultur in diesem Land und darüber, dass wir weite Teile der Menschheit, insbesondere Fachkräfte, anspre-

chen wollen, damit sie in diesem Land Wohnung nehmen. Auf der anderen Seite sagen Sie so etwas Fremdenfeindliches. Es gibt hier in diesem Haus einen großen Konsens, auch mit Blick auf die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Das reicht weit über die CDU hinaus.

Sie isolieren sich mit dieser Art der Darstellung. Ich verstehe nicht, welchen Sinn das hat. Sie werden sich nicht wundern, dass meine Fraktion diesen Antrag selbstverständlich auch ablehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen in der ersten Runde kann ich nicht erkennen. Ich frage, ob noch Redebedarf in der zweiten Runde besteht. – Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Gut, man ist ja als NPD-Abgeordneter anspruchlos –

(Zuruf von der CDU: Allerdings! –
Heiterkeit bei der CDU, der FDP und der SPD)

– Ich habe ja noch nicht den Satz zu Ende gesprochen.
– im Hinblick auf die Erwartung dessen, was einem inhaltlich entgegnet wird.

Herr Bandmann, das, was Sie gesagt haben, war natürlich keine inhaltliche Entgegnung zu dem, was ich hier thematisiert habe. Man meint im Grunde genommen, etwas umkehren und gegen die NPD richten zu können. Das werde ich jetzt nicht weiter kommentieren.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Weitere Zurufe)

Es ist für mich symptomatisch, dass man einer wirklichen Auseinandersetzung einfach aus dem Weg gehen will, weil es offenbar dem Harmoniebedürfnis entgegensteht und man der Meinung ist, in diesem Land ist alles paletti und die NPD übertreibt nur ein bisschen.

Das, was wir hier in Sachsen vielleicht nur in Anfängen haben, ist in westdeutschen Großstädten bereits Realität. Es ist eine erschreckende Realität. Ich würde es schon für lehrreich halten, wenn Sie, Herr Bandmann, in die Innenstadt von Frankfurt am Main fahren, aber nicht dorthin, wo die Dresdner Bank oder die Deutsche Bank sind, sondern ins Gallusviertel. Dann werden Sie schon eine Realität entdecken, die wir uns alle nicht wünschen können. Manch einer, der hier sitzt und dem das alles übertrieben vorkommt, würde vielleicht doch zur Erkenntnis gelangen, dass das, was wir hier thematisieren, als Problem existiert.

Ich will einige Beispiele nennen, die zeigen, wie merkwürdig man mit solchen Themen umgeht. In Österreich wurde zum Beispiel die heutige FPÖ-Nationalratsabgeordnete Dr. Susanne Winter vor einigen Jahren zu einer Geldstrafe von sage und schreibe 24 000 Euro und einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung

verurteilt, weil sie sich auf einer Wahlkampfveranstaltung – dabei ging es um die Zwangsverheiratungen von minderjährigen Mädchen – gegen Zwangsverheiratungen ausgesprochen hat. Sie hatte angemerkt, dass Mohamed nach heutigen Maßstäben eigentlich als Kinderschänder zu gelten habe. Rein sachlich ist an dieser Aussage nichts falsch, denn Frau Winter spielte damit auf die dritte und jüngste der neun Frauen des islamischen Propheten an, die Mohamed im Alter von sechs Jahren heiratete und mit ihm im Alter von neun Jahren die Ehe vollziehen musste. Ich frage Sie: Als was sonst sollte man nach unseren zivilisatorischen Maßstäben einen erwachsenen Mann bezeichnen, der mit einem neunjährigen Kind Geschlechtsverkehr hat?

Aber sagen Sie solch eine Selbstverständlichkeit mal einem von diesen gewalt- und terroraffinen Salafisten! Da haben Sie gleich ein Messer im Bauch. Die drei verletzten Polizisten aus Bonn können ein Lied davon singen.

Eine solche Geisteswelt hat in unserem Land aber keinen Platz, oder sind Sie da anderer Meinung? Doch schon heute beginnen in vielen deutschen Großstädten die Mehrheitsverhältnisse zu kippen. Sie erinnern sich: Ich sprach von der Einwanderungswaffe. Sie können dazu aber auch „Eroberung über den Kreißaal“ sagen, wie es der türkische Unternehmer Vural Öger einst freimütig formuliert hat.

Auch Sachsen ist in dieser Hinsicht leider schon keine Insel der Glückseligen mehr, und hier spreche ich nicht nur von Leipzig. So fand 2010 im Zuge einer bundesweiten Razzia gegen ein islamistisches Netzwerk auch im sächsischen Freital eine Durchsuchung statt, da von dort ein ursprünglich aus Saudi-Arabien stammendes Buch mit dem zynischen Titel „Frauen im Schutz des Islam“ auf elektronischem Wege vertrieben wurde, das die sogenannte Züchtigung von Frauen empfiehlt.

Wenige Monate zuvor wurde in Plauen im Vogtland ein islamistisches Zentrum eröffnet, das nach Medienberichten auch eine Koranschule beherbergt. Außerdem geht aus einer aktuellen Kleinen Anfrage meines NPD-Fraktionskollegen Holger Apfel hervor, dass es in diesem Jahr in Dresden am 7. und 28. April auch zu den berüchtigten Koran-Verteilaktionen des sogenannten Predigers und Hartz-IV-Schnorrers Ibrahim Abu Nagie kam. Der zählt neben Pierre Vogel und Hassan Dabbagh zu den extremsten Einpeitschern im Salafistensumpf. Ja, das ist der, über den man sich laut Herrn Dr. Gillo nicht aufregen soll.

Doch weder kann die Staatsregierung Auskunft darüber geben, ob abseits der bekannten Salafistenvereinigung weitere religiöse Gruppen an den Aktionen beteiligt waren, noch liegen ihr Hinweise zur Resonanz der Aktion vor. Obwohl der Imam von Leipzig seitens des Verfassungsschutzes beobachtet wird, liegen der Staatsregierung laut eigener Aussage auch keine Informationen vor, ob er in die genannten Aktionen involviert gewesen ist. Offenbar liegt Dresden auch über 20 Jahre nach der Wende noch immer im Tal der Ahnungslosen.

Wir aber wollen keine Verhältnisse, wie sie in Westdeutschland mittlerweile an der Tagesordnung sind. Wir wollen keine islamistischen Parallelgesellschaften in Leipzig, Dresden, Plauen, Freital und anderen sächsischen Städten. Wir wollen, dass dem militanten Islamismus, dass dem Salafismus in Sachsen und in Deutschland der Nährboden entzogen wird. Wir wollen den Sumpf trockenlegen, den die Etablierten in ihrer Multi-Kulti-Schwärmerei angelegt haben.

Deshalb sagen wir dem Islamismus den Kampf an und fordern: Salafisten raus aus Deutschland!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich kann nicht erkennen, dass noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort ergreifen will.

(Karl Nolle, SPD: Das wäre auch sinnlos!)

Herr Storr, was möchten Sie jetzt?

(Andreas Storr, NPD: Das Schlusswort!)

– Erst frage ich die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung dazu sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt haben Sie die Gelegenheit zum Schlusswort.

(Karl Nolle, SPD: Das nötige Schlusswort!)

Andreas Storr, NPD: Ich möchte doch noch einmal etwas aufgreifen, nämlich das, was Herr Abg. Besier gesagt hat; es erscheint mir im Grunde genommen ganz typisch. Auch wenn es unvorstellbar ist, aber jetzt stellen Sie sich einmal vor, ich hätte über den Rechtsextremismus gesprochen, so wie ich über den Salafismus gesprochen hätte. Dann bin ich mir sicher, dass das Interesse sehr viel größer gewesen wäre, dass man mir sogar zugestimmt hätte. Aber wenn man über den Salafismus spricht, dann fängt man plötzlich an, es abzuwehren, zu relativieren und zu sagen, nicht alle sind so.

Aber ich möchte es einmal umgekehrt sehen. Wenn man hier über den Rechtsextremismus spricht, dann sehe ich eigentlich immer wieder, dass man in keiner Weise differenziert. Da ist im Grunde genommen der Patriot, der sich Sorgen um Deutschland macht, dann im besten Fall ein Rechtsextremist, wenn nicht ein Neonazi. Gerade wenn es um patriotische Empfindungen geht, die es im deutschen Volk Gott sei Dank noch gibt, auch wenn man versucht, es den Deutschen auszutreiben, da bemühen Sie sich in keiner Weise um eine Differenzierung oder darum, dass man dem anderen Standpunkt einmal gerecht wird. Aber genau diese Differenzierung und damit auch diese Abschwächung eines Problems oder dass man sagt, im Grunde ist dieses Problem gar nicht da oder nur klitzeklein – das machen Sie bei diesem Thema Salafismus. Dem Islam gegenüber ist man nachgiebig, während man im Kampf gegen rechts unnachgiebig ist.

Ich halte das schon für eine Erkenntnis, mit der man sich einmal auseinandersetzen muss.

Mir zeigt sich, dass man, wenn es um den Islam geht, im Grunde genommen gar nicht die Frage vonseiten der etablierten Parteien groß thematisiert, inwiefern der Islam das Grundgesetz und die Grundrechte infrage stellt. Da wird immer nur abgewehrt, dass es nur eine kleine Gruppe ist und man das nicht pauschalisieren kann. Aber wenn es um Patrioten, um deutsche Patrioten geht, dann kann ich diese Differenzierung nicht erkennen.

Das zeigt mir, dass es Ihnen gar nicht um das Grundgesetz geht. Das Grundgesetz ist eigentlich nur eine politische Waffe, die man verwendet, um bestimmte politische Kräfte mundtot zu machen, die einem nicht in den Kram passen. Ich glaube, dass sich in dieser Spiegelung vermeintlicher Rechtsextremismus und Islamismus auch noch ein Aspekt ergibt, dass man nämlich dem Fremden gegenüber eigentlich immer nur naiverweise das Gute sieht, während das Eigene, das Deutsche, eigentlich etwas Böses oder zumindest etwas Minderwertiges ist. Genau so argumentieren Sie auch.

Insofern glaube ich, auch wenn ich nicht damit rechnen kann, heute hier zu unserem Antrag eine Zustimmung zu bekommen, dass vielleicht der eine oder andere über das, was ich jetzt in meinem Schlusswort gesagt habe, einmal nachdenkt.

Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/9257 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Jastimme ist die Drucksache 5/9257 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/9448, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD

Hierzu liegt Ihnen der Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD-Fraktion, gegen einen erteilten Ordnungsruf vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruchs, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Stimmen wir nun über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/9448 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer Dafür-Stimme wurde dem Einspruch des Abg. Storr nicht stattgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 59. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 60. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 12. Juli 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 59. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:53 Uhr)

Anlage

**Schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 8 der
Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE, aus der 58. Plenarsitzung**

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Veranstaltung „Für Sachsen – gegen Extremismus“ am 20. Juni 2012 in Riesa (Frage Nr. 8)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Moderatoren und Experten werden an oben genannter Veranstaltung teilnehmen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?
2. Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten für die Veranstaltung in welcher Höhe bestritten?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Zu Frage 1: Als Moderatoren werden an der Veranstaltung „Für Sachsen – gegen Extremismus“ am 20. Juni 2012 in Riesa teilnehmen:

Herr Sören Glöckner, Präsident der Dresden Monarchs,
Herr Tobias Heinemann, von der Projektschmiede gemeinnützige GmbH,
Herr Jürgen Liminski, Journalist,
Frau Heike Nothnagel, Mitarbeiterin der Sächsischen Bildungsagentur,
Frau Sina Reeder, Journalistin.

Ihre Frage zu teilnehmenden Experten verstehe ich so, dass Sie referierende Experten meinen.

Im Rahmen des Programmteils „Erfahrungsberichte aus der Praxis“ werden als Experten referieren:

Herr Ricardo Glaser, Regionalkoordinator des Projekts „Hoch vom Sofa!“
Frau Beate Hufnagel, für die Stadt Wittichenau,
Herr Ralf Seifert, Programmkoordinator des Staatsministeriums für Kultus,
Herr Konrad Degen, Vorsitzender des Landesschülerrates,
Herr Harry Habel, Bürgermeister der Stadt Bernsdorf,
Herr Olaf Ehrlich, Bürgermeister der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna,
Frau Judy Korn, Geschäftsführerin des Violence Prevention Network e. V.

Im Rahmen der Diskussionsforen wirken folgende Experten mit:

„Im Sport verein(t) für Demokratie“, mit Herrn Staatsminister Markus Ulbig:

Frau Dr. Petra Tzschoppe, Vizepräsidentin des Landessportbundes Sachsen,
Frau Nadine Haase, Projektleiterin des Landessportbundes,
Herr Ulrich Schuster, Demokratietrainer für den Landessportbund Sachsen,

„Schule der Demokratie“ mit Frau Staatsministerin Brunhild Kurth:

Herr Thomas Lorenz, Schulleiter einer Mittelschule,
Frau Ingrid Schwendel, Schulleiterin einer Mittelschule,
Frau Gabriele Hertel, Lehrerin am Berufsschulzentrum,
Herr Dr. Wolfgang Wildfeuer, Sächsisches Bildungsinstitut,

Frau Karla Jantschke, Lehrerin einer Mittelschule,
Frau Elisabeth Leitner, vom Maximilian-Kolbe-Werk.

„TeilHABE ist mehr als TeilNAHME“ mit Frau Staatsministerin Christine Clauß:

Frau Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin der Kinder- und Jugendstiftung,

Herr Detlef Graupner, Programmleiter „Hoch vom Sofa!“ bei der Kinder- und Jugendstiftung,

Herr Bernd Heidenreich, Mitarbeiter des Landesjugendamtes,

Frau Beate Hufnagel, Stadt Wittichenau,

Herr Jeremias Erbe, Herr Tom Pfeiffer, Herr Martin Kliemank, alle vom Projekt „Hoch vom Sofa!“

„Extremismus – Reaktion des Rechtsstaats“ mit Herrn Staatsminister Dr. Jürgen Martens:

Herr Gilbert Häfner, Präsident des Landgerichts Dresden,
Herr Hans Strobl, Leitender Oberstaatsanwalt.

Weitere Referate halten

zum Thema „NPD-Verbot?!“ Herr Dr. August Hanning, ehemaliger Präsident des Bundesnachrichtendienstes,

zum Thema „Demokratisch streiten – für ein demokratisches Sachsen“ der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herr Frank Richter.

An einem „Markt der Möglichkeiten“ beteiligen sich 32 Aussteller:

Landesamt für Verfassungsschutz,
Seniorpartner in School Sachsen e. V.,

Meetingpoint Music Messiaen Görlitz/Zgorzelec,

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.,
Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Schülerwettbewerbe,

Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Jugend gestaltet Sachsen – Con Festival 2012,

Mittelschule "Johann Heinrich Pestalozzi",

Stadt Leipzig – Zentrum für demokratische Bildung,
Stadt Leipzig, Kriminalpräventiver Rat,

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH,

Mittelschule Niederwiesa,

Landespräventionsrat Sachsen, Aussteigerprogramm,
Landesprogramm weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz,

Sprungbrett e. V.,
Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe,

Unterstützungssystem Schulentwicklung – ein Angebot der Sächsischen Bildungsagentur,

Agricola-Gymnasium Chemnitz,
 Sächsische Jugendstiftung,
 Arbeitsgemeinschaft Kirche gegen Rechtsextremismus,
 Maximilian-Kolbe-Werk,
 Violence Prevention Network e.V.,
 Opferhilfe Sachsen,
 Sächsisches Justizministerium,
 Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit,
 Landeskriminalamt Sachsen,
 Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.,
 Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 Landessportbund Sachsen e.V.,
 ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.,
 Stadtverwaltung Pirna,
 Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.,
 Landespräventionsrat Sachsen.

Darüber hinaus wurde grundsätzlich jedem Interessierten die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Internetseite www.freistaat.sachsen.de/25273.htm für die Veranstaltung anzumelden. Insgesamt wurden mehr als 7 000 Einladungen an einen sehr breiten Verteiler versandt. In diesem Verteiler waren insbesondere enthalten:

Bundestags- und Landtagsabgeordnete,
 Vertreter der Gewerkschaften,
 Kirchenvertreter,
 Schulleiter und Elternvertreter aller sächsischen Schularten,
 Bürgermeister und Landräte,
 Sportvereine und -verbände,
 Verantwortliche aus dem Bereich der Justiz und der

Polizei sowie
 Bürgerschaftliche Initiativen, die am Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ mitarbeiten.

Die Auswahl der Moderatoren und Experten bezog sich auf Kenntnisse und Erfahrungen zum Hauptthema der Konferenz. Es wird vor allem um die Diskussion der Extremismusstrategie der Staatsregierung gehen, mit den vier Säulen

politische Auseinandersetzung,
 Stärkung der Demokratie,
 Prävention,
 Repression.

Diese Strategie bei der Bekämpfung des Extremismus soll mit den ausgewählten Experten differenziert abgebildet werden. Beabsichtigt ist ein repräsentativer Querschnitt aus bürgerschaftlichen und staatlichen Erfahrungsträgern.

Zu Frage 2: Die Kosten der Veranstaltung werden aus dem Einzelplan der Staatskanzlei, Kapitel 0201, Titel 536 01, bestritten, Verwendungszweck Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen.

Die Kosten der Veranstaltung können derzeit nicht abschließend beziffert werden. Gemäß Verbindung sind bis zu 130 000 Euro eingeplant.

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 7 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 58. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Nachfrage beantworte ich wie folgt:

Die Erforderlichkeit, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, richtet sich nach § 1 der Raumordnungsverordnung (ROV). Nach Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 19 der vorgenannten Vorschrift kommt es bei Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen

großflächigen Handelsbetrieben darauf an, dass diese im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben. Hinsichtlich der Frage der Großflächigkeit wird auf die Rechtsprechung zu § 11 Abs. 3 der Baunutzungsordnung (BauNVO) verwiesen. Danach wird die Großflächigkeit bei einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern angenommen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
 01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
 Parlamentsdruckerei
 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
 01067 Dresden
 Tel.: 0351-4935269
 Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
 Informationsdienst
 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
 01067 Dresden
 Tel.: 0351-4935341
 Fax: 0351-4935488